

NUMISMATISCHE ZEIT- SCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMIS-
MATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 15. BAND 1922, DER GANZEN
REIHE 55. BAND

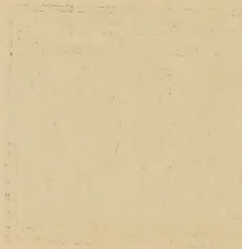


WIEN 1922
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

PHYSICS DEPARTMENT
5712 S. UNIVERSITY AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS 60637

RECEIVED
MAY 15 1964



PHYSICS DEPARTMENT



Inhalt

Eduard Zambaur , Neue Khalifenmünzen	1— 16
Günther Probszt-Ohstorff , Der Münzbetrieb in Innerösterreich von 1564 bis 1620 .	17— 88
1. Quellen. 2. Guldentalerprägung. 3. Rückkehr zur MO. von 1524, die einzelnen Münzsorten.	
4. Rentabilität. 5. Belieferung mit Edelmetall. 6. Ausmünzungsverfahren. 7. Buchführung, Verrechnung.	
8. Produktionsmittel. 9. Statistik. 10. Schlagschatz. 11. Instruktionen. 12. Liste der Münzbeamten.	
Arnold Luschin-Ebengreuth , Friesacher Pfennige, Beiträge zu ihrer Münzgeschichte und zur Kenntnis ihrer Gepräge	89—118
1. Die Literatur des Friesacher Münzwesens. 2. Die wichtigsten Friesacher Funde nach ihrem Alter geordnet.	
Jean N. Svoronos , La Tholos d'Athènes	119—149
1. Les deux collybes. 2. La Tholos ou Skias d'Athènes.	
August Okt. Loehr , Dr. Alfred Nagls numismatisches Lebenswerk	150—156
Literarische Anzeigen:	
1. Hill , Catalogue of the greek coins of Arabia, Mesopotamia and Persia [Kubitschek]	157—162
2. Regling , Münzkunde [Münsterberg]	162
3. Probszt , Pomis als Medailleur [Luschin-Ebengreuth]	163
4. Österreichs Münzprägungen 1519—1918, zusammengestellt von V. von Miller zu Aichholz [Luschin-Ebengreuth]	164—166
5. Frh. v. Schrötter , Münz- und Geldwesen im Kurfürstentum Trier [Loehr]	166
6. Schwinkowski , Geld- und Münzwesen Sachsens [Loehr]	167
7. Schöttle , Münz- und Finanzpolitik einer vorderösterreichischen Landstadt [Loehr]	167
8. Annuaire du musée national de Sofia 1921 [Kubitschek]	167
9. Hill , Attambelos I of Characene [Kubitschek]	168

Sachregister

Abbasiden 5—16 Achmed i. Abdallâh el-Khudjstâni 13 Aghlabiten 7 Arradjân 6 Athen Tholos (des Meton) = σκιάς 119—148; κόλυβος 119 fg.; Odeion des Perikles 120—122; scilla (oignon maritime) 124; Atlas Farnese 127 ff.; Meton 129—148; Aristophanes Vögel 992—1020 143—146; Pindar dith. Ath. p. 212 146—148 Attambelos I of Characene 168. Beirut, Münzsammlung der amerikanischen Universität 1, 1	Innerer Betrieb der Münzämter in Steiermark und Kärnten 46 Bezmqobâd 4 Dietmannsdorf im Sulmtal, Fund von Frie- sacher Pfennigen 117 fg. Djordjân 6. 12 Edelmetall aus Bergwerken in Innerösterreich 33—44; Pagament 44 fg.; Schmelzhütten 45 fg. Esbos 161 el-Ferâb 3 Filistin 13 ff. el-Forât 3 Friesacher Pfennige 89—118
--	--

IV

- | | |
|---|---|
| Furat el-Basra 3 | el-Mohammedia 11 |
| Graz, Münzbeamte 87 fg.; vgl. Innerösterreich | Moka 160 |
| Guldentaler in Innerösterreich 18 fg. | Alfred Nagl 150—156 |
| Hamadan 5 | Narimqobâd 4 |
| Abu Mohammed el-Hasan 14—16 | Neisâbûr 6 |
| Herat 5 | Omayyaden 2—5 |
| Hill, Catalogue Arabia, Mesopotamia and Persia
157—162; Attambelos I 168 | Österreichs Münzprägungen 1519 bis 1918
164—166 |
| Ikhshiden 13 ff. | Pomis als Medailleur 163 f. |
| Innerösterreich, Münzbetrieb von 1564 bis
1620, 17—88 | Porter, Khalifenmünzen 1—16 |
| Instruktionen für den Münzbetrieb in Steier-
mark und Kärnten 58—86 | Regling, Münzkunde 162 |
| Karmaten 15 | Sâbûr 6 |
| Kaskar 3 | Sachsen 167 |
| Khalifen 1—16 | Sepphoris 160 |
| Klagenfurt, Münzbeamte 87 fg.; vgl. Inneröster-
reich, Betrieb, Edelmetalle, Instruktionen | Sofia, Annuaire du musée 167 fg. |
| Konstanz 157 | Tahiriden 7 |
| London, British Museum, Münzkataloge 157
bis 162 | Tigris, Unterlauf 3 |
| Meton s. Athen | Trier, Kurfürstentum 166 fg. |
| Modâr 3 fg. | Tyros 159 fg. |
| | unediert, Bedeutung 2 |
| | Beni-Wedjih 11 |
| | Wien, Universität, Sammlung Dr. Scholz (Tyros)
159 fg. |

Eduard Zambaur

Neue Khalifenmünzen

Mr. Harvey Porter hat im *Numismatic Chronicle* 1921, p. 317—332, eine große Überraschung gebracht: er hat aus der Münzsammlung der Amerikanischen Universität in Beirut¹⁾ bemerkenswerte Khalifenmünzen kurz verzeichnet. Das Ergebnis ist bedeutsam; es ist lange her, seit dieses wichtigste Kapitel der orientalischen Numismatik zum letzten Male eine ähnliche Bereicherung erfahren hat. Da zu vermuten ist, daß die Sammlungen der Amerikanischen Universität auch in den späteren Münzserien analoge Reichtümer aufweisen und da wir hoffen, daß vorliegende Veröffentlichung nur das erste Kapitel einer Reihe ähnlicher bilden wird, können wir uns auf interessante Bereicherungen unserer Kenntnis orientalischer Münzen gefaßt machen.

Der Verfasser hat, offenbar um die Veröffentlichung nicht lange hinauszuschieben, den Begriff „unediert“ nicht allzustränge gefaßt und nur einige Hauptwerke (Kataloge von London, Paris und Kairo, sowie das Handbuch Tiesenhausens) seiner Arbeit zugrunde gelegt. Daß unter den Kostbarkeiten, die er anführt, auch zahlreiche Stücke figurieren, die schon irgendwo, meist an entlegener Stelle, publiziert sind, tut seinem Verdienst keinen Abbruch; im Gegenteil, die Wissenschaft kann nur gewinnen, wenn ein historisch wichtiges Stück, das irgendeinmal kurz erwähnt oder beschrieben ist, noch einmal zur Erörterung gelangt oder unter neuen Gesichtspunkten untersucht wird.

Ich hoffe keine überflüssige Arbeit zu leisten, wenn ich das überreiche Material²⁾ einer Durchsicht und Würdigung unterziehe. Die anscheinend so einförmigen Serien der Khalifenmünzen sind eine unerschöpfliche Fundgrube neuer Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Staatsverwaltung des arabischen Weltreiches, dann der Entstehung, territorialen Entwicklung und der gegenseitigen Beziehungen der kleinen Dynastien, die im III. Jh. der Hidjra auf dem Boden des Khalifats entstanden sind, ganz zu geschweigen von der Fülle geographischen und biographischen Materials. Seit über hundert Jahren sind die Khalifenmünzen Gegenstand eifriger Forschung, so daß wir uns heute ein ziemlich zutreffendes Bild von der Prägetätigkeit der zahllosen Münz-

¹⁾ Beirut ist nicht nur der Sitz der durch ihre arabischen Druckerzeugnisse weltberühmten Jesuiten-Universität, sondern auch der einer zweiten, protestantischen Universität, die von der Amerikanischen Missionsgesellschaft unterhalten wird.

²⁾ Die Abhandlung enthält 174 Münzen: 159 Khalifen und 15 kleinere Dynasten.

stätten des arabischen Reiches zu machen vermögen; aber je mehr neues Material zuströmt, desto deutlicher erkennen wir, daß wir noch weit von genauer Kenntnis der Details entfernt sind. So bringt auch dieser neue Beitrag unter anderem zwei unbekannte Münzstätten der Khalifen zum Vorschein, stellt aufs neue die grundlegende Frage nach der Unterscheidung zwischen „Khalifen“- und „Dynasten“-Münzen zur Diskussion und erhellt mehr als ein dunkles Gebiet der Lokalgeschichte des III. und IV. Jh. d. H.

Auch meine Erörterungen erheben nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein. Fern von den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, die zur Beurteilung von Detailfragen unentbehrlich sind, mußte ich mich begnügen, im Verlaufe weniger Stunden den Hilfsapparat, den ich mir im Zeitraum eines Vierteljahrhunderts geschaffen und der mir gegenwärtig nicht zu dauernder Verfügung steht, zu Rate zu ziehen. Ich habe mich bemüht, die bei Porter mangelnden literarischen Nachweise beizubringen, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Auch habe ich versucht, den Seltenheitsgrad von Prägungen gewisser Serien hervorzuheben oder die Lücken zu bezeichnen, die durch die neuentdeckten Stücke ausgefüllt werden. Nur in wenigen Fällen habe ich mir erlaubt, andere Lesungen vorzuschlagen, ein Unterfangen, das ohne Autopsie der Münze immer ein gewisses Gefahrenmoment in sich schließt.

Alle Stücke führe ich in derselben Reihenfolge, wie bei Mr. Porter an. Das Wort „unediert“, soll in aller Bescheidenheit nur sagen, daß ich das Stück weder je gesehen, noch in meinen gewissenhaft geführten Notizen irgendwo erwähnt gefunden habe.¹⁾ Der Kürze wegen nenne ich meist nur Atelier und Prägejahr und setze voraus, daß der geneigte Leser die Arbeit Porters vor sich liegen hat. Die Bemerkung: „scheint unediert“ habe ich jenen Stücken hinzugefügt, die ich wohl schon irgendwo gesehen habe, deren vollständige Beschreibung aber in meinen Notizen nicht vorkommt. Die Titel der zitierten Werke sind nur, wo sie zum ersten Male vorkommen, vollständig angeführt.

Omayyaden

Ardeschîr-Khorré, 80, unediert.

Istakhr, 102,

erwähnt in P. Casanova, Inventaire sommaire de la Collection des Monnaies Musulmanes de S. A. la Princesse Ismaïl (Paris 1896) Nr. 126.

Djeyy, 96,

beschrieben von H. Nützel, Berliner königliche Museen, Katalog der Orientalischen Münzen I (1898) Nr. 362.

Djeyy, 98,

verzeichnet A. Markoff, Inventarnii Katalog musulmanskikh monet Imperatorskago Ermitaża, (1896) Nr. 155, p. 6.

Sâbûr, 123, unediert;

ein sehr bemerkenswertes Stück, denn aus dem II. Jh. d. H. war bisher keine Münze dieses Ateliers bekannt, mit Ausnahme einer isolierten Präge Abu-Muslims vom Jahre 129. Sieh auch meine Bemerkungen zu Sâbûr 194 und 195.

¹⁾ Das Wort „unediert“ möchte ich im Sinne von Lavoix (Catalogue de la Bibliothèque Nationale) aufgefaßt wissen; seine Bezeichnung „inédit“ ist ein ziemlich zuverlässiges Merkmal dafür, daß die Münze in der Literatur seiner Zeit nicht vorkommt.

Sarakhs, 93, 95, bisher unediert;

der Dirhem von 93 existiert auch im Kaiserlichen Museum von Konstantinopel, der von 95 in meiner Sammlung.

El-Furât, 81, unediert. Diese seltene Münzstätte¹⁾ ist oft falsch gelesen worden. Yaqût, Mo'djem el-boldân III. p. 861, gibt aber genügend sichere Auskunft. Er sagt:

„Furât el-Basra ist der Bezirk von Behnen-Ardeschîr, von dem an seinem Orte (I 770) gesprochen wurde. Ahmed i. Yahia i. Djâbir sagt: Nachdem 'Otba i. Ghazwân die Stadt Obolla mit Sturm genommen und den Euphrat übersehrten hatte, wurde er von den Bewohnern des Delta, die mit Schaufeln bewaffnet waren²⁾, angegriffen; aber die Muslims schlugen sie in die Flucht und besetzten das Delta. Man sagt, daß derjenige Teil des Bezirkes, der zwischen den Flüssen Fahradj und Euphrat gelegen war³⁾, auf Grund eines Friedensvertrages okkupiert wurde, während der Rest der Provinz nach Kriegerrecht besetzt wurde⁴⁾. Nach der Besetzung von Obolla begab sich 'Otba nach el-Moðâr⁵⁾.“

„'Awâné i. el-Hakam erzählt: 'Otba i. Ghazwân war, bei seinem Einzug in Basra, begleitet von seiner Frau, Azda bint el-Hâriç i. Kalada, und deren Brüdern Nâfi', Abubekr und Ziâd; beim Sturm auf Medînet el-Forât feuerte Azda die Muslims zum Kampfe an.“

Man erkennt daraus, daß die Stadt Behnen Ardeschîr von den Arabern (Medînet) el-Forât genannt wurde; es ist außer Zweifel, daß „el-Forât“ auf den omayyadischen Münzen diese Stadt bedeutet. Dies ist um so sicherer, als nicht nur in diesen Gegenden zahlreiche Münzstätten blühten, sondern auch weil die von mehreren Orientalisten vorgeschlagene Lesung „el-Ferâb“ unzulässig ist. Vor allem hat Farrâb (oder Ferâb, Yaqût III 860) keinen Artikel und dann bezeichnen diese beiden Namen ganz unbedeutende Dörfer, wo gewiß niemals eine Münzstätte existierte.

Kaskar, 97, unediert.

Die einzige Erwähnung dieser Stadt als Münzatelier finde ich bei Codrington, Manual, p. 180. mit dem Hinweis: Porter. Über Kaskar lesen wir bei Yaqût IV 274:

„Das Wort bezeichnet⁶⁾ den Sämann; es ist ein ausgedehnter Bezirk dessen Hauptstadt Khosrûsâbûr war, bevor el-Heddjâdj (das neugegründete) Wâsit zum Hauptort erhob. Der Bezirk Kaskar wird begrenzt im Osten durch den Nahrewânfluß⁷⁾. Die wichtigsten

1) Bisher kannte man von ihr nur vier isolierte Jahre: 82, 95, 96 und 97.

2) Die Bewohner des Euphrat-Tigris Mündungsdeltas führen ein amphibisches Leben; den Anbau des durchaus schwammigen Bodens besorgen sie ausschließlich mit Schaufeln, um Bewässerungsgräben zu ziehen.

3) Am rechten Euphratufer.

4) Dies hatte wesentliche staatsrechtliche und steuerpolitische Rechtsfolgen für die unterworfenen Bewohner.

5) El-Moðâr ist ebenfalls ein seltenes omayyadisches Münzatelier. Ein einziger Dirhem, vom Jahre 119, mit diesem Namen, ist in mehreren Exemplaren bekannt. Die Bestimmung bei Codrington, Manual, p. 187, ist natürlich unzutreffend.

6) Der Autor sagt nicht, in welcher Sprache; offenbar meint er den damals noch allgemein üblichen aramäischen Landesdialekt; Kaskar ist keine arabische Wurzel.

7) Diese Stelle wirft aufs neue die Frage nach dem alten Unterlauf des Tigris auf; bis in die Zeit der letzten Sassaniden (Mitte des VII. Jh. n. Chr.) floß der Tigris zwischen Kût el-Amâra und Korna in seinem heutigen Bette, änderte aber im VII. Jh. seinen Unterlauf und floß im Bette des heutigen (trockenen) Schatt el-Hayy, an Wâsit vorüber, in den großen Sumpf. Erst im XVI. Jh. n. Chr. scheint er sein heutiges (und antikes) Bett wiedergewonnen zu haben. Sieh über diese sehr kontrovertierte Frage unter anderem Guy Le Strange, The Lands of the Eastern Caliphate (Cambridge 1905), p. 26. 29. 50. Yaqût scheint hier eine alte Quelle ausgeschrieben zu haben. Denn unter dem Nahrewân-Kanal kann nichts anderes verstanden werden, als das (damals ganz oder halb ausgetrocknete) Bett des heutigen Tigris. Heutzutage mündet der Nahrewân-Kanal bei Kût el-'Amâra in den Tigris; die Provinz Kaskar

Städte der Provinz Kaskar waren: el-Mobârek¹⁾, Abdasî, el-Modâr²⁾, Dest-Meîsân, Adjam el-Berîd, nach anderen Traditionen auch Iskâf el-'ulîa und es-sufa, Niffîr, Simmar, Behendef und Qorqûb.“

Da Wâsit allsogleich nach seiner Gründung durch el-Heddjâdj im Jahre 84 sein Münzatelier eröffnete³⁾, so kann Kaskar auf unserer Münze wohl nur die alte Hauptstadt Khosrûsâbûr bezeichnen. Die Lage dieser Stadt wie der meisten anderen in dieser Alluvialebene ist nicht genauer bestimmbar; nur umfassende Nachgrabungen könnten die alte Topographie dieser Länder aufhellen. Yaqût sagt IV 686: „Unterhalb Wâsit war der Bezirk el-Mowaffaqîe gelegen, benannt nach el-Mowaffaq i. el-Mutewekkil⁴⁾, der hier einen großen Kanal grub. Die Hauptstadt der oberen Hälfte des Bezirkes war Bazaufar, die der unteren Hälfte Khosrûsâbûr (und Khosrûfirûz)⁵⁾. Danach ist also Khosrûsâbûr = Kaskar im Süden von Wâsit, nahe dem großen Sumpf, unweit des späteren el-Djâmîda (el-Djawâmid) zu suchen.

el-Kufa, 128, ohne die Formel „lâ hukm illa-llâh“, ist unmittelbar vor der Eroberung der Stadt durch die abbasidischen Parteigänger geprägt, denn die älteste abbasidische Präge (Übergangstypus) aus diesem Ort stammt ebenfalls aus dem Jahre 128. Ein Exemplar m. S., von mir publiziert NZ 46, 116 Nr. 401.

Nahr-Tîra, 95,

Ghâlib Edhem, Catalogue des Monnaies des Khalifes, Musée Impérial Ottoman, I (1894) 40 Nr. 98.

Narimqobâd, 90. Ich halte an der schon von Stieckel adoptierten Transkription Bezmqobâd fest, um so mehr als Narimqobâd überhaupt nicht belegt ist, also vollständig in der Luft hängt und keine bessere Autorität als Soret hat.

Yaqût (I 605) sagt: „Bezmqobâd oder Abezmqobâd (von Qobâd i. Firûz, König von Persien und Vater Anuschîrwân des Gerechten), ist ein Ort, dessen Eroberung durch die Muslims in Verbindung mit der von al-Modâr⁶⁾ erzählt wird und der nicht weit von Meîsân und Dest-Meîsân gelegen ist. Hilâl i. Muhsin sagt, daß Bezmqobâd zu den Bezirken (tesâsidj) von al-Modâr zwischen Basra und Wâsit gehört, während Ibn el-Faqîh und andere behaupten, daß dieser Bezirk identisch ist mit dem von Arradjân, der zur Gänze zwischen (den Provinzen von) Ahwâz und Fârs gelegen ist. Tatsächlich wird Abezmqobâd gewöhnlich gleichzeitig mit Arradjân in den Büchern über die Persis erwähnt und gesagt, daß Abezmqobâd, das heißt Arradjân, von Qobâd gegründet und mit Kriegsgefangenen aus Hamadân bevölkert wurde. Abû-Zekerîâ es-Sâdjî sagt in seiner „Geschichte von Basra“, daß 'Otaîba ('Otba?) i. Ghazwân nach der Eroberung von Obolla auf Dest-Meîsân marschierte, diese Stadt eroberte und sodann, ohne Verzug, gegen Abezmqobâd vorrückte und diese Stadt ebenfalls nahm. Ich aber (Yaqût) glaube, daß Bezmqobâd nicht mit Arradjân identisch ist; doch Gott allein weiß es am besten!“

Auch der Unterzeichnete schließt sich Yaqût an und verlegt Bezmqobâd in die Nähe der vorhin erwähnten Ateliers el-Furât und Kaskar, das ist an den Unterlauf des Tigris und Euphrat, und nicht nach Arradjân. Die Orthographie Bezmqobâd ist ein Irrtum der arabischen Historiker. Bezmqobâd (= das Festmahl des Qobâd), wie es die Münzen zeigen, ist zweifellos richtiger, Abezmqobâd aber eine arabisch-persische Nebenform, wie Aberwîz statt Perwîz usw.

kann also überhaupt nicht von diesem Kanal (im heutigen Sinne) begrenzt sein; andererseits ist es aber nicht wahrscheinlich, daß zu Zeiten Jaqûts der Tigris schon in seinem heutigen (bzw. antiken) Bette floß.

1) In der Form „el-Mobâraka“ ein bekanntes omayyadisches Münzatelier.

2) Desgleichen; alle Autoritäten rechnen el-Modâr und die folgenden Orte zur Provinz Meîsân.

3) Die älteste bekannte Münze von Wâsit trägt tatsächlich das Datum 84.

4) Sieh weiter unten S. 8 den Dinar von el-Ahwâz, 274.

5) Vgl. auch Ibn el-Athîr, Kâmil VIII p. 58, Zeile 22.

6) Sieh auch S. 3 Anm. 5 und S. 4 Anm. 2.

7) Sieh über ihn auch die Bemerkungen zum Dirhem el-Furât, 81.

Die Münzen dieses Ateliers waren schon dem Altmeister Fraehn, dann Bartholomaei und Tiesenhausen bekannt. Aber erst Lavoix (Bibliothèque Nationale I 61 fg. und 172 fg.) schlug die Lesung *Bezmqobâd* vor; jedoch seine Erklärung (nach dem *Burhân-i-qâti'* und Vullers soll „bezm“ auch das Grabmal eines *Imâmzâde* bezeichnen) halte ich für verfehlt, da sowohl die Sache als der Name einer Epoche angehört, die mit unserer Münze nichts gemein hat. Auch Stickel hat die Lesung Lavoix' stillschweigend akzeptiert (sieh seine Rezension von Lavoix' Katalog in ZDMG. 43 [1884], 702).

Bezmqobâd gehört zu den seltensten omayyadischen Prägestätten; bisher sind nur die Jahre 79, 80 und 95 aus diesem Orte bekannt gewesen.

Herat, 92 und *Hamadân*, 92, scheinen beide unedierte zu sein.

Abbasiden

Tabaristân, 146. Dieses seltene Stück gehört zu den frühesten rein-arabischen Prägen dieses Ateliers. Ich habe in meinen Contributions I 23, Nr. 46, die älteste abbasidische Münze *Tabaristân*s, einen Fels vom Jahre 145, publiziert und darauf hingewiesen, daß in dieser Provinz mindestens ein halbes Jahrhundert lang zwei verschiedene Münzsorten, die alte sassanidische und die neue arabische, nebeneinander geprägt wurden; Beweis dessen mein Dirhem aus *Tabaristân* a. H. 157, geschlagen vom Statthalter 'Omar i. el-'Alâ, demselben, der im gleichen Jahre einen sassanidischen Halbdirhem (vom Jahre 124 der *tabaristân*ischen Ära) geprägt hat. Allerdings ist es nicht auszumachen, ob der Provinzname *Tabaristân* auf beiden Münzsorten dieselbe Hauptstadt bezeichnet.

el-Mohammedia, 164.

Die Lesung dieser Münze ist sicherlich unrichtig; auf dem *Ḫ* steht in der zweiten Zeile „el-Mehdi Mohammed“ und nicht „el-Mehdi Raschîd“ was eine Unmöglichkeit ist. Der Dirhem ist übrigens nicht vom Jahre 164, sondern von 161 und bereits publiziert von Tornberg, *Numi Cufiei Regii Numophylacii Holmiensis* (1848) 26, Nr. 82. Diese Korrektur des Datums ergibt sich aus folgenden Erwägungen: der *Ḫ* gehört zu einer ganz anderen Münze; el-Mehdi war im Jahre 161 (a fortiori 164) schon Khalife, daher scheint das Stück mit einem alten *Ḫ*-Stempel geschlagen zu sein, beispielsweise mit einem solchen von *el-Mohammedia*, a. H. 157, welcher dieselbe Inschrift trägt (Tiesenhausen 91, Nr. 868). Es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein so grober Kunstfehler sich zweimal in ganz gleicher Art wiederholt haben sollte, daher dürften auch im Avers dieselben Inschriften stehen wie auf dem Stockholmer Dirhem.

el-Mohammedia, 168;

die kurze *Ḫ*-Inschrift ist noch unedierte.

el-Yemâme, 167. Ich vermute, daß dieser Dirhem tatsächlich im Jahre 169 geprägt ist, denn in meiner Sammlung ist ein Stück dieses Jahres mit identischen Legenden, geprägt vom Statthalter (Münzmeister?) 'Abdallâh i. Sa'id, während mein Dirhem vom Jahre 167 keinen Beamtenamen, dafür den Ortsnamen *Hedjër* trägt¹⁾. Den 'Abdallâh i. Sa'id kann ich nicht identifizieren. Ibn el-Athîr (anno 167) verzeichnet wohl einen 'Abdallâh als Statthalter von *Yemâme*, nennt ihn aber 'Abdallâh i. Mos'ab ez-Zobeïrî, vermutlich eine andere Persönlichkeit.

Dinare von 171 und 189, unedierte Varianten.

¹⁾ Das Stück vom Jahre 167 ist auch von Markoff, Inventar der Ermitage 23, Nr. 281 (ohne Beschreibung) verzeichnet.

Arradjân (richtig Djordjân), 187.

Mir scheint, daß ein (übrigens erklärlicher) Lesefehler vorliegt. In meiner Sammlung befindet sich ein identisches Stück und bei den winzigen Buchstaben kann der Prägeort leicht als Arradjân gelesen werden, was schon einmal vorgekommen ist. Die Münze, obwohl der einzige abbasidische Dirhem dieser Stadt (ein anderes Jahr ist bisher noch nicht zum Vorschein gekommen), ist nicht selten; Casanova Nr. 437; Tiesenhausen 158, Nr. 1417, und Dorn, Collections Scientifiques de l'Institut des Langues Orientales, II. Teil (St. Petersburg 1877) 261, Nr. 309 usw.

el-Basra, 183 und 189; beide unediert.

Balkh, 181,

Tornberg, Numi Cufici 46, Nr. 171.

Balkh, 183,

Nützel, Berliner Museum I Nr. 989.

Balkh, 184,

ebd. Nr. 990.

Balkh, 187,

Tornberg, 54 Nr. 200 und Supplement 306, Nr. 202 a. Alle vier Dirhems auch m. S.

er-Râfqa, 187, scheint unediert.

Medînet Zerendj, 173,

ediert von Siouffi, Première Liste (octobre 1879), der aber statt des richtigen Statthalternamens „Daoud“ den unrichtigen „Zeïd“ gelesen hat.

Medînet Zerendj, 186.

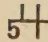
Tiesenhausen, NZ. III (1871) 172, Nr. 38.

Medînet Zerendj, 186,

publiziert von Siouffi, 1^{re} Liste, verzeichnet in Markoff, Ermitage 32, Nr. 502.

el-Mohammedia, 183,

beschrieben von Ghâlib Edhem, Musée Impérial I 170, Nr. 514, doch falsch gelesen „sabr“ statt „sard“.

el-Mohammedia, 172, scheint unediert; auf dem analogen Stück m. S. steht  *, das ist Yahia und ich wäre geneigt, diesen Namen mit Yahia i. Sa'id el-Harashî zu identifizieren, von dem ich in Contributions I 27 (Nr. 56) und II 5 gesprochen habe. Er ist zwar für das Jahr 172 nicht ausdrücklich als Statthalter des Djebel erwähnt¹⁾, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er, wie ich schon im Jahre 1905 vermutet habe, damals vorübergehend in Medien kommandiert habe.*

Sidjistân, 171,

von Siouffi, 1^{re} Liste, publiziert, jedoch den Beamtennamen Khâlid falsch gelesen als „djeïd“.

Dinar, 196,

mit „el-Imâm“ schon bekannt, auch m. S.

Sâbûr (richtig Neïsâbûr), 194, 195. Leicht begreiflicher Lesefehler (der Unterschied besteht nur in zwei winzigen Strichelchen). Seit dem Jahre 129²⁾ ist die Münzstätte Sâbûr auf Nimmerwiederkehr verschwunden³⁾, weil auch die Stadt selbst unter den Abbasiden gänzlich verfallen war. Die Neïsaburer Münzen

¹⁾ Die überlieferte Reihenfolge der Statthalter in Medien (Residenz el-Mohammedia) ist für diese Epoche:

166 Sa'd, Klient des el-Mehdi

176 el-Fadl i. Yahia der Barmekide (auf den Münzen schon seit 172)

184 Yahia i. Sa'id el-Harashî.

²⁾ Sieh oben unter Sâbûr 123.

³⁾ Das Atelier von Sâbûr-Khwâst (Djibâl), blühend unter den Buyiden, hat mit Sâbûr, der uralten Hauptstadt einer der fünf Provinzen (khorré) der Persis, nichts gemein.

von 194 und 195, mit den von Porter gegebenen Legenden, sind jedoch gemein und in jeder größeren Sammlung vorhanden (z. B. Tornberg 64, Nr. 245; 68 Nr. 260, auch m. S.)

Dinar, 202 ist keine Khalifenmünze, sondern Aghlabite; die Avers-Legenden o. und u. sind zu lesen „ghalab“ und „Ziâdet-allâh“ (der erste seines Namens, reg. 201—223); schon publiziert in St. Lane-Poole, Brit. Mus. Cat. II Nr. 192.

Dinar, 211 ist ebenfalls Aghlabite; publiziert in Brit. Mus. Cat. Supplement II, Nr. 194 e.

Dinar, 214 ist abbasidisch und scheint einen Ortsnamen getragen zu haben (Misr?). Die geschlossene Reihe der Khalifen-Dinare ohne Atelier endigt a. h. 213; später kommen nur mehr ganz ausnahmsweise solche vor.

Dinar, 217 ist aghlabitisch; schon publiziert in Contributions II 32, Nr. 266.

Dinar, Medînet es-Selâm, 218, scheint schon publiziert; ist eines der ältesten Goldstücke dieses Ateliers (die geschlossene Serie beginnt a. h. 212).

Dirhems: Dimischq, 203, unediert; der Münzherr Mohammed i. Hârûn des B̄ ist Bruder und Nachfolger el-Mamûns, als Khalife el-Mo'tasim genannt, von dem uns die Historiker überliefern, daß er (allerdings etwas später) zum Statthalter von Syrien und Ägypten ernannt worden sei.

Samarqand, 205,

Tiesenhausen, Zwei Münzfunde, 174, Nr. 56.

Samarqand, 208,

Tiesenhausen, Mélanges de Numismatique Orientale Nr. 3, dann Tornberg, Numi Cufici p. 129, Nr. 4, und Markoff, Ermitage p. 98, Nr. 12, endlich von mir, Contributions II 28; B̄ des Exemplars m. S. leider unleserlich.

el-Mohammedia, 195.

Das von St. Lane-Poole in Fasti Arabici III (Theobald's Collection Nr. 32) publizierte Stück gleichen Datums hat einen abweichenden B̄, jedoch das von Tiesenhausen, Monnaies des Khalifes Nr. 1619 veröffentlichte Silberstück el-Mohammedia, 196, besitzt dieselben Inschriften wie der Beiruter Dirhem.

el-Mohammedia, 196,

Nützel, Berliner Museum I Nr. 1388.

Die drei letztgenannten Dirhems rollen von neuem die Frage auf: Was ist eine tahiridische Münze?, die ich in Contributions II 7 bis 30 ausführlich zu beantworten versucht habe. Die beiden Stücke aus Mohammedia, 195 und 196, können, obwohl sie den Namen eines Tahiriden tragen, nicht als tahiridisch bezeichnet werden, weil auf ihnen Tâhir ausdrücklich als Beamter (maula = Freigelassener, Klient) des Khalifen genannt wird und außerdem, weil ein höherer Beamter als Tâhir, nämlich der Wezir el-Fadl (i. Sehl, später genannt Dur-rîasataïn) auf der Münze figuriert. Effektiv tahiridische Prägen können überhaupt erst nach der Ernennung des Tâhir zum (de facto unabhängigen) Statthalter von Khorasan, d. i. seit dem Jahre 205, vorhanden sein. Ich habe daher a. a. O. das Jahr 205 als Beginn der tahiridischen Münzprägung angenommen (Tabelle p. 27 ff). Auf den Münzen vor 205 ist der Name Tâhir als der eines Beamten des Khalifenhofes aufzufassen, daher die beiden letztgenannten Münzen als Khalifenmünzen anzusprechen sind.

Anders verhält es sich jedoch mit Samarqand 208. Diesen Dirhem habe ich als einen der wenigen effektiv tahiridischen in meine Liste aufgenommen.

- Medînet es-Selâm*, 202,
Tornberg, 77, Nr. 300.
Merw, 213,
ebd. 131, Nr. 10.
Ma'den Bâdjuneis, 210, unediert, ähnlich dem Dirhem desselben Ateliers,
Jahr 209, Tornberg, 130, Nr. 6.
Medînet Neisâbâr, 203, unediert.
Medînet Herât, 196,
Tiesenhausen, Zwei Münzfunde, 173, Nr. 47 und Nützel, Berl. Mus. I Nr. 1422.
Dinar, 223, unediert.
Dinar Misr, 225, 226, scheinen unediert.
Dirhem, Dimischq, 225, 226, unediert; Jahr 225 auch Konstantinopel.
Dirhem, Samarqand, 219, unediert.
Dirhem, Samarqand, 220,
Tornberg, 133, Nr. 22.
Dirhem, Fârs, 222,
ebd. 133, Nr. 24.
Dirhem, Dimischq, 228, 229, unediert.
Dirhem, Dimischq, 230, auch m. S.
Dirhem, Dimischq, 231,
Ermitage, 44, Nr. 794.
Dirhem, Dimischq, 232, scheint unediert.
Dirhem, Surra-men-râ, 231,
Tornberg, 85, Nr. 346 und Berl. Mus. I Nr. 1453.
Dinar, Merw, 240, scheint unediert.
Dirhem, Isbahân, 234, unediert.
Dirhem, Dimischq, 234, unediert.
Dirhem, Misr, 246, unediert.
Dinar, Misr, 255, unediert.
Dinar, Surra-men-râ, 255, von el-Muhtedi; dieses seltene Stück auch m. S.
Dinar, el-Ahwâz, 274,
nur der Dirhem dieses Ateliers vom Jahre 274 war bisher bekannt (Ermitage 43, Nr. 873).
Dinar, er-Râfiqa, 270, unediert; älteste Goldprägung dieses Ortes.
Dinar, Surra-men-râ, 262,
Collection Pr. Ismaïl Nr. 626.
Dinar, Medînet es-Selâm, 269, unediert, sehr bemerkenswertes Stück, füllt die bisher noch offene Lücke in den Prägungen der Khalifenstadt während des III. Jh. d. H. aus. In meinen Contributions III 118, Nr. 404, habe ich noch die Lücken 268, 269 und 272 konstatiert. Nunmehr sind alle Jahrgänge vertreten.
Dirhem, Arradjân, 277, ein gleiches Stück vom Jahre 279, publiziert von Markoff, Ermitage, 105, Nr. 12; das vorliegende Stück ist natürlich eine saffaridische Münze, geprägt von 'Amr i. Leîç (reg. 265 bis 287 in Khorasân, Fârs, Kurdistân und Sidjistân und wurde 287 von Ismaïl i. Ahmed dem Samaniden entthront).
Dirhem, Dimischq, 259, ein seltenes, noch unediertes Stück.
Dirhem, el-Kûfa, 263, ebenso.
Dinar, er-Râfiqa, 282 und 285, beide unediert.

Dirhem, Berda'a, 285, unediert.

Dirhem, er-Râfiqa, 287,

Dirhem, Surra-men-râ, 283,

beide St. L. Poole, Fasti Arabici VII, Johnston's Collection.

Dirhem, Serwân, 283,

diese seltene Münzstätte ist schon erwähnt bei Tiesenhäusen, XXVII, dann bei Soret, *Éléments de la Numismatique Arabe*, p. 114 und bei Codrington, *Manual*, p. 162, als omayyadisches Atelier. Yâqût (III 84) sagt: „Kleine Stadt in der Provinz Sidjistân, zwei Tagereisen entfernt von Bost; die erste Station von hier auf dem Wege nach ed-Dâwer ist Firûzmeid, die zweite Serwân;“ dann (II 541): „Ed-Dâwer ist ein ausgedehnter Bezirk, anschließend an den von er-Rokkhadj, Bost und Ghûr; er bildet am Flusse Hilmend die Grenze zwischen Sidjistân und Ghûr.“ Sieh auch G. Le Strange, *The Lands of the Eastern Caliphate*, p. 346.

Dinar, el-Basra, 292,

publiziert von Siouffi, 1^{re} Liste.

Dinar, Hims, 295

Dinar, er-Râfiqa, 289, beide unediert.

Dinar, Filistîn, 291, ein interessantes, obgleich bekanntes Stück; beschrieben bei Rogers, *The Coins of the Tuluni Dynasty* (Int. Numism. Orient.). Mit der B-Inscription „*Hârûn i. Khomâraweih*“ präsentiert es sich als ein Tuluniden-Dinar, und zwar als der allerletzte dieses Ateliers, da Palästina schon im selben Jahre 291 in die Hände der Abbasiden zurückgelangte; denn wir kennen einen Abbasiden-Dinar aus Filistîn von dem gleichen Jahre (Ermitage, 49, Nr. 904). In der Hauptstadt Misr (Kairo) wurde allerdings noch im Jahre 292 im Namen der Tuluniden geprägt, doch auch aus dieser Stadt sind schon Abbasiden-Dinare vom selben Jahrgang vorhanden.

Dinar, Filistîn, 293, unediert; abbasidisch.

Dinar, Filistîn, 295, abbasidisch;

publiziert von Siouffi und Casanova (Nr. 685).

Dirhem, Amid, 293, unediert.

Dirhem, el-Ahwâz, 295, unediert.

Dirhem, el-Basra, 292,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Halab, 292,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Râs el-'Aïn, 289,

verzeichnet in Gerson da Cunha's *Catalog* I 28, Nr. 650.

Dirhem, Râs el-'Aïn, 291,

beschrieben von Ghâlib Edhem, *Katalog Konstant. Museum*, I 227, Nr. 614.

Dirhem, Sûq el-Ahwâz, 293,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Schîrâz, 291, 292, unediert.

Dirhem, el-Kûfa, 295,

Codrington, *Some rare Oriental Coins* (Num. Chronicle, 1902) Sep. Abdr. p. 6.

Dirhem, el-Mohammedia, 292,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, el-Mohammedia, 295, unediert.

Dirhem, Medînet es-Selâm, 291,

oft beschrieben: Tornberg, *Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum ex Museo Regio Holmiensi* (Upsala 1846 bis 1862) IV 15, Nr. 28; dann Coll. Pr. Ismaïl Nr. 700, 701; Izzet Pascha, *Monnaies anciennes musulmanes* (Konstantinopel, 1901) usw.

Dirhem, el-Mausil, 290,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Nisîbîn, 290,

St. L. Poole, *Fasti Arabici* IV, Collection Leggett.

Dirhem, Hamadân, 289,

ebd. VII. Johnston's Collection.

Dinar, Antâkia, 306; Halab, 297; Tabaria, 319; Filistin, 311 und 313, 314, 318 und 319 scheinen alle noch nicht beschrieben zu sein.

*Dirhem, Antâkia, 311, 317; el-Ahwâz, 304; unediert.**Dirhem, el-Basra, 299,*

Coll. Da Cunha I p. 27, Nr. 616.

*Dirhem, el-Basra, 300, 316, unediert.**Dirhem, Tuster min el-Ahwâz, 305, unediert.**Dirhem, Harrân, 305, 311, 313, unediert.**Dirhem, Dimischq, 306, 313, unediert.**Dirhem, Râs el-'Aïn, 302, 306, unediert.**Dirhem, er-Râfiqa, 305, 312, unediert.**Dirhem, er-Râfiqa, 313, Berliner Museum I Nr. 1686.**Dirhem, Sidjstân, 305, unediert.**Dirhem, Surra-men-râ, 296,*

St. L. Poole, Johnston's Collection.

*Dirhem, Surra-men-râ, 306, unediert.**Dirhem, Sûq-el-Ahwâz, 306;*

Berliner Museum I Nr. 1699.

*Dirhem, Sûq-el-Ahwâz, 309, unediert.**Dirhem, Schîrâz, 302,*

St. L. Poole, Johnstons Collection und Codrington, *Some rare Oriental Coins*, p. 6.

Dirhem, Schîrâz, 312,

Tiesenhausen, *Monnaies des Khalifes Orientaux*, p. 177.

Dirhem, Sarsar, 306 und 308, ein bisher gänzlich unbekannter Prägeort.

Yâqût sagt (s. v.): „Şarşar bezeichnet zwei Dörfer: Ş. el-'ulia und Ş. es-sofa (Ober- und Nieder-Şarşar) im Weichbild (sawâd) von Baghdâd, am Nahr-'Isa-Kanal, der gemeiniglich Nahr-Şarşar genannt wird¹⁾. Zwischen Unter-Şarşar und Baghdâd beträgt die Entfernung ungefähr zwei Parasangen“ (11 km).

Şarşar hieß übrigens auch eine Lokalität auf der Pilgerstraße von Baghdâd (auch Qasr ed-Deir oder Şarşar ed-Deir genannt); aber dieser Ort in der Wüste kommt hier nicht in Betracht.

Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, daß die Ausprägung unter dem münzreichen Khalifen al-Moqtadir so drängte, daß man sogar in einer entlegenen Vorstadt der Residenz ein drittes Münzatelier etablierte. (In el-Karkh, einem sehr lebhaften Quartier der Hauptstadt, war von al Moqtadir schon bei seinem Regierungsantritte ein zweites Münzhaus für Goldprägen

¹⁾ Vgl. auch G. Le Strange, *Baghdad*, p. 49 und Tafel III, wo Şarşar allerdings nicht eingezeichnet ist; dann desselben Autors: *Lands of the Eastern Caliphate* p. 32 und 35, und Karte II.

errichtet worden, das bis zum Ende seiner Regierung ziemlich lebhaft prägte; ungefähr acht Jahreszahlen sind bisher aus diesem Atelier bekannt).

Dirhem, Tarsûs, 302 (?), ein unediertes Stück dieser seltenen Prägestätte.

Dirhem, 'Omân, 317, ist eine Münze der kleinen Dynastie der Benî Wedjîh in Ost-Arabien. Leider ist unsre Kenntnis dieses Fürstengeschlechtes und seiner Schicksale sehr unvollkommen. Kein Orientalist hat sich der Mühe unterzogen, die zerstreuten Nachrichten zu sammeln und zu ordnen. Über die allgemeine Geschichte des Landes ist wenig Material vorhanden; die Angaben C. Huart's in seiner *Histoire des Arabes* II 281 helfen nicht viel; die Tabelle der Herrscher von 'Omân (Huart a. a. O.), enthält nicht einen einzigen Namen, dem wir auf den Münzen begegnen; ebenso dürftig sind die Aufklärungen von Blau NZ VI (1874).

Von der Münzstätte 'Omân sind, abgesehen von den zahlreichen späteren buyidischen Prägen, nur vereinzelte Stücke aus der Zeit von 300 bis 350 bekannt; sie lassen drei Herrscher aus dem Geschlecht Wedjîh erkennen: Yûsof i. Wedjîh bis 332 (300, 316, 317, 328, 329, 330, 331, 332), dann seinen Sohn Mohammed i. Yûsof (333, 335), endlich seinen zweiten Sohn 'Omar i. Yûsof (341, 345, 347, 350). Im Jahre 354 geschah eine vorübergehende Eroberung durch die Karmaten, 355 erobert der Buyide Mu'izzeddaule das Land, von 360 datiert die älteste bisher bekannt gewordene Buyidenmünze aus 'Omân.

Dirhem, el-Kûfa, 311,

Tiesenhausen, *Khalifes* p. 177; Coll. Pr. Jsmâil Nr. 751.

Dirhem, el-Kûfa, 312,

Berliner Museum I Nr. 1719.

Dirhem, el-Mohammedia, 311; dieses hochinteressante Stück ist ein Sadjitischer Dirhem des Yûsof i. Abî-s-Sâdj Dîwdâd (reg. 288—315 in Armenien). Das Jahr 311 war besonders kritisch für die Hauptstadt Mediens. Drei Dynasten und der Khalif selbst bekämpften sich um den Besitz der Stadt: 1. Ahmed i. 'Alî i. Sa'lûk, Bruder und Nachfolger des Mohammed i. 'Alî, der 302 zum samanidischen Statthalter von Djebel eingesetzt wurde, aber sich sogleich unabhängig machte und das Recht der Khotba und Sikke für sich in Anspruch nahm. (Seine Goldmünzen aus el-Mohammedia datieren von 303 bis 310); 2. Nasr II. ibn Ahmed, der samanidische Herrscher von Transoxanien, der noch 302 volle Souveränität in Djebel ausgeübt hatte; 3. der Sâdjite Yûsof i. Dîwdâd, dem es 311, nach der Besiegung seines Nebenbuhlers Ahmed i. Alî i. Sa'lûk gelang, sich des Djebel zu bemächtigen, und endlich 4. Mûnis, der tüchtige Feldherr des Khalifen. Vorliegender Dirhem führt uns in diese Kämpfe ein; ich habe über diese verworrene Periode ewiger Streitigkeiten in meinen *Contributions* I 17, Nr. 35 (ein sa'lukidischer Dinar aus el-Mohammedia, a. H. 308) gesprochen und dort eine Liste der mir bekannten Prägen dieses Ateliers aus der Zeit 302—315 veröffentlicht. Aus derselben ergibt sich, daß aus el-Mohammedia, a. H. 311 schon ein Dirhem, aber vom Sa'lukiden Ahmed i. 'Alî geprägt, bekannt war¹⁾; im selben Jahre noch wurde Ahmed aus Rey vertrieben und fand auf der Flucht den Tod. Nunmehr taucht, zu unserer Befriedigung, noch vom selben Jahre, ein Dirhem seines glücklichen Nebenbuhlers, des

¹⁾ Publiziert von Codrington, *Some rare Oriental Coins*, *Nouv. Chron.* 1902, pl. XII 10.

Sadjiten, auf, ein neuer Beweis der chronologischen Zuverlässigkeit der historischen Überlieferungen.

Dirhem, Medînet es-Selâm, 303,

gewöhnliche, schon öfter publizierte Stücke; beide Varianten auch m. S.

Dirhem, Misr, 297 und 299, unediert.

Dirhem, el-Mausil, 312, scheinen unediert.

Dirhem, Nisîbîn, 303, 312, scheinen unediert.

Dirhem, Hamadân, 298, scheinen unediert.

Dirhem, Wâsit, 295,

G. da Cunha, Cat. I 41 Nr. 1059.

Dirhem, Wâsit, 296,

St. L. Poole, Fasti Arabici VII, Johnston's Collection.

Dirhem, Wâsit, 301,

Ermitage Nr. 939, p. 51.

Dirhem, Wâsit, 313, 320,

Johnstons Collection.

Dirhem, er-Râfiqa, 320,

St. Poole, Fasti Arabici VI, Collection Trotter.

Dirhem, Medînet es-Selâm, 321,

Tornberg, Symbolae III 19 Nr. 42, u. a.

Dirhem, Nisîbîn, 320,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Antâkia, 322, unediert.

Dirhem, er-Rahaba (mit Artikel), 322; von dieser seltenen Prägestätte waren bisher nur Dirhems aus 323 (Tornberg, Symbolae IV Nr. 45) und 350 bekannt.

Dirhem, Medînet es-Selâm, 324,

Berliner Museum I Nr. 1831.

Dirhem, Medînet es-Selâm, 329,

ebd. Nr. 1850 u. a.

Dirhem, Medînet es-Selâm, 329,

mit dem Namen des Emîr el-Omerâ Bedjkem, verzeichnet Inventar Ermitage p. 64, Nr. 1. Von derselben Prägestätte und demselben Jahre 329 existiert noch ein anderer späterer Dirhem, mit dem neuen Khalifen el-Mottaqî und Bedjkem (sieh Konstantinopel Museum I 259 Nr. 715).

Dirhem, Nisîbîn, 329,

Berliner Museum I Nr. 1882, p. 374.

Dirhem, Djordjân, 268; dieses kostbare Stück ist in mehreren Exemplaren bekannt: Tornberg 153, Nr. 2 und Ermitage p. 111, Nr. 1. Von diesem alidischen Herrscher kennen wir Dirhems aus Djordjân aus den Jahren 267, 268, 269 und 270 (sein Todesjahr), dann aus Amol: ausser dem in der Anm. p. 328 von Porter erwähnten Stück des Br. M. vom Jahre 254 auch noch vom Jahre 253 (Paris, unveröffentlicht); andere Stücke sind nicht bekannt. Die Randschrift des B̄ ist nicht der XLII., sondern der XXII. Sure (Vers 40) der Qorans entnommen.

Dirhem, Neisâbûr, 268.

Auch dieses ausgezeichnete und seltene Stück ist bereits veröffentlicht. Tornberg hat 148 Nr. 1 ein schlecht erhaltenes Exemplar dieses Dirhems verzeichnet, aber es nicht bestimmen können

Symbolae IV 27 Nr. 61 aber ein tadelloses Exemplar publiziert und richtig gelesen und kommentiert. Dieselbe Münze ist auch im Inventar der Ermitage p. 107 verzeichnet; ein ähnliches Stück desselben Jahres, aber aus der Münzstätte Herât, existiert in der Sammlung Pr. Ismail (Casanova Nr. 1042).

Die nachstehende kurze, aus dem Kâmil des Ibn el-Athîr ausgezogene Notiz wird die Stellung dieses erfolgreichen Abenteurers inmitten der verwickelten Kämpfe in Persien während des III. Jh. d. H. etwas verdeutlichen: Ahmed i. 'Abdallâh el-Khudjîstânî war Parteigänger des letzten Tahiriden-Emirs Mohammed i. Tâhir i. 'Abdallâh (248—259), wurde im Jahre 261 mitsamt seinem Gönner vom energischen el-Muwaffaq¹⁾ gefangengesetzt, aber noch im selben Jahre vom Zerstörer der tahiridischen Herrschaft, dem Saffariden Yâqûb i. Leîç, zum Statthalter des neuerworbenen Khorasân ernannt. Schon im folgenden Jahre, 262, revoltierte er gegen seinen neuen Herrn, besiegte 'Abdel'aziz i. es-Serî, den saffaridischen Statthalter von Neîsâbûr, und verbündete sich mit Râfi' i. Harçama, um die tahiridische Herrschaft in Khorasân wiederherzustellen. Kaum war aber Huseîn i. Tâhir, der Bruder des letzten Tahiriden Mohammed, in Neîsâbûr angekommen, überwarf sich el-Khudjîstânî auch mit diesem. Huseîn suchte und fand Unterstützung bei Abû-Talha i. Schorkab, ehemaligem saffaridischen General, stürmte Neîsâbûr und schlug el-'Abbâs, den Bruder des Khudjîstânî, in die Flucht. Im folgenden Jahre, 263, kehrte Khudjîstânî wieder zurück, nahm Herât und zwang Abû-Talha, das Land zu verlassen. Im Schawwâl 265, nach dem Tode des Saffariden Ya'qûb, folgte ihm in der Herrschaft über Khorasân sein Bruder 'Amr i. Leîç²⁾, der alsbald sich mit dem Khalifen aussöhnte und den Thron ohne Widerstand bestieg, da Khudjîstânî sich gerade in Tabarîstân aufhielt, um den Aliden Hasan i. Zeîd³⁾ zu bekämpfen. Ahmed i. 'Abdallâh el-Khudjîstânî eilte sogleich nach Khorasân zurück, besiegte den Saffariden bei Neîsâbûr, belagerte Herât im Jahre 267, beging aber die Unvorsichtigkeit, noch vor beendeter Pazifizierung das Land einem Statthalter zu übergeben, um zur Eroberung von Sidjîstân zu schreiten. Während seiner Abwesenheit kehrte 'Amr i. Leîç zurück und wurde auch in Baghdâd als legitimer Herrscher von Khorasân anerkannt. El-Khudjîstânî kehrte wohl alsbald zurück, besiegte mit Leichtigkeit den Saffariden, stellte seine Herrschaft in Neîsâbûr wieder her (268), hatte offenbar noch Zeit, die vorliegende Münze zu prägen, wurde aber noch im selben Jahre, während einer kurzen Abwesenheit aus seiner Residenz, von Abû-Talha i. Schorkab entthront. Als er zurückkehrte, errang er zwar einen leichten Sieg über seinen Widersacher; aber seine ganze Familie fand in der Schlacht den Tod und er selbst wurde bald nach dem Treffen von einem ehemaligen Sklaven Abû-Talha's ermordet (Dihiddje 268).

Diese Darstellung läßt den ephemeren Charakter der Herrschaft dieses Abenteurers erkennen, läßt uns aber auch verstehen, warum el-Khudjîstânî nicht in der Lage war, nach dem Beispiele vieler seiner glücklicheren Zeitgenossen, die auch nicht mehr Verdienste um das Wohl ihrer Untertanen hatten, eine Dynastie zu gründen.

Vgl. auch Weil, Geschichte der Khalifen II 442—446.

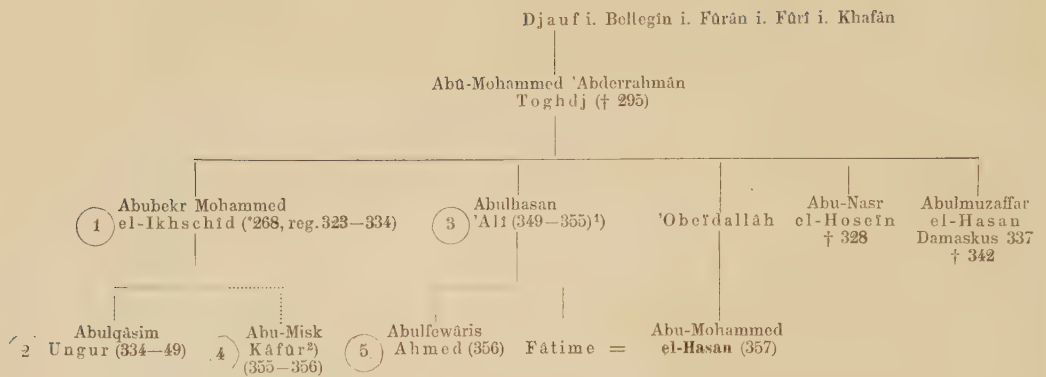
Dinar, Filistîn, 357 (nicht 359). Diese interessante Münze gehört der Ikhschiden-Dynastie an, von der wir leider wenige Münzprägungen kennen und deren genealogische Verhältnisse ziemlich ungeklärt sind. Zum Verständnis dieses Dinars will ich vorweg den Stammbaum der Familie hersetzen, der meines Wissens noch nirgends mit genügender Genauigkeit verzeichnet wurde⁴⁾.

1) Bruder des abbasidischen Khalifen el-Mo'tamid, der auf dem oben besprochenen Dinar el-Ahwâz, 274, figuriert.

2) Der auf dem oben besprochenen Dirhem Arradjân, 277, figuriert.

3) Prägeherr des vorhergehenden Dirhems Djordjân, 268.

4) Die Historiker weichen in ihren Angaben über die Filiation der Ikhschiden oft stark voneinander ab. Der hier gegebene Stammbaum gibt die vermutungsweise richtigen Verhältnisse. St. Lane-Poole, Mohammadan Dynasties p. 69 wagt gar nicht, einen solchen aufzustellen. Tornbergs Tafel in Novae Symbolae enthält zahlreiche offenbare Unmöglichkeiten.



Die eingeringelten Zahlen zeigen die Reihenfolge der wirklichen Herrscher an.

¹⁾ Einige Genealogen nennen ihn 'Alî i. Mohammed i. Togh dj, doch glaube ich, daß dies ein Irrtum ist.

²⁾ Kâfûr war Sklave und später Adoptivsohn des Ikhschid.

Weiters nenne ich, um unsern Dinar an die richtige Stelle zu bringen, alle bekannte Prägen von Filistîn aus dieser Zeit:

S 331, hamdanitisch,

G 332, 333, 335, 337 (auch S), 340, 342, 345, 346, 347, 350, 351, 353 (auch S), 355 (auch S), 358, sämtlich ikhschidisch,

G 359, fatimidisch,

G 361, 362, 366, karmatisch,

G 368, 369, 373, 383 fatimidisch.

Fragen wir nun die Geschichtsschreiber:

Bei der Thronbesteigung des Abulfewâris Ahmed i. 'Alî i. Togh dj (357) beschlossen die Großen des Reiches, in der Khotba und Sikke nach dem Herrscher auch den Namen seines Veters und Schwagers, Abu-Mohammed el-Hasan i. 'Obeïdallâh zu nennen. Nun steht auf dem B unsres Dinars (also an erster Stelle, unter dem Khalifen) Ahmed i. 'Alî (i.) Togh dj¹⁾, auf dem Avers (also an zweiter Stelle nach dem herkömmlichen Zeremonial) el-Hasan i. 'Obeïdallâh; es könnte also keine exaktere Bestätigung der historischen Überlieferung gedacht werden.

Schon im zweiten Regierungsjahre Ahmeds brach das Verhängnis über die Dynastie herein. Am 11. Scha'bân 358 hatte der fatimidische General Djauher in der Schlacht bei den Pyramiden die ikhschidische Herrschaft in Ägypten gebrochen. Nur Hasan i. 'Obeïdallâh hielt sich noch in Syrien, wurde aber bei Ramle geschlagen und die fatimidische Armee zog 359 auch in Damaskus ein. In dieser Not verband sich Hasan i. 'Obeïdallâh mit den Karmaten und versprach ihnen Tribut zu zahlen. Dieses Bündnis war auch die Ursache, daß die Karmaten, dem Beispiele des Ikhschid folgend, sich dem abbasidischen Khalifen in Baghdâd unterwarfen (siehe die folgenden Münzen), obwohl sie als Schiiten doch Gesinnungsgenossen der Fatimiden und Gegner des abbasidischen Khalifats waren.

Der letzte ikhschidische Souverän Abulfewâris Ahmed fiel bald nach der Schlacht bei den Pyramiden (Dulhiddje 358) in die Hände der Fatimiden, wurde

¹⁾ Die zu unterst auf dem B stehenden Buchstaben sind zweifellos „Togh dj“ zu lesen.

nach Maghrib al-aqsa verschleppt, später nach Kairo als Gefangener zurückgebracht und starb dort 371. Unser Dinar kann daher nicht im Jahre 359, sondern nur 357 geprägt worden sein. Ahmeds Bruder und Schwager el-Hasan starb erst 13 Rebi' I 371.

Jedenfalls ist das besprochene Stück ein Denkmal des Endkampfes zwischen Ikhschididen und Fatimiden um die Herrschaft in Ägypten und Syrien.

Abgesehen von den arabischen Quellen (hauptsächlich Ibn el-Athîr findet man übersichtliche Darstellungen dieser Ereignisse in Huart, Histoire des Arabes I 344 ff; Müller, Islam im Morgen- und Abendlande, I 618 bis 625; Wüstenfeld, Statthalter von Ägypten, IV 50 bis 62; ebd., Geschichte der Fatimiden-Khalifen 104 bis 109; Weil, Geschichte der Khalifen, III (Anfang).

Dinar, Filistîn, 361, und

Dirhem, Dimischq, 361. Diese beiden Karmaten-Münzen stehen an Wichtigkeit den vorhergegangenen Stücken kaum nach. Der Dinar wurde schon 1897 von Stanley Lane-Poole im Katalog der Khedivial Library vollständig beschrieben (p. 337), ein anderes Exemplar ist in Paris; ein identisches vom folgenden Jahre 362 in der Ermitage (Inventar p. 67, Nr. 1). Der Dirhem ist noch unediert.

Auch bei dieser Münze will ich, um ihren Platz in der Reihe der Ereignisse zu bestimmen, vorerst die wenigen Stücke dieser sogenannten Dynastie anführen, die mir bekannt sind:

'Alî i. Ahmed, G, ohne erkennbares Atelier, 337 und 340 (Johnston's Coll. Verkaufs-Kat. p. 27),

Hasan i. Ahmed, G, Filistîn 361 (je ein Exemplar in Beirut, Paris und Kairo),

S, Dimischq, 361 (Beirut),

G, Filistîn, 362 (Ermitage),

S, Filistîn, 362 (m. S.);

darin schließt sich die Serie der Fatimiden in Syrien, von deren frühesten Prägen folgende bekannt sind:

G, Dimischq, 368 etc.

G, Tarâbolus, 365, 367, 369 usw.

G, Filistîn, 359, 364, 368, 369 usw.

Der Souverän, der diesen Dinar und Dirhem prägen ließ, ist der Karmaten-Häuptling Abû-Mohammed el-Hasan i. Ahmed i. Behrâm el-Qarmatî, zubenannt el-A'sam. Zur Erklärung dieser beiden Münzen brauche ich nur die oben begonnene Erzählung der Ereignisse fortzusetzen: El-Hasan schloß mit seinem Namensvetter, dem Ikhschiden el-Hasan i. 'Obeïdallâh, am 1. Rebi' I 358 ein Bündnis, kraft welches er einen jährlichen Tribut von 100.000 Dinar zu fordern berechtigt war. Aus seiner Heimat (Bahreïn in Ostarabien) abmarschierend, gelangt er, euphrataufwärts ziehend, in Syrien an, schlägt den fatimidischen General Dja'far, stürmt Ma'arra und zieht Dulqa'da 360 in Damaskus ein. Dann wendet er sich nach Ägypten, belagert Jaffa, stürmt und nimmt mit Handstreich Kolçom und Faramâ und ist Moharrem 361 vor 'Aïn-Schems (Heliopolis) unweit Kairo angekommen. Vor den Toren Kairos erleidet er aber eine vernichtende Niederlage durch den genialen Djauher, fatimidischen Oberfeldherrn (3. Rebi' 361).

Djauher verfolgt ihn nach Syrien, entsetzt Jaffa, kann aber nicht weiter nach Syrien vordringen, wo die Karmaten außerordentliche Verteidigungsmaßregeln treffen.

Nach einer längeren Ruhepause beginnen 363 die Kämpfe aufs neue. Scha'bân 363 ist der Karmate zum zweiten Male vor 'Ain-Schems angekommen. In diesem kritischen Augenblicke nimmt Mu'izz, der mittlerweile schon in Ägypten angekommene Fatimiden-Khalife, Zuflucht zur List und besticht die beduinischen Hilfstruppen der Karmaten unter dem Kommando des Hasan i. el-Djerrâh, Häuptlings der Benî Tayy. In der darauffolgenden Schlacht von Heliopolis, Ramadân 363, verlassen die Tayyiten den Kampfplatz, die Karmaten ergreifen die Flucht und ziehen sich nach dem äußersten Norden Syriens zurück.

Diesmal erinnern sich die Karmaten ihrer Gesinnungsgenossen, der schiitischen Buyiden in Baghdâd; sie verbünden sich mit Bachtîâr, dem Buyidensultan im Irâq, gewinnen den Türken Aftegîn, ehemaligen buyidischen General, für ihre Sache und, moralisch und materiell unterstützt von den Byzantinern, erobern sie bald ganz Syrien zurück. Aftegîn belagert Djauher in Askalân (vgl. den karmatischen Dinar aus Filistîn, 366, in der Bibl. Nationale), aber im Jahre 367 werden die Karmaten entscheidend in der Schlacht von Ramle geschlagen. So wie sie gekommen, verschwinden sie aus Syrien, um nie wiederzukehren.

(Vgl. über diese Ereignisse dieselben Autoren, die unter der vorigen Nummer angeführt sind.)

Zum Verständnis der sonderbaren Legenden diene folgendes:

Die auffällige Tatsache, daß ein ultraschiitische Herrscher den sunnitischen Khalifen aus dem Hause 'Abbâs als Oberherrn anerkennt, erklärt sich aus dem Kampfe auf Leben und Tod, den die Karmaten mit den gleichfalls schiitischen Fatimiden in Syrien auszufechten hatten, und aus dem obenerwähnten Bündnis mit den Buyiden.

Was den sonderbaren Titel „*Es-Sâde er-Ruasâ*“ (gleichsam „Messieurs les chefs“) betrifft, so muß man im Auge behalten, daß diese originelle Räuberbande (denn die Karmaten waren nichts anderes) sich eine republikanische Verfassung gegeben hatte, wie sie ihren religiösen, moralischen und politischen Überzeugungen entsprach. Um Krieg zu führen, war allerdings ein Kommandant nötig; zu diesem Zwecke wählte man einen Führer, aber die eigentliche Regierungsgewalt lag in den Händen eines Direktoriums von fünf Männern, die daheim blieben, auch wenn das Heer auf Raubzüge ausging. Die Subordination der militärischen unter die zivile Herrschergewalt ist, wie man sieht, nicht erst eine Errungenschaft des XX. Jh. Ibn el-Athîr überliefert uns ausdrücklich, daß dieses Direktions-Kollegium „*Es-Sâde*“ (= die Herren) titulierte wurde; übrigens zeigt der Dirhem, daß auch der Heerführer den Titel „*Seyyid*“ (Singular von *es-Sâde*) führte.

Die fiktive Hierarchie der Gewalten, wie sie unser Dinar zeigt, ist also: 1. Der abbasidische Khalife als religiöses Oberhaupt, 2. das Direktorium *es-Sâde er-Ruasâ*, und 3. der Heerführer.

Ich möchte die Besprechung dieser reichen Fruchtlese mit dem Wunsche schließen, recht bald eine Fortsetzung der Porterschen Publikation zu sehen.

Günther Probszt

Der Münzbetrieb in Innerösterreich von 1564 bis 1620

Im nachfolgenden soll versucht werden, für Innerösterreich zwischen dem Buche Newalds über das Münzwesen Ferdinands I und den Aufsätzen von Luschin und mir über die Kipperzeit in Steiermark¹⁾ und Kärnten²⁾ eine Brücke zu schlagen. Infolge des bedauerlichen Mangels an Vorarbeiten ist auch diese Schrift gleich meinen bisherigen Studien³⁾ über innerösterreichische Münzgeschichte eher eine Materialiensammlung als eine nach allen Richtungen hin vertiefte Durchdringung des Stoffes. Daher ging es auch nicht an, alle wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, die sich aus meiner Darstellung ergeben, schon jetzt bis an ihre Wurzeln bloßzulegen. Das kann erst geschehen, bis die Münz- und Geldgeschichte aller Innerösterreich umschließenden Länder geschrieben sein wird.

Die hier behandelte Periode, die durchaus nicht willkürlich gewählt ist, sondern der Zeit des selbständigen Innerösterreich entspricht, fällt für Kärnten ganz, für Steiermark zum größten Teile mit der Ausübung des Münzrechtes durch die Landstände zusammen. Dieser Dualismus zwischen landesfürstlicher Münzhoheit und ständischer Münzgerechtigkeit wirkt auf die Entwicklung des innerösterreichischen Münzwesens bestimmend ein, soll daher gleich eingangs betont werden.

1. (Quellen.)⁴⁾ Der schier unerschöpfliche Reichtum an Münzakten des steiern. Landesarchivs (abgekürzt LA. Graz), wozu als wertvolle Ergänzung die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA.) in Wien und des Landesregierungsarchivs (LRA.) in Graz treten, ermöglicht eine bis ins kleinste gehende Rekonstruktion des Betriebes in der Grazer ständischen Münzstätte. Jahresrechnungen, verschiedene Gattungen von Vormerkbüchern (s. unten Abschn. 7), Fakturen von Handwerkern über geleistete Arbeit und ihre Quittungen über dafür erhaltene Bezahlung, Probierzettel, Instruktionen (Abschn. 11) usw., endlich die Korrespondenz der Landschaft mit dem Hofe und den Nachbarländern, besonders Kärnten, lassen uns ein vollkommen anschauliches Bild über die Tätigkeit der Grazer Münze gewinnen. Weniger gut ist es um die Kenntnis des Klagenfurter Betriebes bestellt, soweit dies die Bestände des Kärntner Landes-

¹⁾ Mitt. hist. Ver. f. Stmk. 38 (1890). ²⁾ N.Z. 52 (1919).

³⁾ Das Grazer Münzhaus 1573 bis 1782 (N.Z. 54 [1921]); Beiträge zur Münzgesch. Innerösterreichs: I. Die Einführung der Walzenprägung in Graz (Mitt. der NG. in Wien, XV (1921) Nr. 31 bis 36). II. Personalstand und Besoldungsverhältnisse; Sitten und Gebräuche (ebd. 1922, Nr. 37 bis 42). III. Soziale Stellung des Münzpersonals (ebd.).

⁴⁾ Ich gedenke auch hier dankbar der Förderung, die mir jene Archive und das Wiener staatliche Münzkabinett angedeihen ließen. Zu besonderem Danke bin ich aber Altmeister Luschin für seine Ratschläge und Anregungen verpflichtet.

archivs (LA. Klag.) betrifft. Notizen in den Protokollbüchern des ständischen Ausschusses, einige Jahresrechnungen und Instruktionen und ein die Jahre 1599 bis 1605 umfassendes Gießbuch würden uns nur höchst mangelhafte Aufschlüsse bieten, wenn wir nicht die unzweifelhafte Gewißheit hätten, daß die nach jahrzehntelanger Pause 1574 wiederbelebte Grazer Münzstätte in allem wesentlichen nach dem Vorbild der Klagenfurter eingerichtet worden war, so daß sich die Lücken des Kärntner Materials für viele wichtige Fragen aus den steirischen Akten unschwer ergänzen lassen. Natürlich darf diese Behandlung per analogiam nicht auch auf statistische Daten ausgedehnt werden.

Geradezu trostlos steht es dagegen um unsere Kenntnis des Grazer Betriebes seit 1607 dem Heimfallsjahre der Münze an den Landesfürsten, da für diese Zeit außer etlichen Weisungen an Münzmeister (Mzm.) und Wardein sich nichts erhalten zu haben scheint.

2. (Die Guldentalerprägung.) Die Gründe zu ihrer Einführung¹⁾ und Einstellung haben in den Schriften Newalds über das Münzwesen Ferdinands I (59 ff. abgek. Ferd.) und das unter Maximilian II bis Matthias (NZ. XVII [1885] 171 ff. u. bes. 184 ff. — abgek. öst. MW.) eine so eingehende Behandlung gefunden, daß ich hier darauf nicht weiter einzugehen brauche, zumal uns auch das innerösterreichische Aktenmaterial für diese Zeit fast völlig im Stiche läßt. Besonders der Verlust eines in den Akten erwähnten Gutachtens, das die Kärntner Stände und die Grazer Regierung und Kammer 1570 über die von Ferdinand von Tirol angeregte Abänderung der Reichsmünzordnung (RMO.) von 1559 abgaben und das den Erzherzog Karl bestimmte, sich der entgegengesetzten Meinung Maximilians II anzuschließen, kann nicht genug beklagt werden.

Ich gehe daher gleich auf die Besprechung der auf Grund dieser RMO. in Kärnten ausgeprägten Sorten über (Steiermark hat erst 1574, also ein Jahr nach Einstellung der Guldentalerprägung, den Münzbetrieb aufgenommen). Für Klagenfurt bedeutet die Guldentalerprägung unter Erzherzog Karl nur die Beibehaltung der schon unter Ferdinand I seit 1560 geprägten Sorten unter geändertem Münzbilde. Als neues Nominale tritt jetzt nur der Fünfer hinzu. Über Schrot und Korn unterrichtet die folgende Tabelle. Mangels einschlägiger Akten fehlt jedoch jeglicher Anhaltspunkt, inwieweit man sich namentlich bei den kleineren Sorten an die Vorschrift hielt. Der letzte Guldentaler trägt die verhältnismäßig späte Jahreszahl 1574. Im übrigen gaben die Kärntner die Ausmünzung nach diesem Fuße wegen der Unkosten gerne auf. Gewonnen hätten daran, berichten sie 1581 dem Erzherzog, nur diejenigen, die die Taler aufwechselten und exportierten.

Vorbemerkung zu den Tabellen. Kursivdruck bedeutet Abweichungen von den Instruktionen oder von mir errechnete Daten. G = Feingehalt (nach Markgewicht und in Tausendteilen), A = Anzahl, Stückgewicht in Gramm, r = rau, f = fein, w = Metallwert in \mathcal{D} , wobei (falls nichts anderes angegeben) stets ein Goldpreis von 132 fl. und ein Silberpreis von 12 fl. für die in Innerösterreich gebräuchliche feine Wiener Mark ($\text{à } 281\text{ g}$) zu verstehen ist.

Guldentaler à 60 kr. G = $1413\text{ q } \frac{2}{16} = 0.929$, A = $11\frac{2}{5}$, r = 24.649, f = 22.915, w = 234.878 \mathcal{D} ;

$\frac{1}{2}$ Guldentaler à 30 kr. G = $1413\text{ q } \frac{2}{16} = 0.929$, A = $22\frac{4}{5}$, r = 12.324, f = 11.457, w = 117.434 \mathcal{D} ;

Zehner G = $1413\text{ q } \frac{2}{16} = 0.929$, A = $68\frac{2}{5}$, r = 4.108, f = 3.819, w = 39.144 \mathcal{D} ;

Fünfer G = $1413\text{ q } \frac{2}{16} = 0.929$, A = $136\frac{4}{5}$, r = 2.054, f = 1.909, w = 19.572 \mathcal{D} .

(Aus dem Schreiben Seyfried Leyningers, Generaleinnehmers der Kärntner Landschaft, an die steir. Verordneten, Klagenfurt 1576, Oktober 22. Die Ansätze sind auch in die steir.

¹⁾ Vgl. auch Friedrich Frh. v. Schrötter, Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500 bis 1566 in Schmollers Jb. 35 (1911) 1697 bis 1740 und 36 (1912) 99 bis 128.

Instruktion vom 1. Juni 1578 [Nr. II] übergegangen, obwohl in Graz nie nach der RMO. von 1559 geprägt wurde. Der Fünfer ist bei Leyninger wohl erwähnt, aber aus Versehen ohne Prägedaten. Er fehlt daher auch in der Grazer Instruktion.)

3. (Rückkehr zur MO. von 1524: die einzelnen Münzsorten.) Mit Erlaß Maximilians II, Wien 1573 März 17, an die böhmische Kammer¹⁾ war die Gulden-talerprägung eingestellt und auf die Bestimmungen der MO. Wien 1524 Feber 15 zurückgegriffen worden. Wann und wie sich Innerösterreich diese zu eigen machte, ist nicht bekannt, sicher ist nur, daß Graz schon 1574 bei Eröffnung des Münzhauses Taler nach der neuen Norm münzt, während Klagenfurt erst ab 1578 solche prägt, in der Zwischenzeit aber nur Dukaten und kleine Sorten ausgibt. In den Verhandlungen mit der Kärntner Landschaft 1580/81 wegen Verlängerung der Münzpacht erklärte sich Karl bereit, für eine Erhöhung des Pachtschillings einer Verringerung des Schrots und Kornes nach Tiroler und Salzburger Vorbild zuzustimmen. Der Pachtbrief vom 24. April 1581 erwähnt dieses Zugeständnis trotz des von der Landschaft bewilligten neuerlichen Darlehens von 8000 fl. zwar nicht, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die oft nicht unbedeutlichen Abweichungen der Kärntner Münzsorten von der in der Wardeininstruktion (Nr. I) festgelegten Norm hierauf zurückzuführen sind.

Die folgenden Tabellen und der Abriß der Geschichte jedes einzelnen Nominales im Rahmen dieser Periode sind auf Grund der Akten bearbeitet. Wägungen habe ich nicht vorgenommen, da für diese Zeit der Müheaufwand zum Ergebnis nicht im Verhältnis steht. Auch können wir dieses für die Kritik und Chronologie der mittelalterlichen Münzen unentbehrlichen Hilfsmittels für die sogenannte „Neuzeit“ mit ruhigem Gewissen um so eher entraten, als die Instruktionen selbst zugeben, daß nur die groben Sorten als Dukaten und Taler stückweise, die kleinen aber (und diese interessieren uns als die eigentlichen Träger des inländischen Geldverkehrs in erster Linie) al marco gewogen wurden, was a priori große Gewichts-differenzen ergibt. Ebensowenig habe ich die ohnehin wenig zuverlässige Strichprobe machen lassen; zur Ermittlung des Feingehaltes durch Einschmelzen stand mir jedoch kein Material zur Verfügung.

Was schließlich das Aufkommen und die Veränderungen der einzelnen Nominele innerhalb der ehemaligen Monarchie anlangt, so verweise ich hier ein für allemal auf Loehrs geldgeschichtliche Übersicht in Miller zu Aichholz, Öst. Münzprägungen 1519 bis 1918, XXVI ff. die die gesamte Literatur in mustergültiger Weise verarbeitet. Allerdings ist diese Literatur von durchaus verschiedenem wissenschaftlichen Werte. So können selbst die grundlegenden und für ihre Entstehungszeit vortrefflichen Abhandlungen Newalds der heutigen Kritik in manchen wichtigen Fragen nicht mehr standhalten, da er nicht das gesamte Quellenmaterial herangezogen hat.

Remedium. Grazer Instruktion II 11: für Silbermünzen $\frac{2}{16}$ am Korn, am Schrot nichts.

— IV 20: Obwohl ein Remedium laut RMO. verboten, so wird doch wegen des Weißmachens jede Mark Silber mit $\frac{1}{16}$ überschickt (dadurch ersparte sich die Landschaft 1578 bis 1583 191 m^{r} 7 l 3 q $\frac{2}{16}$ $\frac{1}{32}$ Feinsilber!).

Im Schrot gestattete diese Instruktion (19) wegen Erhöhung des Silberpreises einen Übertrag der Schere bei jeder Mark Groschen 4 bis 5 und Zweier 15 Stück. (Bei den Pfennigen nicht spezifiziert.)

Die Kärntner Instruktionen VII bis IX enthalten nichts auf die eigentliche MO. Bezügliches, sondern verweisen in Punkt 5 auf die Wardeinsinstruktion (I 2),

¹⁾ Newald öst. MW. 193.

welche vorschreibt: Gold: 2 Grän, doch soll man diesen Abgang womöglich beim nächsten Werk wieder hereinbringen;

(12) Silber: 1 bis 2 Œ , Erstattung des Abgangs im nächsten Werk;

(13) Aufzahl: Taler und Pfennige bis zu einem ganzen Stück.

Wie die Münzrechnungen erweisen, wurde aber das zulässige Remedium insbesondere beim Schrot oft beträchtlich überschritten (s. den kursiven Druck in den Tabellen).

Anfang 1589 berichtet der Mzm. Lasanz den Verordneten, daß man sich des Remediums halber bisher nach den vom Kaiser und anderen Reichsfürsten geprägten Münzsorten, aber nicht nach dem Buchstaben der RMO. gerichtet habe. Käme es zu einem Probationstag, könnte man sich dann mit Fug auf diese Münzherren berufen.

1576 fand auf Veranlassung der Kammer eine Untersuchung gegen den steir. Mzm. und Wardein wegen angeblicher Nichteinhaltung der RMO. statt. Die Verordneten ließen hierauf in Wien und Klagenfurt Taler, Halbbatzen und Pfennige von 1576 probieren; mit dem Ergebnis, das die Talertabelle unter 8 und 9, die Halbbatzen- und Pfennigtabelle unter 6 und 7 zeigt, erklärte sich die Kammer zufrieden.

1617 konstatiert eine Münzvisitationskommission, daß die Grazer Taler und Zweier in schwarzen Platten zwar gerecht seien, bei den weißen Platten aber das Rot (Kupfer) durch die Behandlung mit Salz und Weinstein schwinde, daher das Schrot¹⁾ verringert werde.

a) Dukaten.

Klagenfurt:

1. 1574	} G = 23 Karat 8 Grän = 0.986	A = 80,	r = 3.512,	f = 3.468,	w = ca. 388 Œ
2. 1576		A = 80 $\frac{2}{5}$,	r = 3.495,	f = 3.446,	w = ca. 387 Œ
3. 1580			wie 1		
4. 1580			wie 2		
5. ca. 1577 und 1608			wie 2		

Stücklungen (aus dem Gießbuch errechnet): 1599 = 80.79, 1600 = 80.95, 1601 = 80.88, 1602 = 80.89, 1603 = 80.83, 1604 = 80.77, 1605 = 80.54 Stück.

Graz:

6. 1574	} G = 23 Karat 8 Grän = 0.986	wie 1
7. 1578		wie 2
8. ca. 1599		wie 2

Stücklungen: 1577 = 80.46, 1578 = 81 Stück.

1. Probe Kärntner Dukaten durch den Kammerrat Christoph Kronegger (Bericht der Kammer an Erz. Karl, Graz, 1574 Juli 21). 2. Bericht Leyningers. 3. Bericht des Kärntner Wardeins (s. unten 28). 4. Bericht des Oberstbergmeisters Hans Huebmair, Klagenfurt 1580 November 16. 5. Wardeinsinstruktion Nr. I. 6. Befehl der Kammer an die steir. Landschaft Graz 1574 Juli 23, die Dukaten so zu prägen. 7. Instruktion Nr. II. 8. Instruktion Nr. IV.

Schrot und Korn des Dukaten blieben während des ganzen Zeitraumes im wesentlichen unverändert. Die schon unter Ferdinand I sehr bedeutende Klagenfurter Goldausprägung, für die leider konkrete Daten fehlen, wurde auch unter Karl fortgesetzt. Erst um 1600 brachte die Abnahme der einheimischen Edelmetallausbeute eine erhebliche Herabsetzung der jährlichen Produktionsziffer mit sich. Immerhin übertraf sie selbst dann noch bei weitem den jährlichen Durchschnitt der Grazer Münze selbst in deren Blütezeit. Der Klagenfurter Dukaten war wegen seiner Güte ein sehr beehrter Exportartikel nach Italien (Venedig) und von da

¹⁾ Im Original fälschlich „Korn“.

in die Levante.¹⁾ Versuche der Regierung und Landschaft, gegen die Ausfuhr anzukämpfen, blieben erfolglos.

Nicht ohne Interesse ist, daß Kärntner Dukaten, sowohl die sehr häufigen Karls als die namentlich in den älteren Jahrgängen (vor 1550) selteneren Ferdinands I vor dem Kriege in namhaften Mengen via Konstantinopel in den Münzhandel gelangten.

Ich kenne übrigens eine ihrer barbarischen Machie nach sicher orientalische Fälschung (oder besser Beischlag) eines Kärntner Dukaten von Karl aus dem Funde von Burghaig bei Kulmbach (Mz.Kab. München). Bemerkenswert auch der Befehl der kärnt. Verordneten an den Münzinspektor Hektor von Ernau und an den Mzm. Melchior Puz (Klagenfurt 1611 Mai 20), die seit einiger Zeit von verschiedenen Personen in Umlauf gesetzten geringhaltigen kärnt. Dukaten o. J. wieder aus dem Verkehr zu bringen. (Dukaten Erz. Ferdinands o. J. im Klagenfurter Landesmuseum und im Wiener Mz.Kab.).

Als 1574 die Grazer Münze eröffnet wurde, erhalten die steirischen Verordneten vom Erzherzog die Bewilligung, die Grazer Dukaten nach Klagenfurter Schrot und Korn schlagen zu dürfen.

Von der geringen Leistungsfähigkeit der Grazer Münze hinsichtlich der Goldprägung zeugt ein erz. Befehl an den Landeshauptmann von Kärnten (1584 Mai 15), für die Erzherzogin Maria zur Rückerstattung eines von ihr gewährten Darlehens in Klagenfurt 500 Dukaten mit kärnt. und 500 mit steir. Stempeln (die von Graz hinuntergesendet werden sollten) prägen zu lassen. Daß schließlich der Befehl dahin abgeändert wurde, nur 1000 Klagenfurter und keine steir. Dukaten zu prägen, tut nichts zur Sache. Ein ähnlicher Befehl 1594 Juli 15: je 2000 fl. in kärnt. und steir. Dukaten in Klagenfurt zu prägen; ob es geschah, ist unbekannt.

b) Taler.

Klagenfurt.

1. ca. 1577 u. 1608)	} $G=141\ 1q\ \frac{1}{16}=0.894$, $A=9\frac{3}{4}$, $r=28.820$, $f=25.780$, $w=264.245\ \text{Sch}$;
2. 1580	
3. 1598	$G=141\ 1q = 0.890$, $A=10\frac{3}{4}$, $12\text{kr. } 2\ \text{Sch}$, $r=25.685$, $f=22.875$, $w=239.318\ \text{Sch}$; ²⁾
4. 1599–1601	$G=141\ 1q = 0.890$, $A=9\frac{3}{4}$, $r=28.820$, $f=25.780$, $w=264.245\ \text{Sch}$;
5. 1602–1605	$G=141 = 0.875$, $A=9\frac{3}{4}$, $r=28.820$, $f=25.217$, $w=258.474\ \text{Sch}$;

Stücklungen: 1600 = 9.79, 1601 = 9.78, 1602 = 9.83, 1604 = 9.81 Stück.

Graz.

6. 1574	$G=141\ 1q\ \frac{1}{16}=0.894$, $A=9\frac{3}{4}$, $r=28.820$, $f=25.780$, $w=264.245\ \text{Sch}$;
7. 1574	$G=141\ \frac{3}{16}\ \frac{1}{32}=0.888$, $A=10\ \text{Stück aus}$, $r=28.539$, $f=25.361$, $w=259.950\ \text{Sch}$; 1 Sch 1 q
8. 1576	$G=141\ 1q\ \frac{1}{16}=0.894$,
9. 1576	$G=141\ 1q = 0.890$,
10. 1578	$G=141\ \frac{3}{16}\ \frac{1}{32}=0.888$, $A=10\ \text{Stück aus}$, $r=28.813$, $f=25.607$, $w=262.471\ \text{Sch}$; 1 Sch 1 $q\ \frac{2}{16}\ \frac{1}{32}$
11. 1586–1597	$G=141\ \frac{3}{16}\ \frac{1}{32}=0.888$,
12. 1598–1601	$G=141\ \frac{2}{16} = 0.882$,
13. ca. 1599	$G=141\ \frac{3}{16} = 0.886$, $A=9\frac{3}{4}$, $r=28.820$, $f=25.555$, $w=267.178\ \text{Sch}$; ²⁾
14. 1608, 1609	$G=0.875$, $A=8\ \text{Stück} =$. . . $w=\text{statt } 68\ \text{kr.}$ $15\ 3q\ \text{Kölnisch}$ $\text{bloß } 65\frac{7}{8}\ \text{kr.}$

Stücklungen: 1575 = 5 Stück Übertrag der Schere, 1576 = 9.77, 1577 = 9.76, 1578 = 9.77, 1602 = 9.79 Stück.

1. Wardeinsinstruktion (Nr. I.) 2. Bericht Huebmairs. 3. Bericht des Wardeins Hans Gaißmair an die Kammer, Klagenfurt 1598 Sept. 29 (s. unten 30 ff.). 4. Gießbuch 1599–1605;

¹⁾ Vgl. Peez-Raudnitz, Geschichte des Maria-Theresien-Talers. Wien (1898) 24 ff.

²⁾ Silberpreis 12 fl. 2 β.

dann in einem Berichte des Sekretärs der Kärntner Landschaft Christoph Säviz an die steir. Verordneten, Klagenfurt 1599 Juni 1 (s. unten 68). 5. Gießbuch. 6. Spanzettel der steir. Verordneten mit Felizian von Herberstein, Graz, 1574 Juni 12; Taler sollen nach böhm. Halt geprägt werden. 7. Probe eines böhm. Talers durch Christoph Kronegger; am 23. Juli 1574 ordnet die Kammer diesen Halt an. 8. Probe steir. Taler in Klagenfurt, 1576 Nov. 6, ebenso in einer Rechnung des Mzm. Lasanz über verarbeitetes Silber vom 1. Juni 1578 bis 31. Mai 1579. 9. Probe steir. Taler in Wien, 1576 Nov. 14. 10. Instruktion Nr. II. 11. Revision der Lazanzischen Raitung vom 1. Juni 1586 bis 31. Mai 1597. 12. Mängel in Simon Balthasars Raitung vom 9. Nov. 1598 bis 20. Mai 1601. 13. Instruktion Nr. IV. 14. Probierbuch des Hans Hufnagel N.Z. XVIII [1886] 103.

Zwei Gründe waren es, die die steirische Landschaft bewogen, den Erzherzog 1574 um die Bewilligung zur Ausprägung von Talern und Dukaten zu bitten: 1. der bei diesen Sorten zu gewärtigende Münzgewinn und 2. der Kursgewinn, der bei Verwendung dieser beiden Sorten zur Bezahlung des Grenzdeputats¹⁾ zu erzielen war (s. unten Abschn. 4).

Am Halt sollten diese neuen Taler den kaiserlichen gleich geschlagen werden.²⁾ Auf Bitte der steir. Verordneten (1574 Juni 9) betraute Karl den in Bergwerks- und Münzsachen erfahrenen Kammerrat Christoph Kronegger mit der Aufgabe, unter Beiziehung des neu aufgenommenen Grazer Wardeins Philipp Präesperger Klagenfurter Dukaten (s. oben) und kaiserliche Taler zu probieren. Auf Grund dieser Probe wurde vom Erzherzog am 23. Juli ein Feingehalt von 14 Lot $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{32}$ festgesetzt; 10 Taler sollten 1 m^{v} 1 q wiegen und ein Stück gleich den kaiserlichen mit 70 kr. bewertet werden. Bei jeder Mark Silber verblieb somit, wie Kronegger berichtet, der Landschaft ein Überschuß von 1 Lot 3 q $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$, also von nahezu 2 Lot (in g ca 31.772 von 281 g). Zu erwähnen ist, daß am 12. Juni die Verordneten mit Felizian von Herberstein, der sich bereit erklärt hatte, die Münze aus eigenem Säckel zu bestreiten, eine Ausprägung der Taler nach böhmischem Halt vereinbart hatten, was jedoch, wenn wir Newald und nach ihm Miller-Loehr XXVI u. XXVIII Glauben schenken dürfen, ein wesentlich besseres Schrot und Korn bedingt hätte (s. die Taler Tabelle 6). Die erzherzogliche Verordnung, die, wenn man bedenkt, daß Kronegger nur 2 Stück Taler zur Probe aufreiben konnte, auf höchst ungenauen Voraussetzungen beruht, bedeutete demnach für die Landschaft einen recht ausgiebigen Gewinn, wobei hinzukommt, daß die nicht exakten Wägevorrichtungen ohnehin keine völlig instruktionsgemäße Justierung ermöglichten.

Die dort enthaltenen Ermahnungen an die Beamten, wenn ein Werk zu gering geriete, das nächste um die Differenz zu verbessern, sind nicht ernst zu nehmende Phrasen, die der Landschaft als Rückendeckung dienten, wenn irgend ein Probationstag die Minderwertigkeit der Münzen gerügt hätte; der Sündenbock wäre in einem solchen Falle natürlich der Münzmeister gewesen. — Anzumerken ein Schmiedebrief des steir. Mzm. Andrä Pelizer von Ende 1575, wonach drei Münzgesellen und ein Münzerjunge innerhalb einer Woche 300 m^{v} in Talern = 2930 Stück (also ca. $9\frac{3}{4}$ aus der Mark) aufarbeiten konnten.

¹⁾ Die drei innerösterreichischen Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain hatten zur Erhaltung des Kriegsvolks an der windischen und kroatischen Grenze und deren Befestigung jährlich bedeutende Leistungen aufzubringen (Thiel, innerösterreichische Zentralverw. AÖG. 105:1 [1916] 12 u. 48 ff.).

²⁾ Einen steir. Taler von 1570 wie bei Fürst Windischgrätz n. 1906 kann es nicht geben.

Wiederholte erz. Dekrete legten seit 1579 beiden innerösterreichischen Münzstätten zwar die Ausprägung kleiner Sorten bei zeitweiliger Einstellung der Talerprägung nahe, um auf diese Weise dem Überhandnehmen der namentlich in Untersteier in großen Mengen eingedrungenen minderwertigen ungarischen Dreier zu steuern, aber beide Landschaften fahren mit der Ausgabe neuer Taler fort, weil sie sich sonst eines nicht unerheblichen Gewinnes begeben hätten, der bei den kleinen Sorten nur durch vorschriftswidrige Ausbringung zu erzielen war.

c) Groschen.

Klagenfurt.

1. 1598 $G=8l$, vor dem Weißmachen $7l\ 3q\ 2/16 = 0.500$, $A=132$ bis 138 , $r=2.128$ bis 2.036 , $f=1.064$ bis 1.018 , $w=11.131$ bis 10.650 Sch. ; ¹⁾
2. 1599 bis 1605 $G=7l\ 3q\ 2/16 = 0.492$, $A=132$, $r=2.128$, $f=1.047$, $w=10.731$ Sch. ;
3. 1604 $G=7l\ 16\ \text{Grän Kölnisch} = 0.493$, $A=124$, $r=1.885$, $f=0.929$, $w=9.522$ Sch.
Stücklungen: 1599 u. 1604 = 134; 1600/02 = 133; 1603 u. 1605 = 135 Stück.

Graz.

4. 1586 bis 1597 $G=7l\ 3q\ 1/16 = 0.488$, $A=132$, $r=2.128$, $f=1.039$, $w=10.649$ Sch. ;
5. 1598 bis 1601 $G=8l\ 1/16 = 0.503$;
6. ca. 1599 $G=8l = 0.500$, $A=129$ bis 134 , $r=2.178$ bis 2.097 , $f=1.089$ bis 1.048 , $w=11.393$ bis 10.964 Sch. ; ¹⁾
7. 1617 $G=7l\ 2q = 0.468$, $A=150$, $r=1.870$, $f=0.878$, $w=8.899$ Sch. ; ²⁾
8. 1620 $G=6l = 0.375$, $A=210$ bis 212 . $r=1.338$ bis 1.326 , $f=0.500$ bis 0.495 , $w=10.921$ bis 9.920 Sch. ; ³⁾

Stücklungen: 1586/97 = 132.5, 134, 135, 136, 1602 = 135, 1603 = 136 Stück.

1. Bericht Gaismairs; 2. Bericht Sämitz und Gießbuch. 3. Probationstag des vereinigten fränkischen, schwäbischen und bayrischen Kreises, Augsburg 1605 Mai 13/3. Probe kärnt. Groschen durch den Wardein des fränk. Kreises Hans Hufnagel: Feine Kölner Mark wird mit 12 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr. ausgemünzt; kommt zu hoch um 2 fl. 11 kr. Das Stück ist nach RMO. nur 2 $\frac{1}{4}$ kr. 1 hl. wert. 4. Lasanzische Raitung. 5. Mängel in Balthasars Raitung. 6. Instruktion Nr. IV. 7. Befehle der Kammer an den Mzm. Simon Balthasar und an den Wardein Hans Frölich, Graz 1617 Mai 29. 8. Bitte des Mzm. Wolfgang Balthasar, Groschen in diesem Schrot und Korn münzen zu dürfen (undatiert, wohl Dezember 1620).

Am 21. Juli 1580 verlangen die steirischen Verordneten vom Wardein einen (nicht erhaltenen) Bericht, ob im Verhältnis zu den Halbbatzen bei der Ausmünzung von Groschen Gewinn oder Verlust zu gewärtigen sei. 1582 werden die ersten Groschen geschlagen, gleichzeitig die Ausprägung der Halbbatzen eingestellt. Erst 1586 übernimmt auch Kärnten die neue Münzsorte. Am 24. September bitten die Verordneten den Erzherzog mit Rücksicht auf den nicht zu verhindernden Export der Taler, Halbbatzen und Weißpfennige, von nun an auch Groschen nach Grazer Schrot und Korn münzen zu dürfen. Mit Dekret vom 4. Oktober erteilte Karl seine Bewilligung hiezu.

Etwas sonderbar ist die Begründung dieser Bitte: daß durch die Ausprägung von Groschen die obengenannten Sorten eher im Lande bleiben würden. Es ist klar, daß eine neue im Verhältnis besonders zum venezianischen Gelde hochwertige Münzsorte weder den Abfluß der übrigen inländischen Spezies verhindern, geschweige denn selbst im Lande erhalten werden konnte.

¹⁾ Silberpreis 12 fl. 2 β . ²⁾ Bei einem Silberpreis von 12 fl 2 β , der aber damals schon höher gewesen sein dürfte. ³⁾ Silberpreis 23 fl. 28 kr.

In welches Münzsystem die neuen Groschen einzureihen sind, konnte ich bisher nicht ermitteln. Die Münzordnung vom 15. Februar 1524, auf die bekanntlich 1573 zurückgegriffen wurde, kennt den Groschen noch nicht, nur die 0·895 feinen, mit einer Anzahl von $97\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark auszubringenden Sechser (also Doppelgroschen). Dem würde für den Groschen bei einem Feingehalt von 0·500 eine Anzahl von 108 bis 109 entsprechen.

Bezüglich des ersten Auftretens des Groschens in den österr. Landen unter Ferdinand I verweise ich auf das bekannte Buch von Markl sowie auf die Tabellen bei Miller-Loehr XXVI. Für das innerösterreichische Gebiet sind aus dieser Zeit nur Klagenfurter Dreikreuzerstücke von 1537 (Markl 1480), 1549 (Aukt. Morosini 1554) und 1551 (Markl 1481) bekannt. Über Schrot und Korn vgl. Newald Ferd. I 70.

1614 bis 1616 werden in Graz keine Groschen gemünzt. Am 29. Mai des folgenden Jahres ordnet König Ferdinand ihre Wiederausprägung nach wesentlich verringertem Schrot und Korn an. Da auch für Kärnten aus den Jahren 1615 bis 1617 keine Groschen bekannt sind, dürfte diese Verordnung auch dorthin ergangen sein, da sie 1618 und 1619 wieder erscheinen. 1618 und 1619 ruht dagegen in Graz die Ausprägung von Groschen (und auch der andern kleinen Sorten) abermals. Dezember 1620 schlug dann der Mzm. Wolf Balthasar der Hofkammer ihre Ausmünzung nach abermals verringertem Fuße vor, um dem katastrophalen Mangel an Scheidemünze abzuhelpen, da sich Schleichhandel und Schmuggel infolge Angleichung des Dukaten- und Talerkurses an den des Auslandes nunmehr auf die kleinen Sorten verlegt hatten.

Am 24. Dezember 1620 ordnete die Hofkammer die Groschenprägung entsprechend dem derzeitigen Werte der groben Sorten an, wobei der Taler zu $46\frac{2}{3}$ Stück Groschen gestückelt werden sollte, was einem Talerkurs von 140 kr. = 2 fl. 20 kr. entspricht.¹⁾

Eine ähnliche Verordnung, die ich jedoch bisher nicht ermitteln konnte, war noch vor dem 11. Dezember 1620 an die übrigen kaiserlichen Münzstätten ergangen.

Seit seiner Einführung in den beiden genannten Jahren blieb der Groschen die den täglichen Verkehrsbedürfnissen am meisten entsprechende Münzgattung, die ihren Vorläufer, den Halbbatzen, alsbald völlig verdrängte und insbesondere nach der Münzkrisis von 1623 in großen Mengen geprägt wurde. Er erhielt sich in Kärnten bis zur Einstellung des Münzbetriebes unter Karl VI, in Steiermark bis zur Einführung des Konventionsmünzfußes.

d) Halbbatzen (2 Kreuzer).

Klagenfurt.

1. 1576	}	G = 81 = 0·500,	A = 186 $\frac{1}{2}$,	r = 1·506,	f = 0·753,	w = 7·718 $\frac{1}{2}$;
2. 1577 u. 1608						
3. 1580						
4. 1577		G = 71 2 q = 0·468,	A = 186 $\frac{1}{2}$,	r = 1·506,	f = 0·706,	w = 7·236 $\frac{1}{2}$;
5. 1600		G = 71 3 q $\frac{2}{16}$ = 0·492,	A = 195 $\frac{1}{2}$,	r = 1·437,	f = 0·707,	w = 7·246 $\frac{1}{2}$.

Graz.

6. 1576	G = 71 3 q $\frac{2}{16}$ = 0·492;
7. 1576	G = 81 = 0·500, A = 196, r = 1·433, f = 0·716, w = 7·339 $\frac{1}{2}$;
8. 1578	G = 81 = 0·500, A = 186 $\frac{1}{2}$, r = 1·506, f = 0·753, w = 7·718 $\frac{1}{2}$.
Stücklungen: 1575 = 190, 1576 = 191·1, 1577 = 192·6, 1578 = 193·6 Stück.	

¹⁾ Vgl. N. Z. 52 (1919) 55.

1. Bericht Leyningers. 2. Wardeins-Instruktion (Nr. I). 3. Bericht Huebmairs. 4. Aus einem Kärntner Gutachten 1577 Novb. 29. 5. Gießbuch. 6. Probe steir. Halbbatzen in Klagenfurt. 7. Probe steir. Halbbatzen in Wien. 8. Instruktion Nr. IV.

Eingeführt mit RMO. von 1559 rettet sich diese Sorte (wenn man von dem neutralen Pfennig absieht) als einzige in das neue Münzsystem.¹⁾

In Steiermark von 1575 bis 1581, in Kärnten von 1573 bis 1586 geprägt, wird sie durch die Einführung der Groschen verdrängt, nur in Kärnten taucht sie unter Erzherzog Ferdinand wieder auf (s. unten S. 57). Kaiser Ferdinand II prägte sie auf kurze Zeit in Graz und St. Veit.

Nach dem oben bei den Talern angeführten Schmiedebericht konnten 3 Gesellen und 1 Junge in einer Woche 80 $\text{nr} = 506 \text{ fl. } 40 \text{ kr.}$ oder 15.200 Stück (Aufzahl = ca. 190 aufarbeiten.

e) Zweier.

Klagenfurt.

1. 1598 $G=51=0.312$, $A=500$, $r=0.562$, $f=0.175$, $w=1.830 \text{ } \text{g}$;²⁾
2. 1599—1605 $G=413q \frac{1}{16}=0.500$, $A=500$, $r=0.562$, $f=0.169$, $w=1.732 \text{ } \text{g}$.
Stücklungen: 1599=540, 1600=555, 1601=530, 1602=539,
1603=568, 1604=532, 1605=543 Stück.

Graz.

3. 1586/97 $G=413q \frac{1}{16}=0.300$, $A=540$,³⁾ $r=0.520$, $f=0.156$, $w=1.599 \text{ } \text{g}$;
4. ca. 1599 $G=51=0.312$, $A=514 \text{ bis } 529$, $r=0.546 \text{ bis } 0.531$, $f=0.170 \text{ bis } 0.165$,
 $w=0.778 \text{ bis } 0.726 \text{ } \text{g}$;²⁾
5. ca. 1599 $G=413q \frac{2}{16}=0.304$, $A=520 \text{ bis } 535$, $r=0.540 \text{ bis } 0.525$, $f=0.164 \text{ bis } 0.160$,
 $w=1.715 \text{ bis } 1.673 \text{ } \text{g}$;²⁾
6. 1598—1601 a) $G=51=0.312$
 b) $G=412q=0.281$.

1601/1602 im Durchschnitt zu 556 gestückelt.

1. Bericht Gaßmairs; vor dem Weißmachen wurde mit ca. $\frac{2}{16}$ überschickt. 2. Gießbuch. 3. Lasanzische Raitung. 4. Instruktion Nr. IV, erste Fassung. 5. Instruktion Nr. IV, zweite Fassung. 6. Mängel in Balthasars Raitung: a) für Brandsilber; b) für Ummünzung ungarischer Dreier.

In den österr. Landen seit den Dreißigerjahren des 16. Jhdts. in Vergessenheit geraten, übernehmen die Steirer dieses Nominale von Salzburg, wo es von Matthäus Lang von Wellenburg angefangen in fast lückenloser Jahresfolge geprägt wurde. März 1580 schlägt der Mzm. Lasanz den Verordneten vor, „Salzburger Zweierpfening“ münzen zu lassen. Die Vermehrung der kleinen Sorten um eine neue Einheit war gerade damals infolge der stets wachsenden Teuerung, die den einzelnen Pfennig als kleinstes Nominale langsam entbehrlich machte, ein dringendes Bedürfnis (s. oben 23). Aber erst von 1584 sind Grazer Zweier bezeugt⁴⁾. Zehn Jahre später erst folgen die Kärntner. Am 29. Oktober 1593 bitten die Verordneten den Deutschordensmeister und Gubernator Erzherzog Maximilian, Zweier nach Grazer Schrot und Korn münzen zu dürfen, was ihnen am 4. März 1594 bewilligt wird.

¹⁾ Die Ausprägung von Halbbatzen unter Maximilian I und in den ersten Regierungsjahren Ferdinands I fällt aus dem Rahmen unserer Betrachtung, ebenso eine kurz befristete Ausmünzung unter Ferdinand II als Kaiser. ²⁾ Im Durchschnitt. ³⁾ Silberpreis 12 fl. 2 β.

⁴⁾ Ein bei Miller 58 angeführtes Stück von 1573 kann es aus chronologischen Gründen nicht geben.

Am 18. März 1618 verfügt König Ferdinand bei der Grazer Münzbank die Einstellung der Zweierprägung, die bisher aus ausgeschossenen alten Groschen und anderem Pagament in ebenso großen Mengen wie geringem Gehalte erfolgt war, so daß die Gefahr nahe lag, daß die Zweier alle übrigen besseren Sorten gänzlich aus dem Lande verdrängen könnten. Abgesehen davon war es ja auch, wie die Kammer betonte, laut RMO. verboten, aus gutem Geld schlechtes zu machen. Da 1618 auch die Kärntner Zweier verschwinden, dürfte eine ähnliche Verfügung wohl auch nach Klagenfurt ergangen sein.

Dekret Erzherzog Ferdinands an die Kammer, Graz 1612 März 9: Dem Grazer Mzm. wird befohlen, daß er unbeschadet der groben Sorten auch die nötigen Mengen kleiner Münze, wie Zweier und Pfennige, präge, was er bisher aus Scheu vor der größern Arbeit nur selten getan habe.

f) Pfennig, auch Klein- oder Weißpfennig genannt.

Klagenfurt.

1.	1576	} $G=41=0.250$	$A=778\frac{4}{5}$,	$r=0.360$,	$f=0.090$,	$w=0.922\text{ } \mathcal{D}$;
2. ca.	1577 u. 1608		$A=784$,	$r=0.358$,	$f=0.089$,	$w=0.912\text{ } \mathcal{D}$;
3.	1580		$A=775$,	$r=0.362$,	$f=0.090$,	$w=0.922\text{ } \mathcal{D}$;
4.	1598		$A=780$ bis 930,	$r=0.360$ bis 0.302,	$f=0.090$ bis 0.075,	$w=0.941$ bis $0.784\text{ } \mathcal{D}$; ¹⁾
5.	1599—1605	$G=313q\frac{2}{16}=0.242$,	$A=780$,	$r=0.360$,	$f=0.087$,	$w=0.799\text{ } \mathcal{D}$.
		Stücklungen:	1599=842,	1600=839,	1601=835,	1602=846,
			1603=847,	1604=852,	1605=845	Stück.

Graz.

6.	1576	$G=313q\frac{2}{16}=0.242$;
7.	1576	.	$A=800$,	$r=0.351$,	$f=0.085$,	$w=0.871\text{ } \mathcal{D}$;
8.	1578	$G=41=0.250$,	$A=778\frac{4}{5}$,	$r=0.360$,	$f=0.090$,	$w=0.922\text{ } \mathcal{D}$;
9.	1586/97	$G=313q\frac{1}{16}=0.238$;
10. ca.	1599	$G=51=0.312$,	$A=780$ bis 840,	$r=0.360$ bis 0.334,	$f=0.112$ bis 0.104,	$w=1.171$ bis $1.088\text{ } \mathcal{D}$; ¹⁾
11. ca.	1599	$G=41\frac{1}{16}=0.253$,	$A=840$ bis 900,	$r=0.334$ bis 0.312,	$f=0.084$ bis 0.079,	$w=0.878$ bis $0.826\text{ } \mathcal{D}$; ¹⁾
12.	1598/1601 a)	$G=41=0.250$;
		b) $G=312q=0.218$
		Stücklungen:	1576=806,	1577=807,	1578=788,	1602=865
						Stück.

1. Bericht Leyningers. 2. Wardeins-Instruktion (Nr. I). 3. Bericht Huebmairs. 4. Bericht Gaßmairs; G vor dem Weißmachen $313q\frac{2}{16}$, Übertrag der Schere bis 5 β . 5. Gießbuch. 6. Probe steir. Pfennige in Klagenfurt. 7. Probe in Wien. 8. Instruktion Nr. II. 9. Lasanzische Raitung. 10. Instruktion Nr. IV, erste Fassung. 11. Instruktion Nr. IV, zweite Fassung, in der Beschiekung soll $\frac{1}{16}$ zurückgehalten werden. 12. Mängel in Balthasars Raitung: a) für Brand-silber; b) für Ummünzung ungarischer Dreier.

Über die Geschichte des Pfennigs in der behandelten Periode ist nur zu sagen, daß er in beiden Münzstätten in ziemlichen Mengen geprägt wurde, worüber die Statistik (unten Abschn. 9) Aufschluß gibt. Dies und der wiederholt vom Hofe den Landschaften erteilte Befehl, die Pfennige gegenüber den anderen Sorten nicht zu vernachlässigen (was wegen des geringen Münzgewinns und hauptsächlich wegen der großen Arbeit geschah), beweist ihre Wichtigkeit für

¹⁾ Silberpreis 12 fl. 2 β .

den täglichen Handel und Wandel. Nicht umsonst finden wir in gleichzeitigen Aktenstücken wirtschaftlichen Inhalts den Ausdruck „pfennigwert“, „pfenbert“, „pfennwert“ usw. für Lebensmittel u. dgl. noch im tatsächlichen Sinne verwendet. Erst um die Jahrhundertwende wird er allmählich durch den Zweier verdrängt.

4. (Rentabilität). Das Münzregal hatte in unserer Periode einem zweifachen Zwecke zu dienen: einmal dem fiskalischen, nämlich der Vermehrung des landesfürstlichen Kammergutes, dann, und zwar erst in zweiter Linie, dem volkswirtschaftlichen. Je näher sich diese beiden Tendenzen kommen, daß heißt, je mehr sich der Fiskalismus der Volkswirtschaft unterordnet, je mehr sich der Metallwert dem Nennwert nähert, desto gestinder müßte also das Münzwesen eines Landes sein.²⁾ Kompliziert wird die Sache, wenn sich wie in unserem Falle (der aber gerade um diese Zeit absolut nicht allein dasteht) Inhaber und tatsächliche Nutznießer des Münzregals nicht decken, das heißt, wenn sich zwischen die beiden Pole noch ein Mittelglied wie hier die beiden Landschaften einschleibt. Der Rechtstitel, unter welchem diese das Privileg ausüben, tut nichts zur Sache. Wiederholen wir kurz: Kärnten besitzt die Münzberechtigung schon seit den ersten Regierungsjahren Ferdinands I,³⁾ zahlt dafür dem Landesfürsten Pachtschilling und Schlagschatz. Steiermark richtet die Münze unter erheblichen Kosten neu auf.⁴⁾ Dafür und sicherlich auch aus politischen Gründen hatte ihr Erzherzog Karl sowohl Pachtschilling wie Schlagschatz nachgesehen, ein Zugeständnis, das jedoch durch die Investitionskosten und den im Verhältnis zu Kärnten ungleich geringeren Ertrag der einheimischen Edelmetallproduktion zum größten Teile wieder paralyisiert wurde.

Dadurch, daß Steiermark fast ausschließlich Silber produzierte und die für den Schlagschatz allein einträgliche Goldausmünzung nur eine ganz untergeordnete war, kann man als Aktivpost des Landesfürsten die im Gegensatz zu Kärnten hier von der Landschaft getragene Wardeinsbesoldung einsetzen, so daß auf diese Weise auch für Steiermark das gleiche Verhältnis wie in Kärnten besteht, daß nämlich die Münze einen doppelten Nutzen, den des Landesfürsten und den der Landschaft, abwarf. Da die im Mittelalter beliebteste und ergiebigste finanzielle Auswertungsmöglichkeit des Münzregals, die jährlichen Münzverrufungen,⁵⁾ nicht mehr anwendbar war, blieb als einziges Mittel nur die Verringerung des Schrots und Korns (und auch dieser war durch die verschiedenen RMO. und die Probationstage ein Riegel vorgeschoben) oder eine Steigerung des Kurses der Dukaten und Taler.

Der Schlagschatz (s. unten Abschn. 10) stellt bekanntlich die Differenz zwischen Edelmetallgehalt der Münze plus Produktionskosten und ihrem Nennwert

¹⁾ Newald, österr. MW. 193.

²⁾ Diese Andeutung des Grundproblems mag hier genügen; ich gedenke mich über Münzpolitik und Geldtheorie in Innerösterreich in dieser Zeit, soweit sie klar erkennbar sind, ohnehin in anderem Zusammenhang eingehend zu äußern.

³⁾ Newald, Ferdinand I 17 ff und N.Z. 52 (1919) 4 Anm. 2. ⁴⁾ N. Z. 54 (1921) 24 ff.

⁵⁾ Das berühmte Patent vom 11. Dezember 1623, das für Österreich dem Kipperwesen ein Ende machte, läßt sich natürlich auch als eine „Verrufung“ interpretieren, aber es war nur eine einmalige. Siehe übrigens zu allen diesen Fragen den § 28 (finanzielle Ausnutzung des Münzregals) in Luschins allg. Mkde. und Geldgeschichte 212 ff.

(plus einem eventuellen Agio) dar. Er ist durchaus gesetzlich, wenn auch seine Höhe räumlich und zeitlich bedeutenden Veränderungen unterworfen ist, die manchmal bedenklich an fiskalischen Wucher grenzen. Unsere Betrachtungen gelten daher im folgenden in erster Linie dem Nutzen, der nach Abzug der gesamten Produktionskosten und des Schlageschatzes (oder seines für Steiermark in der Wardeinsbesoldung bestehenden Äquivalents) den Landschaften tatsächlich verblieb. Er konnte entweder durch Verringerung des Feingehaltes oder des Stückgewichtes oder durch Kombination beider erzielt werden (s. oben die kursiven Stellen in den Münzfußstabellen). Obwohl eigentlich selbstverständlich, soll doch ausdrücklich betont werden, daß diese Verschlechterung im umgekehrten Verhältnis zur jährlichen Edelmetallproduktion stand: je größer der Betrieb, desto geringer die Kosten, weil sie sich verteilen, desto geringer auch die Notwendigkeit, am Schrot und Korn etwas zu ersparen.

Wir sind in der glücklichen Lage, zu diesen theoretischen Erwägungen konkrete Beispiele aus den Akten beibringen zu können, die um so lehrreicher sind, als sie zeitlich die Blüte, den beginnenden Verfall und den Vorabend der Katastrophe illustrieren.

I. Die erste dieser Berechnungen ¹⁾ entstand im Herbst 1580, als es sich um die Entscheidung handelte, ob der abgelaufene Pachtvertrag der Klagenfurter Münze mit der Landschaft erneuert werden sollte. Sie besteht aus zwei Teilen: dem undatierten Berichte eines Anonymus A), wozu eine Beilage von der Hand des Kärntner Wardeins (B) und endlich einem auf beiden Berichten beruhenden Gutachten des Oberstbergmeisters Hans Huebmair vom 16. Nov. 1580 (C). Die übrige dazugehörige recht umfangreiche Korrespondenz sucht nur das Für und Wider einer neuerlichen Verpachtung zu beleuchten, interessiert uns daher in diesem Zusammenhange nicht.

Der Anonymus ist optimistisch, arbeitet mit zu stark abgerundeten Zahlen, setzt die Produktionskosten viel zu gering an. Bei einer jährlichen Durchschnittsverarbeitung von 500 m^{r} Gold ($\dot{\text{a}}$ 132 fl.) und 2000 m^{r} Silber ($\dot{\text{a}}$ 12 fl.), dieses zu gleichen Teilen in Talern und kleinen Sorten, berechnet er einen Reingewinn von 7000 fl. Auf einige seiner sonstigen Ausführungen werde ich bei Besprechung von C näher eingehen.

Wesentlich vorsichtiger ist der Wardein, der den Überschuß nur mit 5900 fl. jährlich ansetzt.

Die ernste Sachlichkeit des Oberstbergmeisters (die auch für die Entschließung des Erzherzogs, die Pacht zu verlängern, bestimmend gewesen sein dürfte) zwingt uns, uns mit seinem Gutachten eingehend zu befassen.

Zugrunde liegt eine jährliche Einlieferung von 700 m^{r} Feingold und 2600 m^{r} Feinsilber. ²⁾

a) Dukaten ($f = 23 \text{ Kar. } 8 \text{ Gr.}$, $A = 80\frac{2}{5}$):

Feingold	700 m^{r}	
Beschickung	9 m^{r}	131 3 q
	Zus. . .	709 m^{r} 131 3 q
Abgang im Gießen und auf der Schmiede	1 m^{r}	71 2 q
	Rest . .	708 m^{r} 61 2 q

¹⁾ LRA. Graz HKAkten 1581 April Nr. 57. Die Klagenfurter Münze blieb bis 1622 ständisch (N.Z. 52 [1919] 10). In den Akten kommt noch eine ziemliche Anzahl hier nicht erwähnter derartiger Berechnungen vor. Ich habe jedoch nur die instruktivsten Beispiele ausgewählt.

²⁾ Ich zeige hier und in der Folge an je einem Beispiele für Gold und einem für Silber den Berechnungsvorgang, für das übrige teile ich nur die Ergebnisse mit.

Daraus Dukaten	99.670 fl.	4 β	14 ⸏
Dazu Scheiderlohn ¹⁾	1.120 fl.	—	—
	Zus. . .	100.790 fl.	4 β 14 ⸏
Davon ab: Goldpreis (132 fl.)	92.400 fl.	—	—
Scheidkosten	700 fl.	—	—
passierlicher Abgang von 1540 ηr à $\frac{3}{16}$	216 fl.	4 β	15 ⸏
Münzerlohn	99 fl.	1 β	11 ⸏
	Summe des Abzuges . .	93.415 fl.	5 β 26 ⸏
	bleibt Überschuß . .	7.374 fl.	6 β 18 ⸏
b) Taler ($f = 141 \text{ 1 q } \frac{1}{16}$, $A = 9\frac{3}{4}$):			
Feinsilber	2.000 ηr		
Beschickung	235 ηr	13 l	
	Zus. . .	2.235 ηr	13 l
Abgang im Gießen und auf der Schmiede	9 ηr	12 l	1 q
	Rest . .	2.226 ηr	— 3 q
Daraus Taler à 68 kr.	25.321 fl.	2 β	7 ⸏
Davon ab: Silberpreis (12 fl.)	24.000 fl.	—	—
Münzerlohn	159 fl.	7 β	28 ⸏
	Summe des Abzuges . .	24.159 fl.	7 β 28 ⸏
	bleibt Überschuß . .	1.161 fl.	2 β 9 ⸏
c) Halbbatzen ($f = 81$, $A = 186\frac{1}{2}$) aus 200 ηr Feinsilber			
	Überschuß . .	18 fl.	1 β 1 ⸏
d) Pfennige ($f = 41$, $A = 77\frac{5}{8}$) aus 400 ηr Feinsilber			
	Überschuß . .	22 fl.	1 β —
	Daher Gesamtüberschuß . .	8.575 fl.	2 β 28 ⸏
Davon ab Besoldungen und Produktionskosten	1.200 fl.	—	—
	Verbleiben demnach . .	7.375 fl.	2 β 28 ⸏

A schlägt zum Münzgewinn noch einen Geld/Kursgewinn von 6289 fl. 10 β dazu, indem er annimmt, daß die Kärntner Landschaft die gesamten Taler und Dukaten, sobald sie die Münze verlassen, zu 75 und 112·5 kr. statt zu 68 und 104 kr. an der Grenze ausgeben könne. Dies war jedoch ein gewaltiger Trugschluß, denn es bestand die allerdings oft umgangene Verpflichtung, den Gewerken das Gold mit Dukaten zu 104 kr. und das Silber zu einem gewissen Prozentsatz mit Talern zu 68 kr., den Rest in anderer Münze zu bezahlen (s. unten Abschn. 5 A a). Nach Huebmair blieben für die Verwendung an der Grenze bloß 4794 Dukaten und 1132 Stück Taler übrig, von denen infolge des Agios noch ein Gewinn von 599 fl. 2 β (Dukaten) und 94 fl. 2 β 20 ⸏ (Taler) = 693 fl. 4 β 20 ⸏ zu erzielen war, wodurch sich der jährliche Reingewinn auf 8068 fl. 7 β 18 ⸏ erhöht, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß der von Huebmair errechnete Nutzen bei einer weit größeren Menge vermünzten Edelmetalls nur um 1000 fl. größer ist als bei A. Schließlich ist zu betonen, daß sich schon damals die ersten Anzeichen einer Abnahme des Bergsegens bemerkbar machten. Eine erhebliche Verringerung der angelieferten Edelmetallmengen mußte bei gleichbleibendem Münzfuß und Produktionskosten (die infolge der Preisrevolution im Gegenteil eine Steigerung erfuhren) fast den gesamten Nutzen aufzehren.

II. Aus dem gleichen Jahre (März 1580) ein Kostenvoranschlag des Grazer Mzms. Lasanz,²⁾ den ich zum Vergleich hiehersetze:

¹⁾ Näheres in meinen Beiträgen II 170. Da nach Huebmair in Klagenfurt die Werke zu ungefähr 5 Lot Feingold zum Scheiden gemischt wurden, so entsprechen 700 ηr Feingold 2240 ηr in gemünztem Zustande.

²⁾ LA. Graz, MzA. VIII/8. Darin auch die in Graz nicht gemünzten Zwölfer, Zehner und Sechser erwähnt, an denen, weil in Schrot und Korn den „Reichspfundnern“ (= Guldentälern) gleich, kein Überschuß erzielt werden könne.

a) Taler à 70 kr. an 100 nr Feinsilber	Überschuß . . . 78 fl.
ab Münzkosten	16 fl. 5 β 10 sd
	bleibt Überschuß . . . 61 fl. 2 β 20 sd
wenn zu 75 kr. gerechnet	153 fl. 2 β 20 sd

b) Groschen und Halbbatzen: Wenn nach der neuen RMO. gemünzt, kein Überschuß. In Graz wurde daher die Anzahl erhöht, mithin das Stückgewicht herabgesetzt, in anderen Münzstätten aber dafür der Feingehalt verringert.

An 100 nr Feinsilber abzüglich Münzkosten Überschuß 25 fl.

c) Salzburger „Zweierpfening“ und Weißpfennige.

Bei Festhalten an der RMO. kein Überschuß, daher Anzahl erhöht.

An 100 nr Feinsilber abzüglich Münzkosten Überschuß 76 fl.

III. Vom 29. September 1598 stammt ein vom Kärntner Wardein Hans Gaßmair verfaßter Voranschlag.¹⁾ Wir kennen die Gründe nicht, die die Kammer veranlaßt hatten, diesen Bericht abzufordern, wahrscheinlich hängt dies jedoch mit der Absicht Erzherz. Ferdinands zusammen, den Landschaften das Münzrecht zu entziehen.²⁾ Wie dem auch sei, man sieht auf den ersten Blick, wie sich innerhalb 18 Jahren infolge der stetig zunehmenden Teuerung die Verhältnisse zu ungunsten des Münzherrn verschoben hatten. Wenn Gaßmair auch etwas stark mit Durchschnittszahlen arbeitet, so läßt doch seine mehr als zehnjährige Praxis als Wardein einer bedeutenden Münzstätte keinen Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Angaben zu.

a) Dukaten ($f = 23 \text{ Kar. } 8 \text{ Gr.}, A = 80\frac{2}{3}$) = 140 fl. 5 β 18 sd .

Die nr Gold à 132 fl. Das Quintel Beschickung geht im Gießen und auf der Schmiede wieder ab, daher an der nr Dukaten Gewinn . . . 8 fl. 5 β 6 sd , der sich erhöht, wenn die nach Bezahlung der Gewerken übrig gebliebenen Dukaten um 15 β — 2 fl. ausgegeben werden.

b) Taler à 72 kr. ($f = 14 \text{ l } 1 \text{ q.}, A = 10\frac{3}{4}$) 12 kr. 2 sd = 13 fl. — 26 sd .

Münzkosten auf 1 nr — 4 β —

Silberpreis 12 fl. 2 β —

Gewinn . . . — 2 β 26 sd

bei 1200 nr Feinsilber . . . 430 fl. Davon abzuziehen die sonstigen Produktionskosten, Besoldungen etc.; um diese hereinzubringen, müsse man die Taler zu 75 kr. ausgeben.

c) Groschen ($f = 81, A = 132$)

bei einer nr Gewinn 3 β 3 sd ,

der sich bei größerer Anzahl noch etwas erhöht.

d) Zweier und Pfennige ungefähr wie die Groschen.

Das bei 1200 nr Silber auf ungefähr 100 fl. veranschlagte Münzkrüz wird durch die Abgänge im Gießen und auf der Schmiede wieder aufgehoben.

Besonders wertvoll ist aber der Bericht Gaßmairs wegen seines Kostenvoranschlages zur Ummünzung von ungarischen Dreiern (Denaren) und venetianischen „Libernicken“ (die um diese Zeit die hochwertigen einheimischen Sorten verdrängt hatten) in landesübliche Münze.

a) Dreier³⁾ (2 Stück = 5 sd) umgemünzt zu Talern à 72 kr. würden keinen Gewinn ergeben, da die Dreier 6 l 3 q, die Taler aber 14 l 1 q fein sind. Ein Überschuß nur bei Ummünzung zu Zweiern und Pfennigen. Dreier auf die raue nr ca. 544 Stück =

5 fl. 5 β 10 sd

darin Feinsilber 6 l 3 q 5 fl. — 15 sd

also Überschuß an Feinsilber . . . — 4 β 25 sd

vermünzt zu vierlötigen (vor dem Weißmachen 3 l 3 q $\frac{2}{16}$ f) Pfennigen = 6 l 3 q Feinsilber samt Beschickung . . . 1 nr 11 l 3 q $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$.

Aufzahl der Pfennige laut RMO. 780 Stück, daher aus dieser Gewichtsmenge 1357 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Stück sd

¹⁾ HHStA. österr. Akt. Stmk. Fasz. 9.

²⁾ N.Z. 54 (1921) 27.

³⁾ Miller-Loehr XXVIII zeigt die stetige Abnahme dieser übelberüchtigten Münzsorte am Schrot und Korn in den Jahren 1575 bis 1619.

in Geld	5 fl. 5 β	7 \mathcal{D}	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
ab Feinsilber aus den Dreiern	5 fl. —	15 \mathcal{D}		
			<hr/>	
bleibt	— 4 β	2 \mathcal{D}	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
Dazu Übertrag der Schere auf 1 \mathring{m} ca.	1 fl. —	20 \mathcal{D}		
Gewinn an Feinsilber	— 4 β	25 \mathcal{D}		
			<hr/>	
Zus.	2 fl. 2 β	7 \mathcal{D}	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
davon ab Münzerlohn und Produktionskosten	1 fl. 1 β	9 \mathcal{D}		
			<hr/>	
Reingewinn	1 fl. —	28 \mathcal{D}	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$

Ungefähr das gleiche Ergebnis bei Ummünzung der Denare zu Zweiern, nur daß diese etwas mehr Arbeit erfordern.

b) Welsche „Libernicken“,¹⁾ auch welsche Pfund genannt.

Doppelte L. gehen 32 Stück auf die r. Wiener \mathring{m} , $f = 151 \frac{1}{16}$; also fehlen an einer \mathring{m} Feinsilber $3 q \frac{3}{16}$. Im Durchschnitt (da das Raugewicht schwankt) auf die f \mathring{m} 34 Stück = 13 fl. 4 β 26 \mathcal{D} . Ungemünzt

1. zu Talern à 75 kr.: Verlust 3 β 21 \mathcal{D} ,

der sich noch erhöht, wenn die Taler nur zu 72 kr. ausgegeben werden können.

2. zu Groschen: Verlust 2 β 29 \mathcal{D} ,

3. zu Zweiern: Verlust 7 β $3 \frac{3}{4} \mathcal{D}$,

4. zu Pfennigen: Verlust 5 β 6 \mathcal{D} .

IV. Zum Schlusse noch ein Beispiel vom Vorabend der Katastrophe. Luschin berichtet in seiner Darstellung der Kipperzeit in Steiermark (36) über die dem Hans Ruepp von Pfeilberg am 19. September 1620 vom Kaiser erteilte Erlaubnis, 50.000 Taler in kleiner Münze aufbringen und in Graz in gute Reichstaler ummünzen lassen zu dürfen. Im Zuge der Verhandlungen, die dieser Bewilligung vorausgingen, hatte die innerösterreichische Kammer dem Mzm. Wolf Balthasar beauftragt, ihr einen Kostenvoranschlag vorzulegen; es scheint, daß der Fiskus das Geschäft gerne selber gemacht hätte, wenn das Betriebskapital aufzubringen gewesen wäre.

Balthasar berichtet:²⁾ 1. Ummünzung alter Taler zu neuen rentiere sich nicht, da diese in Graz noch nach Reichshalt gemünzt würden und daher Münzkosten und Abgang im Gießen als Verlust zu buchen wären.

2. Groschen wiegen 106 fl. = 13 \mathring{m} ,

darin Feinsilber 5 \mathring{m} 11 l, daraus Taler $62 \frac{1}{2}$ Stück = 133 fl. 24 kr. (à 2 fl. 8 kr.)

davon ab Brenn- und Münzerlohn 20 fl. 23 kr.

bleiben 113 fl. 1 kr.

mithin ein Gewinn von 7 fl.

3. Halbbatzen wiegen 108 fl. = 12 \mathring{m} 8 l,

darin Feinsilber 6 \mathring{m} , daraus Taler 66 Stück = 140 fl. 48 kr.

Gewinn: 12 fl. 46 kr. 2 \mathcal{D} .

4. Alte Sechsbätzner wiegen 106 fl. = 7 \mathring{m} 4 l,

darin Feinsilber 5 \mathring{m} 1 l, daraus Taler $55 \frac{1}{2}$ Stück = 118 fl. 24 kr.

Gewinn: 4 fl 2 kr. 1 \mathcal{D} .

Nach einem andern Berichte Balthasars in der gleichen Sache erhielt man aus je 1 \mathring{m}

a) Groschen (= 7 fl., fein 7 l) $4 \frac{3}{4}$ Stück Taler

b) Halbbatzen (= 8 fl., fein 7 l 3 q) $5 \frac{1}{4}$ „ „

c) Alte Dreier (= 7 fl. 15 kr., fein 7 l 1 q) . . . $4 \frac{3}{4}$ „ „

wobei überall ein Brenn- und Münzerlohn von 1 fl. 2 β in Abzug zu bringen ist.

¹⁾ Es sind dies die seit Alvise I Mocenigo (Erlaß vom 17. Oktober 1572) geprägten 2 Lirestücke mit der hl. Justina zu 40 Soldi ($f = 0.948$, $r = 9.04 - 9.09 g$. Papadopoli, Le monete di Venezia, II 311). Die Lira kam auch in Vielfachen bis zu 8 L (= 160 Soldi, auch Sudo oder Giustina genannt) und in Teilstücken bis zur Gazetta von 2 Soldi vor (vgl. Papadopoli a. a. O. Marino Grimani Nr. 35 bis 74 und Nicolo da Ponte Nr. 15 bis 75).

²⁾ Sämtliche hieher gehörigen Akten im HHStA. österr. Akten Stmk. Fasz. 9.

Diesen Kostenvoranschlägen des Balthasar sind zwei Gutachten entgegenzuhalten, die ein gewisser Christoph Amtman von der Heyden (seine Stellung konnte ich nicht ermitteln) auf Befehl der Kammer abgab und die in eindeutiger Weise den Mzm. der Unredlichkeit bezichtigen. Es würde zu weit führen, darüber eingehend zu berichten, ein knapper Auszug mag genügen, die laxen „Geschäftsmoral“ und durch die Gegenüberstellung den großen Unterschied zwischen Theorie und Praxis aufzuzeigen. Es ist höchst bezeichnend, daß Balthasar es wagen konnte, die Vernachlässigung seiner Pflicht so offen aufzudecken, was sich wohl nur dadurch erklären läßt, daß er sich mit Rücksicht auf die meist geringe Sachkenntnis der ihm vorgesetzten Behörde sicher wähnte. Wie viel er in seinem Berichte verschwiegen haben mag, steht natürlich dahin.

Nach Amtman stellt sich die Sache folgendermaßen dar:

100.000 Taler à 2 fl. 8 kr. =	213.333 fl. 20 kr.
dazu 6% Interessen (da man zur Aufbringung dieser 100.000 Taler in alten Münzen ein Darlehen hätte aufnehmen müssen) . .	12.800 fl.
100 fl. alter guter Groschen wiegen 14 nr , fein ca. 6 nr à 11 Taler =	66 Taler
Abzug von jeder nr ein Brennerlohn von	30 kr.
Münzkosten pro Taler	4 kr.
von 100 fl. daher	7 fl. 48 kr.
von 100.000 Talern	14.933 fl. 19 kr.
daher Gesamtkosten	240.066 fl. 39 kr.

gegen 264.533 fl. bei Balthasar (Münzkosten 38.400 fl.!)

Silberwert dieser Taler = 12.799 nr à 11 Taler oder 23 fl. 28 kr. = 300.349 fl. 52 kr.
daher Überschuß von 60.283 fl. 33 kr.

(Balthasar: 17.067 fl., da er pro 100 fl. Groschen nur einen Feingehalt von 5 nr 101 = 12.000 nr für 100.000 Taler einsetzt.)

Ich gebe gerne zu, daß mir die Berechnung Amtmans etwas zu optimistisch erscheint, das Schlußergebnis dürfte daher zwischen beiden Berichten die Mitte halten.

Bemerkenswert ist die Ansicht des Referenten, daß es der Mzm. selbst sei, der durch Wechsel die schlechte Münze ins Land gebracht, dagegen (wegen des Profits) die gute vermünzt habe. A. gibt ferner der Besorgnis Ausdruck, daß bei Erteilung der Bewilligung leicht 200.000 bis 300.000 Taler anstatt 100.000 daraus werden könnten, da der Gewinn einen Anreiz dazu geben würde.

Wichtig für unsere Erwägungen ist hier weniger das zahlenmäßige Ergebnis als die Tatsache, daß man trotz dieser Warnung die Bewilligung zur Ummünzung der 50.000 Taler erteilte. Dazu kommt, daß der Kaiser am 7. April 1620 strenge verboten hatte, die guten Halbbatzen und Groschen (d. h. die älteren Jahrgänge vor 1617) auszuwechseln und auszuführen oder im Lande vermünzen zu lassen. Aber er selbst setzte sich über dieses wirtschaftlich völlig gerechtfertigte Verbot in eigennütziger Weise nicht nur einmal hinweg.¹⁾ Außer Rucpp gestattete er auch seinem Rat Antonio Negroni, 24.000 fl. in kleiner Münze in Graz zu Talern umprägen zu lassen (27. Juni 1620); auch die steirische Landschaft ist unter der Liste derjenigen, die den Kaiser um eine solche Bewilligung bitten und bemerkenswert ist hier auch wieder die Auffassung der Hofkammer, die dem Kaiser rät, der Landschaft die Ummünzung von 34.000 fl. in Halbbatzen unbedenklich zu gestatten, weil es auch anderen Privaten schon bewilligt worden sei und sonst sicher andere Mittel und Wege gesucht werden würden, sich über das Verbot hinwegzusetzen. In der Tat hatten die steir. Verordneten vorher den ständischen Mzm. Puz in Klagenfurt für ihre Absicht gewonnen, entgegen dem kaiserl. Befehl ihnen 4000 nr Halbbatzen zu Talern umzumünzen (ob es dazu kam, weiß ich nicht).

Ich habe diesen Berichten einen breiteren Raum gewidmet, als es sonst in münzgeschichtlichen Untersuchungen der Fall zu sein pflegt. Ich glaube aber durch diese Konkretisierung, (aus der ich in anderem Zusammenhange der Darstellung der innerösterreichischen Geldgeschichte

¹⁾ Ein Dekret der Hofkammer an den Mzm. Balthasar vom 12. August 1620 erklärt ausdrücklich, daß der Kaiser mit Rücksicht auf den sonst zu gewärtigenden Entgang am Schlagschatz sich für seine Person an dieses Gebot nicht gebunden erachte.

die Folgerungen ziehen werde) die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Münzpolitik einerseits und Geldwirtschaft andererseits deutlicher aufgezeigt zu haben, als durch die sonst üblichen Begründungen einer Münzverschlechterung mit den Schlagworten „Fiskalismus“, „Preisrevolution“ und wie sie alle heißen mögen. Daß dies alles in bestimmender Weise eingriff, ist selbstverständlich, führt aber oft zu einseitigster Überschätzung eines einzelnen Faktors und ergibt dadurch ein von der Wirklichkeit wesentlich abweichendes Bild.

5. (Belieferung mit Edelmetall.) A. Bergwerke. Es kann natürlich nicht Aufgabe unserer Untersuchung sein, in diesem Abschnitte auch nur einen Abriß aus der Geschichte der innerösterreichischen Edelmetallproduktion und damit des innerösterreichischen Bergbaues zu geben, umsomehr, als hierüber eine reichliche, wenn auch in ihrem wissenschaftlichen Werte sehr ungleiche Litteratur, die ich unten nennen werde, zu Gebote steht. Andererseits läßt sich aber die Beantwortung der Frage nicht umgehen, welche Ursachen den scheinbar plötzlichen Verfall des einst so blühenden Kärntner Bergbaues (Steiermark steht da erst in zweiter Linie) herbeigeführt haben, da sich nur so auch eine Erklärung für den Verfall des Münzwesens als der wichtigsten Komponente der großen Wirtschaftskrisis von 1623 finden läßt.

Die folgende Darstellung schöpft im wesentlichen aus den Münzakten als der primären Quelle. Die Literatur wurde nur soweit nötig herangezogen.

Den innigen Zusammenhang zwischen Edelmetallproduktion und Münze in grundlegender Weise Werner Sombart in seinem Werke „Der moderne Kapitalismus“ 2. Aufl. I/2¹⁾ 559 ff. (Die Verwertung der Edelmetalle) behandelt; für speziell österreichische Verhältnisse ist hiezu noch der hübsche Aufsatz von Lizzi Bogdan über mittelalterliche Silbergewinnung und Silberversorgung der Münzstätten in Österreich (Mitt. Num. Ges. Wien XV [1921] Nr. 31/32 ff.) heranzuziehen. Diese beiden Darstellungen entheben mich der Verpflichtung auf diese Zusammenhänge hier näher einzugehen, aber nicht davon sie ausdrücklich zu betonen.

Vorweg soll bemerkt werden, daß in Innerösterreich von einem Fernhandel durch Einbeziehung eines ausländischen Metallmarktes keine Rede ist, da die einheimische Produktion den Bedarf deckte. Nicht im Inlande gewonnenes Edelmetall kam daher, wenn man von der Umprägung fremder Münzen absieht, nur ausnahmsweise und da wohl meist im verarbeiteten Zustande (Schmuck, Gerät usw.) in Betracht.

a) Kärnten.

Lit.: Die Landesgeschichten von Hermann (II. 2, 367 ff.) und Aelschker (II. 1028 ff.) Luschin, Münzgeschichtl. Vorstudien (AÖG. 47 [1871]), Riedl, die Goldbergbaue Kärntens und ihre Bedeutung für die Jetztzeit (Öst. Ztschr. f. Berg- u. Hüttenwesen 21 [1873] 158 ff.), über einschlägige Aufsätze in der „Carinthia“ und verwandten Zeitschriften s. deren Register (1911, s. v. Gold- u. Silberbergwerke). Sehr verdienstvoll die Abhandlung von Reinhold Ritter von Buzzi: Der Verfall der Gold- u. Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation (Car. 70 [1880]. Für Krain: Müllner, Bergwesen in K. (Argo [1903]). Weitere Lit. werde ich im Texte zu nennen haben.

Zunächst eine Übersicht über die wichtigsten Fundstätten:

¹⁾ Vgl. auch das von Sombart noch nicht gekannte, grundlegende Buch von Alfred Bissegger: „Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jhs.“ (Basel 1917), das mir Luschin zur Verfügung stellte.

Oberkärnten: Steinfeld, Großkirchheim und Obervellach; in diesem Orte seit Ferdinand I Sitz des Oberstbergmeisters, womit die hervorragende Bedeutung dieser ganzen Gegend für den innerösterreichischen Bergbau hinlänglich charakterisiert ist.¹⁾

Als wichtigste Gewerken erscheinen hier die Weitmoser, die Krieglstein, die Römer, die Kazpeck und besonders die Puz von Kirchheimegg.

Unterkärnten: Das unter hochstädtlich Bambergischer Jurisdiktion stehende Lavanttal,²⁾ insbesondere Ober-Goldegg in Kliening bei St. Leonhard, zuerst im Besitze der Fugger,³⁾ dann einer Gewerkschaft, deren Bevollmächtigter von ca. 1579 bis 1594 Paul Freiherr von Tannhausen war.

Vielleicht nirgends war der Zusammenhang zwischen Edelmetallproduktion und Münze ein so inniger wie in Kärnten. Dadurch, daß die Landschaft seit 1529 die Münze pachtweise innehatte und seit dem gleichen Jahre auch das Privileg besaß, daß die Kärntner Gewerken ihr im Lande erbautes Silber nur der Klagenfurter Münze verkaufen durften,⁴⁾ was 1548 auch auf das Gold und die Erträgnisse des Krainer Bergbaues ausgedehnt wurde,⁵⁾ war es natürlich, daß die Stände an der Lebensfähigkeit der Gewerken in höchstem Grade mitinteressiert waren. Daraus entwickelte sich schon frühzeitig jener eigenartige Zustand, daß die Klagenfurter Münzstätte zu ihrer eigentlichen Funktion noch die einer Darlehensbank übernahm, indem sie die Gewerken finanzierte. Für die Zeit von 1553 bis 1617 beliefen sich diese Darlehen einschließlich der Zinsen auf 353.054 fl. 38 kr., die uneinbringlichen Forderungen an verstorbene oder verdorbene Gewerken 1621 auf über 50.000 fl.⁶⁾

Ich habe vorhin dieses Verhältnis ein eigenartiges genannt. Sowohl die Gebundenheit der Edelmetallproduktion an eine bestimmte Münzstätte als auch

¹⁾ Unter Ferdinand I fielen alle fünf inneröst. Lande in die Kompetenz des Obervellacher Oberstbergmeisteramtes.

²⁾ Der Bamberger Bischof Johann Philipp von Gebstättel prägt aus Kärntner Frongold 1599 828 einfache und 1601 912 einfache und 109 Doppeldukaten (Die Gold- u. Silbergruben des bambergschen Kärnten. Hormayrs Taschenbuch NF. 2 [1831] 174; Josef Heller: die bamberg. Münzen, [Bamberg 1835] 28).

³⁾ Dobel, Über den Bergbau und den Handel der Fugger in Kärnten und Tirol (1495 bis 1560) Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben IX (1882) 193 ff. Die im „Gießbuche“ der Klagenfurter Münze erwähnten Gold- u. Silberlieferungen der Fugger erklärt Buzzi (74) als das Erträgnis der Dechanter Gruben im Mölltale.

⁴⁾ Allerdings scheinen die Gewerken dieses Privileg wiederholt durchbrochen zu haben. Eine Handhabe dazu bot ihnen ein Hofdekret Wien 1538 Dezember 18, wonach sie nur die eine Hälfte ihres Silbers zum festgesetzten Preise in die Münze abliefern mußten, über die andere Hälfte aber frei verfügen durften, falls sie sich mit der Landschaft über den Preis dieser Hälfte nicht einigen konnten (Erleuterung zwischen einer landschaft in Kherndten und gewerken am Stainfeld, Vellach und Großkhircham irrung des silberkaufs halben. HHStA. Hds. Suppl. 384/3 [weiß 707 J]). Wie lange diese Bestimmung in Kraft blieb ist mir nicht bekannt, wie denn die Zeit Ferdinands I. trotz des Buches von Newald für unser Gebiet noch viel zu wenig erforscht ist.

⁵⁾ So in einer zu Neujahr 1549 präsentierten Eingabe des Kärntner Ausschusses an Kg. Ferdinand I. Ob Krainer Edelmetall tatsächlich nach Klagenfurt abgeliefert wurde, dafür fehlen jegliche Belege. Groß können die Mengen keinesfalls gewesen sein. ⁶⁾ Nz. 52 (1919) 8 f.

das „Verlegen“ der Gewerke durch kapitalkräftige Personen ist in diesen Zeiten gang und gäbe.¹⁾ Eine völlige Neuheit aber scheint mir in der Vereinigung dieser beiden Faktoren in einer Hand zu liegen.

Daher steht und fällt der Ertrag der Kärntner Münze mit dem der Edelmetallproduktion. Und mit beiden ist wieder die wirtschaftliche Lage des Landes aufs innigste verknüpft.

Um sich vor unliebsamen, unvorhergesehenen Ereignissen nach Möglichkeit zu schützen, erneuerten die Verordneten am 10. März 1759 mit dem Oberstbergmeister Hans Huebmair das schon mit seinem Amtsvorgänger Georg Singer (wann?) getroffene Abkommen, ihnen über den jeweiligen materiellen Stand der Gewerke fallweise zu berichten und überdies vierteljährlich Verzeichnisse über die Gold- und Silbererzeugung im Lande einzusenden.²⁾ Daß trotz dieser Überwachung³⁾ manches Darlehen ins Verlustkonto gebucht werden mußte, liegt auf der Hand, wobei natürlich Naturereignisse wie auch unrationelle Betriebsführung in gleicher Weise in Betracht kommen.

Daß diesen Verlusten aber in manchen Jahren eine geradezu glänzende Bilanz gegenüberstand, zeigt die unten abgedruckte Statistik, die aus Quellenmangel jedoch gerade in der Zeit der größten Blüte bedeutende Lücken aufweist. Das Jahr 1582 bedeutet wohl mit einem Gesamteinkauf von 144.505 fl. Gold und Silber den Höhepunkt; von da ab fällt aber die Kurve stetig.⁴⁾

Die Größe der gewährten Darlehen war natürlich sehr verschieden, da sie sich nach der zu gewärtigenden Rentabilität des Baues, aber auch nach der persönlichen Vertrauenswürdigkeit des Darlehenswerbers, unter denen oft Abenteurernaturen steckten, richtete. Gehörte der zu unterstützende Gewerke den Ständen selbst an, so kamen wohl auch Familienbeziehungen sowie ein gewisses Solidaritätsgefühl in Betracht. Die Beträge schwanken zwischen einigen Gulden und etlichen Tausenden. Besonders die Gewerke auf Obergoldegg in Klüning stellten an die Münze bedeutende Ansprüche; ihre Schuldenlast betrug 1594 beim Tode Paul von Tannhausens 20.000 fl.! Auch die Brüder Puz in Großkirehheim nahmen erhebliche Summen auf, die ihnen gerne gewährt wurden, da ihre Bergwerke, wie es im Ausschußprotokoll von 1587 (fol. 54') heißt, fast das ganze Land und viele Leute erhielten. Als Illustration hiezu diene ein Auszug aus einer Bittschrift der Gebrüder P. an den Erzherzog Ferdinand im Jahre 1596:

Erzeugung bis 1594: 2202 m^{r} Gold und 23.288 m^{r} Silber (= zus. 570.120 fl.); davon sind dem erzherzoglichen Kammergut an Fron, Wechsel, Schlagschatz und Mauten zugute gekommen 113.000 fl., der Bauernschaft in Kirehheim, Vellach und Bleiberg an Fuhrlohn 100.000 fl.; den Bergleuten, Schmelzern, Köhlern und Holzmeistern außer ihrer Verköstigung an Freigeld ca. 80.000 fl.; den

¹⁾ Sombart I 2, 563 f. II 2, 209 f. ²⁾ Buzzi 45. ◆

³⁾ Sie setzt übrigens gerade im wichtigsten Zeitpunkte, um die Jahrhundertwende aus. Wenigstens streichen die Verordneten 1595 die Huebmair bis dahin bewilligte jährliche „Pension“ wegen Nichterfüllung des Vertrages. Ob mit seinem Nachfolger Lukas Sizinger etwas derartiges vereinbart wurde, erscheint mir zweifelhaft.

⁴⁾ Die Rechnungsauszüge in den Ausschußprotokollen buchen an Münzgewinn: 1593 = 1094 fl. 6 β 11 S , 1594 = 1294 fl. 3 β 25 S , 1595 = 497 fl. 1 β 19 $\frac{1}{2}$ S , 1602 = 1219 fl. 4 β 10 $\frac{1}{2}$ S . dagegen 1603 einen Verlust von 156 fl. 3 β 18 S . Für die andern Jahre, aus welchen Rechnungen erhalten sind, ließ sich keine sichere Bilanz feststellen. Für Graz konnte als Gewinn ermittelt werden: 1575/76 = 11.587 fl. 1 β 6 S , 1577 = 6475 fl. 29 S , 1578 (bis 31. Mai) 3024 fl. 4 β 2 S . Für die übrigen Jahre hätten sich trotz der Reichhaltigkeit des Quellenmaterials nur annäherungsweise Daten errechnen lassen, die aber ein falsches Bild ergeben würden, weshalb ich auf ihre Mitteilung verzichte.

Handwerkern und Wirten usw. vom Taggebäu und an Zehrung ca. 60.000 fl.; den Handelsleuten um Proviant und Waren 300.000 fl.

Über die geschäftsmäßige Gebarung mit diesen Schuldbriefen unterrichten die Abschnitte 20—22 der Kärntner Instruktionen Nr. VII—IX. Danach bezahlten die Gewerke 6%₀ Interesse für die ihnen aus der Münze vorgestreckten Summe, die der Münzmeister bis zum Betrage von 100 fl. aus eigenem Ermessen ihnen auszahlen durfte; Darlehen über 100 fl. waren an vorherige Einholung der Bewilligung der Verordneten gebunden. Weiter hatte der Münzmeister die Schulden einzutreiben. Daß dies für ihn eine ungeheure Vermehrung seiner Arbeitslast bedeutete, liegt auf der Hand. Folgende den Münzrechnungen entnommene Daten sollen den Umfang des Verlagwesens veranschaulichen: 1582 a) verbrieftete Schulden 15.173 fl. 5 β 26 ⸏. b) zum Verlag verfügbares Bargeld 12.610 fl. 2 β 28 ⸏; 1585 a) 18.128.7.6. b) 10.343.—4; 1586 a) 26.809.—19. b) 9099.2.5; 1587 a) 28.348.3.17. b) 9348.6.15; 1588 a) 38.419.6.24, b) 10.727.5.25½; 1596 a) 50.340.5.24, b) 5868.4.—; 1603 a) 46.743.4.6, b) 2246.1.12.

Was die Bezahlung des von den Gewerken gelieferten Metalles anlangt, hatte sich im Laufe der Jahre der von den Gewerken zäh verteidigte Grundsatz herausgebildet, daß Gold nur mit gemünztem Gold, Silber nur mit gemünztem Silber bezahlt werden dürfe. Dieser Prägefreiheit¹⁾ stand jedoch auf der andern Seite die Gebundenheit der Ablieferung an die Klagenfurter Münze und die an den vom Landesfürsten im Einvernehmen mit der Landschaft festgesetzten Preis gegenüber. Daß dies für die Gewerke einen empfindlichen Schaden bedeutete, falls sie ihrer Ablieferungspflicht wirklich nachkamen (und die Landschaft hatte ein scharfes Auge auf sie und suchte den Schmuggel von Edelmetall auf fremdes Gebiet nach Möglichkeit, wenn auch nicht immer mit Erfolg zu verhindern), ist klar. Um einen Ausgleich zu treffen, bezahlte die Landschaft das Metall mit Dukaten und Talern zu dem dem Feingehalt tatsächlich entsprechenden Kurse, wogegen die Gewerke ihren Erlös mit einem erheblichen Agio ausgeben konnten. Hier war es wieder die Landschaft, der dieses Prinzip unbequem war, da sie des großen Gewinnes wegen soviel als möglich von den groben Sorten, wie wir schon oben sahen, für die Grenzen zu erübrigen trachtete. So kam es vor, um einen besonders krassen Fall hervorzuheben, daß man Gold nur mit Silber und dieses wieder nur mit Scheidemünze oder gar mit ihrer Minderwertigkeit halber verbotenen fremden Sorten bezahlte. Wiederholte Beschwerden der Gewerke an den Landesfürsten waren die Folge, der es jedoch mit keiner von den beiden Parteien sich verderben wollte, am allerwenigsten mit der Landschaft, die den Erzherzog mit ihrem Steuerbewilligungsrecht fest in den Händen hielt. Und da diese Bewilligungen fast zur Gänze für die Grenzsicherung verwendet würde und die Landschaft den Anmahnungen des Erzherzogs die Entschuldigung gegenüberstellte, sie hätte die groben Sorten für die Grenze gebraucht, wo das Kriegsvolk sich nur mit diesen Sorten befriedigen lasse u. ähnl., so läßt sich leicht ermessen, daß schließlich die Gewerke noch froh sein mußten, überhaupt eine Bezahlung zu erhalten.

Da die meisten von ihnen an die Münze über und über verschuldet waren, pflegte man für gewöhnlich anstatt einer Barzahlung des abgelieferten Edelmetalls die entsprechende Summe von der um die Zinsen vermehrten

¹⁾ Von Sombart II 2, 563 auch für andere Münzstätten, ja überhaupt als typisch für diese Zeit nachgewiesen.

Schuld abzuschreiben. Fast ebenso häufig sind allerdings die Fälle, in denen man die Schuld prolongierte und den Gewerken das abgelieferte Metall bar auszahlte, um ihnen nicht die zur Weiterführung des Betriebes nötigen Mittel zu entziehen. Diese straffe Organisation allein setzte die Kärntner Münze in stand, durch fast ein volles Jahrhundert in der Geschichte des Geldwesens eine höchst bedeutungsvolle Rolle zu spielen. Der aus Kärntner Gold geprägte Klagenfurter Dukaten dieser Zeit kann mit vollem Rechte als eine Handelsmünze bezeichnet werden, deren sich jedoch nicht sein Ursprungsland, sondern die Fremde, insbesondere Venedig bediente. Und darin liegt, wie ich in anderem Zusammenhange dartun werde, die Tragik, daß ein mit Bodenschätzen und allen erdenklichen Naturprodukten reich gesegnetes Land, wie es Innerösterreich war, in diesen Tagen nur eine Scheinblüte erlebte, die mit einer unerhörten Katastrophe abgeschlossen wurde.

Preise. 1530: 10 fl. 30 kr. für die fl. Silber¹⁾ Gold?

1580: 132 fl. für Gold und 12 fl. für Silber, was einem Verhältnis von 1 : 11 entspricht.

Februar 1580 beschwerten sich die Gewerken bei Erz h. Karl, daß man ihnen entweder das Gold nicht mit Gold und das Silber nicht mit groben Sorten bezahle, oder wenn schon, die Dukaten und Taler zu einem höheren Kurse anrechne, als der Reichsvaluation entspreche. Der Oberstbergmeister Huebmair findet die Beschwerde begründet und rät überdies zu einer Erhöhung des Goldpreises um 10 fl. und des Silberpreises um 5 β , da ja beide innerösterreichischen Münzstätten die Mark Dukatengold und Talersilber höher ausbrächten als eigentlich gestattet sei. Doch solle diese Erhöhung nur für das mit dem Berggerichtsstempel versehene Metall gelten, aber zur Vermeidung der Konterbande nicht auch für fremdes Gold und Silber. Der Akt weist wohl das Placet des Erzherzogs auf, jedoch erhält sich der alte Preis, wie wir gleich sehen werden, noch bis ins XVII. Jh. hinein. Die Vermutung liegt nahe, daß man auf Hofe aus sattsam bekannten politischen Gründen schließlich doch Bedenken hatte, der Landschaft diese Erhöhung zuzumuten.

1608 Oktober 5 bitten die Gewerken von Steinfeld, Vellach, Kirchheim und Spittal den Erz h. Ferdinand, daß ihnen das in die Klagenfurter Münze abgelieferte Edelmetall mit neuem Geld bezahlt werde, und zwar Gold mit Dukaten zu 14 β ; das Silber aber zwei Drittel mit Talern zu 68 kr., ein Drittel mit Talern zu 72 kr., da dies auch in andern Münzstätten so Brauch sei. Da ferner z. B. den Tiroler Gewerken die Reisekosten ersetzt würden, solle man ihnen aus diesem Grunde den Silberpreis auf 13 fl. erhöhen. Lange Jahre hätten sie statt Taler für das Silber nur schlechte verbotene Münze erhalten. Der Erz h. verschloß sich nicht diesen Gründen, konnte aber nichts anderes tun, als die Landschaft am 12. Jänner 1609 zu ermahnen, den Gewerken entgegenzukommen und mit Rücksicht darauf, daß auch in der landesfürstl. Münze zu Graz die fl. Silber mit 12 fl. 15 kr. bezahlt werde, auch eine Vergütung der Reisekosten durch Erhöhung der Silberpreise in Erwägung zu ziehen. Bei Mangel an groben Sorten solle man den Gewerken das Agio auf andere Weise erstatten, da sie ja z. B. beim Einkauf von Proviant für die Bergwerke sonst durch die Kursdifferenz einen bedeutenden Schaden erlitten hätten.

Die Verordneten legten jedoch dieses Schreiben ad acta, so daß sich der Erz h. 1616 (!) zu dessen Wiederholung veranlaßt sah, um so mehr, als inzwischen die in ihrer Existenz bedrohten Kärntner Gewerken gebeten hatten, ihr Silber in die Grazer Münze liefern zu dürfen, falls die Landschaft ihre Forderungen nicht bewillige. Hier in Graz bekämen sie der weiten Reise halber für die fl. 12 fl. 24 kr. in Talern zu 75 kr. Der Oberstbergmeister Augustin Schüttpaecher schlug dem Erz h. daraufhin einen Silberpreis von 12 fl. mit Talern zu 75 kr. oder 14 fl. in

1) Die folgenden Ansätze verstehen sich stets für die feine fl. .

beliebigen Münzsorten vor. Aber auch jetzt beharrten die Verordneten weiter auf dem alten Preis von 12 fl. für göldiges Silber, nur für weißes Silber zahlten sie bereits seit ca. 1614 14 fl.¹⁾ Das bedeutete nach einer Berechnung Schüttpachers für die Gewerke einen Verlust von 3 fl. 28 kr. pro Mark.

Am 9. Mai 1620 bewilligen die Verordneten den Kirchberg in Großkirchheim auf Interzession des Oberstbergmeisters für mindestens 14lötiges weißes Silber 18 fl. für die feine Mark, für geringeres weißes sowie für göldiges Brandsilber 16 fl. in guter landgäbiger Münze, jedoch nur solange sich der Taler auf seinem derzeitigen hohen Kurse erhalte.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß sich im allgemeinen ein fester Preissatz behauptete, sobald nicht die allgemeine Preissteigerung auch eine Erhöhung des Metallpreises bewirkte. Gewisse Abweichungen von den Richtpreisen durch deren freiwillige Erhöhung scheinen ab und zu vorgekommen zu sein, etwa wenn man Standesgenossen wieder auf die Beine helfen wollte.

Noch einige Worte zum Thema „Verfall der Bergwerke“, das für uns von größter Wichtigkeit ist, da ja, wie ich oben gezeigt habe, damit auch der Verfall der Kärntner Münze in innigstem Zusammenhange steht. Die Literatur vor Buzzi, namentlich Karl v. Ployers „Fragment vom Zustande der Bergwerke in Kärnten im XVI. Jh.“²⁾ und Karl Rochata „Die alten Bergbaue auf Edelmetalle in Oberkärnten“³⁾ führen als Hauptursache die Gegenreformation und insbesondere die Protestantenausweisung im Jahre 1600 an. Dieser Annahme (die sich übrigens in anderen einschlägigen Arbeiten bis in unsere Tage erhalten hat) sind schon Riedl (a. a. O. 168), (Buzzi 92) und dann auch Aelschker (a. a. O. II 1042 ff.) entgegengetreten, indem sie eine Abnahme der Edelmetallproduktion schon um 1570 nachweisen konnten, eine Zeit also, wo die protestantischen Stände erst am Anfang ihrer Machtentfaltung standen. Natürlich ist das genannte Jahr nur in relativem Sinne (sowohl zeitlich als räumlich) als Beginn der Verfallsperiode anzusehen. Entdeckung neuer Gänge, Vervollkommnung des technischen Verfahrens brachten manches dem Verfall nahe Bergwerk wieder in die Höhe und schließlich spielt auch der Verfall, die materielle Fundierung der einzelnen Gewerke eine erhebliche Rolle. Reiche oder von der Landschaft entsprechend unterstützte Gewerke konnten Perioden des Stillstands leichter überdauern als irgend ein armer Goldwäscher, der nichts zum zusetzen hatte, dem daher die Produktionskosten den Ertrag verschlangen. Und damit sind wir, glaube ich, beim Kernpunkt der Frage nach den wahren Ursachen des Verfalles angelangt. Die Wendung nach der religiösen Seite ist wohl nach den Ausführungen Buzzis und Aelschkers endgültig abgetan. Gewiß hat auch sie das Ihrige dazu beigetragen, aber als Hauptursache kommt sie keinesfalls in Betracht. Auch die „Konkurrenz der ungeheuren Metallschätze aus der neuen Welt“, die nach Aelschker (1030) „erschlaflend auf die Erhebung edler Metalle in unserem Erdteile“ gewirkt haben soll, läßt sich in dem Sinne einer dadurch erfolgten vollkommenen Bedarfsbefriedigung, die eine europäische Produktion entbehrlich gemacht hätte, nicht zur Begründung heranziehen. Wie hätte denn sonst der Preis des im Lande

¹⁾ Das aus dem göldigen Silber gewonnene Gold wurde natürlich besonders bezahlt. Die Preisdifferenz zwischen der Mark göldigem und weisen Silbers erklärt sich jedenfalls aus den erheblichen Schmelzkosten für jenes.

²⁾ Bergbaukunde I (herg. von der Societät für B. Leipzig G. J. Göschen 1789) 134—181.

³⁾ Jahrbuch d. k. k. Geologischen Reichsanstalt 28 (1878) 213—368.

erzeugten Goldes und Silbers steigen können? Das ist doch der sicherste Beweis, welche Nachfrage danach bestand, die sich um so mehr vergrößerte, je mehr die einheimische Produktion abnahm oder das im Lande erzeugte Gold und Silber auf unerlaubten Wegen wieder daraus verschwand. Hätte diese „Konkurrenz“ bis nach Kärnten ausgestrahlt und die Nachfrage befriedigen können, wäre es dort nicht nötig gewesen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Quellen des Bergsegens wieder zum Fließen zu bringen.

Somit bleiben als wirklich wirksame Kräfte nur zwei zurück, erstens die natürliche Abnahme des Bergwerksertrages, zu der nur ein Montanfachmann Stellung nehmen könnte¹⁾ und die daher aus unseren Betrachtungen ausscheidet, und zweitens die Revolutionierung des gesamten Wirtschaftslebens im XVI. Jh. Hier ist es, wo der Import amerikanischen Edelmetalles tatsächlich zur Geltung kommt: die durch ihn bewirkte Vermehrung des Geldvorrats rief naturgemäß ein Sinken des Geldwertes und damit ein Steigen der Warenpreise und in weiterer Folge auch der Produktionskosten hervor, die besonders in unserer Periode, also dem letzten Viertel des XVI. und dem ersten des XVII. Jhs. in rascher Zunahme begriffen waren.²⁾

Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, daß auch die Kärntner Bergwerke an dieser Steigerung der Produktionskosten, die den Ertrag und die dafür erzielbare Bezahlung bei weitem übertrafen, zugrunde gingen.³⁾ Das kleine Beispiel,

¹⁾ S. hierüber A. Höfer, Die Edelmetallproduktion Kärntens im Archiv f. prakt. Geologie I (1880) 489 ff., der allerdings noch die Gegenreformation als hauptsächlichste Ursache des Verfalls hinstellt, indem die Gewerke den Raubbau zum System erhoben und lieber ihre Unternehmungen als ihren Glauben im Stich gelassen hätten (491); Riedl 168; vgl. insbes. seine (leider in öst. Währung umgerechneten) Preistabellen aus dem Lavantale 183 f.; dann die wertvollen Ausführungen von Richard Canaval, Zur Frage der Edelmetallproduktion Oberkärntens im XVI. Jh. (Car. II. 96 [1906]), Die Erzgänge von Dechant und Ladelnig in der Teichl in Kärnten (ebda. 98.—100. Jg. [1908/10]), Zur Kenntnis der Goldzecher Gänge (ebda. 96.—97. Jg. [1906/7]), schließlich Das Goldfeld der Ostalpen u. seine Bedeutung für die Gegenwart (Berg- u. Hüttenmänn. Jahrb. LXVIII. [1920]). Bemerkenswert ist übrigens, daß in allerneuester Zeit die Tagespresse zur Frage einer Wiedergewältigung der Kärntner Bergwerke wiederholt Stellung genommen hat.

²⁾ Über die unsäglich feinverastelten und vielfältigen Gründe dieser großen Preisbewegung, die jedoch zeitlich wie räumlich differenziert war, hat in grundlegender Weise Georg Wiebe in seiner Gesch. der Preisrevolution des XVI. u. XVII. Jhs. (Staats- und Sozialwiss. Beiträge, hrg. v. A. v. Miaskowski II 2 1895) gehandelt. Aber auch er hat, wie Sombart II 2, 571 hervorhebt, eine Untersuchung der gerade für die Edelmetallproduktion so wichtigen Gesteinskosten unterlassen. — Die von Wiebe (201) als eine der Ursachen der Preissteigerung angeführte Münzverschlechterung kommt für unsere Periode noch nicht in Betracht, ebensowenig kann ich hier auf die Entwicklung und Gründe der Preissteigerung in Innerösterreich näher eingehen.

³⁾ Es ist geradezu grotesk, zu welchem Resultate Rochata (362) hinsichtlich der Produktionskosten gelangt: man könne mit Sicherheit behaupten, „daß die früher billigen Arbeitslöhne, die niederen Material- und Lebensmittelpreise sowie die höheren Metallwerte reichlich aufgewogen werden durch die leichtere, schnellere und weniger Verlust mit sich bringende Arbeit der Jetztzeit mit den so sehr vervollkommenen Hilfsmitteln der Wissenschaft.“ Daß die Gewinnungsmethode von heute weit rationeller ist als die sehr verlustreichen Aufbereitungs- und Schmelzprozesse der von uns behandelten Periode, wollen wir dem Montanfachmann Rochata ohne weiteres glauben. Durchaus falsch ist jedoch seine Prämisse, die sich auf dem selbst heute noch nicht gänzlich ausgerotteten Mißbrauch einer Umrechnung alter Münzwerte in moderne

das ich oben (S. 35) über das Erträgnis der Puzischen Bergwerke gab, zeugt trotz seiner stark abgerundeten Zahlen, denke ich, hinlänglich von der Richtigkeit der von mir aufgestellten Behauptung. Und was für die Bergwerke zutrifft, gilt auch für die Münze selbst, die passiv werden mußte, wenn sie trotz wesentlicher Steigerung des Münzlohnes und der Produktionsmittel nach dem bisherigen guten Münzfuße weiterarbeiten wollte.¹⁾ Solange die Stände Inhaber der Münze waren, widerstand sowohl Kärnten wie Steiermark siegreich der Verlockung, ihr Defizit durch eine ausgiebige Verschlechterung der Münze zu decken. Anders wurde es, als der staatliche Fiskalismus nach der Schlacht am Weißen Berge auch hier ungehemmt vom Einflusse der Stände sich ausleben konnte.

Und weiter, wenn infolge der geringen Belieferung mit Edelmetall der Ertrag (und damit der Geldvorrat) der Klagenfurter Münze von seiner stolzen Höhe auf ein Minimum gesunken war, womit hätte man die Gewerken verlegen sollen, da die anderen Geldquellen, über die die Landschaft verfügte, für diesen Zweck nicht verwendet werden konnten? Und vice versa, wenn um 1600 schon die Großbetriebe kaum mehr weiter konnten, um wie viel weniger dann die kleinen Gewerken.

Wenn weiter 1606 dem Mzm. befohlen wird, alle Ausgaben einzuschränken und, außer über besondere Ermächtigung, keinem Gewerken mehr einen Vorschuß zu geben, da die Münze keinen Nutzen mehr abwerfe, wenn schließlich 1610 die Hofkammer dem Erzherzoge vom Ankauf der verganteten Puzischen Bergwerke abrät, da die Brüder „davon solange gepuzt bis sie das irige alles hindurchgebracht und verpuzt haben“, so zeigt dies wohl die Verhältnisse in ihrem hellsten Lichte.

b) Steiermark. Ich kann mich hier kurz fassen, da die Entwicklung mit der Kärntner im wesentlichen parallel verläuft. (Lit. s. Schlossar, die Literatur der Steiermark [1914] 82 f.)

Zunächst die wichtigsten Fundstätten:

Schladming (Gewerken²⁾: die Augsburger Familie Sizinger, zuerst Sizingeri-sche Erben, dann Lukas S., wohl der spätere Oberstbergmeister, seit ca. 1595 Lukas und Wilhelm S. Gebrüder, Andree Prantners Erben [aus Augsburg], die Pernstainerische Gesellschaft,³⁾ dann Rottenmann, am Zuckerhut (Bergwerk der

aufbaut. Welche Mißverständnisse und falsche Folgerungen durch eine solche „Anschaulich-machung“ entstehen, beweist wohl obiges Beispiel zur Genüge. Allen bisherigen Bearbeitern dieser Frage ist übrigens ein Bericht Huebmairs vom 30. März 1596 (HHStA. öst. Akten Kärnten, Fasz. 4) entgangen, der geradezu heraussagt, daß nicht die natürliche Abnahme der Ergiebigkeit, sondern in erster Linie die übermäßigen Viktualien(insbesondere Getreide)preise und Produktionskosten einerseits und die trotzdem unverändert gebliebenen Edelmetallpreise ander-seits, dann die Verschuldung der Gewerken und endlich die Besetzung der Berggerichte mit unerfahrenen Personen, die Schuld am Verfall tragen.

¹⁾ Ein beredtes Zeugnis der Rückwirkung dieser Preissteigerung auf die Kärntner Münze in der Instruktion für Melchior Puz (IX 16). Vgl. ferner die Steigerung der Arbeitslöhne in meinen Beiträgen II.

²⁾ Vgl. die allerdings hinsichtlich des Schladminger Bergbaues völlig unzureichende Ge-schichte von Schladming von Franz Hutter (Graz 1906) 187 ff. u. 279 ff.

³⁾ Wohl nach dem Pernstein (Hutter 281) benannt. Die Teilnehmer an dieser anonymen Gesellschaft, der ich in den Akten zuerst 1576 begegnete, konnte ich nicht ermitteln. Da aber

Gebrüder Georg und Siegmund Kleindienst im Landgericht Wachseneck-Birkenstein),¹⁾ Zeyring²⁾, Öblarn³⁾ (in den Akten auch Gewerken „in der Walcha“ genannt; die Gebrüder Sizinger bauten auch hier), dann die Gewerken an der Schrembniz (Schrems bei Frohnleiten) und die zu Teufenbach (Waschgold). Schließlich wird unter den Silberlieferanten der Grazer Münze sehr häufig Pankraz von Windischgrätz ohne Angabe über die Herkunft seines Brandsilbers erwähnt. Da Pankraz aber in Waldstein am Übelbach eine Schmelzhütte besaß (s. unten S. 46), dürften seine Gruben nicht weit davon zu suchen sein.⁴⁾

Auch in Steiermark schon aus der Zeit Ferdinands I Verleihung des Silbermonopols gleichzeitig mit Verpachtung der Münze an die Landschaft (1529).⁵⁾ Aber die einheimische Silberausbeute ist so gering, daß die Grazer Münze um 1550 wieder eingeht.⁶⁾ In der Zwischenzeit bis zur Neuaufrichtung 1573 wird das steirische Silber teils nach Klagenfurt⁷⁾, teils nach Salzburg⁸⁾, teils auch in die Münze nach Linz⁹⁾ geführt.

In meiner Schrift über das Grazer Münzhaus habe ich zu zeigen versucht¹⁰⁾, daß der Plan zur Wiedererrichtung mit der Absicht zusammenhing, das steirische Silber im eigenen Hause zu vermünzen und dadurch den Abfluß des ungemünzten Edelmetalls ins Ausland zu verhindern. Das beweist zugleich, daß um diese Zeit die einheimischen Gruben soweit ergiebig und auch die Anzeichen für die Zukunft günstig waren. In dem Befehlsschreiben Karls an das Grazer Regiment vom 26. Januar 1565¹¹⁾ heißt es unter anderm, daß von Schladming, Rottenmann, Zuckerhut und Zeyring schon 4000, von Kitzbühel¹²⁾ 1000 m^{v} Silber

am 30. Juni dieses Jahres Georg Vittl, Bürger von Augsburg, im Namen der Sizingerischen und Prantnerischen Erben sowie der Pernstainerischen Gesellschaft eine Summe Geldes für in die Grazer Münze geliefertes Silber quittiert, dürften sie ebenfalls in Oberdeutschland zu suchen sein.

¹⁾ Mell-Pirchegger, steir. Gerichtsbeschreibungen (Quellen zur Verf. u. Verw. Gesch. d. Stmk. I 1914) 276 f. Dadurch berichtigt sich auch meine Angabe N. Z. 54 (1921) 23 Anm. 2.

²⁾ Johann Schmidt, Oberzeyring (Jahrb. d. Bergakademien 1904) 251 ff. bes. 303 bis 306.

³⁾ Hutter 188 f. 280 f.

⁴⁾ Die Erforschung der Geschichte der steirischen Edelmetallproduktion liegt noch sehr im argen; eine zusammenfassende Darstellung existiert überhaupt nicht und auch die lokalgeschichtl. Untersuchungen sind mit Ausnahme von der über Oberzeyring wissenschaftlich wenig brauchbar.

⁵⁾ Newald Ferd. 19.

⁶⁾ Das Kirchensilber war schon 1528 vermünzt worden (steir. Landeshauptmann an den Schatzmeister, 1528 Erchttag nach Apollonia [10 II.]).

⁷⁾ 1570 erstattet die Kammer ein Gutachten über die Beschwerde der Gewerken in der Walcha, daß sie ihr Silber nur in die Klagenfurter Münze liefern dürfen (LRA. Graz. HK Repert. 1570 Okt. Nr. 25; Gutachten u. Vorakt nicht vorhanden). ⁸⁾ Hutter 189.

⁹⁾ Aus einem Berichte des Oberstbergmeisters Georg Singer vom 15. Juni 1565 geht hervor, daß um 1550 (also offenbar im Zusammenhang mit der Schließung der Grazer Münze den Schladminger Gewerken mittels offenen Generals befohlen worden war, ihr Silber ins Ausland nur in die Linzer Münze zu liefern, was auch geschehen sei, solange die Puellacher sie innegehabt (bis 1559; Newald Ferd. I. 68). Daher scheint die Salzburger Münze erst von diesem Zeitpunkte an mit Schladminger Silber beliefert worden zu sein.

¹⁰⁾ N. Z. 54 (1921) 23.

¹¹⁾ ebda. 19.

¹²⁾ Die Tiroler Gewerken konnten über einen Teil ihres Silbers frei verfügen, waren also an das Provenienzprinzip, wie ich es der Kürze halber nennen möchte, nicht so streng gebunden wie die Kärntner und Steirer. Im übrigen wurde in der Folge auf das Kitzbühler Silber wohl mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten verzichtet.

für die zu errichtende Münze bereit stünden, also eine für den Anfang recht beträchtliche Menge.¹⁾ Aber auch in Steiermark läßt sich um 1600 eine Abnahme der Silberproduktion nachweisen.

Im Juli 1600 berichtet der Wardein Kindinger, daß auch das Ordinarisilber aus Schladming nur mehr selten einlange und zu befürchten sei, daß es der leidigen Religionsfrage (!) halber ganz ausbleiben werde. Das übrige Silber werde von den Goldschmieden aufgekauft und an Orte geführt, wo man es besser bezahle wie in der Grazer Münze. Daß Kindinger die Schuld daran der Gegenreformation in die Schuhe schiebt, darf uns bei der streng protestantischen Gesinnung des größten Teiles seiner Vorgesetzten, der Verordneten, nicht verwundern.

Ein Vergleich der von mir zusammengestellten Prägeregister (unten Abschn. 9) zeigt, daß bei durchschnittlich gleicher Silberprägung Kärnten im Verhältnis bei weitem mehr Gold ausmünzte als Steiermark. Dies hängt damit zusammen, daß Steiermark das Gold nur aus dem kleinen Prozentsatze bezog, das im Schladminger und Zuckerhuter Silber enthalten war, dann aus den ganz unerheblichen Quantitäten Waschgold, das z. B. die Gewerke zu Teufenbach produzierten, und schließlich aus eingeschmolzenem Gerät.

Dieses Verhältnis zeigt deutlich ein Bericht des Oberstbergmeisters Singer vom Jahre 1573: Da das in Steiermark gewonnene göldige Silber die Errichtung einer eigenen Goldscheiderei wie in Klagenfurt nicht rechtfertige, möge man in Graz einen Goldschmied oder den Münzmeister oder den Wardein unbeschadet ihres eigentlichen Dienstes mit dieser Verrichtung betrauen. — In der Tat waren die Münzmeister Lasanz und Simon Balthasar zugleich auch Goldscheider.²⁾

Aber auch die in manchen Jahren die Kärntner ziemlich übertreffende steirische Silberprägung darf nicht zu dem vorschnellen Schlusse verleiten, daß auch die steirische Silberausbeute die Kärntner übertroffen habe. Für Graz ist von der jährlichen Silberausmünzung ein ziemlicher Prozentsatz nicht bergmännisch gewonnenen Silbers (alte Münzen, Gerät usw., s. unten S. 44) in Abzug zu bringen, während in Kärnten, soviel sich nach dem lückenhaften Material beurteilen läßt, das Pagamentsilber nur einen kleinen Bruchteil der Belieferung darstellte. Von einer systematischen Ausbildung des Verlagwesens wie in Kärnten ist in Steiermark keine Rede. Wir hören nur 1596 von 1572 fl. 1 β 10 ♂, die die Münze an unbekannte Personen geliehen hatte, und wovon nach Bericht des Lasanz ca. 500 fl. uneinbringlich waren. In dieser Summe ist wohl auch ein Darlehen von 1000 fl. enthalten, das den Gebrüdern Sizinger anfangs 1596 bewilligt worden war.

Daß auch in Steiermark das Provenienzprinzip als drückende Last empfunden wurde, beweisen wiederholte Ermahnungen der Landschaft an Gewerke, die sich dieser Verpflichtung entzogen. So hatten Christoph und Veit Puz von Hippolyta von Windischgrätz das Bergwerk in Tal wstl. von Graz gepachtet, das dort gewonnene Silber aber indie Klagenfurter Münze geliefert. 1584 wird das gleiche von Pankraz von Windischgrätz und den Gewerke von Schladming berichtet.

¹⁾ In einem Gutachten vom 6. Feber 1565 rät die Regierung dem Erzhs. mit den Kärntnern zu verhandeln, daß sie bis zur Eröffnung der Grazer Münze (1574) das Silber der oberwähnten Bergwerke übernehmen sollten. Ob es dazu kam, ist nicht bekannt. Jedenfalls zeugt dies aber von dem Bestreben, das steir. Silber wenigstens nicht aus Innerösterreich hinauszulassen.

²⁾ Vgl. übrigens das oben S. 21 hinsichtlich der steir. Dukaten Gesagte.

Bemerkenswert auch Pkt. 21 der Kärntner Mzm. Instr. VII—IX, wodurch dem Münzmeister und dem Oberstbergmeister förmlich auferlegt war, sich um Schladminger Silber für Klagenfurt umzusehen!

Preise. 1535: 10 fl. 30 kr. für Silber, 113 fl. 2 β 20 ⸗ für Gold; unter Felizian v. Herberstein (1574/76): für Gold 132 fl. in guten Dukaten zu 14 β, für Silber 12 fl. in „Münz“ (d. i. in kleinen Sorten).

Die Instruktion von 1578 (II 2) setzt den Goldpreis mit 132 fl., den des Silbers mit 12 fl. an, mit Ausnahme des bei Schladming gewonnenen Sizingerischen, Prantnerischen und Pernstainerischen Silbers, für das der Erzherzog außerdem ein Zehrungsgeld von 6 kr. bewilligt hatte. Laut Randglosse zum Entwurf A dieser Instruktion (s. unten S. 62) erhielt auch Pankraz von Windischgrätz diese 6 kr. Ausländisches Gold wurde mit 136 fl., Silber mit 12 fl. 6 kr. bezahlt.

Die Instruktion von ca. 1599 (IV 3) setzt für inländisches Gold 132 fl., für ausländisches 136—140 fl., für inländisches Silber 12 fl., für ausländisches und das der vorerwähnten Schladminger Gewerken 12 fl. 15 kr. fest.

In der landesfürstlichen Münze zu Graz (seit 1607) zahlte man für Gold 132 fl. mit Dukaten zu 15 β für Silber 12 fl. 15 kr., u. zw. den Gewerken mit ganzen Talern zu 10 β, anderen Lieferanten aber mit 6 Talern zu 10 β, den Rest in kleiner Münze (Instruktion V 2). 1620 wurde für die Mark Brandsilber 11 Taler à 2 fl. 8 kr. = 23 fl. 28 kr. bezahlt. Der Goldpreis dieser Zeit und etwaige Zwischenstufen für den Silberpreis von 1610—1620 entziehen sich meiner Kenntnis.

Als die Münze seit 1576 von den Verordneten verwaltet wird, stemmen sie sich anfänglich gegen das in anderen Münzstätten eingehaltene,¹⁾ wirtschaftlich vollkommen begründete Prinzip Gold nur mit Gold, Silber wenigstens zum größten Teile nur mit grober Silbermünze zu bezahlen.

So erklären sie im August dieses Jahres auf eine Beschwerde der Gebrüder Kleindienst, deren Vater das verbaute Bergwerk am Zuckerhut wieder in Betrieb gesetzt hatte, daß sie es nicht verantworten könnten, das gelieferte Gold nur mit Gold zu bezahlen. Als aber die Brüder ihnen vorhalten, daß sie früher, vor Eröffnung der Grazer Münze, in Wien für die μ Gold 80 Dukaten gegen Entrichtung eines Schlagschatzes von 6 ⸗ pro Stück und für das Silber 12 fl. erhalten hätten, bequemen sich die Verordneten schließlich doch dazu, ihnen für das bisher gelieferte Gold und Silber 300 Dukaten à 14 β und den Rest in anderen gültigen Sorten zu bezahlen.

1580 beschwerten sich die Schladminger Gewerken beim Erzherzog, daß man ihnen im Grazer landschaftlichen Einnehmeramt für das Silber nur lauter kleine Münze gebe. Die Verordneten entschuldigen sich hierauf beim Erzherzog damit, daß sie in gegenwärtigen Zeitläuften keine bessern Sorten zur Verfügung hätten, und schlagen zugleich vor, daß der Erzherzog das Schladminger Silber aus den Gefällen des landesfürstlichen Halamtes zu Aussee vorschußweise bezahle. Die Landschaft würde sodann den Gegenwert im Grazer Hopfennigmeisteramt erlegen, wobei dieses die Kosten des Geldtransportes von Aussee nach Graz erspare. Der Erzherzog wies hierauf die Verordneten an, sich fallweise bei der Hofkammer anzumelden, da das Halamt nicht immer über die nötigen Summen verfüge.²⁾

¹⁾ So in Hall (Tirol) und in Salzburg für Silber 12 fl. 6 kr. in Talern zu 68 kr. (Bericht Singers vom 7. Juni 1565). Vgl. auch Hutter a. a. O. 189. — In einer Wiener Instruktion von ca. 1562 ist für Gold 138 fl., für 10—16lötiges Silber 12 fl., für geringeres 11 fl. 7 β ausgeworfen.

²⁾ Der Ertrag der landesfürstl. Ämter war fast zur Gänze an die zahlreichen Gläubiger verpfändet. (N. Z. 54 [1921] 30, 2.)

Aus dem gleichen Jahre eine Bittschrift der Gewerken und Schmelzer von Schladming und Öblarn wegen der vom Erzherzog angeblich beabsichtigten Steigerung der Dukaten auf 15 β und der Taler auf 10 β : man möge es entweder beim alten Kurse von 14 β und 68 kr. bleiben oder sie über ihr Silber frei verfügen lassen.

1592 und 1594 bitten die Schladminger den Erz., den Silberpreis analog wie in Tirol auf 12 fl. 24 kr. zu erhöhen oder ihnen die Ausfuhr dorthin zu gestatten. 1592 hatten sich die Verordneten glatt geweigert, auf die Erhöhung einzugehen, da sie mit Rücksicht auf die hohen Produktionskosten selbst beim alten Einlösungspreis den Betrieb kaum aufrechterhalten könnten. 1594 erhöht aber der Erzherzog trotzdem nach Wiener Vorbild den Silberpreis um 9 kr., also auf 12 fl. 15 kr., was die Landschaft dann durch Erhöhung der Anzahl für die kleine Münze wieder wettzumachen suchte (Instr. IV 19).

Eine weitere sehr häufige Beschwerdequelle bildet der Umstand, daß die Gewerken oder ihre Vertreter bei der Silberablieferung in Graz oft sehr lange auf Bezahlung warten mußten, wodurch ihnen zu den Reisespesen noch erhebliche Zehrungskosten erwachsen. 1582 schlug deshalb der Verordnete und oberste Münzherr Christoph von Praunfalk vor, 5000 bis 6000 fl. grobes deutsches Geld für den Metalleinkauf beiseitezulegen und diese Summe, die für keinen andern Zweck verwendet werden durfte, stets aus den neugeprägten Münzen zu ergänzen. Ob es geschah, ist nicht bekannt, obwohl die Verordneten dem Vorschlag beipflichteten.

B. Einwechslung alter Sorten; Pagament. Das innerösterreichische Münzwesen unserer Periode krankte hauptsächlich daran, daß trotz der angestrengtesten Versuche weder der Landesfürst noch die Landschaften imstande waren, den Abfluß der eigenen guten Münze ins Ausland und andererseits die Inflation schlechter fremder Sorten zu verhindern. Das anscheinend natürliche Mittel, die Umprägung dieses fremden Geldes zu guter Münze, versagte, wie ich schon oben im Abschnitte 4 gezeigt habe, an den großen Kosten, die um so mehr in Betracht fielen, als seit ungefähr 1600 beide Münzstätten aus anderen bereits erörterten Gründen um ihre Existenz kämpften. Die Umprägung war daher ein Mittel, zu dem man nur im Notfalle griff, außer es kamen durch irgend einen Zufall (wie z. B. die spanischen Reale)¹⁾ Sorten ins Land, bei denen es sich verlohnte. Wie schon oben angedeutet, hätte Kärnten mit Rücksicht auf die Ausbeute des eigenen Landes ruhig darauf verzichten können; Steiermark mußte dagegen die Umprägung schlechter Sorten, wie z. B. der ungarischen Dreier, trotz der dadurch verursachten Kosten als notwendiges Übel hinnehmen, da zu Zeiten (besonders nach 1600) die Anlieferung bergmännisch gewonnenen Silbers durchaus nicht ausreichte, um eine Weiterführung des Betriebes zu ermöglichen. Stillstand jedoch verursachte abermals erhebliche Kosten, da ja den Gesellen ein wöchentliches Fei ergeld bezahlt werden mußte, und die Besoldungen der Beamten dadurch nicht berührt wurden.²⁾ Die von der Grazer Münze eingeschmolzenen fremden Sorten machen daher ziemliche Beträge aus. Bei beiden Münzhäusern kommt dazu noch das aus allerlei Gerät gewonnene Silber und Gold; bedeutend dürfte dieser Eingang jedoch nie gewesen sein.

Über den Vorgang bei Einwechslung vgl. Instr. II 19. Der Münzmeister Lasanz hatte zu der ursprünglichen Fassung dieses Punktes, daß der Münzmeister allein berechtigt sein solle, im Namen der Landschaft alte Münzen einzuwechseln, bemerkt, daß es sich in den meisten Fällen des geringen Feingehaltes halber gar nicht lohne, da die Handelsleute die guten Sorten selbst einschmolzen und ausführten.

Die neue Fassung lud den Abgang am Gießen dem Lieferanten auf, indem nur der nach der Probe des Wardeins vorgefundene Feingehalt ausbezahlt werden sollte. Eine in diesem

¹⁾ N. Z. 54 (1921) 28.

²⁾ Vgl. meine Beiträge II 161.

Zusammenhänge in den Akten wiederholt erwähnte, vom Einnnehmer oder Mzm. als Ausgabe verrechnete „Aufgabe“ scheint bei guten alten Sorten eine Prämie zur Anlockung gewesen zu sein, während bei schlechten Sorten, z. B. den ungarischen Dreiern der Lieferant sich einen Abzug von 10 kr. an jedem Gulden gefallen lassen mußte.

Außer durch Ankauf kamen mit der Reichshilfe zur Grenzverteidigung große Mengen solcher schlechter Sorten ins Land, deren man sich im Reiche auf diese Weise zu entledigen trachtete. Wenn auch die steir. Landschaft versuchte, mit diesem Gelde das Kriegsvolk an der Grenze hinters Licht zu führen, so gelang ihr das nicht immer (abgesehen davon, daß dieses Geld dann wieder von dort ins Innere des Landes zurückströmte) und mußte es daher umprägen, ohne die Schmelzkosten usw. den Lieferanten aufhalsen zu können.

In Kärnten war die Aufwechslung alter Münzen jedermann, auch dem Münzmeister und Wardein gestattet, da sie ohnehin nur nach deren Probe in der Münze angenommen wurde.

An solchen eingeschmolzenen Sorten werden in Grazer Rechnungen genannt:

Verschiedene Gattungen von einfachen und Doppelsechsern; Etschkreuzer, Rübler Batzen (Leonhard v. Keutschach, Erzbischof v. Salzburg), „Köblber“ Sechser¹⁾, Salzburgische und niederländische Zehner, Nürnberger Fünfer, Churer, Züricher, St. Gallener, Schaffhausener, Soloturner u. Unterwaldner Groschen und Kreuzer, Oswalder (Zuger) und Stolberger Zwölfer, päpstliche Pauliner, niederländ. Löwentaler, Burgundische, Züricher und andere beschnittene Taler aus der Reichshilfe (1581), spanische Reale und endlich in besonders großen Mengen die schon mehrfach erwähnten berüchtigten ungarischen Dreier oder Soldin, von denen allein 1601—1603 mindestens 10.000 fl. und 1608 gegen 2000 fl. vermünzt wurden (die Rechnungen nach 1600 sind sehr lückenhaft).

1617 wurden aus 10.115¹/₂ Philippstalern, die unter den Würzburgischen 30.000 fl. (offenbar Reichshilfe) erlegt worden waren, 11.499³/₄ Reichstaler geprägt. Münzkosten 383 fl. 19 kr. 2 ¹/₂ s.

In Kärnten laut Gießbuch 1599/1605: Spanische Reale (f = 14 l 3 q), venetianische Lire (f = 15 l ¹/₁₆), ungar. Dreier (f = 7 l 1 q ²/₁₆), alte Fünfer und Pfundner (Guldentaler, f = 14 l 3 q ²/₁₆). Doch ist, wie oben bereits betont, die Einschmelzung alter Sorten im Verhältnis zum Bergsilber von ganz untergeordneter Bedeutung.

Von 1602 bis 1605 wurden umgeprägt: ungar. Dreier ca. 520 ¹/₂ fl. = 6240 fl., Lire (Liber-nicken) ca. 46 ¹/₂ fl. = 552 fl. spanische Reale ca. 1725 ¹/₂ fl. = 20.700 fl., wobei zu bedenken ist, daß diese Reale oder Taler aus einem vom Erzherzog aufgenommenen Darlehen stammten und die beiden Landschaften ihrem Landesfürsten mit der Umprägung nur eine Gefälligkeit erwiesen, die mit dem regelmäßigen Münzbetrieb nichts zu tun hatte (für Graz fehlen leider konkrete Zahlenangaben über diese Reale). Zieht man aber in Betracht, daß in Klagenfurt gerade in der Zeit des geringsten Bergwerksertrages (erst 1609 hört man wieder von einer Besserung) dennoch das Bergsilber das Pagament überwog, so ist wohl der Schluß gerechtfertigt, daß sich dieses Verhältnis in guten Jahren noch mehr zugunsten des Gewerbensilbers verschoben haben wird.

C. Schmelzhütten. Die Schmelzhütte der Kärntner Landschaft befand sich an der Glanfurt südlich von Klagenfurt (der Ort heißt übrigens auch heute noch „Schmelzhütte“; vgl. auch Bl. 25 [Klagenfurt] d. hist. Atlas d. öst. Alpenländer). Als die Münze 1622 dem Kaiser übergeben wurde, verpachtete man ihm auch die Schmelzhütte auf ein halbes Jahr.²⁾ Nach Ablauf dieser Frist an die Landschaft wieder heimgefallen, scheint sie zeitweilig Privatpersonen überlassen worden zu sein, bis sie endlich 1667 an den Abt von Viktring übergang.

Revers des Abtes, Viktring 1667 Mai 1, daß ihm die Landschaft die auf seinem Burgfriedgrund gelegene alte Schmelzhütte an der Glanfurt, wovon dem Kloster jährl. 1 fl. 4 ¹/₂ gezinst wurde, mit allen Gerechtigkeiten überlassen habe, unter der Bedingung, sie wieder gegen den bisherigen Zins abzutreten, falls die Landschaft die Hütte wieder für eine eigene Münzstätte brauche (Abschrift im LA. Klagf., Viktring LI).

¹⁾ Nach brieflicher Mitteilung Hofr. Dr. Luschins wohl Sechser der Stadt Kolmar, die einen Streitkolben (Morgenstern) im Wappen führt. ²⁾ N. Z. 52 (1919) 10.

Das steirische Silber wurde bis 1585 gewöhnlich an einem nicht näher bezeichneten Orte in Frohnleiten geschmolzen, seither benutzte die Landschaft die dem Pankraz von Windischgrätz (nach seinem Tode der Familie) gehörige Schmelzhütte zu Waldstein. Später ist sie im Besitz der Familie Eggenberg.¹⁾

1593 boten die Kapfenberger (Eisen-?) Gewerken Joseph Lilgenperg, Matthes Gebauer, Hans Premb und Jörg Esterreich ihre Schmelzhütte den steir. Verordneten zur Tilgung einer Schuld an. Lasanz hielt zwar eine eigene Schmelzhütte für die Münze sehr nötig, es kam jedoch nicht dazu, da die Hütte in einem weit abgelegenen Tale stand. Bloß gewisse Inventargegenstände (Eisengeschirr, Blasbälge) wurden nach Waldstein übertragen, die Hütte selbst Wolf von Stubenberg überlassen.

Die Waldsteiner Hütte würde übrigens von der Landschaft auch nach Entzug der Münzgerechtigkeit noch für das Kräzschmelzen benützt (so z. B. 1620). 1621 ersucht der Kaiser die steirischen Verordneten, ihm das Hammerwerk und die Schmelzhütte, die die Landschaft an der Andritz bei Graz zu errichten begonnen, gegen Ersatz der Kosten abzutreten. Weitere Nachrichten über die Andritzer Hütte sind mir nicht bekannt.

6. (Der Ausmünzungsvorgang.) Hiertüber geben die im Abschnitt 11 mitgeteilten Instruktionen hinlänglichen Aufschluß, so daß ich schon mit Rücksicht auf den Platzmangel auf eine eingehende Darstellung der einzelnen Phasen im Werdegang des Münzstückes verzichten kann. Hinweisen möchte ich nur auf die sehr strenge Kontrolle, der das gesamte Personal einschließlich des Münzmeisters unterworfen war. Die singuläre Stellung des Wardeins als landesfürstlichen Beamten brachte es mit sich, daß er es war, dem die Beaufsichtigung des ständischen Münzmeisters und damit des ganzen Münzbetriebes oblag, ja Erzherzog Karl hielt aus diesem Grunde daran fest, den Kärntner Wardein aus eigener Tasche zu besolden, weil ein von der Landschaft bezahlter Wardein, wenn er auch auf den Landesfürsten vereidigt war, doch eher auf deren Vorteil bedacht gewesen wäre. In Graz blieb dem Landesfürsten schon wegen der räumlichen Nähe der Einfluß mehr gewahrt, auch besoldete hier die Landschaft den Wardein nur zur Kompensation für den ihr erlassenen Schlagschatz.

Technische Unzulänglichkeiten und insbesondere die wenig exakten Wägevorrichtungen²⁾ bedingten eine gewisse Fehlerquelle, mit der von vornherein zu rechnen war. Sie auf ein Mindestmaß zu beschränken hing von der Geschicklichkeit und auch von der Ehrlichkeit des Beamten ab. Um insbesondere dieser einen Riegel vorzuschieben war auf Grund empirischer Ermittlung für die sogenannten „passierlichen Abgänge“ eine feste Norm vorgezeichnet, für deren Überschreitung der betreffende Beamte ersatzpflichtig war. Über diese Abgänge und damit auch über die einzelnen Phasen des Münzprozesses unterrichtet uns in vortrefflicher Weise ein undatiertes Schreiben des Münzmeisters Lasanz (wahrscheinlich 1597), in dem er ihm vorgehaltene „Mängel“ ablehnt.

Danach kommen folgende (6) Abgänge in Betracht: a) im „Brennen“ (verantwortlich der Wardein), b) beim Scheiden (verantwortlich der Goldscheider),

¹⁾ Adolph Mayer, Die Münzen u. Med. d. Fam. Eggenberg N. Z. XX (1888) 188 ff.

²⁾ 1576 wurde eine Differenz zwischen Kärntner und steirischem Goldgewicht konstatiert und von Regierung und Kammer dem steir. Münzmeister und Wardein befohlen, unter Beiziehung sachverständiger Goldschmiede 400 bis 500 Goldgewichte nach Kärntner Muster herzustellen.

c) im „Kürnen“ (Granulieren; dieser Abgang wird zumeist aus dem der Landschaft gehörigen Tiegelkrätz gedeckt), d) im Zaingießen (verantwortlich der Tiegelwarter), e) auf der Schmiede (verantwortlich der Schmiedemeister und die Gesellen) und endlich f) im Weißmachen, das im Beisein von Münzmeister und Wardein (wenn ein Gegenschreiber vorhanden, auch dieser) durch den Münzjungen geschieht. Der hierbei entstehende Abgang wird instruktionsgemäß durch die genannten Beamten aufgezeichnet.

Zu diesem Berichte des Lasanz tritt ergänzend ein diesem beigelegtes Brouillon von der Hand des Rechnungsüberprüfers, der uns über die gestattete Höhe dieser Abgänge wie sie in Graz (G.), Klagenfurt (K.) und Salzburg (S.) beobachtet wurden, die nötigen Aufschlüsse gibt (ich ergänze Fehlendes aus den übrigen Quellen):

ad a) nichts passiert; fällt dem Wardein zur Last (G. K. S.).

ad b) G. u. K.: vom Gold nichts, von der feinen m^{v} Silber $\frac{3}{16}$ ¹⁾ S.: vom Gold $\frac{3}{16}$, vom Silber 1 q.

ad c) K. passiert G. soll durch das Münzkrätz wieder hereinkommen S.?

ad d) G. Instr. II nichts erwähnt, doch wurden in praxi von 100 m^{v} 6 l passiert. Instr. IV 23: von 100 m^{v} Talern²⁾ 2 l, von 100 m^{v} kleinen Sorten 6 l. K. Instr. VII—IX 8: ursprünglich gestattet (Höhe?), jetzt nichts mehr passiert. In der Praxis aber wurde dann doch, wie das Brouillon besagt, von 100 m^{v} Talersilber 2 l, von den kleineren Sorten 6 l passiert. S.?

ad e) G. Instr. II 9: auf 100 m^{v} Gold höchstens 1 l, das jedoch in Goldkrätz wieder hereinkommen muß. Für Silber nichts spezifiziert; es scheint jedoch der jeweilige Abgang zur Gänze passiert worden zu sein (15). Instr. IV 23: von 100 m^{v} Talern 1 l 1 q, Groschen 6 l, Pfennige und Zweier 10—12 l, doch sollen die Schrotten im reinem Zustande übergeben werden (in praxi ausnahmsweise auch etwas mehr passiert). K. Instr. VII—IX 8: dem Schmiedemeister wird als „Fürgewicht“ passiert: von 100 m^{v} Taler-Schwarzplatten 5 q, Groschen 5 l, S^{v} 14 l. Am Gold ursprünglich 1 l, später ein „gebührlicher Abgang“. S.?

ad f) K. und S. nichts. G. Instr. II 16: Abgang ist zu verzeichnen, als offenbar gestattet. Instr. IV 53: obwohl gerade hier der stärkste Abgang ist, nichts passiert.

In praxi mußte allerdings oft ein Auge zugedrückt werden, wie es denn überhaupt dem subjektiven Ermessen der Verordneten anheimgestellt war, ob sie in den ihnen vorgelegten Münzrechnungen etwas bemängeln wollten oder nicht.

7. (Buchführung, Verrechnung.) Die strenge gegenseitige Kontrolle erforderte naturgemäß eine ebenso umfangreiche wie umständliche Buchführung, in deren Wesen uns das reiche Grazer Material tiefe Einblicke gestattet, damit zugleich die große Lücke ausfüllend, die hier leider für Klagenfurt klafft. Wie ich schon wiederholt betont habe, diente aber diese Münzstätte jener zum Vorbild, was ich daher im folgenden über Graz sage, dürfte wohl mit geringen Abweichungen auch für Klagenfurt gelten.

a) Graz (vgl. auch die Instruktionen II bis IV).

Zur Rechnungsvorlage war im allgemeinen der Münzmeister berufen, der auf Grund der von ihm und dem Wardein und wenn ein Gegenschreiber vorhanden war, auch von diesem geführten Vormerkungen die Rechnung zusammenstellte und der landschaftlichen Buchhalterei zur Revision übergab. Eigentlich hätte dies alljährlich geschehen sollen, aber aus verschiedenen Gründen ereignete es sich wiederholt, daß erst nach Verlauf mehrerer Jahre eine den ganzen Zeitraum

¹⁾ In der Fassung der Instr. Nr. II Randglosse zu Pkt. 7.: „man kann mit 1 q kaum bestehen“. Nach der Kärntner Instruktion Nr. VII—IX, 3 soll auch der Abgang über $\frac{3}{16}$ durch das Münzkrätz ersetzt werden.

²⁾ Hier und in der Folge unter „Taler“ stets auch dessen Teilstücke zu verstehen.

umfassende Generalraitung gelegt wurde (so z. B. 1578 bis 1583, 1583 bis 1585, 1586 bis 1597 usw.). Nach Revision der Raitung samt ihren Belegen wurde sie einer aus den Ständen zusammengesetzten Raitkommission vorgelegt, die zur Überprüfung der gesamten Geldgebarung des landschaftlichen Einnehmeramtes (dem auch die Münze administrativ unterstand) berufen war. Da die Amtsdauer des Einnehmers und damit das Rechnungsjahr vom 1. Juni des einen bis zum 31. Mai des folgenden Jahres reichte, so wurden die Münzraitungen gewöhnlich auch für diesen Zeitraum und nicht von Neujahr bis Silvester gelegt.¹⁾ Nach Überprüfung wurde dem Münzmeister entweder sofort der Raitbrief (Entlastung, Décharge) erteilt oder ihm die einzelnen Mängelposten vorgehalten, über die er sich zu verantworten hatte, was wiederholt einen langatmigen Schriftwechsel verursachte, da beide Teile zähe ihren Standpunkt verteidigten und keiner gutwillig zahlen wollte.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß sowohl die mit der eigentlichen Revision betraute Buchhalterei, als die eigentlich bloß formaliter zusammenberufene Raitkommission (weil sonst der gleichfalls den Landständen angehörige Einnehmer keine vorgesetzte Instanz gehabt hätte) gewöhnlich nicht diejenige Sachkenntnis besaßen, die zur Überprüfung der Münzraitung notwendig war. Man mußte sich daher im allgemeinen auf eine Nachrechnung der durch die 4 Spezies Addition usw. gewonnenen Daten, den Vergleich der zur gegenseitigen Kontrolle angelegten Vormerkbücher der einzelnen Münzbeamten und der zu den Rechnungen gehörigen Belege mit jenen beschränken. Einige Male, insbesondere in den ersten Jahren nach Eröffnung der Münze, scheinen die Rechnungen von Graz nach Klagenfurt und Salzburg zur Überprüfung gesandt worden zu sein, da die steirischen Verordneten sich noch kein sicheres Urteil in Münzsachen zutrauten. Was schließlich die oben angeführten Abgänge anlangt, so war dies der Hauptangriffspunkt für eine dem Münzmeister nicht günstig gesinnte Raitkommission, wenn sie sich an den Buchstaben der Instruktion hielt. Auch die Bescheinigungen und Rechnungen der Lieferanten von Bedarfsgegenständen gaben mißgünstigen und übereifrigen Revisoren oft Anlaß zu sehr kleinlichen Bemängelungen. So stellt der Buchhalter Max Ruepp v. Pfeilberg dem Münzmeister Simon Balthasar aus: Handwerkerarbeit und gekaufte Waren seien nicht bescheinigt oder die Scheine nicht unterschrieben; mit den Handelsleuten, die Bedarfsgegenstände in die Münze liefern, und den Handwerkern müsse man vom Preise abhandeln, es sei zu viel Holz, Kerzen, Salz und Weinstein gebraucht worden usw. Die gekauften Gläser und Tiegel seien ins Inventar einzutragen. Diesen Ausstellungen hält Balthasar entgegen: Die meisten dieser Leute können weder schreiben noch lesen, auch halten sich die wandernden Kaufleute damit nicht gerne auf. Hafnerzeug und Gläser kann man nicht inventarisieren, da sie ja bald wieder unbrauchbar werden. Die Handwerker und Händler lassen von ihrem Preise nichts nach. Ansonsten meint Balthasar mit Recht, daß man ihm als geschworenem Münzmeister doch besseres Vertrauen schenken solle.

Ich habe dieses Beispiel erwähnt, um zu zeigen, welche Mehrbelastung für den Münzmeister die Buchführung und Verrechnung bedeutete. In der Instruktion von 1578 (II) ist wohl ein Münzsreiber (siehe auch meine Beiträge II 154) angeführt; es wurde jedoch nie ein solcher von Amts wegen bestellt, so daß sich Lasanz auf eigene Kosten einen hielt. Als er 1597 dies den Verordneten aufrechnen will, wird es mit der Begründung gestrichen, daß das Grazer Münzwesen nicht so stattlich sei, daß der Münzmeister die Schreibgeschäfte nicht selbst versehen könnte. Diese Ersparnis am unrechten Objekt hatte natürlich zur Folge, daß der Münzmeister insbesondere zur Zeit der Rechnungsvorlage darob seinen eigentlichen Dienst vernachlässigte

Die Vormerkungen zerfallen, je nachdem von wem sie geführt wurden, in drei Gruppen:

¹⁾ Eine Ausnahme bildet die Verwaltung der Münze durch Felizian von Herberstein und Hans Franz v. Neuhaus (von der Eröffnung der Münze bis 31. Mai 1578), die dem Einnehmer nicht unterstellt waren. Hier fiel das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen.

a) Der Einnnehmer führt ein *Münzbuch*: es enthält ordentliche Ausgaben auf Gold und Silber¹⁾ mit Datum, Namen des Verkäufers, Gattung (ein „kürnt“ Silber, ein Stück Brandsilber usw.), Gewicht und Preis; solche auf Besoldungen, Münzerlohn und Münzbedarf; außerordentliche Ausgaben (z. B. Ehr- und Rechenpfennige, Entschädigung für die Schladminger, wenn sie in Graz längere Zeit auf die Bezahlung warten mußten usw.). Einnahmen: das von der Münze abgelieferte neugeprägte Geld (dessen Summe jedoch in den allerseltensten Fällen mit der tatsächlichen Ausmünzung identisch ist, da der Münzmeister einen Teil davon für laufende Ausgaben zurückzubehalten pflegte. Erst durch die Instruktion IV 15,²⁾ also seit dem Dienstantritt Simon Balthasars, wurde auch die Bezahlung der laufenden Ausgaben dem Einnnehmer übertragen. In praxi allerdings scheint sich dieser die Sache insofern erleichtert zu haben, als der Münzmeister (aus eigener Tasche oder von Vorschüssen?) Münzerlohn und Bedarfsgegenstände, Handwerker usw. zahlte, dem Einnnehmer dafür quartalsweise Rechnungen vorlegte und auf Ratschlag der Verordneten die ausgelegten Summen zurückerhielt.

Diese Feststellung erschien mir wichtig, weil man, wenn nur die Münzbücher des Wardeins allein zu Rate gezogen würden, über die tatsächliche Höhe der Ausmünzung ganz falsche Vorstellungen erhielte. Für die Statistik ist diese Quelle daher nur im Notfalle, wo das andere Material versagt, brauchbar.

b) Der Münzmeister führt: 1. *Münzbuch* (in den Instruktionen auch Schiekbuch genannt) enthält die einzelnen Güsse nach Münzgattungen geordnet, mit Datum, Art (Brandsilber, alte Geldsorten, Silber genannter Gewerken usw.), Rau- und Feingewicht des verwendeten Materials, Ausmaß der Beschickung, Gewicht des beschickten Guts, Zaingewicht, Abgang im Gießen, Gewicht der schwarzen, das der weißen Platten, Abgang im Weißmachen, Abgang auf der Schmiede, Gewicht des ausgemünzten Geldes und endlich bei Dukaten und Talern deren Stückzahl, bei den kleinen Sorten deren Geldwert ausgedrückt in fl., β und ⚭ (selten kr. statt β).

2. *Empfang- und Ausgabebuch*. Geldempfang vom Einnnehmer auf allerhand Münznotdurft, Besoldungen und Münzerlohn, endlich des vom Schmiedemeister gelieferten neuen Geldes. Ausgaben auf Gold und Silber, das von Privaten gekauft wurde, und eingewechseltes altes und fremdes Geld usw., dann die sogenannten „gemeinen Ausgaben“ auf Reparaturen, Handwerker, Münzerlohn, Besoldungen, Münznotdurft usw., Beträge über 1 fl. mit den nötigen Bescheinigungen.

3. *Wechselbuch*. Empfang vom Einnnehmer an altem und verbotenen Geld und zu welchen Güssen es verwendet wurde.

4. *Gold- u. Silberkaufbuch*; verzeichnet die an die Gewerken usw. gezahlten Beträge, abzüglich Scheiderlohn u. Probiertgeld.

5. *Scheidbuch*; beschreibt das aus dem gekauften Gold und goldigen Silber gekürnte Metall und das daraus geschiedene Gold und Silber.

6. *Brennbuch*; enthält das gekaufte Brandsilber.

c) Der Wardein führt: 1. *Münzbuch* wie b 1. 2; *Kaufbuch* wie b 4, 3; ein *Brenn- und Scheidbuch*.

Rechnet man dazu noch die verschiedenen Extrakte, die die Beamten fallweise vorlegen mußten, die Unzahl der Quittungen, Probiertzettel, Handwerkerrechnungen usw. (alles fast zur Gänze noch erhalten), so ersieht man schon aus den dadurch angehäuften Papiermassen, welche Arbeit, die wohl viel nutzbringender hätte verwertet werden können, für die Schreibgeschäfte aufgewendet werden mußte, wozu noch die primitive und schwerfällige Anlage der Bücher, die trotz der Nähe Venedigs von einer doppelten Buchführung noch nichts wußte, endlich das noch geübte Rechnen auf der Linie als erschwerend dazukommt.

Die Hauptmasse der angeführten Vormerkungen sind für die Grazer Münzstätte aus den ersten Jahren ihres Bestandes 1576 bis 1578 erhalten; aus anderen Quellen geht jedoch unzweifelhaft hervor, daß der ganze kompizierte Apparat auch späterhin, vielleicht mit gewissen Modifizierungen, beibehalten wurde.

¹⁾ 1582 befehlen die Verordneten dem Münzmeister Lasanz, die Silberlieferanten nicht selbst auszuzahlen, sondern stets an den Einnnehmer zu weisen.

²⁾ Im Konzept zum genannten Punkte stand ursprünglich „Münzmeister“, was später gestrichen und durch „Einnnehmer“ ersetzt wurde.

Wie die Verrechnung und Buchführung in der Grazer landesfürstlichen Münze gehandhabt wurde, entzieht sich mangels an Quellen unserer Kenntnis.

b) Klagenfurt (vgl. die Instruktionen VII bis IX).

Erhalten sind nur einige Auszüge von Jahresrechnungen in den Protokollbüchern des ständischen Ausschusses und ein die Jahre 1599 bis 1605 umfassendes Gießbuch, das im wesentlichen wie die Grazer Bücher b_1 und c_1 angelegt ist und nur bei jedem Guße genau angibt, wie viel Stücke instruktionsgemäß einem gewissen Edelmetallquantum entsprachen und wie viele tatsächlich daraus gemünzt wurden (stets mehr). Die Instruktionen lassen es aber als unzweifelhaft erscheinen, daß auch hier die gegenseitige Kontrolle eine überaus strenge war. Gleichwie in Graz wurden die Jahresrechnungen gemeinsam mit denen des Generaleinnehmeramtes überprüft, nur daß dieses, wie es scheint, in keinem wie immer gearteten dienstlichen Verhältnis zur Münzstätte stand.

Im Interesse einer raschen Abwicklung des sehr starken Parteienverkehrs bei der Münze mußte der Münzmeister mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestattet werden; er war es daher, dem der Ankauf des Edelmetalls und die sehr zeitraubende Evidenthaltung der Gewerkschulden anvertraut war, nicht wie in Graz dem Einnehmer. Wenn um das Jahr 1597 der Grazer Münzmeister Lasanz eine Reformierung des ganz veralteten Vorganges bei der Silbereinlösung verlangt, kann er nur hierauf abgezielt haben.

Daraus ergibt sich für Klagenfurt auch eine bedeutend höhere soziale Stellung des Münzmeisters als in Graz. Er war eine Vertrauensperson trotz der Unterordnung unter den Münzherrn.¹⁾ Die Ausdehnung der Agenden des Kärntner Münzmeisters auf die schon berührte Evidenthaltung der Gewerkschulden und die damit zusammenhängende Korrespondenz, dann die dem Kärntner Vizedomamt alljährlich einzusendenden Verzeichnisse über den Schlagschatz machten die Systemisierung eines eigenen Münzschreibers notwendig, der uns auch fast für die gesamte von uns behandelte Periode bezeugt ist. Nur von ca. 1581 bis 1588 scheint der Münzvorgesetzte beim Schreibgeschäft mitgeholfen zu haben und daher ein eigener Schreiber für entbehrlich gehalten worden zu sein. Auch dürfte Geizkofler aus der Buchhalterei Schreibkräfte für die Münze herangezogen haben.

Das Kärntner Rechnungsjahr dauerte von Neujahr bis Silvester.

8. (Produktionsmittel).²⁾ Die folgende Zusammenstellung beruht auf den gerade hierfür besonders reichhaltigen Akten der Grazer Münzstätte im LA. Graz; außer den eigentlichen Münzrechnungen kommen hier hauptsächlich Fakturen und Quittungen der Handwerker und Handelsleute in Betracht; ein außer für die Münzgeschichte auch für die Geschichte der Preise, des Handwerkerstandes und der Handelsbeziehungen überaus wertvolles Quellenmaterial, das bisher, soviel ich sehe, von der Lokalgeschichtsforschung zu diesem Zwecke noch gar nicht dienstbar gemacht wurde. Für Klagenfurt fehlt diese Quelle leider zur Gänze. Wenn auch die Bedarfsgegenstände hier wie dort die gleichen waren, so verschiebt

¹⁾ Bemerkenswerterweise war z. B. der Münzmeister Balthasar Geizkofler zugleich landesch. Buchhalter, der Münzmeister Melchior Puz v. Kirchamegg gehörte selbst den Ständen an! Vgl. hierüber auch meine Beiträge III. ²⁾ Ich verwende hier den Ausdruck in dem Sinne, wie bei Werner Sombart I 1. 5.

sich dies Bild jedoch hinsichtlich der nicht einheimischen Produzenten und Händler, die zum Teile wenigstens einem anderen geographischen Bezirke angehört haben dürften wie in Graz.

Die nach Materialien geordnete Liste erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit; diese ist auch gar nicht angestrebt worden. Sie soll nur ein anschauliches Bild von den beträchtlichen unmittelbaren Einwirkungen des Münzbetriebes auf Handel und Verkehr und insbesondere auf das einheimische Handwerk geben, damit die volkswirtschaftliche Bedeutung der Münze auch einmal von einer bisher so gut wie gar nicht beachteten Seite beleuchten.

a) Holz: Brennholz (gewöhnlich Flößholz aus St. Michael ob Leoben und Frohnleiten), Holzkohle aus der Schöckelgegend; 1) Prägstöcke, Zuber, Schüsseln zum Kräzauswaschen, Sägespäne usw.

b) Metall: Ambosse; Werkzeuge verschiedenster Art, 2) eiserne Pfannen, Weißmachschalen, kupferne Quetschschalen, Leuchter, Gewichte usw.

c) Töpferwaren, Glas: Tiegel von Wien, Linz, Freistadt („Hafnerzell“ = Hafnerzeile) und Wildon; Kalzinierhären, Kupellen, Scheidkrüge, Blei- und Spießglas zum Golddurchgießen, venetianische Glasscherben, Glaswaren (Scheidgläser, Rezipienten, Scheid- und Probierkolben) aus Freistadt, aus der Glashütte Hoblsperg in Böhmen und Frankenstein in Österreich (diese beiden Orte konnte ich nicht identifizieren).

d) Textilien: Geldsäcke, Zwilch zu Quetschtüchern und Glühkappen auf die Schmiede, dann zu Handschuhen für diese und für die Scheiderei; weißer Barchent zum Zaingießen; Mairländer Barchent zu „Zainpögen“ (gewöhnlich von der Schmiedemeisterin angefertigt, die pro Stück 1 kr. erhält); grobe Leinwand für Tücher zum Geldtrocknen; Quetschschnüre.

e) Chemikalien und Spezereiwaren: Weinstein und Salz zum Weißmachen, Vitriol (von Villach und Taufers in Tirol³) und von Grazer Apothekern), Saliter (wiederholt aus dem erzherzoglichen Zeughaus zu Graz beigelegt, gleich dem Vitriol zum Goldscheiden verwendet), sublimierter Merkur, Sublimat, Salacalli zum Aussieden des Münzkräz, Mennig, Borax, Auropigment, Quecksilber, Zinnober, Salmiak, Öl, Wachs zum Goldgießen, Unschlitt für Kerzen usw.

Diverse: Besen, Wetz- und Schleifsteine, Badeschwämme zum Weißmachen, Papier (aus Salzburg und vom Linzer Ostermarkt), Karnier (Heft) für Raitbücher, Gold- und Silberwagen, weiße Felle über den Prägstock; Haarsiebe, Strohüte, Kohlenkörbe usw.; endlich Kupfer aus Rottenmann und Zeyring sowie aus den ungarischen Bergstädten; Probierblei aus Villach und Bleiburg.

Lieferanten: Die meisten Waren vom Hausierhandel bezogen, falls sie nicht in Graz und Umgebung erzeugt wurden. Einiges durch Agenten oder den Münzmeister persönlich am Linzer Ostermarkt gekauft. Der Münzmeister besucht auch einmal die böhmischen Glashütten, um seinen Bedarf zu decken. Mitunter (aber selten) wird der Bedarf auch aus dem Reich bezogen, so das Münzdruckwerk.⁴) Als Balgmacher wird Georg Faust von Würzburg erwähnt.

Unter den einheimischen Produzenten nenne ich den berühmten Stückgießer Marx Wenig, die Holapotheker Valerius und Siegmund Schöreckel, den landschaftlichen Apotheker Francesco de Clementis, den erz. Zeugschmied Dillitz, den erz. Zeugwart Jeremias Lebenegger (Kupfer), den landschaftlichen Uhrmacher Hans Schneller (Zurichtung einer schlagenden Uhr im Münzhaus 1590); dann für Neuanschaffungen und Reparaturen eine erkleckliche Anzahl von Handwerkern: Tischler, Zirkel-, Kupfer-, Huf-, Nagel- und gewöhnliche Schmiede, Hafner, Binder, Schneider, Kerzler, Büchsenmacher, Seiler, Papiermacher, Buchführer, Metzger (Unschlitt). Endlich Tagelöhner für Holzhacken, Rauchfangkehren, Kohlentragen, Weinsteinstoßen, Mistwegführen, Eis vor dem Münzhaus aufhacken und wegführen usw., wobei von den Handwerkern usw., die an der baulichen Ausgestaltung des Grazer Münzhauses beteiligt waren, hier ganz abgesehen wurde.

1) Berg bei Graz. 2) S. die Inventare der Klagenfurter und Grazer Münze in der N. Z. 52 (1919) 56 ff. und 54 (1921) 52 ff. 3) Nur einmal (1577) erwähnt. Die steirischen Verordneten hatten sich damals an die Kärntner um Aushilfe gewendet, die ihnen antworteten, daß sie ihr Vitriol aus Taufers von Christoph von Wolkenstein bezögen, der dann auf Bitte der steirischen Verordneten der Grazer Münze durch seinen Faktor zu Sonnegg 20 Zentner zur Verfügung stellte. 4) S. meine Beiträge I.

A.

Jahr	Dukaten (Stück)	Taler (Stück)	Groschen			2 Kreuzer (Halbbatzen)			Zweier		
			fl.	β	℔	fl.	β	℔	fl.	β	℔
1574	3048	26.236
1575	5729	24.907	.	.	.	8.889	3	14	.	.	.
1576	705	11.442	.	.	.	4.484	5	18	.	.	.
1577	4643	14.681	.	.	.	7.813	6	4	.	.	.
a 1578	330	7.375	.	.	.	2.601	4
b 1578	2492	18.830	.	.	.	10.250
1579	1608	7.280	.	.	.	17.850
1580	1768	3.960	.	.	.	15.700
1581	1366	4.990	14.400
1582	1366	3.190	12.300	1400	.	.
1583	.	1.367	3.641	3	28	.	.	.	1200	.	.
1584	2452	3.927	16.873	3	5	.	.	.	668	7	26
1585	2260	2.406	14.958	6	26	.	.	.	2143	5	28
1586	.	663	11.471	5	18	.	.	.	1575	2	26
1587	743	3.307	14.374	3	28
1588	.	7.362	13.418	2
1589	4000	4.740	13.615
1590	2228	4.018	9.918	2
1591	1062	2.071	12.411	6	24
1592	2019	6.064 ^{1/2}	10.102	2	24
1593	909	1.270	14.114	1	555	.	4
1594	.	.	12.664	5	22	.	.	.	309	4	4
1595	186 ^{1/2}	1.378 ^{1/2}	4.811	6	12
1596	496	246	11.815	4	12	.	.	.	293	.	.
1597	.	.	6.009	7	18
1598	.	.	10.392	3	18	.	.	.	1403	2	20
1599	1007	.	5.577	5	405	4	24
1600	.	.	7.100	2050	.	.
1601	.	.	5.450	2450	.	.
1602	.	4) 703 ^{1/4}	1.774	3	22	.	.	.	690	.	.
1603	.	.	3.160	550	.	.
1604	.	2.009	1.505	936	.	.

1) Bei einem Kurse von 14 β bzw. 70 kr. für Dukaten und Taler: 1578b = ca. 39.212 fl.,

2) Offizielle Gesamtsumme für 1583—1585 = 65.741 fl. 6 β 10 ℔.

3) Offizielle Gesamtsumme für 1601—1603 = 21.543 fl. 7 β. 6 ℔.

4) Die 1602 zu Talern umgemünzten spanischen Reale, deren Zahl nicht bekannt die Ausmünzung.

Graz

Pfennig			Gold (göldiges Silber)			Silber			Gesamtausmünzung			Jahr						
fl.	β	℥	fl.	β	℥	fl.	β	℥	fl.	β	℥							
2133	7	29	5.914	6	17	24.221	1	27	38.076	4	29	1574						
3771	6	23	15.377	7	14	32.570	3	23	51.745	1	5	1575						
2374	5	3	2.496	4	11	17.636	6	3	21.442	.	21	1576						
3775	7	25	13.324	6	27	20.644	2	28	38.646	4	29	1577						
558	3	26	3.803	4	29	7.948	4	20	12.997	3	26	a) 1578						
2600	.	.	4.119	6	23	32.953	4	12	41.093	3	23	b) 1578						
4200	.	.	2.645	6	12	28.226	7	13	34.170	6	11	1579						
2400	.	.	2.943	.	13	20.758	3	26	26.457	2	7	1580						
4600	.	.	2.300	6	23	22.568	2	.	27.814	2	22	1581						
3600	.	.	2.256	5	1	19.357	7	23	23.831	7	15	1582						
1259	.	.							7.695	4	20	c) 1583						
3793	4	6	9.895	2	26	57.187	4	11	30.207	3	7	1584						
1707	3	5							25.572	7	19	1585						
.	.	.							13.820	4	14	1586						
824	2	.							20.357	1	8	1587						
713	1	18							22.720	3	18	1588						
1052	4	.				27.197	4	.	1589									
1557	3	14	19.717	7	2	148.427	6	22	20.062	2	24	1590						
1004	.	16							17.690	.	20	1591						
648	1	14							21.358	.	8	1592						
1604	2	10							19.345	6	24	1593						
.	.	.							12.979	1	26	1594						
236	.	.										6.982	3	12	1595			
652	6	.							832	2	24	17.872	4	12	13.916	2	12	1596
.	.	.													6.009	7	18	1597
964	2	15													10.361	2	23	12.760
.	.	.										7.745	3	24	1599			
1670	.	.	23.637	2	6	im Gold enthalten			10.820	.	.	1600						
4620	.	.					12.520	.	.	d) 1601								
1386	5	25					20.039	2	21	4.671	4	29	1602					
300	.	.					4.010	.	.	1603								
.	.	.	?	.	.	?	.	.	4.784	6	20	1604						
Summe												641.306 fl 6 β 5 ℥						

1579 = ca. 33.363 fl., 1580 = ca. 25.906 fl., 1581 = ca. 27.227 fl., 1582 = ca. 23.385 fl.

ist, sind in der Summe von 703 $\frac{1}{4}$ nicht enthalten. — Ab 1605 fehlen Angaben über

B.

Jahr	Dukaten (Stück)	Taler (Stück)	Groschen			2 Kreuzer (Halbbatzen)			Zweier		
			fl.	β	℥	fl.	β	℥	fl.	β	℥
1581	38.229	12.024 $\frac{1}{2}$.	.	.	1078	6	12	.	.	.
1582	?	?	.	.	.	?
1585	?	?	.	.	.	?
1586	?	?	?	.	.	?
1587	?	?	?
1588	?	?	?
1593	9.209	.	7141	2
1594	7.547	.	6068	4	12	.	.	.	3106	1	2
1595	5.712	607	2993	7	6	348	5	18	683	6	.
1596	?	?	?	.	.	?	.	.	?	.	.
1599	5.316	.	3205	.	2	.	.	.	1402	6	20
1600	3.672	1.648 $\frac{1}{2}$	3231	2	.	239	3	6	1540	1	4
1601	6.623	1.087 $\frac{1}{2}$	350	6	12	.	.	.	1241	2	18
1602	6.738	¹⁾ 22.840 $\frac{1}{2}$	2289	1	18	.	.	.	806	.	20
1603	4.051	.	1996	1	6	.	.	.	390	5	.
1604	3.686	367 $\frac{1}{2}$	2379	6	12	.	.	.	1104	2	14
1605	3.068	130 $\frac{1}{2}$	4611	3	18	.	.	.	2283	1	2

¹⁾ Einschließlich der aus spanischen Realen geprägten Taler. Für die Jahre 1564—1580,

9. (Statistik). Wie im Abschnitt 8 erwähnt, dauert das landschaftliche Rechnungsjahr in Steiermark vom 1. Juni des einen bis zum 31. Mai des folgenden Jahres. Nur für die Amtsperiode Felizians von Herberstein und Hans Franz von Neuhaus (1574 bis 31. Mai 1578), die dem Einnehmer nicht unterstanden, sind die Rechnungen nach dem Kalenderjahr angelegt. In der folgenden Tabelle A zerfällt daher 1578 in zwei Teile: *a)* 1. Jänner bis 31. Mai 1578 (mit welchem Tage die Funktion des Neuhaus erlosch) und *b)* 1. Juni 1578 bis 1579. Der Einheitlichkeit halber habe ich von hier ab auch dort, wo die Rechnungen nicht mit diesem Verwaltungsjahr zusammenfielen, die statistischen Ergebnisse diesem nach Möglichkeit anzupassen gesucht. Dies gilt in erster Linie für die Zeit des Münzmeisters Simon Balthasar, von dem eigentliche Rechnungen nicht erhalten sind, sondern nur vierteljährige Ausweise, die mit dem Tage seines Amtsantrittes am 9. November 1598 beginnen. Die wirklichen Raitungen waren jedoch (wie sich aus den Akten unzweifelhaft ergibt) auch unter Balthasar auf das unverändert gebliebene Verwaltungsjahr abgestimmt. Daher spielt die Differenz von 22 Tagen, die sich zwischen diesem und den Ausweisen ergibt (das Frühjahrsquartal endete mit dem 9. statt mit dem 31. Mai), m. E. eine nur unbedeutende Rolle. Weit mehr kommt das seit 1578 beibehaltene Verwaltungsjahr für eine andere Frage in Betracht, die ich an einem kleinen Beispiel erörtern möchte: Die ersten Grazer Groschen scheinen in der Tabelle schon 1581 auf, während die bekannten Stücke erst mit 1582 beginnen; solche Differenzen zwischen den statistischen Angaben und den wirklichen Datierungen der Münzen würden sich noch mehrere nachweisen lassen. Doch schätze ich die hiedurch entstehende Fehlerquelle aus dem Grunde gering ein, da uns das mehrfach erwähnte Buch von Miller über die Verteilung der Münzsorten auf die einzelnen Jahre fast durchwegs verlässliche Angaben bietet. (Vgl. überdies die Vorbemerkung zur Tabelle D.)

Klagenfurt

Pfennig			Gold (göldiges Silber)			Silber			Gesamtausmünzung			Jahr
fl.	β	℥	fl.	β	℥	fl.	β	℥	fl.	β	℥	
1652	7	.	62.024	5	22	15.219	1	16	83.661	.	2	1581
?	.	.	144.505	6	12	im Gold enthalten	.	.	175.797	1	8	1582
?	.	.	97.391	7	22	"	.	.	105.674	7	.	1585
?	.	.	75.468	6	28	22.068	2	15	105.946	5	14	1586
?	.	.	59.932	.	23	im Gold enthalten	.	.	65.530	7	18	1587
?	.	.	50.039	1	28	"	.	.	54.575	1	6	1588
6183	2	10	26.607	.	21	"	.	.	29.440	2	10	1593
2959	7	6	22.966	6	26	"	.	.	25.341	6	20	1594
3457	6	21	16.633	6	18	"	.	.	18.188	1	15	1595
?	.	.	14.497	6	4	"	.	.	16.017	2	21	1596
3474	.	5	?	.	.	?	.	.	17.384	6	27	1599
1548	5	16	?	.	.	?	.	.	14.908	5	26	1600
3259	2	20	?	.	.	?	.	.	17.710	3	20	1601
2494	4	2	43.122	4	29	im Gold enthalten	.	.	44.028	4	10	1602
4805	5	25	13.135	6	.	"	.	.	14.281	6	1	1603
2576	2	27	?	.	.	?	.	.	13.089	5	23	1604
2477	3	27	?	.	.	?	.	.	14.893	2	17	1605
Summe									816.470 fl	6 β	28 ℥	

1583—1584, 1589—1592, 1597—1598 und 1606 ff. fehlen Angaben über die Ausmünzung.

Auch liegt ja der Zweck der Statistik auf einem ganz anderen Gebiete, der Veranschaulichung des Umfanges des Münzbetriebes in einem bestimmten Zeitraume; es ist daher — mir wenigstens — ziemlich gleich gültig, ob z. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1581 oder vom 1. Juni 1580 bis 31. Mai 1581 10.000 Taler ausgeprägt wurden. Das Endergebnis ist jedenfalls die Hauptsache.

Zu der Tabelle selbst ist zu bemerken, daß in der Kolonne „Gesamtausmünzung“ die nach der Stückzahl angegebenen Dukaten mit 14 β und die Taler mit 70 kr. berechnet wurden, mit Ausnahme der Jahre 1578 b bis 1582, wo die Dukaten mit 15 β und die Taler mit 10 β eingestellt sind. Eine zuverlässige Reduktion war hier aus dem Grunde nicht möglich, weil die Stückzahl für diese Jahre nicht feststeht, sondern nur die Menge des verwendeten Gewichts; da aber dafür die Gesamtausmünzungssumme offiziell feststeht, habe ich sie auch in der Tabelle beibehalten und fügte nur in der Anmerkung ²⁾ eine annähernde Berechnung nach dem niedrigeren Kurse bei.

Die kursiv gedruckten Zahlen der Grazer Tabelle wurden auf Grund von Gewichtsangaben errechnet, sind daher nach unten abgerundete Durchschnittszahlen. Bei Berechnung des gekauften Goldes und Silbers wurde ein Goldpreis von 132 fl. und ein Silberpreis von 12 fl. zugrunde gelegt. Auch hier ergibt sich daher wegen der Preisschwankungen eine gewisse Fehlerquelle. Trotz alledem aber bietet die Tabelle, wie ich glaube, ein völlig zutreffendes Bild des Münzbetriebes, da mit Ausnahme von 1600, also eines einzigen Jahres, der Geldwert der Gesamtausmünzung auf absolut authentischen Zahlen beruht. Nicht ausgeschlossen ist es jedoch, daß auch die in edlen Metallen ausgeprägten Ehr- und Raitpfennige in den Dukaten-, Taler-, Groschen- und Halbbatzensummen enthalten sind. Dafür sprechen m. E. der $\frac{1}{2}$ Dukaten bei 1595 und der $\frac{1}{4}$ Taler bei 1602, die als solche nicht nachweisbar sind. Vgl. die Zusammen-

stellung Luschins in seinen Ehrpfennigen innerösterreichischer Landschaftsschulen NZ. IX (1877) 369 ff. Zu der Klagenfurter Tabelle ist nur zu bemerken, daß Dukaten durchwegs zu 14 β , Taler zu 70 kr., die nr Gold mit 132 fl., die nr Silber mit 12 fl. in den Münzrechnungen eingesetzt ist. Die wiedergegebenen Zahlen sind ausnahmslos offiziell.

Zur Ergänzung obiger Tabelle lasse ich einen Auszug aus dem vom A. Höfer 510 ff. berechneten jährlichen Ertrage der Kärntner Bergwerke folgen:

C.

Peri- ode	S i l b e r								G o l d								Peri- ode
	Steinfeld		Groß- kirehheim		Lavant- tal		Total- pro- duktion	Steinfeld		Groß- kirehheim		Lavant- tal		Total- pro- duktion			
	nr	l	nr	l	nr	l		nr	l	nr	l	nr	l				
1561 bis 1580	12.177	4	26.806	6	4.480	.	57.952	.	5.118	2	4.851	10	3.600	.	13.570	.	1561 bis 1580
1581 bis 1600	4.861	14	3.571	2	1.540	.	21.000	.	2.055	10	1.171	.	2.210	.	5.436	10	1581 bis 1600
1601 bis 1620	124	9	242	4	9	14	3.275	.	123	13	119	3	18	5	592	.	1601 bis 1620

Somit ein Jahresdurchschnitt:

1561 bis 1580 Silber 2897 nr 10 l; Gold 678 nr 8 l.
 1581 „ 1600 „ 1050 nr ; „ 271 nr 13 l.
 1601 „ 1620 „ 163 nr 12 l; „ 29 nr 10 l.

Hiezu ist zu bemerken, daß die Höfersche Tabelle für mehrere Jahre nicht auf aktenmäßiger Grundlage beruht (da nur wenig statistisches Material aus dieser Zeit erhalten ist), sondern eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ist. Trotzdem glaube ich, daß seine vorsichtig und sorgfältig durchgeführte Berechnung immerhin für unsere Zwecke brauchbar ist. Auf einige Irrtümer Höfers hat Richard Canaval in seiner Schrift, Zur Frage der Edelmetallproduktion Oberkärntens im 16. Jhd. (a. a. O.) hingewiesen. Im übrigen kommt hier auch der bei Ployer (a. a. O. 143) und nach diesem von Rochata (a. a. O. 223) abgedruckte Extrakt aus alten Fronbüchern der Berggerichte Steinfeld und Großkirehheim in Betracht.

Für die Edelmetallproduktion Steiermarks fehlen ähnliche Berechnungen, doch können wir ihrer mit Rücksicht auf das verlässliche Material, das in die Tabelle A verarbeitet wurde, in unserem Falle leicht entraten.

D.

Folgende chronologische Übersicht der innerösterreichischen Gepräge dieser Epoche beruht auf dem Werke von Miller-Aichholz, vermehrt durch die Nachträge dazu, die Loehr in der N. Z. 54 (1921) 145 ff. geliefert hat, sowie durch das von mir für eine Beschreibung der Kärntner Münzen in öffentlichen und privaten Sammlungen, deren Vorständen und Besitzern ich hiemit für die Benutzungserlaubnis nochmals herzlichst danke, gesammelte Material.

Kursive Ziffern bedeuten, daß nach den Prägeregistern und Rechnungen wohl Stücke für das betreffende Jahr zu erwarten, jedoch noch nicht bekannt sind.

Von 1591 bis 1596 wurde in Steiermark (bis auf Zweier und Pfennige) ohne Jahreszahl geprägt (vgl. meinen Aufsatz, Posthume Prägungen Erzherz. Karls in N. Z. 54 [1922] 60). Von

Erzh. Ferdinand kennen wir Kärntner Dukaten und steirische Groschen o. J., die sich erst datieren lassen werden, bis die Stempelabfolge feststeht. Ferner ist nicht ausgeschlossen, daß manchmal mit Stempeln eines früheren Jahres (ohne dies zu ändern) gemünzt wurde. Im Stempel geänderte Jahreszahlen sind aus beiden Münzstätten bekannt.

a) Graz. Dukaten: 1576, 77—82, 83, 84, 85, 87, 89, 90, 98, 1600, 8, 9, 10, 13.

Doppeltaler: 1600, 5, 9.

Taler: 1574—79, 81, 82, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 99, 1602, 8, 9, 14, 17, 18.

$\frac{1}{2}$ Taler: 1583, 89, 90, 1602.

Groschen: 1582—91, 97—1603, 5—8, 12, 13, 17.

Halbbatzen: 1575—1581.

Zweier: 1584—88, 90, 93, 94, 96, 97, 99—1605, 6¹⁾, 8, 10—17.

Pfennig: 1574—76, 77, 78—80, 81, 82, 83—85, 87—93, 94, 95, 96, 1601, 8, 13, 17, 19.

b) Klagenfurt. Guldentaler: 1565, 66, 68, 69, 70¹⁾, 71—74.

$\frac{1}{2}$ Guldentaler: 1565, 69, 70, 72.

Zehner: 1565²⁾, 66, 67³⁾, 68, 72, 73.

Fünfer: 1570.

Doppeldukaten (vom Duk.-Stempel): 1576, 79⁴⁾.

Dukaten: 1565, 67—70, 72⁵⁾, 73—79, 80⁴⁾, 81—91, 93—95, 97⁶⁾, 98⁷⁾, 99, 1600, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8—17, 18⁸⁾, 19, 20.

Doppeltaler: 1610, 11⁴⁾, 13⁶⁾, 14⁴⁾, 20⁴⁾.

Taler: 1578, 80—90, 91⁸⁾, 95, 1600, 1, 2, 4, 5, 9—14, 16, 17, 18 (A¹⁾), 19, 20.

$\frac{1}{2}$ Taler: 1578, 79, 83, 84, 86, 87, 89⁹⁾, 90, 1602, 10⁴⁾.

Groschen: 1586—92, 93, 94, 95, 97¹⁰⁾, 98—1600, 1⁴⁾, 2—5, 7, 8⁴⁾, 9—12, 14, 18, 19.

Halbbatzen: 73—76, 78, 79, 81, 82, 83⁸⁾, 84—87, 95, 1600, 11, 16, 17⁴⁾.

Zweier: 1594—1611, 12⁶⁾, 14, 15⁴⁾, 17⁶⁾, 18¹⁾.

Pfennig: 1565, 69—79, 80⁴⁾, 81—89, 90¹⁾, 92¹⁾, 93¹⁾, 94, 95, 96, 97, 99, 1600, 1⁸⁾, 2—4, 5⁸⁾, 8¹⁾, 10¹⁾, 11¹¹⁾, 12, 13, 16, 17.

10. (Schlagschatz). In Steiermark, so lange die Münze ständisch ist, nicht entrichtet. Simon Balthasar zahlt dem Erzh. Ferdinand nach Übernahme der Münze in landesfürstliche Verwaltung den doppelten Schlagschatz, d. i. von der Mark Gold 1 fl. und von der Mark Silber 8 kr. (s. seine Instruktion V 3)¹²⁾.

1617 März wird von ihm eine Steigerung von 4 kr. auf jede Mark Silber gefordert. Simon verlangt dafür eine jährliche Zubeße von 40 Krippen Kohle à 18 β, die seinem Sohne Wolf bewilligt wird, jedoch mit dem Vorbehalt, dieses Quantum bei Abnahme des Münzbetriebes entsprechend zu reduzieren.

1619 Oktober berichtet die Kammer an Kaiser Ferdinand, daß Simon B. jährlich nie über 400 fl., Wolf B. bereits im ersten Jahre 586 fl., im zweiten sogar 1200 fl. an Schlagschatz verrechnet habe. Dies deutet auf eine starke Zunahme des Münzbetriebes, bzw. die schon beginnende Verschlechterung vor Ausbruch der Kipperzeit.

In Kärnten betrug der Schlagschatz von der Mark Gold 30 kr. und von der Mark Silber 4 kr. (Instruktionen VII bis IX 15).

Als Ergänzung zur Statistik diene folgende Liste, die für die Jahre 1570 bis 1579 einem Berichte des Kammerrates Christoph Kronegger, für 1590 bis 1592 einem Akt des LRA. Graz (1597 Februar no. 22) und für die übrigen Jahre den Münzrechnungen entnommen ist.

1) Meine Sammlung; 2) Reichel III/1 n. 1539; 3) Aukt. Horsky n. 1124; 4) Sammlung Trau, Wien; 5) im Handel; 6) Sammlung Themeßl, Wien; 7) Leo Hamburger, Aukt. Okt. 1911 n. 36; 8) MzKab. München; 9) Landesmuseum Klagenfurt; 10) Aukt. Erbstein II n. 734; 11) Aukt. Paul Joseph II n. 7836.

12) Vgl. N.Z. 54 (1921) 45 f.

	fl.	β	⌘		fl.	β	⌘
1570	413	4	2	1586	405	5	10
1571	350	2	18	1587	254	5	1/2
1572	339	3	12	1588	213	3	11
1573	373	3	6	1590	155	5	24
1574	366	3	13	1591	141	6	17
1575	388	5	—	1592	172	3	11
1576	407	4	22	1593	119	5	6
1577	547	5	—	1594	103	7	10
1578	613	2	2	1595	73	5	15 1/2
1579	530	—	1	1596	61	4	26
1582	661	2	14	1602	201	6	29 1/2
1585	407	1	16	1603	57	5	14 1/2

11. (Instruktionen). Ich kann mich hier sehr kurz fassen, da die jeder einzelnen Instruktion vorausgeschickte Entstehungsgeschichte alles Wissenswerte enthält. Über die Bedeutung solcher Instruktionen für die Forschung ist wohl kein Wort zu verlieren, um so bedauerlicher, daß man sich in der numismatischen Literatur bisher zumeist nur mit Auszügen daraus begnügte, und das zu einer Zeit, wo Druckkosten noch nicht solche Einschränkungen auferlegten wie heute. Auch mit dem Abdruck einzelner aus ihrem organischen Zusammenhang gerissener Instruktionen, wie man sie ab und zu in Fachzeitschriften antrifft, ist der Forschung nicht gedient. Nur Anstrengung möglicher Vollständigkeit für eine bestimmte Epoche und Territorium läßt den Entwicklungsgedanken, der sich in der Münzgeschichte ebenso wie in jeder anderen historischen Disziplin ausspricht, in seiner Kontinuität verfolgen und erkennen.

Was die Editionsprinzipien anlangt, habe ich mich im allgemeinen an die vom 3. deutschen Historikertag (1895) festgesetzten Grundsätze gehalten, bin aber im einzelnen, besonders hinsichtlich der Orthographie, die ich möglichst vereinfacht habe, darüber hinausgegangen. Zur Rechtfertigung dieses Vorganges mag einerseits die immer wieder hereinspuckende Raumfrage, andererseits das Bestreben angeführt werden, auch dem nicht zünftigen Historiker eine leichtverständliche Lektüre zu bieten. Gewisse Inkonsequenzen in der Durchführung dieser Vereinfachung ließen sich natürlich nicht vermeiden.

Abkürzungen wurden stets aufgelöst mit Ausnahme der Kurialien, wie Er: La: (Ersame Landschaft) und für. Dt. (fürstl. Durchlaucht) usw., die der Raumsparnis halber beibehalten wurden, oder wo sie in der Quelle ausgeschrieben waren, in abgekürzter Form wiedergegeben wurden. Das gleiche gilt von Münzbezeichnungen, wie Gulden usw., die, wenn es sich um Darstellung einer Geldsumme handelte, ungeachtet der Vorlage stets mit fl., β, kr. und ⌘ wiedergegeben wurden. Ebenso wurden in der Vorlage verbal gegebene Zahlen durch Ziffern ersetzt.

I. Instruktion für den landesfürstlichen Wardein (undatiert; vermutlich zwischen 1577 86).

Gleichzeitige Kopien im LA. Graz, Mza. III,4 (A) und im HHStA. öst. A. Stmk. Fasz. 9 (B).

Die Stellung des Wardeins als landesfürstlichen Beamten erforderte seine Instruierung durch die Zentralstelle, der das Münzwesen unterstand, die Kammer. Aus diesem Umstande ergibt sich, daß die Instruktion für alle dieser Zentralstelle untergeordneten Münzstätten im wesentlichen identisch sein mußte, sobald überall der gleiche Münzfuß eingeführt war. Die Regelung des internen und Detailbetriebes war Sache der Landschaft, der die Münze verpachtet oder unter irgendeinem anderen Rechtstitel überlassen war; die Festsetzung der auf Schrot und Korn bezüglichen Bestimmungen stand aber nur dem wirklichen Inhaber des Münzregals, dem Landesherrn, zu. Es empfiehlt sich daher, diese Frage für beide Länder gemeinsam zu verfolgen, anstatt, wie für die übrigen Instruktionen, die von den Landschaften als Nutznießern des Münzregals erlassen wurden, eine territoriale Besonderung eintreten zu lassen.

Die steirische Landschaft hatte schon im Herbst 1576 den Erzherzog Karl um Ausfertigung einer Wardeininstruktion gebeten. Da in der Kammerregistratur jedoch kein Konzept einer älteren Instruktion vorhanden war und es sich herausstellte, daß auch der Klagenfurter

Wardein noch keine besaß, wandte man sich nach Wien. Jänner 1577 übermittelte die Kammer den steirischen Verordneten den Entwurf einer Wiener Instruktion mit dem Auftrage, ihn gemeinsam mit den damals in Graz weilenden Kärntner Abgesandten für den Brucker Generallandtag zu beratschlagen und zu berichten, was etwa daran geändert werden solle. Die Sache geriet jedoch in Vergessenheit, ebenso wie eine Urgenz der Kammer von 1582. Erst im Jahre 1588 kam die Angelegenheit neuerdings in Fluß. Da sich herausstellte, daß das Kammerdekret von 1577 samt Beilage bei der Landschaft in Verstoß geraten war, sandte die Kammer Abschriften davon ein. Der um seine Ansicht befragte Münzmeister Hans Lasanz berichtete hierauf den Verordneten, daß er schon 1577 davon abgeraten habe, in den Erzherzog wegen Erlassung einer Wardeininstruktion zu dringen, weil man sich sonst zum Schaden der Landschaft strenge an die RMO. halten müßte.¹⁾ Da der Wardein jedoch vom Landesfürsten zur Kontrolle der ständischen Gebarung bestimmt war, durfte er Abweichungen von der Vorschrift nicht dulden. Da überdies die Hauptmünzinstruktion der steirischen Landschaft (II) auch für den Wardein galt, so meinte Lasanz, daß eine eigene Instruktion für den Wardein unnötig sei. Falls jedoch die Kammer dem nicht zustimme, so müßte sie die Wiener Instruktion, die vom Kaiser mit Thoman Händl und dessen Sohn Andrä²⁾ vor einem, bzw. 4 bis 5 Jahren aufgerichtet worden sei, zum Muster nehmen, umso mehr als man in Wien zum größten Teile die Gebräuche des Grazer Münzhauses übernommen habe.

Die Verordneten schlossen sich diesem Gutachten an und legten am 16. Jänner 1589 der Kammer dar, daß sie eine Spezialinstruktion des Wardeins für unnötig hielten. Wenn aber die Kammer der Landschaft eine Instruktion im Sinne des überschiekten Konzepts aufzwingen sollte, müßte das steirische Münzwesen bald zugrunde gehen. Man solle sich damit begnügen, daß die steirischen Münzen am Schrot und Korn denen des Kaisers und der anderen Fürsten gleich gemacht würden. Den Erfolg dieses geschickten Rückzuges habe ich in den Tabellen und im Abschnitt 4 anschaulich zu machen versucht. Daß die Landschaft ausdrücklich betont, daß sie sich in Schrot und Korn den Münzen der kaiserlichen Münzstätten anschließe, beweist jedoch zur Evidenz, daß man es auch dort mit den Bestimmungen der RMO. keineswegs genau nahm.

Die Kammer scheint sich mit dieser recht energischen Verwahrung der Landschaft wohl oder übel zufrieden gegeben zu haben, ob ganz stillschweigend, steht dahin. Jedenfalls ist für den Grazer Wardein aus der ständischen Periode keine Instruktion bekannt, wengleich auch die (nicht ausgefertigte) Hauptmünzinstruktion IV (2) davon spricht, daß auch der Wardein eine „gemessene“ Instruktion habe. Wie es für die erzherzogliche Münze in Graz damit stand, ist derzeit noch ungeklärt.

Erhalten hat sich aus der Zeit Erzherzog Karls nur die Eidesformel für den Grazer Wardein, in der ihm eine Instruktion in Aussicht gestellt wird.

Auders in Kärnten. Auch hier hatten sich zwar, wie wir aus dem Berichte des Lasanz entnehmen, die Verordneten gehütet, in die Kammer deshalb weiter zu dringen, aber in Kärnten hatte der Landesfürst infolge des Schlagschatzes ein weit größeres Interesse daran, daß sein Wardein strenge auf Einhaltung der Vorschriften sehe. Da der Schlagschatz in neuer Münze erlegt werden mußte, war es von größter Wichtigkeit, daß diese auch vollwertig war, um nicht bei der Ausgabe Kursverluste zu erleiden, was die sehr zerrütteten erzherzoglichen Finanzen nur schwer ertragen hätten. Wann die Kärntner Instruktion (nach der der Druck hergestellt ist) zum erstenmal ausgefertigt wurde, ist nicht sicher. Jedenfalls vor 1586, da in ihr Halbbatzen, aber noch keine Groschen erwähnt werden. Bemerkenswert ist, daß das alte Formular selbst in seinen konstitutiven Teilen auch nach 1586 gedankenlos beibehalten wurde, wie die Kopie B erweist, die laut eines Zusatzes am 3. Jänner 1608 dem Klagenfurter Wardein Friedrich Abmus (in der Kopie irrtümlicherweise Aszman genannt) durch den Oberstbergmeister Lukas Sizinger eingehändigt wurde.

Die Kärntner Instruktion beruht fast zur Gänze auf der (leider noch nicht publizierten) Instruktion Ferdinands I. für den Grazer Wardein Wolfgang Prachs, Wien 1527, Jan. 30

¹⁾ S. hierüber oben Abschn. 4. ²⁾ S. über die beiden Händl: C. Österreicher, Regesten zu J. Newalds Publikationen in den Mitteilungen des Klubs I (1890) 57.

(Orig. im LA. Graz, MzA. III/4).¹⁾ die ihrerseits fast wörtlich mit der undatierten Instruktion für den Wiener Wardein Andrä Hartmann bei Newald Ferdinand I, 133 ff, Beilage 2, übereinstimmt.

Damit zeigt sich auch für das Münzwesen, was schon für die Behörden erwiesen ist, welche tiefe Wurzeln die Verwaltungsorganisation Ferdinands I. in den landesfürstlichen Zentralstellen geschlagen hatte. Diese Zusammenhänge können in unserem Fache natürlich nur durch Vereinigung sämtlicher Münzinstruktionen und -Mandate aus dem Gebiete der alten Monarchie in einem Korpus vollkommen bloßgelegt werden.

[1]²⁾ *Anfenglichen soll er gegen dem münzmeister und münzschreiber von allem gold, vergult und unvergulten silbern, so kauft oder zu münzen in die münz und schmiden gegeben worden, aufschreiben und von den proben, was jedes gehalten hat feingold oder -silber und wieviel es gewogen hat, auf was tag, wie teuer und von wem, ein buechhalter sein.*

[2] Nachdem die prägeisen dem münzmeister verpetschaft zukommen werden, soll wardein die mit ime und dem münzschreiber aufthuen und in die truhen legen und wann man die bedarf zu brauchen, soll wardein in gegenwart des münzmeisters und münzschreibers die eisen nach der zal herausgeben und zu abends nach der zal widerumben einnemen und über nacht weder dem schmidmeister, münzmeister, münzschreiber lassen, noch die selbs auch nit behalten, sonder die zu allerzeit von stundan in die truhen thuen, es were dann sach, daß man so eilends sie münzen die nacht darzu nemen müßt.

Ordnung, wie es wardein mit den gulden halten soll.

[3] *Der wardein soll bei seiner pflicht die gulden münz, so die gar gemacht und gefeibt ist, gerecht probieren, ein jedes werk gulden, als oft der gemacht sein, und sollen der niederösterreichischen ducaten auf ein wienische mark bis in die 80 und $\frac{2}{5}$ stuck geschrotten werden und 23 karat und 8 gren halten.*

Item österreichisch reinischgulden sollen $85\frac{1}{2}$ auf ein wienische mark geschrotten werden und $18\frac{1}{2}$ karat feingold halten mit dem remedium, wie hernach volgt.

[4] *Er soll auch die gulden einzig auf der kleinen wag wegen, also ir jeder nichts minder noch mer wege, dann ein gulden schwer und aufsehen, da sie recht geprägt, gefeibt und gegrünt und so sie also ganz gerecht gemacht sein, alsdann die dem münzmeister und münzschreiber in die truhen zu legen antworten. Und wo er solch gulden an prob, gewicht, strich oder an gemächt nicht gerecht gefunden wurden, soll der wardein dieselben gulden von stund an zerschneiden und schmelzen und das gold dem münzmeister und münzschreiber antworten, aber*

¹⁾ Dasselbst auch eine Kopie der Instruktion Ferdinands I. für den Wiener Wardein Paul Anthoni Flädling, Wien 1545, Mai 22 (a) und zwei bis auf Kleinigkeiten gleichlautende Kopien (b und c) einer undatierten Wiener Wardeinsinstruktion Ferdinands I., die nach 1560 entstanden ist, da sie sich auf die RMO. von 1559 bezieht; auf b der Vermerk, daß sie 1577 den steir. Verordneten von der Kammer zum Brucker Landtag zur Beratung übermittelt worden worden war. a und b vom gleichen Kopisten, sind sicherlich Lasanz vorgelegen, als er 1588 sein Gutaachten ersattete. Zu welcher Zeit die Abschrift c entstand, läßt sich schwer sagen. Ebenda auch ein „Artiel einer instruction des gwardain wie und was gestalt er sein fleißig aufmerken hab und in der münz zu Wien handeln soll . . .“, der gleichfalls nach 1559 entstanden ist und seiner Fassung nach wesentlich von der oberwähnten Wiener Instruktion bei Newald 133 abhängt, womit sich in einzelnen Punkten natürlich auch Übereinstimmungen mit unserer Instruktion ergeben. Doch sind deren Entlehnungen aus der Grazer Instruktion von 1527 viel größer, so daß ich eine direkte Beeinflußung unserer Instruktion durch den „Artiel“, wenn er auch der Kammer bekannt gewesen sein mag, für unwahrscheinlich halte.

Die Instruktionen b und c sind übrigens für die den Wardein betreffenden Teile der Instruktion IV im weitgehendsten Maße herangezogen worden.

²⁾ Im nachfolgenden ist zur Entlastung des Druckes nur die Übernahme ganzer Sätze und Abschnitte aus der Instruktion für Prachs 1527 durch kursiven Druck kenntlich gemacht. Kleinere stilistische oder gar orthographische Abweichungen blieben unberücksichtigt, größere enthalten ohnedies die Anmerkungen.

allezeit soll er das gold zuerst in zainen proben, damit ein Er: La: aus unfleiß nit schaden leide im schmelzen.

[5] *Wo der gulden münz ein mark umb 2 gren zu schlecht were, mag er die hin lassen gehen, doch daß es nit mer beschehe, dann wann schon münzmeister ein ander werk umb 2 gren schwerer wollt machen, so läßt sich das nit mischen als wein oder wasser, darumben hab wardein sein aufsehen, daß solches nit oft beschehe.*

Ordnung der silbermünz.

[6] *Der wardein soll auch bei seiner pflicht die silbern münz, so die gar gemacht ist-gerecht probieren, ein jedes werk, als oft und vil der gemacht werden zu zainen, in schwarz- und weißplatten, und als oft ins münzmeisters gegenwart und fleißig warnemen, daß die ir gehalt, gewicht und auszal haben, nach inhalt der ordnung, wie hernach volgt.*

Nemblichen zum ersten pfening, so man taler nennt, der einer 70 kr. gilt, sollen auf ein wienische mark geschroten werden 9 stuck und $\frac{3}{4}$ eines stucks.

Zum andern halbe taler sollen auf ein wienische mark geschroten werden $19\frac{1}{2}$ stuck.

Zum dritten viertltaler sollen auf ein wienische mark geschroten werden 39 stuck. Sollen die vorgemelten viererlei¹⁾ münzen, alle und jede in sonders, in jeder mark 14 loth 1 quintl 1 pfening feinsilber sein.

Item halbpazen, so einer 2 kr. gilt, sollen auf ein wienische mark geschroten werden $186\frac{1}{2}$ stuck und 8 loth feinsilber halten.

Item pfening, der 4 ein kr. gelten, sollen auf ein wienische mark geschroten werden 3 fl. 2 β 4 ⚞ oder auf das loth weißgemacht 49 ⚞ und die mark fein halten 4 loth.

[7] *Ferrer sollen alle silber, so zu vermünzen verordent werden, die nit geschmeidig sein, mit wissen des wardeins geschmeidig gebrennt und denen, so solch silber in die münz geben, auf jede mark 3 kr. an der bezalung abgezogen oder innebehalten werden und so das ungeschmeidig silber gebrennt ist, sollen die testen dem münzmeister und münzschreiber zu gemeiner behaltens überantwort, auch das geschmeidig gebrennt silber durch den wardein probiert, darnach und was solches am korn und wag helt, durch sie drei eigentlichen an aufgeschriben werden.*

[8] *Nach gethaner prob soll wardein die gold und silber zu des münzmeisters und münzschreibers²⁾ handen und beisein in die truchen gelegt und verwart werden, bis man dieselben zum vergießen angreifen will, und so der münzmeister die schickung in tegl fertigen will, soll der wardein allezeit darbei sein und sehen, daß die gerecht gefertigt werd, damit man die nit widerumb gießen dürf, und so die nun gefertigt ist, soll wardein die in gegenwart des münzmeisters und münzschreibers wegen, die danach in tegl sezen und bei jedem guß entgegen sein, die gegossen werk probieren und wegen und -dem münzschreiber von jedem solchen gegossnen werk ein prob mit einer schrift, von welchen werk dieselb prob sei, zustellen in die truchen, und der münzmeister, münzschreiber und wardein solche probierte werk particulariter, was jedes am grad, korn und der wag helt und auf welchen tag das gegossen sei worden, gegeneinander aufschreiben.*

[9] *Wann die gegossen zain, es sei von welcherlei gold oder silber, das weißplatten weißgemacht, gemünzt und geprägt sein, soll wardein in dieselb münz greifen und sovil als er zu einer prob notdurftig, daraus nemen, die mit fleiß probieren, auch wegen und wie ers am gehalt, wag und auszal findet aufschreiben, doch die prob mit den stucken aufschreiben, dem münzschreiber in die truchen zu legen geben.*

[10] *Wardein und münzmeister sollen allezeit dem schmidmeister anzeigen, daß der kein geschifert oder zerprochen platten weißen oder prägen lassen, dann wie der darüber geweißt und geprägt wurden, soll wardein die nit aus lassen gehen, sonder die zerschneiden und die auf des schmidmeisters costen wider zum prägen schmelzen und zurichten lassen, dann schmidmeister mag wol darob sein, daß die nit gemacht werden.*

[11] *Wardein soll allzeit sehen, ehe und die schwarzen platten geweißt werden oder so man die noch stückelt, zu der schen gehen und die aufziehen, sehen, ob man etliche stuck zu*

¹⁾ „Viererlei“ aus der Vorlage gedankenlos übernommen, da dort Guldener, Halbguldener, Zwölfer und Sechser aufgezählt waren.

²⁾ Vorlage: gemeinen handen.

schwer und etliche zu gering geschrotten, daß die verkert, die treulich und ungefährlich gestückelt werden.

[12] *Und ob sich ohngefährde begüb, daß ein gemünzt werk von silber im gehalt umb 1—2 \mathfrak{S} und nicht höher an der mark zu arg geriet, so solle wardein die lassen ausgehen, doch daß er solches nit oft thue, dann wann er schon dis gering werk verhelt, bis ein schwerers an der mark darzu kome, so laßt sich doch das nit mischen als wein oder wasser, aber welcher die gering münz erwischt, der sehendet sie, wer die schwer erwischt und probt, der lobt sie, darumb soll wardein allzeit beim einsezen sein, so wird solchem vorkumen. Und wann es je geriet, daß es am korn zu gering sein wollt, so soll wardein das allweg proben, wann es weiß gemacht und ehe es geprägt wurd, so mag man ime allzeit mit dem sieden des weinsteins und salz helfen.*

[13] *Ob auch ein gemischt¹⁾ werk, als namblichen taler, halb taler und viertl, item pfening bis in ein ganz stueck und nit höher an einer mark in der auszal ohn gefährde zu ring geriet, das mag er lassen ausgehen, doch mit allem fleiß verhüten, daß solches nit oft beschehe.*

Welche silbermünz aber in gehalt, gewicht und auszal über die vorgemelten remedia zu arg oder ring wurde, die soll wardein nit ausgehen lassen, sonder zerschneiden und dem münzmeister wider zu vergüßen und von neuen zu vermünzen überantworten.

[14] *Und sobald ein werk, es sei gulden oder silbern münz, vermischet, zu zain gegossen und probiert ist, solle alsdann solch zain von stund an mit zal und gewicht in die truhnen in der münz, darzu jeder ein schlüssel hat und einer ohn dem andern nit darzu mag, gelegt werden und soll weder zain noch platten, geprägt noch ungeprägt, durch den münzmeister in seiner selbs verwarung, noch des schmidmeisters über nacht nit behalten, sonder dieselben sollen durch den münzmeister, münzsreiber und wardein miteinander aus gemeiner truhnen oder behaltmus, wann zeit ist, auf die schmiden herfür gegeben und wieder empfangen aufgeschriben werden.*

[15] *Wann nun ein werk eins oder mehr abgeprägt ist und ganz an die statt gemacht, so sollen der münzmeister sambt dem wardein und münzsreiber auszelen und was überbleibt, so die scher übertregt, soll der münzmeister in sein empfang nemen und der wardein, auch münzsreiber fleißiglichen und gar eigentlichen aufschreiben.*

[16] *Die cialia, das ist zerbrochen geld, auch das krüz von der münz und die abschrotten von der scher, soll von einem jeden werk aufgehebt, gewogen, behalten und widerumb verarbeit und durch den wardein, münzmeister und münzsreiber, desgleichen, was auf die schmiden geantwort, eigentlichen aufgeschriben, desgleichen so das werk von der schmiden geantwort wird, soll wardein, münzmeister und münzsreiber gegeneinander schreiben, was an platten geantwort und was an guß und auf der schmiden abgangen ist.*

[17] *Wardein soll und mag, als oft und wann ime gelegen ist, von einem münzwerk sovil er zu einer prob notdurftig ist, nemen²⁾ und doch das übrig wie vorsteht dem münzmeister wider antworten.*

[18] *Wardein soll mit dem größten und besten fleiß alle werk, desgleichen, ob ime von andern gewerken und orten gold oder silber zukomen, gerecht proben bei seiner pflicht und von einem göldigen stueck silber 16 kr., von einem weißen stueck 8 kr. und nit mehr probierelohn nemen und darmit gegen denen, so gold oder silber probieren lassen, ausschrotten, hinwider antworten und geben.*

II. (1.) Hauptmünzinstruktion der steir. Landschaft. Graz 1578 Juni 1.

Drei gleichzeitige Kopien nach einem nicht erhaltenen Konzept: A mit zahlreichen Zusätzen und Streichungen von anderer Hand; B = Abschrift von A unter Berücksichtigung dieser Korrekturen, enthält ihrerseits weitere Verbesserungen; C = Abschrift des korrigierten B, offenbar als Reinschrift bestimmt, aber wegen etlicher Schreibfehler nicht ausgefertigt. (LA. Graz, MzA. III/4., ebda. — falls nichts anderes vermerkt — auch die im folgenden besprochenen Vorakten.)

¹⁾ Vorlage: gemünzt.

²⁾ In der Vorlage etwas andere Wortstellung.

Aus der Zeit Felizians von Herberstein¹⁾ sind Instruktionen weder erhalten, noch ihr einstiges Vorhandensein bezeugt. Als Herberstein nach Übergabe der Münzverwaltung an die Landschaft nach Wien reiste, ersuchten ihn die Verordneten im Juli 1576, entweder selbst das Konzept zu einer Instruktion zu verfassen oder ihnen eine Abschrift der Wiener Münzinstruktion zu verschaffen.

Wenige Monate später, Oktober 1576, langte auch vom Generaleinnehmer der Kärntner Landschaft Seifried Leyninger, an den sich die Verordneten in gleicher Angelegenheit gewandt hatten, ein „Beileufige verzeichnis, welchermaßen das münzwerk in Kherndten mit erkaufung und widervermünzung der gold und silber, so in die münz gebracht werden, verriecht und gehandelt wird“ ein (LA. Graz, MzA. I/3). Dieses Verzeichnis und zum Teil auch die oben 60 Anmerkung 1 besprochene Wiener Ward-instruktion bilden das Substrat für die Hauptmünzinstruktion, jedoch nur dem Inhalte nach, nicht auch nach der stilistischen Seite hin. Die weiteren Vorstadien lassen sich nun genau verfolgen. Die erste Stufe ist eine undatierte „Copie heirn secretari Hirschen verfaßte münzordnung seiner copei nach abgeschrieben, aus der kharterischen gezogen.“ Auf ihr beruht der Entwurf A, der jedoch vorerst dem Münzmeister Lasanz zur Begutachtung übergeben wurde.²⁾ Die Abänderungen, die Lasanz in seinem (undatierten) Gutachten und einer von ihm entworfenen „Instruccion und münzordnung, wie es bei einer Er: La: dits fürstenthumbs Steyer gehalten werden solle, beileufig verfaßt“, vorschlug, habe ich oben wiederholt kurz gestreift, so daß ich sie hier übergehen kann. Die von ihm gemachten Vorschläge wurden zum größten Teile berücksichtigt und fanden in den Korrekturen einer anderen Hand (Hirsch?) ihren Niederschlag. Die wichtigste Abweichung von der ursprünglichen Fassung liegt jedoch darin, daß nunmehr Besoldungen, Münzerlohn und Feiergeld, also alle Personalausgaben³⁾ aus der Instruktion ausgeschieden und einem eigenen „Münzstaat“ (Orig. Konzept Graz 1578 Juni 1 im LA. Graz MzA. I/3) einverleibt wurden, so daß die Instruktion nur mehr die technische Seite des Münzbetriebes, Buchführung und Verrechnung, enthält (im Titel von B und C ist die „Besoldung“ usw. allerdings gedankenlos weiter fortgeschleppt). Die Abschrift B enthält auch die Namen der fertigenden Verordneten, die in C (das, wie einleitend schon bemerkt, als Reinschrift hätte dienen sollen, aber wegen Schreibfehler kassiert wurde) natürlich fehlen. Hervorzuheben ist, daß sowohl das „Verzeichnis“ des Leyninger, als auch sämtliche daraus abgeleiteten Instruktionen auch den in Graz nie geprägten Guldentaler und dessen Teilstücke enthalten (¹/₂ Guldentaler, Zehner und Fünfer, den Leyninger wohl mehrermale erwähnt, dessen Ausmünzungsdaten er aber schließlich anzugeben vergißt). Wohl steht in A als Randglosse zu Punkt 22: „Dise obgeschrieben vier (eben der vergessene Fünfer) sorten gemünzten gelds wird alhie keine gemacht, dewegen an des statt die talersorten einzubringen sein sollen.“ Aber die Abschreiber haben sich daran nicht gehalten und nur die Daten für den Taler hinzugefügt.

Bezüglich der Datierung ist zu bemerken: In der ursprünglichen Fassung von A fehlt das Datum, das erst von der Hand des Korrektors (Kaspar Hirsch?) mit . . . tag sept. ao. 78 nachgetragen wurde. B und C (wie auch der oben erwähnte Münzstaat) sind übereinstimmend mit 1. Juni 1578 datiert.

Diese Differenz erklärt sich meines Erachtens jedoch daraus, daß die Instruktion infolge der durch die Beratungen hervorgerufenen Verzögerungen wohl tatsächlich erst im Winter 1578 ausgefertigt wurde,⁴⁾ jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Landschaft schon im Juni infolge der Abdankung des Münzverwalters Neuhaus wieder in den Alleinbesitz der Münze gelangt war, bis zum 1. dieses Monats rückwirkende Kraft erhielt und demgemäß auch datiert wurde.

¹⁾ S. WNZ. 54 (1921) 26, wo das angegebene Rücktrittsjahr von 1575 auf 1576 zu berichtigen ist; ferner Newald öst. Mzw. 141 f. ²⁾ Hans Franz von Neuhaus scheint auch zur Beratung über A beigezogen worden zu sein, inwieweit er aber auf die Redaktion Einfluß

nahm, läßt sich nicht ermitteln. Eine in den Akten erwähnte (nicht erhaltene) Instruktion für Neuhaus dürfte keine Dienstesvorschrift, sondern eher eine Bestallung, ein Kontrakt zwischen ihm und der Landschaft über seine Rechte und Pflichten nach der materiellen Seite hin gewesen sein. ³⁾ S. meine Beiträge II 154. ⁴⁾ Am 1. Dezember 1578 wird im Landtag die von den Verordneten verfaßte Münzordnung gebilligt.

Instruction und ordnung, wasmaßen es bei einer Er: La: des herzogthumbs Steyr münzwerk nicht allein mit erkaufung und widervermünzung des gold und silbers, so in die münz gebracht, sondern auch mit besoldung und unterhaltung aller und jeder münzpersonen und also in einem wie dem andern allenthalben nun hinfüran auf der für. Dt. und einer Er: La: wolgefallen gehalten werden solle.

[1] Anfenglichen will ein Er: La: zu vermeltem irem münzwerk einen eignen geschwornen münzmeister und neben ime ein gegenschreiber halten, welcher beider verrichtung dise sein solle, wie hernach folgt.

[2] Als erstlichen solle bemelter münzmeister von allen gewerken im land, so wol auch von meniglichen, die es begern, die gold und silber, wann die zu der münz gebracht werden, nach dem ordentlichen und gewöhnlichen wienerischen gewicht in gegenwurt des geschwornen wardeins empfangen und stracks den wardein probiern lassen. Was nun jedes gold und silber vermög des wardeins probzetel, die er allemal mit eigner hand und handzeichen fertigen soll, an der fein halten wird, dieselbig probierzetel soll alsbald ins einnehmeramt überantwort und auf der herren verordneten ratschlag und des münzmeisters quittung auszalt werden, nemlichen die mark feingold per 132 fl. . . . id est 132 fl., die mark feinsilber per 12 fl. . . . id est 12 fl.

Doch ausser der Sizingerischen, Prantnerischen und Pernstainerischen silber, so bei Schladming gemacht, welchen man, inmaßen sie es insonderheit von der für. Dt. ausgebracht, von jedlicher mark feinsilber hilfgeld zu zehrung 6 kr. raitet, aus dem einnehmeramt denselben bezalen solle.

[3] Also auch was das scheiderlohn betrifft, so in des wardeins probier etl von einer jedlichen mark gold oder göldigem silber 4 β von der kaufsumma den gewerken oder andern personen, so gold und silber in die münz geben, aber denen Schladmingerischen gewerken von der mark göldigs silber scheiderlohn 20 kr. abgezogen werden.

[4] Es soll auch meniglich, so aus andern fremden orten gold oder silber in das land bringen, von jedlicher mark 4 fl. und an einer mark feinsilber 6 kr. mehrers als den inländischen bezalt werden.

[5] Alle solche oberuertermaßen probierte und bezalte gold und silber, soll münzmeister, wardein und gegenschreiber in ein buech, welches das kaufbuech genannt, ordentlichen nach laut und inhalt sein des wardeins probierzetel mit tauf- und zuenamen, auch specificierung des tags und jars verzeichnen und daneben lauter vermelden, wer die gewerken oder die partheien sein, so solch gold und silber in die münz geben, item wieviel jedes gewesen und in der prob gefunden worden.

[6] Darnach und fürs ander, wann nun der münzmeister so il göldige silber, die zu einem scheidwerk genug sein, erkaufte, solle er sambt dem wardein dieselben kürnen und nach dem kürnen ine wardein widerumben probiern lassen und in seinen empfang nemen. Wo nun er münzmeister (als deme die herren verordneten der zeit die scheiderei vertraut und bevolhen haben) von allen disen kürnten göldigen silbern auch ein prob nemen will, das stehet ime zu thuen bevor.

[7] Fürs dritt, nach verrichter scheiderei solle münzmeister den wardein solche geschiedene gold und silber und ein jedes insonderheit widerumben auf ein neues probiern lassen. Volgends nimbt nun der münzmeister und wardein dieselben gold und silber mit benennung tag und jar widerumben in empfang, darbei sie lauter und specificie verzeichnen, was an solehem gold und silber in der goldscheiderei hinterstellig bliben. Es wird aber an gold kein abgang, am silber aber an der mark aufs meist der fein nach zu raiten $\frac{3}{16}$ passiert.

[8] Nach solehem allem und fürs vierte soll der münzmeister al'es dises gold beschicken inhalt der neuen aufgerichteten österreichischen münzordnung, zu zainen machen und gießen; die kann der wardein umb mehrer gewißheit willen widerumben probiern, was auch in solehem gießen der zain für abgang befunden wird, das soll münzmeister, wardein und gegenschreiber ins münzbuech unter einer sondern rubriken einbringen.

[9] Wann nun fürs fünft die gegossenen zain durch den münzmeister dem schmidmeister mit der wag übergeben, welcher daraus die ducaten macht, so ist er schmidmeister

eben dasselb gewicht des völligen vermünzten golds sambt abschrotten dem münzmeister zu erstatten schuldig. Dieweil es aber ohne abgang auf der schmiden nit woll sein kann und dem schmidmeister die zain ohn fürgewicht vertraut, wird ime ungefährlich auf 100 mark golds ein loth aufs meiste und nit mehrers (wofer es sich auch anderst also befindet) für abgang passiert. Es solle aber auch solcher abgang, der sich am gießen der goldzain, auch kürnen (wie oben vermeldt) befindet, im münzkrüz einer Er: La: widerumben zu guetem kumen, wie auch münzmeister, wardein und gegenschreiber disen abgang im münzbuech, wie obsteet einbringen mügen.

[10] Zum sechsten, die vermünzung der gescheidenen, auch anderer ungöldigen weißen silber betreffend, solls mit denselben also gehalten werden: Wann vermeltz gescheidnes silber aus der scheiderei kombt, so solls sambt andern erkaufften weißen silbern, pagament oder altem geld durch den münzmeister in beisein des geordneten gegenschreibers und wardeins vermüg der erzherzogen zu Österreich, unserer aller gnedigsten und gnedigsten herren, neu gedruckter münzordnung und wie es die aus Kärnten bishero zu münzen gepflegt, beschickt werden.

[11] Darnach und nach solcher in den tigl beschehnen beschickung solle der ganze saz, daraus die zain zum platten schmiden und stucken zu gießen durch den wardein von mehrer gewißheit wegen widerumben probiert, damit der guß nit vergebens bescheh, es sei nun zu reich oder arm (nach gelegenheit der sorten, so daraus zu machen) nit anderst passiert werden, als wie hernach von jeder sorten vermeldet wird. Da aber etwo umb ein $\frac{2}{16}$ die silbern münz zu schlecht befunden, mag solehe der wardein¹⁾ wol ausgehen lassen, doch daß solches hernach am nächsten werk widerumben erstatt werde.

[12] Nach dem allem sollen dem schmidmeister die gossenen zain zu machung und ausstückung der platten im gewicht zugestellt werden, wie dann ein jedes werk, so man zu den talern, zwikreuzern, auch pfeningen und andern sorten vermüg der österreichischen münzordnung zu vermünzen willens, also wie vermeldt beschickt, zu zainen gegossen, ordenlich beschriben, gleicherweis was an denen güssen im gewicht und der fein abgeheth, alles absonderlich durch den münzmeister und wardein auch gegenschreiber in ire buecher und raitung eingefürt werden.

[13] Doch von allen obbemelten proben der zain und geprägten münzen, wasserlei sorten die sein, soll der münzmeister und wardein vom gold ein ort eines stucks, von der silbern münz ungefährlich ein quintl zur prob aufheben, dieselbig fleißig einschließen, den tag und jar mitsamtb numero, der wievilte guß es sei, ordentlichen verzeichnen und verpetschierter bei der münz verbleiben lassen.

[14] Aus obbemelten probierten und in den raitsbuechern verzeichneten zainen, welche dem schmidmeister zu seiner verantwortung und verwahrung gewegner vertraut werden, solle der schmidmeister und seine mitgehilfen, die münzgesellen, die schwarzen platten, wie es der münzmeister und wardein zu machen bevilecht und hieoben begriffen ist, zurichten, auf welches der wardein sein sonders aufsehen haben solle, damit die schrötling, schwarz und weissen platten auf der schmiden ohne unterlaß aufgezogen werden.

[15] Solche schwarzen platten, wann sie gemacht, soll schmidmeister dieselben dem münzmeister, gegenschreiber und wardein widerumben fürbringen, die da samtb den schrotten gewegen, das gewicht und abgang fleißig durch ir jeden in die raitbuecher beschriben und was im abgang gegen voriger überantwortung der zain befunden, absonderlich verzeichnet werden. Doch solle derselb abgang auf der schmiden unter einer sondern rubriken in der münzraitung von jedem werk einkumen und verrait werden.

[16]²⁾ Nach disem sollen die obberürten schwarzen platten dem schmidmeister zum weißmachen widerumben im selben gewicht überantwort, welcher es in beisein des münzmeisters, münzgegenschreibers und wardein verricht, sobald sie auch weiß gemacht und bis zum prägen gericht, werden sie widerumben gewegen und was also im weißmachen abgeheth,

¹⁾ In A ursprünglich: vermüg der wienerschen wardeinsinstruction. Auf Einsprache Lasanzs wurde dieser Passus wieder gestrichen, da die Landschaft bei genauer Beobachtung der Wiener Vorschrift Schaden erlitten hätte.

²⁾ In B als Randglosse: münzgeheimbnus.

das wird auch als verlust durch die oftbelmten münzpersonen berschrieben und in raitung für abgang unter seiner rubriken gestelt.

[17] Und dann, wann die weiß gemachten platten geprägt und zum beschluß gefertigt, überantwort sie der schmidmeister dem münzmeister, wardein und gegenschreiber eben in dem gewicht, wie ers nächst empfangen, darauf sie auch in irem und des wardeins beisein ausgezelt und dem herrn einnehmer durch den münzmeister alle und jede münzsorten, groß und klein, gegen quittung zugestellt werden sollen.

[18] Die obbelmte raitung solle järlichen beschehen und den herren verordenten gefertigter überantwort, sunsten auch so oft sie auszug von inen begern, dieselben ohne verzug zu geben schuldig sein.

[19] Es solle auch der münzmeister, wardein und gegenschreiber sich alles und jeden aufwecheln des alten gelds für sich selbs gänzlich und allerdings enthalten. Wann aber solches altes geld zu der münz gebracht wird, soll es in beisein desselben, der es bringt, und des wardeins zusammengegossen, alsdann durch den wardein probiert und was die prob gibt, das soll, wie all andere silber nach laut des wardein probzettel aus dem einnehmeramt bezalt werden.

[20] Es sollen auch alle und jede ausgaben auf allerlei münznotturften, sowol der münzpersonen besoldung jederzeit aus einer Er: La: einnehmeramt dem münzmeister gegen quittung und auf der herren verordenten ratschlag auf ordentliche erbare raitung zugestellt und er alle die ausgaben mit vorwissen des gegenschreibers zu verrichten schuldig sein solle, damit solche in iro beide buecher einkomen mügen.

Volgt die beschickung der ducaten, ein per 104 kr. zu raiten und wievil aus jeder mark stueck gemacht werden sollen.

[21] Jede mark feingold wird mit 23 karat und 8 gren untereinander vermischten silber und kupfer beschickt und sollen aus jeder beschickten mark golds wienerischen gewichts 80 stueck ducaten und $\frac{2}{5}$ eines ducatenstuecks gemacht werden.

Beschickung der silbern reichsmünzen.

[22] Jede mark feinsilbers, daraus die reichsguldener, einer per 60 kr. zu raiten, dergleichen die halben guldener, zehner, fünf- und zwikreuzer gemacht, wird mit einem loth und $\frac{2}{16}$ kupfers beschickt und sollen aus solchem beschickten silber aus jeder mark gemacht werden wie folgt:

Reichstaler, wie sie bishero allhie gemünzt worden, ein per 68 kr., helt die mark fein 14 loth $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{32}$, kumen 10 stueck auf ein mark ein q $\frac{2}{16}$ $\frac{1}{32}$.

Reichsguldener, ganze, ein per 60 kr. zu raiten, 11 stueck und $\frac{2}{5}$, das sind 24 kr.

Halbguldener, ein per 30 kr., aus einer beschickten mark silbers 22 stueck und $\frac{4}{5}$, das ist 48 kr.

Zehnkreuzer, aus jeder beschickten mark silbers 68 stueck und $\frac{2}{5}$, das ist 4 kr.

Die zwikreuzer aber wird jede mark mit 8 loth beschickt, helt also die mark beschickt silber fein loth 8 und sollen aus jeder beschickten mark gemünzt geld kumen, wie im reich dergleichen münzsorten im gang und schwang sind.

Die beschickung der weißen pfening, deren 4 ein kreuzer gelten, beschickt, daß jede mark beschickt silber, daraus man die weißen pfening macht, helt an der fein 4 loth silbers und sollen aus jeder beschickten mark sovil stueck herauskumen, wie im reich dergleichen münz im gang und schwang ist.

[23] Dieser obbelmten ordnung und verschribnen artieln, einem wie dem andern, sollen münzmeister, wardein und gegenschreiber alles fleiß treulich und unablässig nachkumen, wie sie dann solches also vest und gehorsamblich zu leisten durch geschwornen eid, darzu mit gefertigten reversen denen herren verordenten zugesagt, versprochen und sich verschriben haben, alles treulich und ohne gefährde. Zur urkund haben auch sie die herren verordenten dise instruction mit iren handschriften und petschaften verfertigt und jedem ein gleichlautend zugestellt worden.

Actum Grätz, den 1. tag junii anno 1578.

Erasm von Saurau

Wilhelm von Radmanstorf

Sig. Frid. Freiherr zu Herberstain

Wilhelm von Gera

Wolf Zwickhl.

III. Instruktion der steir. Landschaft für den Münzmeister und Wardein. Graz 1585, April 17.

Originalkonzept, in tergo: „neue instruction des münzmeisters und wardeins alda in Steyr“ (LA. Graz MzA. III/4).

Entstanden infolge etlicher Mißstände, die auf dem Raittag im Frühjahr 1585 aufgekomen waren und in persönlichen Reibungen zwischen dem Münzmeister Lasanz und dem Wardein Pelizer gipfelten.

[1] ... Namlichen wann hinfüro gold oder silber in die münz wird geliefert, so solle wardein alsbald wie bishero gebreuchig die prob darvon nemen, sodann dem münzmeister antworten und wann er münzmeister ein werk geust und absolviert, darvon wardein wider die prob wie auch er münzmeister selbs nemen und darauf stracks solche proben inen herren verordenten zukommen lassen mit einer lautern specificierten verzeichnus, wie dasselb vollfierte werk der beschickung halb und in allem beschaffen, sonderlich aber, weil die herren verordenten aus des münzmeisters raitungen wahrgenomen, daß die zersticklung der werk, indem die güß nicht gar aufgemünzt werden, groß irrung, vil raitens, schreibens mit denen schrotten und wenig nuzens gebracht, so solle von nun an ein jedes werk ohne aussetzen durchaus unter einst vollkommenlich ausgemacht, auch darauf ohne anstand desselben lieferung ins einnehmeramt beschehen und damit ainichen tag keineswegs nicht verzogen, dar-durch dann mehrerlei ungelegenheiten und confusionen künnen verhütet werden.

[2] Die ducaten und taler solle münzmeister künftig höher nicht, dann die ducaten zu 14 β und die taler per 70 kr. verraiten.

[3] Wie auch münzmeister hinfüro seinen raitungen frembde ausgaben nicht einverleiben und was die besoldungen anlangt, er münzmeister, wardein sambt andern der münz angehörigen personen ein jeder seines theils dieselb aus dem einnehmeramt empfaen und was die gmeine bei der münz zu allerhand unvermeidlichen notturften fürfallende ausgaben betrifft, welche durch den münzmeister ordinarie beschehen müssen, da solle münzmeister umb eine jede ausgab über ein gulden sich erstreckend glaubwürdigen schein nemen und bei raitung den herren verordenten für, wie auch solche ausgaben der wardein in sein gegenbuech der ordnung nach einbringen, dann sonst ohne das dieselben nicht kunten für richtig gelegt und passiert werden.

[4] Mit wochentlicher übergebung lauterer auszüg, die gründlich beschaffenheit des münzwesens betreffend, werden münzmeister und wardein voriger empfangnen anschaffungen gemäß jederzeit ohne weiters treiben iren gehorsam schuldiger pflicht nach leisten und ein jeder sowol an seiner stell dasjenig thuen und arbeiten, was ehrlichen getreuen dienern gebürt, als auch die andern der münz verwandte zur gebür und billigkeit in irem der herren verordenten namen vermanen, friedlich und schidlich unter- und miteinander leben, damit schedliche zerrittung und unwirtlichkeit gänzlich abgeschnitten, im gegenspil aber dits orts allenthalben das gehandelt und gerichtet werde, was zu gemeiner La: wolfart ersprießlich sein mag und es heut oder morgen vor dem allmechtigen gott und der welt zu verantworten sein wird. Im fall auch etwan mißverstand und widerwillen zwischen inen entstuende, keiner bei hoher straf sein selbs richter nicht sein, sonder allweg den handl inen herren verordenten als irer von einer Er: La: fürgesetzten ordentlichen obrigkeit umb rechtmäßigen entschid mit gebür und bescheidenheit in gehorsam fürtragen sollen...

IV. (2). Hauptmünzinstruktion der steir. Landschaft (undatiert — vermutlich zwischen 1599/1605, jedoch nicht ausgefertigt).

Mit zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen versehener Originalentwurf (A), davon eine gleichzeitige Kopie, die ihrerseits weitere Verbesserungen enthält (B) im LA. Graz MzA. III/4; daselbst auch die nachfolgend besprochenen Vorakten. Eine Kopie von B, der Kammer auf ihr Verlangen am 15. November 1607 von den Verordneten vorgelegt, im LRA. Graz, Misc. 1607 Nov. n° 17. (Auszugsweise mitgeteilt von Theodor Unger in „Kleine Beiträge zur

Münzkunde des Kronlandes Steiermark“ in den Mitt. des Klubs II [1891] 90 ff., der die Registrierungsnummer irrtümlich für das Ausfertigungsdatum der Instruktion hält.¹⁾

Abnahme des einheimischen Bergwerksertrags, durch die große Teuerung hervorgerufene Lohnforderungen der Münzarbeiter und gewisse Mißbräuche im Münzbetrieb, für die man den 1598 abgetretenen Mzm. Lasanz verantwortlich machte, veranlaßten die Verordneten, zur Verhütung weiteren Schadens eine durchgreifende Reformierung des Münzwesens in Erwägung zu ziehen, die daher den landschaftlichen Einnehmer Sebastian Speidl zu Vattersdorf und den Rentmeister Hans Schweighofer mit den hiezu nötigen Vorarbeiten betrauten. Diese verfaßten mit Hilfe Salzburger und Kärntner Berichte (nicht erhalten), der alten Grazer (II) und einer Wiener Instruktion (s. oben S. 60) einen „Discurs, wasmaßen das Münzwesen zu Grätz fürs künftig zu bestellen sein möcht“, den sie am 28. März 1599 den Verordneten mit dem Bemerkten vorlegten, daß man von den Kärntnern ein Gutachten erbitten solle, ob nicht das Grazer Münzwesen, wenn nicht zur Gänze, so doch in den Hauptsachen nach Klagenfurter Muster einzurichten sei.

Am 1. Juni schreibt der Sekretär der Kärntner Landschaft Christoph Sämitz, daß er dem ihm [am 5. April] übersandten „Diskurs“ im wesentlichen zustimme. Sein Bericht ist für uns wegen zahlreicher Angaben über Kärntner Münzgebrauch wertvoll, die jedoch schon oben in andern Abschnitten verarbeitet wurden, daher hier übergangen werden können.

Was nun A anlangt, so ist die ursprüngliche Fassung unter Zugrundelegung der Instr. von 1578 (II) und einer der oben genannten Wiener Wardeinsinstruktionen noch vor dem Eintreffen dieses Berichtes (und vielleicht auch vor Abfassung des „Diskurses“) entstanden²⁾. Während jedoch die Grazer Instr. nur in den Punkten 1 bis 4 stärker herangezogen wird, sind die wörtlichen Entlehnungen aus der Wiener (hier durch kursiven Druck kenntlich gemacht, größere Abweichungen von der Vorlage in den Anmerkungen) um so größer. Das Gutachten des Kärntner Sekretärs veranlaßte mehrere Veränderungen, die sich namentlich im Anfang stark an den „Diskurs“ anlehnen. Die Zusätze in B sind wohl erst im Laufe der Jahre entstanden.

Die Instruktion ist nämlich nicht zur Ausgabe gelangt, daher liegt die Mutmaßung nahe, daß die Korrekturen, die verschiedene Hände aufweisen, auch verschiedenen Zeiten entstammen, wohl darum, weil der Landschaft die Absicht des Erzherzogs, ihr die Münze zu entziehen, wohl bekannt war und sie sich für die kurze Gnadenfrist nicht zur Ausfertigung entschließen konnte. Die einzelnen Bestimmungen der Instruktion sind jedoch, wie aus Rechnungen usw. unzweifelhaft hervorgeht — zum größten Teile wenigstens —, wohl auf Grund mündlicher Weisungen tatsächlich in Kraft gewesen³⁾, weshalb ich sie auch abgedruckt habe.

Instruktion und ordnung, wasmaßen es bei einer Er: La: des herzogthums Steyr münzwerk nicht allein mit erkaufung und widervermünzung des golds, silbers, so in die münz gebracht, sondern auch mit besoldung und unterhaltung aller und jeder münzpersonen und also in einem wie dem andern allenthalben nun hinfüran auf der für. D: und einer Er: La: wolgefallen gehalten werden solle.

[1] Anfänglich ist in allweg vonnöten, daß einer qualifizierten, der feuerarbeit erfahren und geschwornen person das münzmeisteramt vertraut werde, darzu uns nun Simon Balthasar, goldschmid allhie, beruembt und darauf mit leiblichem eid von uns bestellt und aufgenommen worden. Der solle alle und jede gold und silber, sie seien göldig oder weiß, keinerlei ausgenommen, sobald dieselben durch die gewerken oder andere partheien in die münz gebracht werden, nach dem gewöndlichen wienerischen gewicht in beiwesen des gschwornen wardeins

1) Übrigens versehentlich November 18 statt November 17. Die Verordneten legten an diesem Tage der Regierung auf deren Verlangen die Abschrift der Instruktion vor.

2) Randglosse zur ursprünglichen Fassung von Pkt. 1: „nach dem kharnerischen guetachten disen punct zu formiern“.

3) In einem Extrakt über Balthasars Raitung vom 18. Mai 1601 bis 31. August 1601 wird ihm „laut korrigierter, aber noch nicht verfertigter“ Instruktion ein Abgang passiert. Dagegen wurde bis 1601 noch die alte (II) gehandhabt.

(der auch sein gemessne instruction hat) empfahe, denselben jedesmals stracks ein prob daraus schlagen und dieselb probieren lassen; was sich alsdann am gewicht und an der fein am gold oder silber befindt, soll münzmeister in sein silberempfang, sowol der wardein in sein gegenbuech alles fleiß mit benennung tag, monat und jars ordentlich eintragen, die probierzettel aber, sobalds wardein mit eigner hand und handzeichen gefertigt inmaßen es dann alle zeit beschehen muuß, zu der partheien handen überlifern, die werden sich alsdann bei dem herrn einnehmer mit silber und probierzettel anzumelden wissen, von demen dann auch die bezalung auf der herren verordneten ratschlag den verglichnen tax nach erfolgen wird und jedesmals mit gleichmäßiger vermerkung des tags und jars den bezalten werk, doch jedes absonderlich, als die gold und göldige silber zusammen und die weißen silber auch unter ein sonderbare rubrica vermerken lassen, damit sich des münzmeisters silberempfang mit des einnehmers ausgabuech umb bezalt silber allerdings vergleiche und täglich gesehen werden kann, was für silber im verrat vorhanden ist.

[2] Ferner demnach oftmals allerlei göldige pagament und andere schlechte zusammen-geschmelzte silber fürkomen, welche umb der ungeschmeidigkeiten willen weder zum scheiden oder zum vergießen tauglich, si sein dann vorher auf dem brennherd abgetriben, so soll hinfüro der wardein, dem es ohnedas gebiert, oder der münzmeister gleichwol aus einer Er: La: verlag, aber ohne verraitung ainiechen abgangs des feinen gold- oder silberhalts, solches verriichten, seitemaln der wardein anderst recht probiert hat, gar kein abgang dits orts volgen kann, doch sollen demjenigen, so das brennen verricht, die brennhert oder test für sich aufzuschmelzen verbleiben.

Volgt der kauf, wie er unterschiedlich den partheien oder gewerkschaften bei den inländischen oder frembden ausländischen bergwerken oder bruch-silbern und göldern gerait und bezalt soll werden.

[3] Erstlichen sollen in gemein die gölder die mark per 132 fl. nach alten gebrauch bezalt, wann es aber nit im land erbaut oder gewaschen ist worden, so mag die mark gold umb 136 oder 140 fl. nach gelegenheit des golds und person, destwegen sich der einnehmer zu jedesmals bei den herren verordneten umb bescheid anzumelden wird wissen, gerait und bezalt werden.

Item der silberkauf die mark von den landgewerken und andern partheien, so silber l fern, soll die mark fein nach alten gebrauch per 12 fl. gerait werden, den ausländischen per 12 fl. 15 kr., doch außer der Sizingerischen, Prantnerischen und Pernstainerischen silber, so bei Schladming gemacht, welchen man, inmaßen sie es insonderheit von ir für. D^t ausgebracht, von jedlicher mark feinsilber hilfgeld zu zehrung 15 kr. raitet, aus dem einnehmeramt in der zettel bezalt werden.

Die erkaufften und bezalten gold, göldige und weiße silber werden in kaufbuech specifiierter inhalt der völligen probzettel, darinen die zeit und wer die personen sein, so solch gold und silber verkauft, begriffen, durch herrn einnehmer, münzmeister und wardein eingeschriben.

[4] Also auch was das scheiderlohn betrifft, soll in des wardeins probierzettel von einer jedlichen mark gold oder göldigen silber 5 ß von der kaufsumma den gewerken und andern partheien so gold und silber in die münz geben, aber denen Schladmingerischen gewerken von der mark göldigs silber scheiderlohn 20 kr. abgezogen werden.

[5] Weil aber ein Er: La: für ratsam angesehen, daß die scheiderei außer des ordentlichen münzwesens ein absonderliche arbeit und verrichtung ist, also haben haben sie mit rat anderer münzverständigen und umb besserer richtigkeit der krüz und allerlei uncostens willen, solches werk der scheiderei dem angenommen münzmeister Simon Balthasar anbevolhen. daß er solches werk neben einnehmung des scheiderlohns auf gewinn und verlust verrichte, holz, kol, vitriol, gläser, krieg sambt allerlei hafnerzeug und was darzu gehörig alles auf sein uncosten erzeuge und bezale, also auch die scheidkolben selbs erkaufe und bestelle, allein was die großen gläser als recipienten und puzen, auch die notdurft blei zum brennen, sollen aus einer Er: La: glascamer gegeben, sowol die scheiderei und zugehörige camer oder zimer sambt den öfen auf einer Er: La: uncosten erbaut und jürlich neben einem zenten saliter gegeben werden. Dagegen bleibt ime das scheidkrüz auch auf seinen uncosten zu verschmelzen zu eigen

in handen und zu einer hilf und besserer ergötzlichkeit soll ime von jeder mark in gewicht göldiges silber, es stehe wie hoch es wöll, zu scheiden 5 ß passiert und in den probzetla den partheien abgezogen; welche gewerken oder partheien aber sich irer bisher habenden oder künftigen freiheit betragen würden und mehrers nit als 20 oder 30 kr. für scheiderlohn abziehen passieren wollten, darauf sollten ime dem Goldscheider die übrigen kreuzer von einer Er: La: wegen aus dem einnehmeramt auf ratschlag und quittung als ein zubaß bezahlt werden. Das scheidgold solle goldscheider inner 8 tagen aufs ringest per 23 karat und 8 gren und das silber nit unter 14 lothen geschmeidiger inner 14 tagen zu antworten schuldig sein.

Empfang des münzmeisters.

[6] Wann dann durch den münzmeister als goldscheider in beisein des wardeins, die es sament zuvor probieren und vergleichen sollen, das scheidsilber in reinen künrt nach der wag dem herrn einnehmer geantwortet worden, soll münzmeister sambt denen weißen silbern, so keufflich nach des wardeins probzetl einkumen sein, wie dann der geschworne wardein die personen benennen, auch ort und end, von wannen oder wer die partheien, so gold und silber in die münz lifern, auch den kauf und wert sambt tag und jar specificieren soll, nach ordentlichen wiener gewicht und fein specificiert in empfang nemen und dasselb zum fürderlichsten obangezeigtermaßen vergießen, die zain auf die schmiden geben und dasselb fürderlichist zu vermünzen verordnen, welche zain dann durch alle münzofficiern in schmidenregister was sie wegen aufgeschriben werden.

Von der ausgab des münzmeisters.

[7] Alle silber und gold, die münzmeister zu gießung der münz in tigl schicken wird, die sollen ime durch den wardein für guet ausgab geschriben und in raitung passiert werden. Derhalben sobald der münzmeister zu gießung im tigl gerechnet und geschickt hat und jez das silber oder gold einsetzen will, so sollen dieselben silber und gold sambt der schickung wie zuvor gemelt in beisein des wardeins als münzgegenschreibers gewegen, nachgerait und in gegenwurt sein des wardeins eingesetzt werden. *Und zu solchen gießen soll der münzmeister, desgleichen der wardein von wegen der ausgab und abgangs¹⁾ zwei gleiche register oder schickbuech halten, darein sie gar eigentlichen und unterschiedlichen schreiben sollen die silber und gold mit gewicht und nach der fein, wievil der in tigl kumen, auch die schickung der zusaz, wie sie zu thun wol wissen und zu ausgang jedes quartals zusammenbringen und sumariter mit kürz in ausgab sezen.*

[8] Wann nun das silber in tigl zergangen und zum gießen heiß ist, soll der wardein bei dem gießen gegenwertig sein und sambt dem münzmeister aus dem tigl von den zainen proben nemen, dieselben zum fürderlichsten probieren, aber die gegossen zain, ob die nit von stundan gewegen möchten werden, das doch zum fürderlichsten geschehen sollt, so sollen sie doch dieselben zain sambt dem abguß von stundan in ir beder gegenwertigkeit in die truhen, so in der wacamer oder gewölb mit unterschiedlichen schlisseln darzu verordent ist, verschließen bis zu gelegner stund, darin sie allbede gegenwertig sein künnten, alsdann die zain wegen und dem schmidmeister auf die schmiden zu der arbeit antworten, dasselb gegen dem schmidmeister fleißig aufschreiben. Desgleichen den abguß mit dem gießkunig sollen sie auch miteinander wegen, den soll münzmeister widerumb in sein empfang nemen und ime aufgeschriben werden wie vorstet.

[9] Und dieweil aus erfahrung befunden wievil silber und gold miteinander im großen tigl fürderlich gossen, daß der abgang etwas weniger wird, weder so man oft und wenig silber geust, deshalb soll unser münzmeister mit rat des wardeins²⁾ sich befeßen wo es anderst der zahlung halber sein kann, daß aufs meist silber miteinander fürderlich gegossen werde. Sie sollen³⁾ auch darob sein, daß durch den tighwarter dem tigl recht und fleißig gewart, das feuer ordenlich regiert, damit das silber oder gold fürderlich geschmelzt und mit einsetzen, ausgeßen und in anderweg nit schad beschehe, nach dem gießen, sobald der ofen erkaltet und so es sein kann, soll das krüz von gießofen, zerbrochen tigl und anders aufgekehrt, abgegründt werden,

¹⁾ A bis C „anfangs“, Wiener Instr. richtig abgangs.
münzmeisters.

²⁾ wardein mit rat des

³⁾ er soll.

alsdann solch krätz in beisein des wardeins¹⁾ in ein verschlossen gemacht und besondern stibich gethan, versperrt, bis zu glegner zeit, daß dasselb besonder geschmelzt und das silber daraus einer Er: La: zu guetem in raitung gebracht werden müge, auch insonderheit soll dem tigl-warter wochentlich ein gulden für sein mühe und arbeit bezalt und in der raitung für guet passiert werden.

Wardeins probiergeld.

[10] Item das probiergeld, so von gold oder silber, auch ärz gefelt, solle dem wardein wie bishero gebreuchig gewest noch ferner auf unser wolgefallen zustehen und verbleiben, doch daß er damit niemand über hernach gesezte ordnung beschweren thue und solle mehrers nicht nemen, als nemblichen von einer goldprob 16 kr., item von einer prob auf gold und silber 16 kr., von einer silberprob 8 kr. und von einer ärzprob 8 kr.²⁾, auch von einer kupferprob 30 kr., item von einer mark silber zu kürnen 1 kr.

[11] Der wardein soll auch von einem jeden weiß und abgeprägten geld, silber und gold, so oft deren eines gemacht wird, ein zimliche prob nemen, als von der münz ungefährlich ein quintet und von gold ein ort eines gulden schwer, die silber prob auf der capellen und das gold durch das scheidwasser fürderlich und mit fleiß probieren, und ob sich begäb, daß ein werk silbern oder gulden münz am halt oder prob zu gering, desgleichen am aufschnit oder schrot zu leicht erfunden wurden, die soll er wardein nit ausgehen lassen, sondern dieselben stuck zerschneiden, dem münzmeister überantworten und widerumb anderst gießen und münzen lassen und drob sein, daß die hinfüran der ordnung gemäß recht in tigl geschickt, benumen und gestückelt werden. Derohalben soll er wardein die stuck silbern und gulden münz oft einzigerweiß nach dem richtpfening und auch nach der mark aufziehen, darzu sein aufsehen haben, daß solch münz und geld recht geprägt, das gold recht gefärbt und gegrönt seie, auch rechten klang habe und die silbermünz schön weiß gemacht werde und so er solches am halt, aufschnit oder schrot, färbung und weißmachung recht befunden, mag er alsdann die dem münzmeister auszuzelen und auszugeben überantworten, als wol sich der wardein mit ausschlag- und nemung der proben aus den stuck silbern oder gold, auch von den zainen oder schöpfproben obstehender schwer gemäß verhalten kann.

[12] Item zu dem prägen sollen münzmeister oder wardein die prägeisen auf alle sort münz und gold alle morgens, so arbeit vorhanden, herfürgeben, und zu abends wider einsperren, damit kein betrug oder gefährde dadurch geiebt werde. Gleichergestalt solle münzmeister alle abend, so auf der schmiden feierabend gelassen wird, verordnung thuen, damit die zain, platten, schröttling, abschrotten, gemünzt und ungemünzt geld durch den schmidmeister wol verwart werde, damit einicher nachtl und schaden darin nit erfolge.

[13] Item, so oft dann ein werk gelds, münz oder golds, abgeprägt ist und der wardein dasselb probiert hat, soll er solch werk von dem schmidmeister widerumben nach der wag ohn abgang in beisein des münzmeisters empfahen, zum auszelen und ausgeben überantworten, die sollen alsdann solch werk nach ordnung auszelen und beschreiben, was es gewegen und wievil daraus zelt worden, und wo inen im auszelen schiferig, löcherig, zerklobne oder am präg verribne, ungeratne stuck fürkumen, die ausschießen, dem schmidmeister dafür andere stuck zu geben und die ungeratnen zu den abschrotten zu legen, antworten. Die zerschnitnen stuck großer sort münzen, davon der wardein die prob nimbt, sollen durch³⁾ den münzmeister und wardein verwart und so ein anzal zusammenkumbt, dieselben dem münzmeister wider zu vergießen nach der wag antworten und in sein silberempfang schreiben.

Item das ausgezelt geld soll münzmeister in sein empfang nemen und der wardein ime solches gegeneinschreiben, auf was tag, wievil am gewicht und am auszelen in gulden und kreuzern das gewesen sei und betroffen habe, und so ein übertrag der scher befunden, denselben auch aufschreiben, in empfang sezen.

[14] Ferrer soll unser münzmeister mit wissen des wardein⁴⁾ alle wochen einmal oder so oft es not ist, das abschrot von der schmiden und schmidmeister nach der wag empfahen und mit dem schmidmeister die schwarzen platten und abschrot gegen den zainen, die er⁵⁾ auf

¹⁾ münzmeisters. ²⁾ von einer ärz- oder kupferprob 12 kr. ³⁾ ine.

⁴⁾ wardein mit wissen des münzmeisters. ⁵⁾ sie.

die schmiden empfangen, abraiten und achtung auf den¹⁾ schmidmeister nemen, damit er²⁾ guet ordnung auf der schmiden halte³⁾ und zuesehen, daß aus unfleiß, hinlässigkeit oder untreu nit schaden oder verlust allda beschehe und er nit zuwil schuldig werde, als hievor gemelt worden.

[15] Von vorgemelten gemünzten und ausgezelten geld soll herr einnemer die kaufsilber und -gold nach vermüg unserer bevelch, die wir ime jederzeit geben werden, auch der münzer belohnung, uncosten und was ime auf sondern bevelch auszugeben bevolhen wird, richtiglichen, ordentlichen und fürderlichen bezalen und particulariter aufschreiben und umb alle zalungen und ausgaben, außer der gölder, silber und pagament, quittung nemen und in raitung bringen.

[16] Er unser münzmeister soll von unsern ime vertrauten guet und vorrat, es sei silber, gold oder geldswert, nichts zu seinem nuz verwenden oder ausleihen, noch verwechslen, sondern dasselb jederzeit, sobalds verfertigt, zu des herrn einnemers handen erlegen. *Es soll auch der münzmeister mit rat und hilf des wardeins⁴⁾ alle notdurften des uncostens zu rechter zeit* bei uns den verordneten anbringen, damit solcher auf das ehest und nächst befördert und bestellt werden kann, als wol er auch umb das auf alle dergleichen ausgaben empfangende geld ordentliche raitung, nicht weniger auch wardein sein gegenbuech halten solle.

[17] Desgleichen soll der münzmeister nach gelegenheit der münzarbeit und münzergesellen, als vil er derselben bedürftig sein wird, sich bewerben, auch aufzunehmen und urlaub zu geben macht haben, und in der gehorsamb vermüg gemeiner münzordnung, privilegien und freitheiten erhalten. Der schmidmeister und tiglwarter sollen mit wissen unser der herren verordneten oder herrn einnemers aufgenumen und in gelübd verfast werden. Er münzmeister soll auch durch sich und den schmidmeister guete ordnung halten, damit die gesellen fleißig und treulich arbeiten, an werktag, so arbeit vorhanden, nit feiertag machen, auf der schmiden nit zechen oder hadereien anrichten, dadurch unser arbeit verhindert und nachtl ervolgt werden.

[18] Nachdem wir diser zeit unserm eisenschneider unsere prägeisen zu großer und kleiner münz, auch gold schneiden lassen, so soll unser münzmeister und wardein drob und dran sein, daß er eisenschneider solche eisen mit tittl und wapen wie ime das jederzeit bevolhen wird auf das reinist und fleißigist in rechter art und größ fürderlich schneide, dieselben nit zu weich oder hart härten, dardurch sie versizen oder zerspringen und damit auf der schmiden das prägen verhindert wird, derhalben dieselben treulich auf einer Er: La: uncosten schneide und härte, damit sie guet und bestendig sein, davon wöllen wir ime allemal von einer mark pagamentplatten 1 kr. oder aber zu lohn und besoldung jährlich 80 fl. bestimmt haben. Und so auf der schmiden alte prägeisen abgenützt und kurz werden, soll münzmeister und wardein dieselben, stumpf und stock, wider zuhanden nemen und die präg daran zuschlagen lassen, damit kein gefährde dardurch gebraucht werde.

[19] Die beschickung des tigls und vermünzung des weißen kaufsilber und empfangnen kürnt aus der scheiderei belangend, daraus soll münzmeister nachfolgende sorten münzen und schlagen lassen wie volgt, wie er dann auch von den herren verordneten zuvor bericht nemen sollt, ob kein oder grob geld zu einer Er: La: ausgaben vonnöten.

Erstlich die taler, ganz, halb und viertl, soll die mark fein halten 14 loth $\frac{3}{16}$ und sollen der ganzen taler 9 und $\frac{3}{4}$ stuck auf ein wienerische mark gehn, also auch die halben und viertl taler pro rato gerechnet und gemünzt werden.

Reichsgroschen soll auch münzmeister münzen lassen, die sollen fein halten 8 loth, mit der überschickung $\frac{1}{16}$ theil, deren nach der reichsordnung 129 stuck weiß ausbereitet geld auf die wienerische mark gehen. Weilen aber der silberkauf durch der n. ö. camer intercession den gewerken per 15 kr. gesteigert worden, möchten bei 4 oder 5 stuck zum übertrag der scher inhalt des obristen perkmeister bericht zu stücklen zugelassen werden.

Item zweierpfening, welche sort in der gedruckten reichsmünzordnung gleichwol nit begriffen werden, nach Salzburgerischen gemeinen gebrauch der fein nach die mark auf 4 loth 3 q $\frac{2}{16}$ beschickt und sollen der weißen stuck auf die wienerisch mark 4 fl. 20 kr. geschrotten

¹⁾ die. ²⁾ sie . . . halten. ³⁾ ursprünglich: münzmeister. ⁴⁾ wardein mit rat und hilf des münzmeisters.

werden, wird aber aus vorerzelten gesteigerten silberkauf auf die mark 1 β ungefährlich aufs meist übertrag der scher passiert.

Gleichfalls sollen kleine pfening, weil die zu täglicher ausgab unter den gemeinen mann ein hohe notdurft der zeit erscheint, und die ungerischen dreier also gar überhand genomen, gemacht werden, und soll die mark fein halten 4 loth, doch in der beschickung $\frac{1}{16}$ zurückgehalten und auf die wienersische gemünzte mark 3 fl. 4 β geschrotten und ausgezelt werden, dabei dann in allweg wol zu merken und münzmeister wirklich dahin bedacht sein solle. weilien die scher in allerlei gold und silbernen münzsorten nicht ein geringes übertregt, inmaßen ein zeit hero ein guetes über angeregten ordinari unaufgestickt worden, welches am auszelen zu finden, daß er solche übertragung neben dem andern geld zu aller zeit dem herrn einnemer überantwort und ordentlich verraite.

[20] Das remedium in der fein oder nachschickung ist in der reichsordnung abgeschnitten und verpoten, doch muess solche umb der arbeit und weißmachen willen ein überschickung beschehen, nach gelegenheit und ungeschmeidigkeit des silbers soll auf jeder mark $\frac{1}{16}$ theil zurückgehalten und überschickt werden, welche nachschickung in münzbuech bei jeden guß neben der ordinari ligia soll eingeschriben und specifiert werden.

[21] Die ducaten, der 80 und $\frac{2}{3}$ stuck auf ein wienisch mark gehen, sollen fein halten 23 karat und 8 gren, die 4 gren beschickung soll achtletig silber sein.

[22] Die ablohnung oder besoldung den münzern ist dises, als erstlich den schmidmeister neben der herberg järlichen 24 fl.

Den andern münzgesellen aber wird kein ander lohn oder zubuß, weder herberg noch holz, aus alter gerechtigkeit passiert, als die arbeit nach dem gewicht bezalt und gerait wird.

Erstlich von 100 mark ganz und halb, auch $\frac{1}{4}$ taler wird von gemünzten gold bezalt 7 fl.; item von 100 mark groschen schwarzplatten wird bezalt münzerlohn 12 fl. 4 β ; von 100 mark zweier- und pfeningsschwarzplatten ist der lohn 16 fl. 40 kr.; auch von ducaten von ein stuck ein haller, und für den gießwein oder gießpratzen wird von 100 mark gießerlohn 10 kr. den münzern bezalt.

[23] Item abgang im gießen in talern auf 100 mark 2 loth, in groschen, pfening und zweiern 6 loth von der mark. Item abgang auf der schmiden in talern auf 100 mark wird passiert 1 loth 1 q und auf 100 mark groschensilber ist abgang auf der schmiden fürgewicht 6 loth. Item in pfening oder zweier 10 oder 12 loth, doch sollen die schrotten von der schmiden sauber und rein geantwort werden. Und ob sich wol bishero am weißmachen die sterkisten abgang haben befunden, inmaßen nicht weniger auch bei andern münzwerken dergleichen erscheint, so wird doch, umb daß der platten am weißmachen nicht weniger werden, gar nichts passiert, dabei es dann auch bei dem allhieigen münzwesen billich verbleibt, seitemaln an der fein entweder gar nichts oder doeh mehrers nicht am weißmachen weggeht als mit denen abgengen an der schmiden passiert worden.

[24] Insonderheit aber solle münzmeister wirklich dahin bedacht sein, daß er zu desto richtiger verraitung des feinen gold und silbers so oft zu den neugemünzten gold auch die fein desselben auswerfen thue, gleichfalls, daß er durchaus keine schrotten oder cesalien aufhebe oder einem neuen werk zuseze, wie bishero nicht ohn sondere verwirrung beschehen, sondern was er einmal zu vermünzen einsetzt, daselb völlig aufmünzen lasse, also auch jedesmals das ganze aufgemünzte werk außer der aufbehaltenen proben ohne einichen abgang sobald jedes fertig ist in beisein des münzwardein und schmidmeisters auszelen lasse und straggs dem herrn einnemer gegen quittung anhendige.

[25] Der wardein soll ohn unterlaß wann man anfangt zu stückln auf der schmiden sein und die schrötling und pagamentsilber nach der mark und loth, die taler und ducaten aber stuck für stuck aufziehen und nachwegen und den münzern allen bericht fürhalten und auf gerechte berichtpfening sein aufsehen haben, damit die werk nit so gering oder schwer gestückt und aufgeschnitten werden. Wann dann nun übersehen wird. daß ein werk in der auszal zu schwer sich befindet und wider die ordnung einer Er: La: zu wenig auszelt wurde, soll es wider geschmelzt und auf des wardein uncosten wider vermünzt werden, wird es aber zu ring und leicht befunden, soll es auf des schmidmeister und münzgesellen auf iren

costen geschmelzt und wider vermünzt werden. Derwegen damit sich kein theil der unwissenheit zu entschuldigen hat, ist die ordnung und übertrag der seher specificiert oben angezeigt worden.

[26] Zum beschluß, so sollen münzmeister und wardein als münzgegenschreiber sich allbede, sovil ein jeden dise unser ordnung betrifft und zu thuen aufladet, getreuen fleiß ankehren und brauchen, damit allenthalben dieser unser ordnung nach gleichförmig und gemäß gehandelt und kein gefährde geüht noch gebraucht werde, bei vermeidung der straf. Und welcher unter inen einichen nachtl oder gefähr erfuehre, der soll die von stund an wenden oder an die herren verordenten fürderlichen gelangen lassen und allenthalben unsern nuz fürdern, schaden warnen und wenden, wie sie uns dann auch derhalben ir pflicht gethan haben und zu der zeit des jars, wie wir sie mit raitung erfordern, mit iren registern und raitbuechern erscheinen und von dem amt irer verweisungen vorbemelten uns verordenten gründliche und aufrichtige raitung thuen, wie sie gebürt, welche raitung sie ein jeder absonderlich zu ausgang jedes jars beschließen, alsdann einen monat darnach, das ist auf den ersten februarii uns ermelten herren verordenten oder zu unser buechhalterei erlegen, nichts weniger entzwischen im jar monatlich ires einnemens und ausgebens particularauszüg dahin zu der buechhalterei übergeben, damit neben den einnehmerischen auch die münzraitung ohne einiche difficultet richtig aufgenumen und summariter gesehen werden kann, was umb erkaufte gold und silber in geld ausgeben, auch widerumben daraus vermünzt, gleichsals, was auf die münzpersonen und andere notdurften aufgangen und endlich beim münzwesen erhalten worden.

[27] Und weil das münzwesen derzeit in geringer arbeit und kleinen silbergefellen ist, wird dem münzmeister zum anfang aus allerlei bedenken und das er sein handwerk beinebens verricht, für ein ordinari unterhalt oder besoldung 300 fl. sambt holz und licht bestimbt, die er jürlich und quatemberlich die gebür aus dem einnehmeramt gegen quittung zu empfahren hat. Wann aber etliche jarsraitungen geleistet und er sein fleiß, mühe und kunst dahin anwendet, daß er das münzwesen zu nuzlichen aufnehmen und viler münzcosten ersparung ins werk richtet, soll er dann einer ergötzlichkeit zu gewarten haben.

Item den münzern gebürt das ordinari kost- oder feiergeld, da sie nicht zu arbeiten haben, wochentlich 12 β oder aufs meist 2 fl. und ist nit ratsam, auch nit breuchig auf etlich wochen oder monat dasselb auszuteilen.

Dem wardein sambt der herberg für sein besoldung und für holz und koln 100 fl., daneben soll er auch das gegenschreiberamt verrichten, item von jedlichen guß mag er ein quintl von zaingießen, item von platten oder schretlingen auf der schmiden und dann von gemünzten geld in auszelen, in allen 1 loth zum probieren abfordern oder begern; die 3 q mag er für sein mühe gebrauchen und behalten und ein quintet auf künftige nachrichtung aufheben und alle quatember mit verzeichnus ins einnehmeramt in verwarung legen. Bemelte besoldung mag er quatemberlich was pro rato bringt, vom einnehmer gegen quittung empfahren.

[28] Schließlich soll die assecuration mit ein darlehen oder gnuegsamen bürgschaft ver-schriben und verreversiert werden, damit, wann ein fürsezlicher schad beschicht, in extra-ordinari abgehen oder in anderweg unrechtmäßig gehaust wurd, der münzherr solches zu suechen wüst; entgegen soll münzmeister auch mit einer sonderbaren bestallung versehen sein, damit künftig destweniger difficultierns in raitungsaufnembung erfolge. Item was wir inen sament- und sonderlich hierinbegriffnen münzpersonen, so in diser ordnung begriffen, weiter bevelhen werden, so das münzwerk antrifft und sie verrichten mügen, auch ob wir dise ordnung künftiglich mindern oder mehren wurden, den sollen sie gleichermaßen gehorsamblichen nachkumen, erleben und vollziehung thuen.

Das wöllen wir uns gänzlichen versehen, wie sie dann solches also vest und gehorsamlich zu leisten durch geschwornen eid, darzu mitgefertigten reversen uns denen herren verordenten zugesagt, versprochen und sich verschriben haben, alles treulich und ohn gefährde.

Zu urkund haben auch wir die herren verordenten dise instruction mit unsern handschriften und petschaften verfertigt und so wol dem münzmeister als wardein und schmidmeister ein gleichlautunde zugestellt worden.

Actum Grätz den.....

V. Instruktion Erz h. Ferdinands für den Münzmeister Simon Balthasar. Graz 1610 März 25.

Gleichzeitige Kopie im LA. Graz, MzA. III/4. Ein Revers S. Balthasars um das Grazer Münzmeisteramt vom gleichen Datum mit darin inserierter Instruktion im LRA. Graz, Kontrakte und Reverse.

Ferdinand von gottes gnaden erzherzog zu Österreich etc.

Instruction und ordnung, was gestalt wir unser vor disem von einer Er: unserer getreuen La: allda in Steyr widerumb übernombne hiege münzwerk mit desselben zugehörung dem bishero gewesten münzmeister, unserm getreuen Simon Balthasarn, genedigist anvertraut und einzuraumen verordnet haben.

[1] Erstlich übergeben und vertrauen wir ernenttem Simon Balthasarn gedachtes unser münzhaus allhier zu Grätz mit aller zugehörung und vorhandenen instrumenten allermaßen ihme solches bereit hievor durch ein ordentlich gefertigtes inventarium, dessen gleichmäßiges bei unserer n. ö. erblanden camer vorhanden, eingeantwortet worden.

[2] Dann solle er münzmeister fürs ander von land sowol auch von meniglichen, die es begern, welche gold und silber lifern wann die zu der münz gebracht werden, nach dem ordentlichen und gewöhnlichen wienerischen gewicht empfaben und stracks dem geschwornen wardein hinumbgeben, der soll es volgends und ohn allen verzug probieren. Was nun jedes gold und silber soleher prob nach, welche der wardein mit ordentlicher probierzefl allemal mit eigner hand und handzeichen fertigen soll, an der fein halten wird, das solle der münzmeister, nämblichen das gold die mark per 132 fl. mit ducaten, einen zu 15 ß geraitet, und die mark silber per 12 fl. 15 kr. den gewerken mit ganzen talern, andern offerenten aber die mark silber mit 6 ganzen talern, auch einen zu 10 ß, und den überrest in münz bezahlen, auch allen uncosten, außer des wardeins besoldung, welcher uns verpflichtet und des münzmeisters gegenschreiber sein wird, ohne unsern entgelt über sich zu nemen verbunden und schuldig sein. Benebens geben wir ihme münzmeister genedigist zu, daß er angedeute einkombne gold und silber umb gewisse belohnung, wie er sich mit jedem werde vergleichen können, verarbeiten möge, in omnem eventum aber sollen und müssen alle sorten der münz, sie seien nun gulden oder silbern, am schrot und korn der ordnung und reichssaz gemäß gemacht werden.

[3] Hierumben und für dise münzinhabung und angedeutermaßen zulassende genießung solle uns der münzmeister den doppelten schlagsaz, das ist wo ein Er: unser auch getreue La: in Kärnten wegen unserer drinigen münz von der mark gold 30 und von silber 4 kr. reichen, er Simon Balthasar von jeder mark gold 1 fl. und von der mark silber 8 kr. zu richtigem schlagsaz in unser camer zu bezahlen schuldig sein. Es solle auch dise concession und schluß auf vier ganze jar verstanden sein, das ist den anfang mit eingang oder vom ersten tag januarii dises gegenwärtigen 1610^{ten}, den schluß und endung aber widerumben den letzten december künftigen 1613^{ten} jars haben.

[4] Betreffend die heimbliche erkauf oder aufwechsel und außerlandsverführung sowol des golds und silber, als anderer dergleichen ärz und metall, wie auch die bisweiln umbstreichende winkelprobierer und goldscheider, da haben wir derselben nachstellung, item confiscierung des betretten verschwärtzen gold, silber oder andern außer lands zu verführen verbotenen ärz, und der verbrecher unverschonten ernstlichen bestrafung wegen bereit absonderlich generalverbot ausfertigen und publicieren lassen, dern sich nun der münzmeister und wardein zu halten und in summa das, so hievor angezeigt, auch sonsten bei denen münzwerken der reichsordnung gemäß loblich und gebräuchlich ist, treu gehorsamblich zu leben, disen zugegen das wenigste handlen, noch von andern ichtes solches zu geschehen gestatten, auch nach uns auf unsere vorordente camerpraesident und rätthe unserer n. ö. erbfürstenthumb und lande ihr aus- und aufmerken haben und in aller fürfallenheit unser oder von unsertwegen ihres bescheids erwarten und nachkomen, inmaßen uns hierauf mehrgedachter unser münzmeister solches alles in unterthänigkeit versprochen, sich auch dessen absonderlich gegen uns reversiert und verschriben hat, genediglich und ohn gefährde.

Mit urkund dits briefs ihme durch unserer erblande camerpraesident und rätthe auf unser vom 20. december nächstabgeloffnen 1609^{ten} jar an sie ergangne gemessene resolution mit unserm fürstl. insigl. verfertiget.

Geben Grätz, den 25. martii 1610.

VI. Instruktion der steir. Landschaft für den Schmidmeister Wolf Spat. (Undatiert, vermutlich 1585).

Originalentwurf mit zahlreichen Änderungen von der Hand Kaspar Hirsch' und einer zweiten unbekanntenen Hand im LA. Graz.

Der Titel lautete ursprünglich: „Beileufige verzeichnus, so einem schmidmeister zu Grätz in sein instruction zu verrichtung des schmidmeisteramts soll einverleibt werden.“ Ob und wann die Instruktion ausgefertigt wurde, ist unbekannt. 1585 April 10 bittet Wolf Spat um eine Instruktion, nachdem kurz vorher (9. November 1584) der Mzm. Lasanz den Befehl erhalten hatte, eine Abschrift der Kärntner Instruktion einzuholen.

Nachdem wir N. einer Er: La: des herzogthums Steyr verordente in namen und anstatt wogedachter La: Wolfn Spattn zum schmidmeister bei dem steirischen münzwesen allhie in der stat Grätz haben an- und aufgenommen, so soll dises sein instruction sein, er sich darnach zu richten und zu verhalten wisse.

[1] Erstlich wann die gold und silber zum gießen abgeordnet und der münzmeister solche in tigl gesetzt, solle schmidmeister den münzjungen darzu halten, damit er das koll und anders, so zum tiglwarten und gießen gehört, fleißig zurichte und achtung geben, auf daß durch nachlässigkeit die tigl nit aufgehen und ausrinnen, gleichfalls den abguß fleißig aufgrünten und durch den jungen zusammenbringen und dem münzmeister überantworten, auch das krätz von ofen an sein gewisse verwahrung schitten und nichts verwerfen oder dits orts verwahrlosen lasse.

[2] Wann nun das silber in tigl geflossen und der wardein die prob geschöpft, sollen der schmidmeister und seine mitverwandte die zain fürderlich herausgießen, damit durch die übrige zeit dem silberguß im feuer großer abgang nit zustehe.

[3] Nach gegossnen zain empfecht schmidmeister von münzmeister in beisein des wardeins die zain mit der wag, die er fürderlich neben den münzgesellen in die arbeit nemen und vermüg einer Er: La: gefertigten haubtmünzinstruction, inmaßen und gestalt es ime der münzmeister, sonderlich aber der geschworne wardein aufzustückeln bevelhen, fleißig und in gleicher schwer abtheilen, damit nit wegen ungleichheit der stueck durchs extrahieren mit der schnellwag die schweren stueck vercontrabandiert und die münz dardurch in ringerung und nachtl gebracht werde.

[4] So dann die schwarzplatten recht proportioniert rund und anbevolhnermaßen in gleichen stuecken und gewisser anzal auf die mark gestueckt und fertig gemacht worden, soll er dem münzmeister und wardein solche schwarzplatten überwegen lassen. Es solle auch schmidmeister, münzer und münzjung in gegenwert münzmeisters und wardeins solche schwarze platten weißmachen, auch sonder fleißig achtung geben, daß es recht geweißt, damit die darzu bereite laugen nit zu scharf oder zuvil stueck zu erhaltung gebürlicher schwer gesotten, auch nit zu schwarz oder zu rot verbleibe, damit die unzier und ungestalt der farb dem geld kein nachred erweck, dis soll auf möglichist als ein beschwerliche ungelegenheit verhüt werden.

[5] Auf verrichtes weißmachen soll schmidmeister die weißen platten fleißig gewegen, von der wag wider zu sich nemen und sambt seinen mitverwandten prägen und geprägter alsdann in gleichen gewicht ohne abgang sambt den zisalien dem münzmeister in beisein des wardeins völlig überantworten.

[6] Es sollen auch schmidmeister und die münzgesellen die ordenlichen stunden von und zu der arbeit fleißig halten und die zeit nit vergeblich mit unnutzen tadungen verzeren, dardurch mehr einer Er: La: desto größer verlag mit schaden aufs münzwesen lauft und inen den münzern selbs das verdienen geschmälert wird, welcher schaden, so ein Er: La: dergestalt leidet, er schmidmeister und sonst in alle weg hierinen zum getreusten verhüten, wolernennter einer Er: La: nuz und frumen aufs beste befürdern und bei den münzergesellen darob sein solle, daß sie die arbeit embsig und getreulich verrichten, sich auch in der schmiden unverweislich verhalten und den andern guet exempl vortragen.

[7] Die prägeisen, zu der ordenlichen münz und landgäbigen geld gehörig, soll schmidmeister von wardein und die prägeisen zu ehrpfening (wann er deren zu einer Er: La: arbeit auf der herren verordenten anschaffung bedürftig) begern und wann die arbeit verricht, widerumb münzmeister und wardein zu irer verwahrung übergeben, wie es dann ime schmidmeister keinem

münzer zu gestatten, einiche münz oder ehrpfening für sich, noch jemand andern zu prägen oder abzugießen, ohn vorwissen des münzmeisters, damit allerlei verdacht verhüt werde.

[8] Schließlich ist das fürgewicht am gold und silber unbenennt und sein die zain ime schmidmeister zu treuer hand vertraut, derowegen er die schrotten und nachsammel fleißigist aufsuechen und zusammenbringen und den münzmeister in beisein des wardein überantworten, was dann der gebürlich abgang, wie der sich etlich jar her erzeigt, soll ime auch hinfüran passiert werden. Da aber abgang silber und golds an der schmiden wider die gebür sich erzeigt und untreu oder nachlässig verwahrlosung dabei gespürt wurde, das alles ist schmidmeister zu verantworten und solchen abgang einer Er: La: zu entrichten schuldig und pflichtig, wird demnach einer Er: La: und sein selbs schaden und nachtl zu verhüten, zu waren frummen und nuz des münzwesens zu befürdern wissen, sein aug auf herren verordenten, münzmeister und wer ime soust von einer Er: La: wegen fürgestelt wird und bevelch hat, haben, geheißten sein und in summa alles das thuen und richten, was einem getreuen erbarn diener und schmidmeister gebürt.

[9] Wie uns an statt einer Er: La: er Wolf Spadt, münzschmidmeister, mit mund und hand angelobt und ein leiblich jurament geleistet, auch sich darüber reversiert, solches alles, was hieob stehet, war, fest und stet zu halten und allem dem, so münzmeister von einer Er: La: und der herren verordenten ime anzeigt und bevileht alles fleiß nachzukumen.

In urkund

VII bis IX. Münzmeisterinstruktionen der Kärntner Landschaft. (VII und IX undatiert, VIII Klagenfurt 1592 Juni 1).

Undatiertes, mit Korrekturen versehenes Originalkonzept einer Instruktion für Balthasar Veßmair (VII), das durch Zusätze und Änderungen von anderer Hand für den Mzm. Kaspar Eizinger adaptiert wurde (VIII); auf VIII beruht der Originalentwurf einer Instruktion für den Mzm. Melchior Puz von Kirchamegg; beide Stücke im LA. Klagenfurt, Schachtel 423, 192/3.

Die große innere Verwandtschaft dieser drei Instruktionen und schließlich die Raumfrage erfordern eine gemeinsame Betrachtung. Leider aber zwang gerade die Raumökonomie den Herausgeber zu einer Anordnung des Druckes, die weder ästhetischen Rücksichten noch dem sonst in dergleichen Fällen üblichen Kolumnendruck entspricht. Aus dem gleichen Grunde habe ich auch nicht den Archetypus (VII), sondern die zeitlich in der Mitte stehende Instruktion VIII als Basis für den Druck gewählt, währenddem die Abweichungen von VII zu VIII in den Anmerkungen, die von IX zu VIII zwischen zwei Strichen zum Schluß der betreffenden Abschnitte gesetzt wurden, so daß ein Abschnitt, der weder Fußnoten noch an seinem Schlusse den erwähnten Zusatz in Linieneinfassung besitzt, allen drei Instruktionen gemeinsam ist. Erwähnen will ich nur, daß ich aus Raumersparnis nur Abweichungen konstitutiver Natur berücksichtigt habe, dagegen nicht solche rein stilistischer.

VII entstand unter der Regierung Erzherzog Karls, VIII während der Minderjährigkeit, IX während der Regierung Erzherzog Ferdinands. Demgemäß ist Punkt 2 in VII und IX sinngemäß zu stilisieren. Die Namen der Münzmeister sind selbstredend sinngemäß für die einzelnen Instruktionen zu ändern; ich habe dies nirgends eigens angeführt. Der oft wiederkehrende Passus „die herren vom Ausschuß“ in VII und VIII ist in IX durch „die herren verordenten“ zu ersetzen.

VII enthält wohl mehrmals den Namen des Mzm. Balthasar Veßmair, was eine Entstehungszeit zwischen 1570 und 1580 bedingen würde. Da aber die Instruktion die erst 1586 eingeführten Groschen enthält, aber nicht die zuletzt 1586 geprägten Halbbatzen, ferner den Namen des erst 1580 zum Münzherrn ernannten Ulrich von Ernau und schließlich auch des schon oben (S. 35) besprochenen Abkommens der Landschaft mit dem Oberstbergmeister Huebmair hinsichtlich Beaufsichtigung der Gewerken gedenkt, so läßt sich die Bestimmung der Instruktion für Veßmair nicht halten. Es ist daher völlig außer Zweifel, daß das Konzept nur aus einer nicht mehr enthaltenen Instruktion für Veßmair schöpft und daher dessen Namen gedankenlos weiter fortzuschleppt, ein Vorgang, der uns ja auch in der Instruktion für Puz entgegentritt, wo anstatt dessen Namen wiederholt der Eizingers steht, nur daß hier der

Konzipient seinen Irrtum selbst verbesserte (so schreibt er in IX auch weiland Erz. Ferdinand, anstatt Karl).

Zu alledem führen Vesmair und sein Nachfolger Geizkofler den gleichen Vornamen: Balthasar; kein Wunder daher, daß dem Schreiber sein Versehen nicht zum Bewußtsein kam. Somit kommen für die Entstehungszeit von VII die Jahre von 1586 bis 1592 in Betracht.

Was IX anlangt, so dürfte sie wohl ins Jahr 1607 anzusetzen sein, falls in dieses wirklich der Amtsantritt Melchior Puz' fällt, da ich darüber nur eine unbelegte Notiz in Weiß, Kärntens Adel (Wien, 1869) 313 vorgefunden habe.

Instruction und ordnung, welchermaßen einer Er: La: in Kärnten münzwerk zu Clagenfurt durch den ehrvesten Casparn Eizinger, bestelten münzmeister, verwalten und gehandelt werden solle.

[1] Erstlich, nachdem durch wolernennter einer Er: La: verordnete¹⁾ bemelter Eizinger, in ansehung, daß er für frumb, erbar, fleißig und tauglich, auch für geschickt berümt worden *a)*, darinnen er nun in die 20 jar hero als gewester goldscheider²⁾ erkannt, zu berümt münzmeisteramt angenommen worden, solle er sich mit eingang dises jars solcher seiner amts-handlungen und was ime zu derselben von münzvorrat, barem geld, gold, göldigen oder weissen silbern oder pagamenten, desgleichen in der gewerken schulden an bargeld statt zugestellt wird, nach fleißiger ordenlicher inventur unterfahen, jede post insonderheit lauter und unterschiedlich als für empfang in sein amtsraitung einstellen.

a) ...berümt worden, solle er sich mit eingang dises jars...

[2] Nachmals solle er alle und jede gold, silber oder kürnt, so von gewerken oder andern, wie sich das zutragen mag, in die münz geliefert und bracht werden, zu kaufen annemen, dieselbigen allweg fleißig wegen, alsdann dem wardein, so von weiland der für. Dt. erzherzog Carl zu Österreich, unserm gewesten genedigisten herrn und landesfürsten hochseligster gedechtnus hierzu geordent worden, fürderlich zu probieren geben, nach solcher des münzmeisters gewicht und des wardeins prob³⁾ und abrechnung, die er dem münzmeister unter seiner handschrift verzeichnet glaubwürdig zustellen solle, das kaufgeld *a)* abzalen, die waren dagegen in sein gwaltsamb nemen und gar eigentlich particulariter beschreiben, was es am halt, von wem, wie hoch und wie die bezalung beschehen ist, auf daß also die fein, auch die erkaufte gold und silber jedlichs unter ir sondere rubriken für empfang, desgleichen die bezalungen oder das kaufgeld hernach in die ausgaben eingefürt können werden. Welche nun unter solchen kaufsilbern göldig und zu scheiden sein, davon soll allweg das scheiderlohn, nemblich von jeder mark ein halber reinischer floren abgezogen, innebehalten und einer Er: La: durch den münzmeister wie ander seine empfäng particulariter verrait werden.

a) ...das kaufgeld, nemblich jede mark feingold 132 fl. und umb die mark feinsilber 12 fl., in sein gwaltsamb nemen...

[3] Und dieweil von einer Er: La: wegen durch deroselben ausschuß der edl und gestreng herr Ulrich von Erna zu Moßburg und Pregraden inhalt instruction und vermüg eines absonderlichen articls, davon hernach meldung beschicht, dem ganzen münzwesen und allen desselben officieren fürgesetzt, so solle münzmeister, wann er nun gold und silber⁴⁾ zum kürnen im tegl sezt, solches vorher ime herrn von Erna anzeigen und den wardein darzu berufen, und da also dis gold und silber durch den goldscheider gekürnt, soll alsdann dasselb durch ine den goldscheider und wardein ordentlich⁵⁾ wider probiert und nach verglichner prob⁶⁾ und des

¹⁾ „durch — verordnete“ fehlt.

²⁾ ...nun eine guete zeit hero als munzmeister bei diser münz erkannt durch einer Er: La: in Kärnten verordent ausschuß von neuem zu munzmeister angenommen worden...

³⁾ ...nach solchen des wardeins probgewicht...

⁴⁾ So er dann gold und silber zum kürnen im tegl sezt, soll er solches vorher jedesmals dem verordneten münzherrn anzeigen und wann nun solch gold und silber...

⁵⁾ ...durch ine wardein ordentlich...

⁶⁾ ...prob ime goldscheider...

münzmeisters gewicht ime goldscheider zum scheiden überantwortet und wievil des ist¹⁾, auch was sich also am kürnen für abgang oder zustand befindet, durch den münzmeister mit fleiß vermerkt werden und volgunds, so der goldscheider damit wie sich gebürt fertig, solle es münzmeister wider nach seinen gewicht und des wardeins prob und in desselben gewicht widerumben empfaen, warnemen, was die scheiderei hat zugeben oder was abgehert, das alles und jedes gleichfalls fleißig verzeichnen, auf daß darinnen keine irrungen oder unrichtigkeiten zufallen, und goldscheider ist schuldig, den abgang des golds zu erstatten, das silber aber, was über die ordinari passierenden $\frac{3}{16}$ abgang a) ist, solle im krüz, wo nicht gar, doch etwas befunden werden.

a) ...abgangen ist, solle in den krüz, wo nicht gar, doch das meist befunden, durch ime goldscheider in die münz geantwort und alles fleiß fürgewendt werden, damit sowol allda, als in kürnen kein allzuhoher unpassierlicher abgang erscheine.

[4] Und dieweil nun goldscheider umb alle gold- und silberempfang außer der jetztberürten passierlichen $\frac{3}{16}$ abgang am silber, inmaßen ime die geantwortet werden, unangesehen, daß gleichwol bisweilen in dem krüz, welches er in seinem gewaltsamb behelt, am abgang bleibt, verantwortung und widererstattung thuen mueß, so ist ime hiemit zugelassen und bevorgestellt, wann er des wardeins prob auf zweiffel sezt und derselben glauben zu geben schwerlich achtet, daß er ime selbst mit bestem fleiß und fug nachproben und so er ungleichheit befindet, dieselb zuvor und ehe ers in sein empfang und verantwortung annimbt, bei dem münzmeister und wardein zu gerechtem halt und richtigkeit bringen mag.

[5] Alsdann soll münzmeister und wardein in beisein gedachtes herrn von Ernau²⁾ die gescheidnen gold und silber, so er gekürnt aus der scheiderei empfecht oder sonstweis in handen hat, auf die maß, wie es die reichsmünzordnung vermag und zuläßt, treulich beschicken und vermünzen lassen, wie dann solches alles aus der ordnung, welche wardein in handen hat, zu ersehen ist.

[6] So nun die werk verstandnermaßen beschickt sein, soll alsdann münzmeister in beisein des wardeins dieselben beschickungen vergießen, was er also in den tegl sezt, beschreiben, so man gossen hat, die zain widerumb wegen, a) den abgang, ob sich einer begeben wurde, verzeichnen, das krüz, darein solcher abgang kommen, zu stund an fleißig zusammenhalten und in sein verwarung nemen und also bemelte gossne zain mit fleißigen aufzeichneten gewicht dem schmidmeister ohne alles fürgewicht einwegen.

a) ...wegen, da vonnöten dieselben probieren, den abgang...

[7] Neben deme solle münzmeister bedacht sein, daß er das gießgwölb, sonderlich so man geust, versperrt halte und nit offen steen lasse, daß ein jeder seines gefallens von der schmiden hineinlaufe, und den münzern, so er zum gießen bedarf und beruft, solle allweg von 100 marken zaingießerlohn 10 kr. und weißmacherlohn von 100 marken auch 10, thuet 20 kr. bezalt werden.

[8] Wann der schmidmeister die beschickten und gossnen zain also unter sein hand und gewaltsamb empfangen, dieselben verschroten und zu schwarzplatten verarbeit hat, soll er solche schwarzplatten dem münzmeister und dem wardein mitsambt den schroten widerumben antworten. Auf dieselben schwarzplatten und gar nichts auf die zain, wie vormals im brauch gewesen, gebürt dem schmidmeister, doch nur im silber, ein zimliches fürgewicht zu geben, als nemblich auf 100 mark ganz, halb und viertltaler schwarzplatten 5 quintet, von 100 marken groschen schwarzplatten 5 lot und von 100 mark schwarzplfeningplatten 14 lot und damit er schmidmeister allenthalben fleißig zusehe³⁾, ist ime neben denen 50 fl. so ime für alles krüz an der schmiden jürlich gereicht wird, gewilligt, daß im für das fürgewicht am gold ein gebürlicher abgang passiert werde.

¹⁾ ...des ist mit fleiß vermerkt werden... ²⁾ ...„in beisein — Ernau“ fehlt.

³⁾ ... ist ime gewilliget, daß im das fürgewicht am gold je von 100 mark gemünzten gold ein lot soll aufgehebt werden.

[9] Nach solehem und so er der münzmeister und wardein die schwarzplatten also widerumben in handen, sollen dieselben weißgemacht werden und die weißen platten nach der wag widerumben dem schmidmeister zum prägen und ganzer fertigung übergeben und einantworten, doch ist ein notdurft, daß münzmeister eben acht hab, damit die jungen zu solchen platten ein rein feuer nemen darinnen kein aschen ist, daß die platten fein sauber glüt werden, kol oder ander kot nit daran henge, dann durch unrein feuer mag gefahr braucht, das in allweg verhüt soll werden.

[10] Wie nun schmidmeister solch weißplatten empfecht, eben in demselbigen gewicht ist er das geprägt und gefertigt gold und geld, klein und groß, nichts ausgeschlossen, ohne abgang, außerhalb des aufheben¹⁾ des passierenden abgangs dem münzmeister und wardein zu antworten schuldig, aber in allweg mueß münzmeister und wardein erstlich darob sein, daß die ducaten und all ander geld ordentlich, fleißig und sauber geprägt und ausbereitet werden.

[11] Wann dann solches vom schmidmeister beschehen und er seinen empfang der weißen platten damit vergnügt, soll dasselbig geld²⁾ in vormeltes herrn von Erneu beisein fleißig auszelt und nach solcher auszeltung dem münzmeister überantwort werden, der soll alsdann, was die seher zugeben, insonderheit beschreiben und volgunds solch ausgezelt geld bei einem haller als seinen ordentlichen empfang in raitung nemen.

[12] Durch dise vorgestellte weg und artiel mag der münzmeister alle und jede seine empfang in solcher ordnung und richtigkeit halten, daß er nit allein jährlichen, sonder so oft es an ime begehrt wird, stattliche und gneugsame bericht und verantwortung thuen und übergeben mag. Gleichermaßen soll auch münzmeister in allen seinen amtausgaben sonderlichen fleiß und richtigkeit halten. Am ersten einführen, wann und wievil feingold und -silber er jedliches insonderheit nach³⁾ seinen gewicht und des wardeins prob jederzeit a) aus seiner verwahrung in die scheiderei und auf die schmiden zu vermünzen antwort, seine empfang damit abgleichen, auf daß allweg, so oft es begert wird, sonderlichen aber im beschluß der jarsraitung b) lauter gesehen mag werden, ob derselben noch etlicher unverarbeit in seiner gewaltsamb bliben sein.

a) ...jederzeit erkaufte und aus seiner verwahrung...

b) ...jarsraitung, die er als oft zu ausgang des jars, es seie nun das in demselben erkaufte gold und silber völlig vermünzt, aufgearbeit oder nit, ohne verzug den herren verordneten übergeben solle, lauter gesehen...

[13] Item ob er auf der herren vom ausschuß und verordneten sonderbare schrift- oder mündliche bevelch und verordnung gold, silber oder geld dargebe, soll dasselbig für sich selbs insonderheit benennt werden. Nachvolgend soll er besonder und particulariter anzeigen alle und jede seine bare ausgaben umb erkaufung gold und silber mit benennung wann, wem und wie hoch er dieselben gerichtet hat.

[14] Auf dasselb müssen volgen die ausgaben der münzergesellen belohnungen mit anzeigung, mit wievil mark gold und silber jedlicher sort gelds insonderheit sie ausgearbeit und vermünzt haben und von denselben die gewöhnlichen ordinaribesoldungen, so er inen allweg nach gefertigter arbeit abzalt, einstellen, nämblichen⁴⁾ als oft von 1 mark gold 10 kr., von 14 mark talern 1 fl. reinisch, von 100 mark⁵⁾ groschen 15 fl. a) und von 100 mark pfeningen 18 fl.

a) ... 15 fl., von einer mark zweier pfening und von 100 mark pfeningen 18 fl.

¹⁾ ...aufheben des einen lot von 100 mark gemünzten gold dem münzmeister...

²⁾ ...dasselbig geld mit einander fleißig auszelen, die zisalien besonder thuen und also die solche an der auszeltung und was die seher zugibt jedliches insonderheit beschreiben, dann solch ausgezelt geld mueß der münzmeister bei einem haller als seinen ordentlichen empfang in raitung nemen. Was aber für zisalien herauskommen, mag er hernach mitsamb den schrotten widerumben vergießen und auf einen neuen empfang nemen und stellen.

³⁾ ...nach des wardeins prob und gewicht.

⁴⁾ ...nämblichen als oft von 8 mark gold 1 fl. reinisch,

⁵⁾ ...von 12 mark groschel 64 kr. und von 9 mark pfeningen oder zweiern 1 fl. reinisch.

[15] Auf solches soll münzmeister besonder zu abglicung und erstattung seines empfangs einführen die fürgewicht, so er dem schmidmeister, wie vorsteet, an jedem werk der silbern platten zugibt, item das aufheben dem schmidmeister¹⁾ des passierlichen abgangs am gold. Und dann ferr folgen all ander ausgaben, als namblich der schlagschaz von jeder vermünzten mark feingold 4 β²⁾, von der vermünzten mark feinsilber 16 ⸗³⁾ a). Solcher schlagschaz mueß jürlichen zu beschluß der raitung zusammengerechnet, abzalt und eingestellt werden. Item die ausgaben umb kupfer, umb kol, holz, weinstein, tegl, gemeinen münzzeug,⁴⁾ eisenschneiden, gießerlohn, teglwartern, extraordinari und all ander posten, jedliche besonderbar richtig und eigentlich mit guter ausführung, wie dann zu jürlichem beschluß einer solchen münzmeisterischen haubtraitung die notdurft erfordert.

a) ... 16 ⸗ und gar nit mehrers, noch mit auswechl, wie es in der jüngsten Einzingerischen münzraitung zuwider der instruction hat wellen einbracht. Soleher schlagschaz...

[16] Besonderbar will ein notdurft sein, nachdem die erzeugung aller münznotdurft in großem mengl und der enden zu Clagenfurt in beschwerlichen hohen wert, daß in verschleißung derselben gute verwahrliche hauswirtschaft gehalten, auf daß nichts in anderweg als gleich bloß zu der münzarbeit davon verbraucht werd.

[16] Und dieweil es dann etlich jar hero und seit ableiben Balthasarn Geizkoflers, gewesten münzmeisters seligen, die erfahrung geben, es auch dieselben münzraitungen also ausweisen, daß obwol die bergwerk von jar zu jar mehrers abgenommen und bei weitem nit sovil gold und silber, als bei gemelts Geizkoflers zeiten besehehen, in die münz geliefert und daselbst vermünzt, dennoch die ausgaben, sowol bei der münz als der goldscheiderei umb holz, kol, kupfer, blei, saliter, vitriol, weinstein, salz, inslet, teglwerk, gläser, eisenzeug und anders vil und theils wol drei- oder viermal höher gestigen und in raitung eingebracht, dardurch dann die münz an der notwendigen verlag nit wenig abgenommen und einer Er: La: nit zu geringen schaden gehaust worden, so solle dem jezigen münzmeister, vilernennten Melchiorn Puzen hiemit auferlegt sein, daß er solche ausgaben aufs müglichst einziehe, dieselben widerumb auf den Geizkoflerischen gueten modum und nach der münz bedürftigkeit richte, auch dieselben sachen allein zu der münzarbeit, sonsten aber in anderweg außer der herren verordenten bevelchen und rathschlag nichts verwende oder vergebe, inmaßen es ime dann, da er hierwider handeln wurde, in raitung nit passiert werden solle.

[16 a] Und was von dem ime münzmeister überantworten oder durch ime jürlich erkaufften kupfer, blei und ander münznotdurften mit schließung seiner raitungen in vorrat verbleibt, solle er jedesmals ordentlich beschreiben und einen solchen extract seiner raitung beilegen, auf daß man sehen und ein gewißheit haben kann, was in derlei fällen eigentlich aufgangen und darüber in vorrat verbleibt, also soll er auch bei der scheiderei dise verfügung thuen, damit es in gleichem observiert werde.

[16 b] Dieweil auch fürkumbt, daß der goldscheider ein zeithero etlich sachen ohne vorwissen oder einwilligung der herren verordenten oder der münzfürgesezten aus der scheiderei zu verkaufen und zu vergeben sich unterstanden, dasselb aber nie (welches ime hochverweislich in sein empfang genommen, noch einer La: verrait, so solle ime hiemit ernstlich auferlegt sein, daß er dasjenig, so er also umb verkaufte sachen eingenommen, alsbald zu des münzmeisters handen erlege und weiter ohne vorwissen und einwilligung der herren verordenten oder der münzfürgesezten und münzmeisters wenig noch vil daher aus der scheiderei geb oder verkaufe.

[17] Nachdem bisher unter andern unordnungen bei der münz auch dise gewesen, daß die scheid- und münzkrüz etwa etliche jar lang zusammen klaubt und unvermünzt verbliben sein, darinnen sich allweg ein großer ausstand gold und silber, wie wol abzunehmen, zu nicht kleinen nachtl verlegen, solle demnach fürhin münzmeister mit sonderm fleiß bedacht sein, oftmals und so es anderst gesein mag, zu stund an nach jedlichen werk das meist scheid- oder münzkrüz, fürnamblich wann sich etwa ein unversehlicher zufall begibt, daß in der scheiderei oder in

1) ...schmidmeister eines lot golds von 100 mark gemünzten golds. Und dann ...

2) 1 fl. reinisch. 3) 6 kr. 4) ...gemeinen münz- und scheidezeugs...

gießen was verfelt, zusammen gehalten und den nächsten widerumb in tegln oder wie es füglich beschehen mag, angesotten oder abgetriben, auf daß solcher ausstand daraus gebracht und neben andern gold und silber zu nuz vermünzt werden mag. Was aber des andern übrigen krüz sein wird, den kann man nicht minder ordentlich zusammenklauben und behalten, bis zu gelegner zeit aufgeschmelzt mag werden.

[18] Item dem münzmeister solle hiemit aufgelegt sein, daß er den geschwornen wardein zu jederzeit, es sei wann man die gold und silber erkaufft, wann mans auf die scheiderei antwort oder daraus empfecht, aus dem tegl geust oder sonst, so es anderst ohn versaumbnus anderer guetiger geschäft oder ohn beschwerlichen aufzug derjenigen, die gold und silber in die münz bringen, beschehen mag, als oft selbst fleißig nachprob; das dient in vil weg zu sonderer gewißheit und sicherheit, auch zu verhütung nachtheils, der sich unversehlichen mit ungerechter gefelter prob möcht zutragen, so gibt auch die erfahrung bei disem wie auch bei andern münzwerken, daß nicht wenig vorthails in dem, so man mit aufarbeitung und vermünzung der gold und silbern fürderlich procediert und dieselben waren nicht vergebenlich in der truhnen liegen laß. So solle demnach münzmeister mehrern fleiß als ein zeithero beschehen fürwenden, bei dem goldscheider, eisenscheider¹⁾, auf der schmiden *a)* und allenthalben damit und darob sein, daß man sich an keinem derselbigen ort unnodurtigerweis verabsäume oder verzülig *b)* halte, dann es ist an deme zuvil, daß sich oftmals unversehentlich ein zufall oder ein mangl an silbern begibt und nicht minder den uncosten leiden mueß.

a) . . .schmiden, bei den münzern und allenthalben. . .

b) . . .verzülig halte, noch inen münzern, wie es dise jar her die erfahrung geben, daß so vilfältige überflüßige werken an der schmiden, dardurch sie an irer arbeit verhindert oder inen sonsten das vergebenliche feiern gestat, dann es ist an deme zu vil. . .

[19] Es soll auch der münzmeister in kraft seines ampts bei allen andern der münz zuthanen amtleuten, münzern und arbeitern wie billich der autoritet und ansehens auch gewaltig sein, daß er dieselben jederzeit, doch mit notdürftigem vorbedacht, auch so es die zeit erleiden mag, mit vorwissen²⁾ des münzherrn *a)* bestell, anneme, widerumb entsez und urlaube, derwegen ime dieselben jederzeit nach seinem anordnen, heißen und bevelch als rechten münzmeister billiche gehorsamb leisten, als vil ime disfalls gebürt und zusteet, inmaßen ime auch hiemit eingebunden sein solle, daß er unter solehen münzpersonen gute zucht und ordnung *b)* halte³⁾.

a) . . .münzherrn, doch auch nit übermäßig, sondern nach der münz erforderten notdurft, bestell. . .

b) . . .ordnung, auch jedesmals fleißig zu der arbeit halte.

[19 *a)*] Neben andern ein zeit hero eingerißnen unordnungen ist auch dise fürkumen, daß sich der geweste wardein und die münzer unterstanden, silber und gold ohne des münzmeisters vorwissen truzig hochstrafmäßiger weis an sich zu erhandlen, dasselb auf der La: uncosten zu vermünzen und solch daraus gemachte münz in iren eignen nuz zu verwenden, so sollte dem-

¹⁾ „eisenscheider“ fehlt in VII, da zur Zeit Geizkoffers Wardein und Eisenscheider ein und dieselbe Person (Gaislmair) war.

²⁾ . . .mit vorwissen der herren verordenten vom ausschuß oder herrn burggrafen ob im hat, bestell. . .

³⁾ . . .halte. Und nachdem hievor in einem artiel vermelt wird, wie daß der bestellt goldscheider umb alle gold- und silberempfang, inmaßen ime die jederzeit durch den münzmeister und wardein nach verglichner prob geantwort werden, unangesehen ob zuweilen ein abgang in dem krüz, so doch dasselb krüz in seiner gwaltsamb bleibt und widererstattung thuen mueß, so erfordert die billichkeit, ist dem goldscheider auch hiemit zugelassen, daß im bevorstee wann er bemeltes wardeins prob auf zweifl stelt und derselben glauben zu geben schwerlich achtet, daß er ime selbs mit seinem besten fleiß und fueg nachproben und so er ein ungleichheit befind, dieselb zuvor und ehe ers auf sein empfang und verantwortung nimbt bei dem münzmeister und wardein zu gerechtem halt und richtigkeit bringen mag. Das wirdet darumben hie angezeigt, auf daß münzmeister solches beschluß und gedings, wie es mit dem goldscheider abgeredt ist, ein wissen und dasselb zu gestatten und zu volziehen habe.

nach dem münzmeister hiemit weiter ernstlich auferlegt sein, daß er jedesmals alle und jede zu der münz gehörige prägeisen in sein verwahrung neme und allein diejenigen, so man zu ausbereitung der werken bedürftig, herausgebe und nur so lang unter handen lasse, bis sie solche werk verfertigt haben und inen sonsten außer was denselben durch den münzmeister unter die hand gegeben wird, einiches münzen durchaus nit gestatten.

[20] Ferrer nachdem der münzmeister all und jede fürlehen und schulden, so die gewerken in die münz zu thuen sein, nach einem ordentlichen register, davon die herren verordenten und er unter beider theil petschaften und handschriften verfertigte urkunden bei ir jedes theils handen haben, an bargelds statt in empfang und verantwortung auf sich nimbt und dann dieselben schulden jürlich, so lang sie unbezalt aussteen, nach ausweisung jedliches schuldbriefs und obligation, welche dem münzmeister neben gemeltem register zugestellt sein, 6 vom 100 zu interesse tragen. Darauf soll münzmeister solche schuldbrief oft und vilmals für sich nemen, fleißig sehen, wie die contract, desgleichen die termin und fristen benennt sein, auf daß nach laut derselben den gewerken an behaltung der gold und silber die abzüg aufgehebt, innebehalten und was also gefelt und abzalt sonderlich in ordentlich register gestelt und verrait werde, doch darf es eines großen embsigen fleiß und fürsehens, damit solch interesse allweg der zeit nach, in welcher ein fürlehen oder schuld bis auf die abzalung stillgestanden ist, gerecht und völlig gerechnet, nicht übersehen, und also neben der hauptsummen vergnügt werden. Wo auch schuldner darunter, die etwa für ungewiß und sich mit leistung irer verschreibung verzülig hielten, darüber münzmeister, als ob die sach sein eigen nachfrag, kundschaft und aufmerken haben solle, dieselben mueßen in solchem fall, wo nit persönlich, doch schriftlich und ernstlich mit vorwissen und rath des fürgesetzten münzherrn in namen jetzgemelter La: besprochen und mit gerichtlicher hilf, oder wie es die gelegenheit und notdurft erfordern will, dermaßen zu der bezalung treiben, auf daß an hauptsumma und interesse nichts in ungewißheit gerate oder gar verloren werde; und was münzmeister zu jeder seiner beschließlichen jarsraitung an solchen schulden und verfallnen interessen über sein höchsten fürgewendten fleiß noch nicht einbracht haben wird, dasselb solle ime zu abschlag seines völligen empfangs bemeltes schuldbriefs und darauf gerechnete verfallne interesse in ausgab passiert werden.

[21] ¹⁾ Zudem solle münzmeister wissen, daß die herren vom ausschuß mit dem edlen und vesten Hannsen Huebmayr, mehrhöchstermelter für Dt^t hinterlaßnen obristem bergmeister gehandelt und ime aller personen und gewerken namen, so von einer La: fürlehen haben, darumben verzeichnet zugestellt, damit er auf dieselben personen sein aufmerken, nachfrag und erkundigung halten solle, wie sie jederzeit ire bergwerk schieken und anlassen. dieselben auch zuweilen, wo es sich anderst mit fug thuen läßt, besichten und wo sie abfellig oder die gewerken in unvernügen wachsen wollten, dardurch ein La: ires fürlehen schwerlich zu bekommen sorglich sein wird, damit er solches jederzeit dem münzmeister erindern solle, auf daß er münzmeister zu einbringung des fürlehens und interesse mit rath und wissen des münzherrn umb sovil fürsichtiglicher, wie hievor auch gemelt, nachstellen und ein La: vor nachtl und schaden verhüten mag. Gedachter bergmeister Hanns Huebmayr hat sich auch sonderlich bewilliget, daß er allenthalben im land sein fleißig aufmerken haben und sovil möglich verhüten helfen will, damit das gold und silber nit außer lands verfür, sonder in die münz allher gen Clagenfurt geantwort werde. Er will auch quatemberlich aus dem fronbuch auszug dem münzmeister zuschieken, die

¹⁾ Dieser Abschnitt dürfte in der endgültigen Redaktion wahrscheinlich gänzlich fallen gelassen oder doch wenigstens wesentlich geändert worden sein. Wie Siegelwachsspuren neben diesem Punkte des Konzepts erweisen, war dort vor Alters ein leider jetzt verlorener Zettel aufgeklebt gewesen, der, wie ich aus ähnlichen Fällen in andern Akten dieser Zeit, wo dieser Zettel erhalten ist, schlicße, einen kurzen Vermerk über die Streichung dieses Punktes oder die ihm zu gebende Stilisierung enthalten haben dürfte. Hubmair war schon um 1597 gestorben; ob aber mit Sizinger, der ihm nach einer mehrjährigen Vakanz um 1605 im Amte folgte, ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen worden war, wie 1579 mit Hubmair (s. oben S. 35) scheint mir nach den schlechten mit H. gemachten Erfahrungen mehr als fraglich. Demnach waren die Bestimmungen dieses Punktes 1607 nicht mehr aktuell.

sie gegen dem münz- oder raitbuch sehen und gewahr nemen mügen, was die gewerken mittler zeit für gold und silber gemacht und dieselben in die münz gen Clagenfurt geantwort haben. Münzmeister und bergmeister sollen auch allen müglichen fleiß fürkehren, ob sie die Schlamingischen auch andere silber außer lands, wo und an welchen orten die zu bekommen, in einer La: münz, es sei nun durch fürlehen an gewiße ort oder freien kauf bringen möchten, doch solle münzmeister über 100 R außer der herren verordneten¹⁾ vorwissen und willen auszuleihen nicht macht haben; was nun darüber ist, solle er an jezt wolgedachte herren verordente gelangen lassen.

[21 a] Er münzmeister solle nicht macht haben, einich fürlehen, es sei nun sein brüdern, den Puzen, oder andern auf ire bergwerksgeben, noch auch in anderweg den münzofficern und zugethanen oder sonsten außer der herren verordneten vorwissen und willen aus der münz zu thuen, sonern solle diejenigen jederzeit auf sie herren verordente weisen, darüber dero resolution und bevelch erwarten und sich darnach regulieren.

[22] Gleichermaßen auch sollen münzmeister und Hanns Huebmayr, bergmeister, samentlich und ein jeder für sich selbst fleißig nachgedenken, darumben schreiben und handeln, wo pagament zu bekommen, damit auch dieselben in einer La: münz gereicht werden.

[22] Dann so solle münzmeister sein fleißige aufacht und nachforschung haben, damit das gold und silber nit außer lands gefürt, sondern was von einer zu andern zeit gemacht, jedesmals allher in die münz gebracht und geantwort, nicht weniger auch solle er fleißig nachgedenken. . .

[23] Und ist aus zufallenden ursachen durch die herren vom ausschuß und verordneten weiter für notwendig angesehen und bedacht, daß einer aus den herren und landleuten geordnet, der dem münzwerk und -wesen solchermaßen vertraut werde, daß er sein fleißig aufmerken, zusehen und achtung haben solle, damit alle die, so der münz verwandt, es sei nun münz- und schmidmeister, wardein, eisenschneider,²⁾ münzgesellen und andere, irem bevelch nachkommen, demselben treulich vorseien und beiwarten und sambt dem münzmeister jederzeit was der münz am besten zu nuz und fürdersamb sein und sonderlich ein La: gegen iren herrn und landsfürsten, davon die münz auf zil und zeit genedigist verliehen, in gehorsamb und aufrecht besteen müg, bedenke und betrachte, die schulden, so man einer La: in die münz zu thuen [schuldig] ist, wo die gefährlich einzubringen, und alles das zum fleißigsten befürdere, als a) ob das münzwerk sein eigen sei, doch soll er umb empfang und ausgab kein raitung zu thuen schuldig sein, sondern derhalben die verantwortung und richtigmachung am münzmeister bestehen und ligen, allermaßen und gestalt, wie solches dise sein instruction mit sich bringt. Und ist hierauf durch die herren vom ausschuß, als hievor bald im eingang angedeutet worden, oft ernennter herr Ulrich von Erneu geordnet, auf das münzwesen vorerzeltermaßen zu einer La: handen sein achtung und aufsehen zu haben und demselben, als ob es sein eigen sachen getreulich zuzuwarten, vertraut worden. Und das beschicht nun mehrertheils dem münzmeister zu hilf und guetem, auf daß er gegen jedermann, gewerken und andern, desto mehrern schuz, hilf und beistand gehalten müg, demnach solle er münz-, schmidmeister und münzgesellen und all andere münzverwandten ime herrn von Erneu hierinnen zu gebürlicher gehorsamb stehen, inmaßen als ob es inen von einer La: oder derselben ausschuß und verordneten aufgeladen wurde.

a) . . . als ob das münzwerk, sovil dessen administration oder inspectur anlangt, sein eigen wäre. . .

[24] Und beschließlich, dieweil dem münzmeister dises amts verwaltung dermaßen auf raitung eingeben, vertraut und bevolhen wird, darinnen sich nun in vil weg zufallende mitl und handlungen begeben, darauf in diser ordnung nit gedacht und ausdrücklich nach notdurft mit allen umbstenden meldung beschehen mag, so solle demnach berürter münzmeister des gnedigen vertrauens, so ein Er: La: und die herren vom ausschuß und verordente von derselben wegen zu ime stelt, auch seiner pflicht und eids hiemit ermant sein, daß er in allen und jeden solchen seinen amtshandlungen an getreuem höchstem fleiß und gueter hauswirtschaft nichts manglen noch erwinden lasse, sonder sich dermaßen darinnen erzeige und beweise, auf daß einer Er: La :

¹⁾ ausschuß.

²⁾ „eisenschneider“ fehlt.

aller und jeder gewinn und vortl, so daraus zu erhalten menschlich möglich, bei haller und pfening zu guetem komme, verrait und verantwort werde, dann er solle sich selbst ime zu nuz gar keines vortls noch zustands unterziehen, sonder an seiner bloßen bestimbtten amtsbesoldung benügen lassen und also summariter davon zu schreiben, die ganz münzhandlung auf dise punct zu dirigieren und anzustellen bedacht sein, daß alle und jede gold und silber nach der fein bei einem pfening gewicht in empfang und raitung einkommen, und da er denselben empfang unangesehen der abzüg, davon hieoben gemelt ist, völlig ohn allen abgang, auch bei haller und pfening gewicht ganz widerumben samt allen zustendigen vortlen, wie das indert namen haben mag, vergnüg und verantworthe, und seine amtsraitungen nach hiuvorerzelten form dermaßen klar und richtig darumben halte, auf daß man zu jederzeit gestalt derselben mit stattlichen gueten bericht von ime abzufordern hat.

[25] Was nun den vilgedachten münzmeister Casparn Eizinger für solch sein dienst und amtsbehandlungen zu jürlichen dienstgeld, besoldung und unterhaltung volgen und gegeben werden solle, das wird in sonderer bestallung, so derhalben in namen einer Er: La: mit ime gemacht und aufgericht, eigentlich begriffen.

Besehehen und geben zu Clagenfurt unter unserer der herren vom ausschuß hiefür gestellten petschaften¹⁾ den 1. tag junii im 1592^{ten} jar.

a) Datum fehlt.

X. Instruktion der Kärntner Landschaft für den Goldscheider Zacharias Khribl. (Undatiert; vermutlich 1592).

Mit zahlreichen Korrekturen versehenes Originalkonzept und eine diese Änderungen berücksichtigende gleichzeitige Kopie davon, die offenbar als Reinschrift bestimmt war, aber wegen einiger Schreibfehler des Ingrossisten nicht ausgefertigt wurde, im LA. Klagenfurt, Schachtel 423, 192/3. Als Vorakt hiezu ebenda eine „Copi, wie dem Zachariaßen Krübel, goldscheider, sein instruction sol gegeben oder geschriben werden...“. Hervorzuheben, daß vor Khribl, der 1592 dieses Amt antrat, kein Goldscheider mit einer Instruktion versehen wurde.

Instruktion, welchermaßen einer Er: La: dises erzherzogthumbs Kärnten angenomner goldscheider Zacharias Khribl sich in solcher seiner ime anvertrauten scheiderei zu verhalten haben wird.

[1] Fürs erst solle ime Khribl zu verrichtung solch seines ime anvertrauten diensts alles und jedes, so zu der obbemelten scheiderei gehörig, nach laut eines ordenlichen inventarii von dem gewesten goldscheider als jezigem münzmeister Casparn Eyzinger neben eingebung der pastein zur wohnung zu seiner verantwortung ein- und überantwort werden.

[2] Und dieweil sich dann fürs ander zwischen den vorigen münzmeistern und goldscheidern wegen der silber und gold kürnen, auch der proben und scheidens, sonderlichen aber der abgang halber gar oft irungen zugetragen, welches aber fünemblich daher gevolgt, daß hievor die goldscheider niemalen keine gefertigte instruction gehabt, sonder sich bloß immer nach des münzmeisters reguliert, und damit aber hinfüro solcher bisweilen eingefallner strit vermieden bleiß, so solle demnach der goldscheider, als oft der münzmeister ein werk zum scheiden einsetzt, das gefloßne silber und gold in beisein des bemelten münzmeisters und geschwornen wardeins selbs aus dem tegl kürnen, neben dem wardein ein prob davon nemen, dasselb alles fleiß probieren und da sie der prob einhellig verglichen, solch kürnt silber und gold nach des münzmeisters gewicht zu seinen handen empfangen, dasselb auf das allerfleißigist und bis auf die fein scheiden, darunter aber in allweg beffissen sein, damit sowol zu verhütung einer Er: La: als sein selbs schaden die tegl vom übrigen zuheizen nit aufgehen noch zerspringen, und wann er nun solch gold und silber gar auf die fein, wie es die notdurft erfordert, gescheiden, dasselb widerumben den gedachten münzmeister nach dem hievorigen gewicht und verglichner prob einantworten solle. Da aber im scheiden durch aufhebung der gläser oder sonsten etwas verfiel und an dem gewicht der fein abging, solle goldscheider denselben abgang

¹⁾ Datum fehlt.

sonderlichen in gold völlig, im silber aber was sich über die bishero von einer mark passierten^{3, 16} mehrers befinden wurde, zu erstatten und antwort darumben zu geben schuldig sein.

[3] Zum dritten, im fall sich aber der wardein und goldscheider wegen der proben nit vergleichen, noch mit denselben übereinkommen küntem, innaßen es dann hievor zu etlichmalen beschehen, und also hierdurch der münzmeister mit verarbeitung der werk merklich aufgehalten und verhindert worden, solle es nun hinfüro zwischen inen also gehalten werden, daß nemblich auf disen fall ein jeder, das ist der münzmeister, wardein und goldscheider, ein große mark von gold und silber nemen, dasselb absonderlich fleißig salvirien und was sich nun über des münzmeisters und wardeins prob befindt, er goldscheider jederzeit dabei verbleiben und einiche ferrere weigerung, wie bishero oft unnötiger weis beschehen, darwider fürnemen soll.

[4] Wie ime dann zum vierten auch hiemit anbevolhen sein soll, weilen ime wegen der silberabgang dannocht ein zimbluchs passiert, dasselb aber, da anderst ein fleiß mit zumachung der gläser, damit das silber nit ausraucht, gebraucht wird, oft an der fein nichts davon noch zu verlust, sonder bisweilen in das krüz kumbt, damit er nit allein solche zustand, die sich alsbald im herauscheiden des gold und silbers befinden, sondern auch wann er das krüz, welches er jederzeit fleißig zusammenbehalten soll, aufschmelzt, daß aus demselben geschmelzte gold und silber, sowol das zu erstattung seiner abgang, als was sich noch darüber befinden möcht, dem münzmeister jederzeit verrait und zustell.

[5] Sonderlichen aber, solle der oft bemelte goldscheider fürs fünft auch jederzeit sein höchsten fleiß anwenden, damit er die scheidwässer recht brenn und zuricht, darunter weder des saliters noch vitriol, also auch in tegl, hafenerwerk, kupfergeschirr, kol und holz, auch andern hiezu gehörigen sachen kein verschwendung gebraucht, sonder vilmehr aller unnötiger uncoosten verliüt und eingestellt werde.

[6] Über welche seine empfäng und ausgaben er dann dem münzmeister nit allein jürlich ordenliche raitung thuen, sondern auch das wesen allenthalben in solcher richtigkeit erhalten solle, auf daß wann und zu welcher zeit wegen diser seiner anvertrauten administration bericht oder raitung von ime abgefordert wird, er mit solcher gefaßt sein künne.

[7] Und dieweil nit alles, wie es wol vomnöten und die notdurft erfordert in dise instruction einverleibt werden kann, sonder es die zeit und leuf veränderlich geben, so solle er demnach seiner gethanen pflicht und den in ime sezenden vertrauen nach dahin vermant sein, daß er in allem und jeden diser seiner anvertrauten administration sich dahin befeiße, damit aller schaden, so einer Er: La: herunter volgen möcht, durch ine verliüt, dagegen aber derselben nuz und frummen jederzeit merklich befördert werde.

Daentgegen und für dise sein verrichtung solle im jürlich und so lang er in disem dienst verbleibt, 230 fl. aus der münz erlegt und bezalt werden.

12. (Liste der Münzbeamten)¹⁾.

I. Graz. a) Münzmeister (Verwalter).

Doleman Walter²⁾ 1573 VII 31 (zum 1. mal erwähnt) — 1574 VII 19 abgefertigt.

Pelizer Andrä³⁾ 1575 VIII 6 (1. mal) — VI 1577.

¹⁾ Biographisches, für das hier der Raum fehlt, hoffe ich demnächst an anderer Stelle bringen zu können. Bis dahin verweise ich auf die trotz mancher Unrichtigkeiten noch immer gut brauchbaren „Kleinen Beiträge zur Münzkunde des Kronlandes Steiermark“ von Theodor Unger (Mitt. Club I [1890] 14 ff.). — Von den mannigfachen Schreibweisen der Familiennamen gebe ich nur die gebräuchlichste. Das untergeordnete Personal wie Gesellen, Tiegelwarter usw. ist in die Liste nicht aufgenommen. Von den Belegen (wo nichts anderes bemerkt in den betr. Landesarchiven) bedeutet der erste den Anfang, der zweite das Ende der Dienstzeit. Abkürzungen: AB = Ausgabenbuch, RB = Registraturbuch, AP = Ausschußprotokoll, KEB = öb. Kammer- u. Exemptbücher des HHStA. (stets für das betr. Jahr). MZA = Münzakten, HKA = Hofkammerakten. ²⁾ AB. f. 110v — f. 101. ³⁾ KEB. f. 577 — Raitkommission an Haus Franz v. Neuhaus 1578 VI 17 (MZA. I/3—b).

Lasanz Hans¹⁾ seit VI 1577 Verw.; 1578 VI 2 Revers, XI 18 Eid als Mzm. bis 1598 IX 29 noch Mzm. genannt, doch schon seit XI 1597 von Amte suspendiert.

Kindinger Kilian²⁾ Verw. 1597 XI 1—1598 XI 30.

Balthasar Simon³⁾ 1598 XI 9, gest. zwischen 1617 III 4 u. XI 3.

Balthasar Wolf⁴⁾ 1617—1621 XII enthoben.

b) Wardeine:

Präspurger Philipp⁵⁾ 9 VI 1574 (1. mal), gest. nach 1582 VII 9.

Pelizer Andrä⁶⁾ 1582 XII 4 vereidigt — 1588 vor V 6.

Kindinger Kilian⁷⁾ 1588—1602 V 3 abgefertigt.

Freistein Niklas⁸⁾ 1602 V 12 ernannt, gest. vor 1614 Mai 14 (während längerer dienstlicher Abwesenheit 1607/8 vom ehemaligen Klagenfurter Wardein Thomas Würfl vertreten).

Crackau Hans Heinrich⁹⁾ 1614 VI 10 ernannt — 1614 XI 4 abgetreten.

Frölich Hans¹⁰⁾ 1614 XI 4 vereidigt — 1621 (?) ist später Mzm. in Graz (noch 1643 als solcher erwähnt).

c) Goldscheider nicht systemisiert, gewöhnlich der jeweilige Mzm.

d) Schmiedmeister:

Länsner Georg¹¹⁾ erwähnt 1576 IX 19 — 1577 XII 31.

Mießpeck Paul¹²⁾ 1582 erwähnt.

Spat Wolf¹³⁾ 1582 VI 8 (1. mal) — 1591 VI 18 abgefertigt.

Lindacher Balthasar¹⁴⁾ wird 1593 u. 1595/1596 von Klagenfurt nach Graz entlehnt.

Schmidt Michael¹⁵⁾ am 16. V. 1598 als „neu angenommen“ bezeichnet, gest. 1602.

Himmelberger Hans¹⁶⁾ 1598 I 2 u. 1601 VI 9 erwähnt (von Klagenfurt nach Graz entlehnt).

e) Eisenschneider:

Zwigot Hans¹⁷⁾ 1574 bis zu seinem Tode 1618 III 13.

f) Münzgegenschreiber:

Lasanz Hans¹⁸⁾ 1576 (oder noch früher?) — 1577.

II. Klagenfurt. a) Münzmeister.

Krieglstein Florian¹⁹⁾ 1564 II 15 (1. mal) — 1571 V 12.

Veßmair Balthasar²⁰⁾ 1571 V 12 — 1581.

1) Revers (MzA. II/3—e), Eid RB. f. 159 — Erz. Ferd. an die Verord. (MzA. II/3—e).
 2) Raitbrief für K. 1602 II 20 (MzA. II/3—d). 3) RB. f. 54v. 4) LRA. Graz HKA. 1621 XII n. 19. 5) steir. Verord. an Erz. Karl 1574 VI 9 (HHStA. öst. Akt. Stmk. Fasz. 6) — Probierzettel (MzA. Heft 12). 6) ebda — KEB. f. 94. 7) Quittung Ks. (MzA. II/3—d). 8) Erz. Ferd. an Kammer 1602 V 12 (HHStA. öst. Akt. Stmk. Fasz. 9) — LRA. Graz HKA. 1614 VI n. 61. 9) Ebda. 10) Ebda. 11) Quittungen (MzA. II/3—f). 12) Supplik. Witwe Ursula an die Verord. (ebda.) 13) Quittung (ebda.) — Paßbrief für S. (MzA. II/3—e). 14) Raitung des Lasanz v. 1. VI. 1595—31. XII. 1596 (MzA. VI). 15) AB. f. 45v — Supplik s. Witwe Walburg an die Verord. (MzA. II/3—f) 16) Bitte des steir. Münzpersonals um ein Ehrenkleid (HHStA. Hausarchiv, Famil. Akt. Kart. 13 — Quittung (MzA. II/3—e). 17) Eingabe Zs. an die Verord. (prä. 1576 IX 17 — MzA. II/3—f — Josef Wastler, die Künstlerfamilie Z. (Mitt. hist. Ver. f. Stmk. 35 [1887] 151 ff.). 18) Raiturkunde für L. 1603 VI 20 (MzA. II/3—e). 19) AP 13. f. 59v — ebda. f. 177v. 20) Ebda. — AP 19 f. 57v.

Eizinger Kaspar¹⁾ 1581 bis zum Dienstantritt Geizkoflers Verw.

Geizkofler Balthasar²⁾ 1582, gest. 1592 III 14.

Eizinger Kaspar³⁾ 1592 nach III 14 — 1607 (?).

Puz von Kirchamegg Melchior⁴⁾ 1607 — 1622 Ende II.

b) Wardeine:

Pest Hans⁵⁾ 1549 I 24 (1. mal), gest. vor 1573 XII 26.

Glaun Christoph⁶⁾ 1574 II 13 ernannt, gest. vor 1588 V 5.

Pelizer Andrä⁷⁾ 1588 V 6 ernannt, gest. vor 1588 XII 20.

Gaißmair Hans⁸⁾ 1588 XII 20 ernannt, gest. vor 1600 V 25.

Würfl Thomas⁹⁾ 1600 VII 4 ernannt, enthoben vor 1607 XII 10.

Abmus Friedrich¹⁰⁾ 1607 XII 10 installiert, gest. vor 1617 II 23.

Creuzberger Wolf¹¹⁾ (Dienstantritt unbekannt), entwichen vor 1620 III 31.

Schürer Christoph¹²⁾ 1620 Juli angenommen.

c) Goldscheider:

Ripperger Sebastian¹³⁾ 1569 IV 27 (1. mal), gest. vor 1572 IV 11.

Kribl Zacharias¹⁴⁾ }
Mumer Stefan¹⁵⁾ } 1572 nur ganz kurze Zeit.

Eizinger Kaspar¹⁶⁾ vor 1572 VIII 16 — 1592 III 14.

Kribl Zacharias¹⁷⁾ nach 1592 III 14 — 1605.

Kindinger Kilian¹⁸⁾ 1602.

d) Schmiedmeister:

Kaut Daniel¹⁹⁾ 1571 V 12 — 1583 V 22 noch erwähnt.

Lindacher Balthasar²⁰⁾ 1592 — 1593 erwähnt.

Haimb Hans²¹⁾ 1596 VII 1 erwähnt.

Spat Wolf²²⁾ 1599 — 1604 erwähnt.

Himmelberger Hans²³⁾ gest. vor 1606 XI 8.

e) Eisenschneider:

Alzer Balthasar²⁴⁾ 1570 — 1576 (1583) erwähnt.

Gaißmair Hans²⁵⁾ 1586 IX 24 (1. mal), gest. vor 1600 V 25.

Gaißmair Balthasar²⁶⁾ nach 1600 V 25 — 1621 IV 21 noch erwähnt.

f) Münz(gegen)schreiber.

Schretl Lukas²⁷⁾ 1570 VII 15 (1. mal) — 1581 IV 23.

Mandorffer Hans²⁸⁾ 1588 IV 25 erwähnt.

1) Ebda. 2) AP. 20 f. 39 v. — Archiv. f. kärnt. Gesch. u. Topogr. II (1850) 164. 3) Instr. VIII. 4) Weiß, Kärntens Adel (Wien 1869) 313 — WNZ. 52 (1919) 30. 5) MzA. 490/1. — LRA. Graz HKA. 1574 I n. 17. 6) Ebda. 1574 II n. 36. 7) KEB. 54 f. 94. 8) Ebda. f. 220 v. — LRA. Graz HKA. 1600 Juli Nr. 35. 9) Kammerbuch f. 10. 19 (HHStA.) f. 105. 10) KEB 71 f. 1 v. — AP. 50 f. 15. 11) MzA. 490/2. 12) LRA. Graz HKA. 1620 VII n. 62. 13) AP. 13 f. 130 v. — AP. 14 f. 99. 14) Ebda. 15) AP. 13 f. 202 v. 16) AP. 13 f. 202 v. 17) Gießbuch. 18) Ebda. 19) AP. 13 f. 177 v. — AP. 20 f. 81 v. 20) Quittung (LA. Graz MzA. IX). 21) AP. 36 f. 78. 22) Gießbuch; 1606 als gewesener Schmiedmeister in Klagenfurt und Graz bezeichnet (HHStA. öst. Akt. Stmk. Fasz. 9). 23) AP. 45 f. 122. 24) KEB. 36 f. 103 — AP. 14 f. 178; AP. 20 f. 81 wird zum 22. III. 1583 ein Alzer, Eisenschneider in Maria Saal erwähnt, der wohl mit dem Münzeisen-schneider Balthasar A. identisch sein dürfte. 25) AP. 23 f. 121 — LRA. Graz HKA. 1600 Juli N. 35. 26) AP. 53 f. 153 v. 27) AP. 13 f. 148 v. — AP. 17 f. 70. 28) AP. 25 f. 40 v.

Arnold Luschin-Ebengreuth

Friesacher Pfennige

Beiträge zu ihrer Münzgeschichte und zur Kenntnis ihrer Gepräge

Um meine Veröffentlichungen über das mittelalterliche Münzwesen in den altösterreichischen Landen tunlichst zum Abschluß zu bringen, habe ich mich auf mehrfach geäußerten Wunsch entschlossen, die Ergebnisse meiner langjährigen Forschung über die Friesacher, obschon sie nicht zu Ende geführt sind, nach ihrem gegenwärtigen Stande mitzuteilen. Ich wähle die Form freier Beiträge, um in zwangloser Weise, so lang meine Arbeitskraft anhält und Möglichkeit zur Drucklegung besteht, das Münzwesen in Innerösterreich zu behandeln. Ich beginne mit zwei Aufsätzen über die Literatur des Friesacher Münzwesens und die wichtigsten Friesacher Funde, die ich kennen gelernt habe. Vorgearbeitet ist ein dritter Abschnitt über Münzstätten der Friesacher und deren gesicherte Gepräge; dann sollen die Friesacher Münzordnungen, Schrot und Korn, der Münzbetrieb, Beischläge und Zwittergepräge, Friesacher Umlauf im Ausland, die Friesacherprägung in Ungarn, die Brakteatenprägung in Kärntner und Krainer Münzstätten und dgl. m. an die Reihe kommen.

I

Die Literatur des Friesacher Münzwesens

Übersicht: 1. Erste Anfänge bis Appel und Welzl. 2. Bergmann. 3. Grote. 4. Fundberichte: Kenner, Brunšmid, Raimann, Hársanyi, Kubitschek usw. 5. bis 7. Meine Arbeiten auf diesem Gebiet seit 1866 und ihre Schicksale.

I. Die Literatur der Friesacher Pfennige reicht bis in die Mitte des XVIII. Jhs. zurück. Köhler hat im Jahrgang 1749 seiner Münzbelustigungen S. 157 bei Besprechung zweier Agleier Münzen das 1242 den Bischöfen von Bamberg erteilte Recht, Friesacher zu Villach und Griffen schlagen zu lassen, angeführt und einige andere Stellen aus deutschen Urkunden beigebracht, in welchen Friesacher erwähnt werden. Schon früher hatten Liruti *Della moneta propria e forestiera ch' ebbe corso nel Friuli* (Kap. 24) und Bartholomaei, *De Tridentinarum monetarum speciebus et valore* Kap. 5 (Abhandlungen, die in Argelati's Sammelwerk *de Monetis Italiae II* neugedruckt sind), sowie Carli-Rubbi dell' *Istituzione delle Zecche d'Italia*, sich mit dem Umlauf der Friesacher in Friaul beschäftigt. Sie alle gehen indessen auf die Friesacher Gepräge nicht näher ein und es bleibt Appel's Verdienst, daß er uns in seinem *Repertorium* (II, Tf. 1 bis 4) ein halbes Hundert Friesacher gut abgebildet hat, die er dann Band I 433 und III 438 ff. als erz-

bischöflich salzburgische und herzoglich kärntnische Münzen leider mangelhaft beschrieben hat. Ihm folgte — zum Teil auch in den Zuteilungen — sein jüngerer Zeitgenosse Leopold Welzl von Wellenheim, der nahezu ein halbttausend Friesacher Pfennige zusammenbrachte und auch „eine kritische Abhandlung“ über das ältere österreichische und damit auch das Friesacher Münzwesen niederschrieb. Sie ist ungedruckt geblieben, kann jedoch aus dem 1844 erschienenen Versteigerungsverzeichnis seiner Münz- und Medaillensammlung (II. Band, 1. Abteilung) erschlossen werden, da sich der Bearbeiter des Verzeichnisses Prof. Eitel laut Anmerkung auf S. 488 an sie gehalten hat. Welzl war der übernommenen Aufgabe nicht gewachsen. Sein Verdienst ist, erkannt zu haben, daß bei den Friesachern die Münzbilder der Rückseiten für eine vorläufige Anordnung des Stoffes, um das wahrscheinlich Gleichzeitige rasch herauszufinden, einen bequemen Einteilungsgrund abgeben. Er hat indessen übersehen, daß sich nach den Bildern der Hauptseite gleichfalls ähnliche Reihen bilden lassen, und ließ sich durch die oft verstümmelten und nicht selten trügerischen Umschriften verleiten, die durch die Mache und andere sicherere Merkmale bezeugte Gleichzeitigkeit vieler Gepräge preiszugeben und diese auf vier Jahrhunderte (von der Mitte des XI. bis ins XV.) aufzuteilen. Diese von Grote Münzstudien II 956 mit Recht gerügte „Kritiklosigkeit“ macht die von Welzl vorgeschlagenen Bestimmungen nahezu wertlos, sobald sie die Zeitgrenzen 1180 bis 1256 überschreiten. Brauchbar geblieben ist aber Welzl's Werk als ein reichhaltiges Verzeichnis der Friesacher Pfennige, das durch den gewählten Einteilungsgrund eine vergleichsweise rasche Auffindung der einzelnen Stücke ermöglicht. Die Mehrzahl der Gepräge ist unter Nr. 9544 bis 9924 vereinigt, doch finden sich Friesacher auch bei Kärnten 8935 bis 8950, Aquileja 9422 bis 9430 und Landstraß 10.058 bis 10.063 angeführt.

2. Kurz vor der Ausgabe des durch Prof. Eitel bearbeiteten Verzeichnisses der Welzl von Wellenheimischen Münz- und Medaillensammlung hatte Josef von Bergmann 1843 seine „Untersuchungen über das Münzrecht zu Lieding und Friesach, wie auch der salzburgischen Suffraganbischöfe“ im Bande 101 der „Wiener Jahrbücher der Literatur“ veröffentlicht, eine sehr tüchtige Arbeit, welche den damals bekannten Quellenstoff verwertete und außer den Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt, Laibach und Landestrost, Villach und Griffen, auch noch die Münzstätten zu Neunkirchen am Steinfelde, zu Enns, Linz und Freistadt in Österreich ob und unter der Enns behandelte. (Seither hat die Quellenkritik einiges berichtigt. Namentlich hat Jaksch bei Herausgabe seiner Monumenta historica Ducatus Carinthiae I (Klagenfurt 1896) den Nachweis geliefert, daß Urkunden von 1016, 18. April Bamberg und 1130, 18. Oktober, die auf die Münze zu Friesach Bezug nehmen, verfälscht sind. Die Nachrichten, welche Leitzmann in seinem Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde (1866 bis 1869) S. 612 ff. unter den Schlagworten: Friesach, Griffen, Villach usw. über Münzstätten bringt, in welchen Friesacher geschlagen wurden, sind gütenteils der Bergmann'schen Abhandlung entnommen.)

3. Auf Grundlage der oberwähnten Appel'schen Abbildungen hat Grote als Erster eine wissenschaftliche Bearbeitung der Friesacher unternommen und 1857 im 1. Bande seiner Münzstudien (S. 9 bis 28, Tf. 4 bis 7, Nachtrag II 955)

veröffentlicht. Er behandelt sie als „Münzen des Kärnthischen Stils“ und unterscheidet als Münzherren Salzburg, die Herzoge von Kärnten, Österreich, Steiermark, Meranier, Aglei. Eine Zuteilung Appels nach Brixen wird abgelehnt, den Rest bildet eine Gruppe ungewisser Friesacher. Öfters seien, bemerkt Grote, gleiche Typen von verschiedenen Münzherren gebraucht worden, mitunter passen Münzbild und Umschrift nicht zu einander, so wenn der Titel EPISCOPVS um die Figur eines Herzogs oder umgekehrt DVX bei einem Prälaten angebracht ist. Grote schließt daraus, daß den Münzmeistern lediglich darauf ankam, „ihren Waren als echten Friesachern Kurs zu verschaffen“, man müsse sich dann bei der Bestimmung darauf beschränken, daß man die Stücke als Friesacher überhaupt erklärt. Erschwert werde die Zuteilung durch den mangelhaften Zustand der Umschriften: meist seien nur einige Buchstaben oder Silben kenntlich, die oft verschiedene Ausdeutung zulassen. So können die Buchstaben BER sowohl auf Berthold, Patriarch von Aquileja (1218 bis 1251) oder Bischof von Brixen (1217 bis 1224) oder auf EckBERT, Bischof von Bamberg (1203 bis 1237), auf EBERhard, Erzbischof von Salzburg (1200 bis 1246) oder endlich auf BERnhard, Herzog von Kärnten (1202 bis 1256) bezogen werden; die Endsilbe HÄRD kann zu Eberhard wie zu Bernhard gehören u. dgl.

Grote hatte, wie er selbst (II 955) mitteilt, seine Arbeit über die Friesacher schon 1840 vollendet, aber erst 1854 drucken lassen, ohne die Erweiterungen aufzunehmen, zu welchen ihm das inzwischen erschienene Verzeichnis der Welzl'schen Sammlung reichlich Anlaß geboten hätte; weil er sich ohne Urstücke oder gute Zeichnungen mit der Zuteilung nicht befassen wollte. „Ich bin nach der aus diesem Verzeichnisse gewonnenen Belehrung“, bemerkt Grote (II 956) „fest überzeugt, daß jedem, der diese Münzgattung bearbeiten will, gar nichts übrig ist, als Nachträge zu meinem obigen Aufsätze zu liefern“ und damit hat er Recht behalten.

4. Nach Grote ist eine umfassende Bearbeitung der Friesacher bisher nicht unternommen worden. Über einzelne Friesacher Münzfunde sind gute Beschreibungen, mitunter auch gute Abbildungen geliefert worden; Friedrich von Kenner hat in seiner Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie im 38. Bande des Archivs für österreichische Geschichte die Friesacher Funde von Pötschach bei Gurk (S. 206 ff.) und Ér Szodorò (S. 281 ff.), Kubitschek den kleinen, aber merkwürdigen Fund von Starigrad in den Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst und Historische Denkmale III. Folge II 400 veröffentlicht. v. Raimann hat den Fund von Dorozsma in unserer Zeitschrift IX, Josef Brunšmid jenen von Ostrovo bei Vukovar im Viesnik der kroatischen Archäologischen Gesellschaft n. F. IV (1900), Paul Hársanyi den großen Fund Aba Puzta im 11. Jahrgang des Numizmatikai Közlöny eingehend beschrieben. Untersuchungen über das Münzrecht der Bischöfe von Bamberg in Kärnten hat Jaksch-Wartenhorst 1895 (S. 69 ff.) und 1901 (S. 126 f.) in der Carinthia I geliefert, Nachrichten über Friesacher in Ungarn bieten Rupp Numi Hungariae II 153 unter Frisatici, Dr. Bálint Hóman, Magyar Pénztörténet 1000—1325 (Budapest, 1916) 289 ff. und in unserer Zeitschrift L 189 ff.

5. Ich selbst habe mich mit dem Friesacher Münzwesen und seinen Erzeugnissen über 60 Jahre beschäftigt. Die erste deutsche Mittelaltermünze, die ich noch

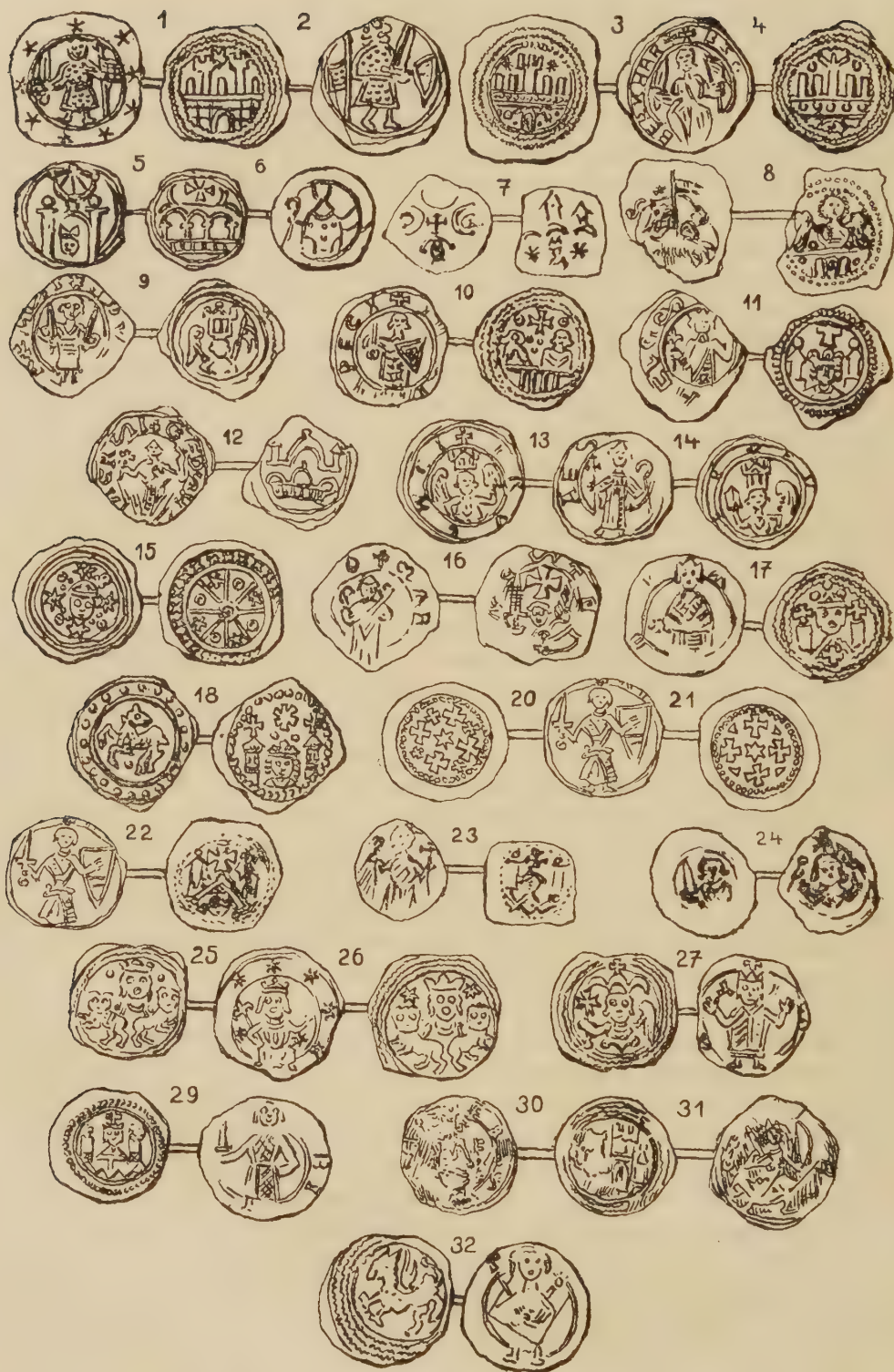


Abb. 1 bis 7. Detta (1, 2 Meranier; 3, 4 Kärntner um 1202 bis 1215; 5 bis 7 Eberhard II um 1200 bis 1215). — Abb. 8. Dietmannsdorf, Herzog Bernhard von Kärnten 1202 bis 1230. — Abb. 9 bis 16. Adapuszta (16 Stain, Markgraf Heinrich IV, 1228). — Abb. 17. Péczel. — Abb. 18. Szátmár. — Abb. 19 fällt aus. — Abb. 20 bis 24. Cilli (20 bis 22 Windischgraz, Markgraf Heinrich IV; 23 Berthold, Patriarch von Aquileja 1228 bis 1251; 24 Völkermarkt?). — Abb. 25 bis 35. Farrach (25 bis 27, K. Friedrich II, † 1250; 29 bis 32 Eberhards II letzte Jahre oder Philipp;



33 bis 35 Eberhards II letzte Jahre und Philipp). — Abb. 36 fällt aus. — Abb. 37 bis 43. Ostrovo. — Abb. 39. Völkermarkt? — Abb. 41, 42. Landstraß. — Abb. 43. Lienz. — Abb. 44 bis 52. Klein-Vassach. (46 bis 49 im Texte; 50 bis 52 Völkermarkt, Griffen). — Abb. 53 bis 64 Pölttschacher Hube im Text. — Abb. 65 bis 69. (66 bis 69 im Text) Starigrad, Landstraß (?). — Abb. 70 bis 79. (77 und 79 im Text) Leifling. — Abb. 80 und (im Text) 81. St. Veit an der Glan. — Abb. 82 bis 91. Prebl (83, 84, 86 entfallen, 87 bis 91 im Text). — Abb. 92 bis 97. (93 bis 97 im Text) Kohlberg. — Abb. 98 bis 100. Wierstein.

zu Temesvár (also vor 1860) erwarb, war ein schriftloses Stück, das mir viel Kopfzerbrechen verursachte, ehe ich es bei Welzl II 1 n. 9893 unter den unbestimmten Friesachern beschrieben fand. Im übrigen benutzte ich meine Hochschuljahre in Wien (1860 bis 1864) eifrigst zum Studium der Mittelaltermünzen im kaiserlichen Münzkabinett, vor allem der Friesacher, die manche Zierde der Welzl'schen Sammlung aufgenommen hatten. Noch förderlicher war mir, daß die Sammlung des Herrn Franz Rieß damals aufgelöst wurde und ich an hundert Friesacher daraus erwerben konnte. So besaß ich, als ich 1864 nach Graz übersiedelte, den Grundstock an Vergleichsstücken in der eigenen Sammlung, was der nun einsetzenden Forschung sehr zustatten kam. Schon eine meiner ersten numismatischen Arbeiten, die 1866 in den Wiener numismatischen Monatsheften (S. 9 ff.) erschien, behandelte die Nachahmung eines Friesacher Gepräges durch die Patriarchen von Aquileja, 1871 folgten im 2. Bande unserer Numismatischen Zeitschrift meine „Pettau-Friesacher Gepräge“ und war eine Monographie über das Friesacher Münzwesen in voller Arbeit. Nach dem Arbeitsplan, der sich erhalten hat, sollte der münzgeschichtliche Teil in zwölf Abschnitten behandeln: 1. den Ursprung des Friesacher Münzrechts (1016 bis 1130); 2. den Beginn der Friesacher Prägung (1130 bis 1286); 3., 4. die Münzkonventionen von 1286 und 1334 sowie das allmähliche Erlöschen der Münzertätigkeit; 5. das Münzrecht der Kärntner Herzoge zu St. Veit, Völkermarkt, Windisch-Graz und Landstraß; 6. das Münzrecht der Bamberger Bischöfe zu Villach und Griffen; 7. die Pettau-Friesacher Gepräge; 8. das Münzrecht der Görzer Grafen zu Vellach; 9. die Aquileischen Friesacher; 10. angebliche Münzrechte und Münzstätten zu Gurk, St. Andre und Ortenburg; 11. das Umlaufgebiet der Friesacher in Ungarn, und 12. Schlußergebnisse. Eine Münzbeschreibung sollte den 2. Teil bilden.

6. Diese Arbeit wurde nicht vollendet. So umfassend ihr Plan erschien, so fehlten ihm doch noch wichtige Münzstätten und mangelten Voraussetzungen, um das Ganze zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Ich veröffentlichte darum 1871 im 46. Bande des Archivs für österreichische Geschichte erst „Münzgeschichtliche Vorstudien“ über den Bergbau auf Edelmetalle in Kärnten während des Mittelalters und die alten Münzgewichte in Österreich mit dem Nachweis, daß die alte Friesacher Mark mit der Kölner Mark übereinstimmte. Die Hauptarbeit über die Friesacher selbst blieb aber liegen, zum Teil weil mir die Erforschung der stummen Wiener und Grazer Pfennige wichtiger erschien und mehr noch, weil Verpflichtungen und Studien durch meine Ernennung zum Universitätsprofessor in andere Richtung gelenkt wurden. In den nächsten dreißig Jahren erschienen bloß meine Studie über das Münzrecht der Bamberger Bischöfe in Kärnten (1901, Blätter für Münzfreunde Nr. 2) und 1909 meine Umrisse einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Mittelalter (Num. Ztschr., XLII) mit einem Urkundenverzeichnis, welches die wichtigsten auf die Friesacher bezüglichen Quellenstellen kurz anführt. Manches für die Bestimmung der Friesacher war außerdem bei Bearbeitung der steirischen Münzfunde abgefallen, zumal in den Fundtabellen und den Ergebnissen (Jahrbuch für Altertumskunde II 1908 160 ff., 205 ff.), daher entschloß ich mich 1911 die Friesacher Münzfunde in gleicher Weise zu behandeln; die einleitenden Abschnitte I und II erschienen

1911, die Fortsetzung unterblieb, weil das Jahrbuch für Altertumskunde leider mit diesem Jahrgang aufhörte.

7. Wenn ich diese vor mehr als 50 Jahren begonnenen und lange Zeit unterbrochenen Arbeiten nun wieder aufnehme, sowohl um dem mehrfach geäußerten Wunsche, meine bisher erzielten Ergebnisse kennen zu lernen, nachzukommen, als auch um der Numismatischen Gesellschaft für die Ehrung zu danken, die sie mir zu meinem 80. Geburtsfeste dargebracht hat, so muß bei meinem hohen Alter eine wesentliche Vereinfachung des Arbeitsplanes eintreten. Ich wählte darum, wie schon eingangs bemerkt wurde, die Form zwangloser Beiträge und lasse nun, nachdem ich die Literatur der Friesacher kurz angeführt habe, zunächst eine Übersicht der wichtigsten Friesacher Münzfunde folgen.

II

Die wichtigsten Friesacher Funde nach ihrem Alter geordnet

Übersicht: 8. Münzfunde als Hilfsmittel zur Zeitbestimmung von Geprägten. 9. Die ältesten Friesacher in Auslandsfunden: 10. Münzschatz von Detta. 11., 12. Friesacher vor 1215. 13. Der Fund von Aba Puszta. 14. Leitmünzen. 15. Gepräge aus der Zeit 1215 bis 1230. 16. Zuwachs an neuen Geprägten. 17. Funde von Dorozsma, Ér Szodoró. 18., 19. Verschwinden der Friesacher aus Ungarn nach dem Mongoleneinfall. 20. Funde aus den Jahren 1241 bis 1242. 21. Péczel und 22. Karpfen. Heimatfunde: 23., 24. Cilli. 25. Farrach. 26. Fund von Ostrovo in Slavonien. 27., 28. Funde von Klein Vassach und 29. von der Pötttschacher Hube bei Friesach. 30. Brakteatenfunde von Starigrad bei Landstraß und 31. Leifling. 32. Friesacher in steirischen Münzfunden. 33. Funde zu St. Veit an der Glan und 34. Prebl, jüngere Funde. Nachtrag: Fund von Dietmannsdorf.

8. Auf der richtigen Behandlung und Verwertung der Münzfunde beruht vor allem die Möglichkeit, das Alter stummer Gepräge zu erforschen. Ich habe darum in meinem Handbuch der allgemeinen Münzkunde und Geldgeschichte § 14 ausführlich, und kürzer in meinem populären Schriftchen Die Münze (XIII, S. 88 ff.) die wissenschaftliche Behandlung von Münzfunden erörtert. Hier genügt, wenn ich betone, daß jeder Fundbestand in seiner Gänze einen weit höheren wissenschaftlichen Wert besitzt als in seinen Teilen. Jeder Fund sollte daher in möglichster Vollständigkeit genau erforscht und verzeichnet werden, ehe man ihn der Auflösung durch Einreihung neuer Gepräge in eigene oder fremde Sammlungen preisgibt. Das vielfach bei Fundbeschreibungen geübte Herausgreifen einzelner Seltenheiten und oberflächliche Angabe der gewöhnlichen Stücke liefert wenig brauchbare Ergebnisse, ist daher durchaus zu verwerfen. Zu verzeichnen sind auf dem Grundblatt die Gesamtzahl und das Gesamtgewicht der Fundstücke, die Stückzahl und das Gesamtgewicht der Münzen nach ihren verschiedenen Gattungen, die Fundumstände, Bemerkungen über den Erhaltungszustand, über den Feingehalt u. dgl. Mit Berücksichtigung all dieser Umstände ist dann die Schätzung der Vergrabungszeit, „das Alter des Fundes“ vorzunehmen und seine Beschaffenheit, ob Heimat-, Inland- oder Auslandfund, ob er Währungsmünzen, sogenannte „neue“ Pfennige, oder abgewürdigte „alte“ Münze enthielt, festzustellen. Die Vorsicht gebietet überdies den Zeitpunkt der Vergrabung im Zweifel lieber um ein paar Jahre später als zu früh anzusetzen.

9. Die meisten Friesacher, und das gilt namentlich von den älteren Geprägten, sind uns in Auslandsfunden überliefert worden, das heißt mit andern Worten, sie

hatten an den auswärtigen Orten, wo sie vergraben wurden, kein Währungsrecht, sondern sind in anderer Eigenschaft, meist als Handelsmünze, dahin gelangt. Diese Wahrnehmung berechtigt uns wieder zur Folgerung, daß die Friesacher in Auslandsfunden gewöhnlich zu den älteren Geprägten gehören, da vor allem abgewürdigte Pfennige ins Ausland gingen, wo sie als Handelsmünze nur nach ihrem Metallwert Absatz suchten und fanden.

Die wichtigsten mir bekannten Friesacher Funde sind nun nach ihrem Alter geordnet folgende:

A. Ein Fundrest unbekannter Herkunft, angeblich aus Rovereto, beschrieben in meinen Friesacher Münzfunden (Jahrbuch 1911, 194 bis 198) unter *A*, die Vergrabungszeit fällt wohl vor 1150. Vorhanden waren stumme Friesacher Gepräge der Salzburger Erzbischöfe (wohl von Konrad I, 1106 bis 1147 und vielleicht auch aus den ersten Jahren Eberhards I 1147 bis 1164), sowie von Kärntner Herzogen, etwa von Engelbert (1124 bis 1135). Es sind die ältesten Friesacher Gepräge, die wir kennen.

B. Etwas jünger sind die Münzen des Graner Münzschatzes *B*, der auswärtige Münzen enthielt, die höchstwahrscheinlich mit dem zweiten Kreuzzug 1147 nach Ungarn gebracht worden waren. Der Fund hatte dreierlei Hauptbestandteile: 1. ungarische Münzen, darunter redende Stücke von Kg. Bela II 1131 bis 1141, 2. Breitpfennige nach dem Regensburger Schlag, darunter ein Geprägte mit einem Königskopf, das auf den Regensburger Reichstag von 1147 bezogen werden könnte, und 3. Friesacher teils eines weltlichen teils eines geistlichen Münzherrn mit kleinem und dickem Schrötling. Die einen zeigen einen gepanzerten mit der Kegelhaube bewehrten Herzog mit Schwert und Fahne, die zweiten das rohe unbedeckte Brustbild eines Geistlichen von vorne, den Krummstab in der Rechten, links im Felde ein großes *H*. Beide Gattungen sind nach Bild und Ausführung wohl jünger als die Geprägten des Fundes *A*, aber noch stark abweichend von den späteren Friesachern. Näher beschrieben ist dieser Fund im Jahrbuch 1911 a. a. O., S. 198 ff.

10. Der größte Friesacher Münzschatz, den ich untersuchen konnte, wurde im Jahre 1880 zu Detta im Banat, halben Weges zwischen Temesvár und Werschetz, gehoben (Fund *C*). Er ist noch nicht beschrieben, eine kurze Fundnachricht gab v. Raimann im Monatsblatt unserer Gesellschaft I 360. Ich biete hier eine knappe Übersicht durch Angabe der Nummern von Welzl's Beschreibung. Der Fund enthielt zahllose Stempelveschiedenheiten und Abweichungen in den Umschriften, auf welche ich hier nicht eingehen kann, ich muß mich auf die in Klammer angeschlossene Stückzahl nach großen, durch den Gesamteindruck des Geprägten gebildeten Gruppen beschränken.

Der Fund von Detta muß wenigstens 10.000 Friesacher Pfennige enthalten haben. 2091 Stück, über welche ich genaue Nachweisungen besitze, kamen durch Herrn Sigmund von Ormós als erste Auswahl ans Nationalmuseum in Budapest, bei 1500 hatte v. Raimann in Händen. Vom Rest konnte ich rund 6600 Stück erwerben, unter welchen sich bis auf 258 Stück (oder nicht ganz 4%, meist Kölner und Agleier und 8 ungarische Denare König Andreas II) lauter Friesacher befanden. Ich vermag darum nach dem Grundblatt des Fundes, in welches ich

eigene Beobachtungen und verlässliche fremde Mitteilungen eingetragen habe, über rund 9000 Fundstücke Auskunft zu geben.

Für die nachstehende Übersicht ordne ich die Gepräge nach der Häufigkeit ihres Vorkommens und lasse der Welzl'schen Nummer die im Funde nachweisbare Stückzahl folgen.

A. Friesacher 96 ‰

- W. 9551 (4913 = 54·6 ‰) Friesach vor 1200
 „ 9682 (2019 = 22·6 ‰) Eberhard II 1200/46
 „ 9893 (567 = 6·3 ‰) Kärnten vor 1200
 „ 9602 (529 = 5·77 ‰) Eberhard II 1200/46
 „ 9785 (262 = 3 ‰) Kärnten vor 1200
 „ (66 = 0·7 ‰) N. Z. 1877, Tf. V 2
 „ 9779 (64 = 0·7 ‰) Kärnten 1180/1215
 „ 9546 (47 = 0·5 ‰) Friesach um 1150
 „ 9849 (34 = 4 ‰) Gutenwört
 „ 9549 (29) Friesach um 1150 (0·3 ‰)
 „ 9709 (9) St. Veit, 1 Zwitter (0·1 ‰)
 „ 9557 (3) Heinrich von Istrien vor 1208
 „ 9891 (1) Kärnten Herzog Bernhard
 „ (1) Villach B. Eckbert v. Bamberg
 Hälblinge (66) vgl. Num. Közlöny X Tf. X,
 n. 49, 49a.

B. Agleier

- Patriarch Gottfried 1182/95 (12)
 „ Pilgrim II 1195/1203 (26)
 W. 9430 Friesacher Mache (36)
 „ 9551 schüsselförmig (69)
 „ 9450 „ „ (67)
 Triest um 1200 W. Num. Monatshefte 1867
 S. 124 (34)
 W. 11137 Givardus 1203 ff. (2)
 Görz um 1200 W. Num. Monatsh. 1866 S. 57 (24)
 dgl. mit PORTO—TECANNH (2)
 dgl. mit DE—LIVNZ (4)

C. Ungarn

- Andreas II 1205/1235 Réthy I Tf. 11 n. 199 (2)
 dgl. n. 203 (1)
 dgl. n. 204 (3)
 dgl. n. 206 (1)

D. Kölner, zusammen 143 Stück oder 1·6 ‰,
 darunter:

- Hitolf, Cappe VIII 112 (4)
 Philipp 1167/91 Cappe IX 146 (48)
 Adolf, Cappe X 152 (87)
 Undeutliche Stücke (2)

11. Vergraben wurde der Münzschatz von Detta, nach dem Bruchstück des Halbertädter Brakteaten zu schließen, wenn dies Gepräge dem Bischof Friedrich II angehören sollte, erst nach 1209; dazu stimmt, daß viererlei Gepräge

König Philipp 1198/1208, Vs. † REX

PH . . . PV^o, sitzender König, Rs.
 . . . H COLO . . . Turm mit zwei
 Fahnen (1)

Aachen, König Friedrich I mit ROMH
 CAPVT MVNDI Cappe, Kaiser-
 münzen I Tf. XI 175 (1)

Münster um 1200 Cappe, Münster Tf. I n. 7
 n. 18 (2)

Straßburg, Bischöfe Engelpfennig, Menadier
 deutsche Münzen IV 65 Abb. C (1);
 dgl. Nessel in der Frankfurter Münz-
 zeitung 1908, 307 n. 116 (1)

Bayern, Obermayr Tf. IX 118 Breitpfennig (1)

Würzburg, Otto von Lobdeburg (?) 1207—23
 Brustbild mit Lilie und Kreuzstab
 Rs. Bruno Monogramm (1)

Bruchstücke von Brakteaten:

Minzenberg (?) Brustbild ober einer Mauer,
 rechts ein Minzenstengel, darüber ein
 Stern, links? (2)

Halberstadt . . . ERICV EP Sitzender
 Bischof zwischen (zwei) kreuzge-
 schmückten Türmen, in der Rechten
 den Krumstab, in der Linken? Bruch-
 stück eines Brakteaten, den ich weder
 bei Leuckfeld noch bei Leitzmann
 (N. Z. 1858) noch in der Beschreibung
 des Freckleber Fundes fand. Die
 erhaltene Schrifthälfte wird wohl
 auf Theodericus Dietrich von Krosigk
 (1180/1193) zu ergänzen sein; weniger
 wahrscheinlich erscheint mir Frid-
 ericus Friedrich II (1209/36).

Mainz-Erfurt? Erzbischof Siegfried II (1200
 bzw. 1208/1230) Brakteatenhälfte
 . . . HRCHI stehender Erzbischof
 die Rechte zum Segen erhoben, zu
 Buchenau, Seega Tf. XII 238 ff.

Kaiserbrakteat, stummer, aus dem Reichs-
 gebiet zwischen Pleiße und Saale,
 Ende XII. Jh. Buchenau Seega XXIV
 n. 536 rechte Hälfte (1)

4 Unkenntliche Bruchstücke von Brakteaten.

des ungarischen Königs Andreas II darin vorkamen, der 1205 zur Herrschaft gelangte. Ich setze darum vorsichtsweise die Vergrabungszeit auf 1220 an, mit andern Worten, alle im Funde von Detta nachweisbaren Gepräge gehören spätestens dem Jahre 1220 an. Da jedoch die Friesacher, Agleier, Kölner und die übrigen nichtungarischen Gepräge wohl als Handelsmünze, also erst nach Südungarn gelangt sein dürften, nachdem sie in ihrer Heimat den Umlauf als Währungsmünze schon verloren hatten, so wird man die Entstehungszeit dieser landfremden Gepräge im allgemeinen um einige Jahre höher, etwa mit 1215 begrenzen können. Bestätigt wird diese Folgerung durch die Tatsache, daß die vergleichsweise zahlreichen Kölnerpfennige mit Bischof Adolf I (1193 bis 1205) enden, und daß unter den noch häufigeren Agleiern kein Stück mit dem Namen des Patriarchen Wolfger (1204 bis 1216) vorkommt. Will man diese Lücke dadurch ausfüllen, daß man Wolfger die zierlichen schüsselförmigen Seitenstücke zu W. 9551 und 9430 mit *ERHCEN* und *HQVILEGIA P* zuschreibt, so müßten dies seine frühesten Agleier Münzen sein; diese könnten aber nicht über das Jahr 1215 herabgehen, da uns für seine letzten drei Regierungsjahre immer noch zwei redende Gepräge übrig bleiben, von welchen jenes mit dem Tempel auf der Rückseite W. 9431 in Bild und Mache der Vorderseite sich eng an die namenlosen Stücke mit *Aquilegia P* anschließt, während das zweite mit dem Adler ebenso mit den Geprägten seines Nachfolgers Patriarch Berthold (1218 bis 1251) zusammenhängt.

12. Auffallend groß war die Zahl der Verschiedenheiten bei W. 9551. Unter den 4913 Stücken, die im Funde waren, hätte man deren wohl über hundert herausfinden können und noch mehr, wenn man auf Einzelheiten in der Zeichnung oder Umschrift sich hätte einlassen wollen. Zweifellos war dies das Gepräge, mit welchem die Friesacher zuerst in Friaul und später in Ungarn sich den Absatz als begehrte Handelsmünze eroberten, zweifellos wurde deren Ausgabe durch lange Zeit fortgesetzt. Die Prägung kann schon in der ersten Regierungszeit des Erzbischofs Adalbert von Salzburg (von dem es nur ein Stück mit seinem Namen *ALBERTVS EP* gibt, W. 9556), also in den Jahren 1168 bis 1177 oder noch früher begonnen haben und wurde bis zum Regierungsantritt des Erzbischofs Eberhard II (1200—1246) fortgesetzt; das erweisen die Nachahmungen dieses Gepräges durch die Patriarchen von Aquileja Gottfried 1182 bis 1195 und Pilgrim II 1195 bis 1204. Manche dieser Verschiedenheiten sind indessen sicherlich Beiscläge unberechtigter Münzherren und man begreift nun, weshalb Erzbischof Adalbert am 1. Juni 1195 zu Mailand vor Kaiser Heinrich VI das Urteil des Reichsgerichts erwirkte: *quod nullus omnino per totum archiepiscopatum Salzburgensem monetam cudere debeat in forma monetae Salzburgensis, nisi tantum monetarii archiepiscopi Salzburgensis, hii scilicet, quibus ipse hoc faciendum commiserit* (U. 12 in meinen Umrissen zur Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im MA). Eine genauere Aussonderung dieser Beiscläge, unter welchen sich zweifellos Stücke italienischer Mache und wohl auch Gepräge der Bischöfe von Gurk befinden, muß einer eingehenderen Beschreibung des Fundes von Detta oder einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Das Gepräge W. 9682 Erzbischof Eberhards II, von welchem in Detta 2019

Stück vorkamen, weist gleichfalls zahllose Verschiedenheiten auf, namentlich solche mit auffälliger Verwilderung des Münzbildes. Es dürfte wohl die erste Präge mit seinem Namen sein, die der Erzbischof etwa in den Jahren 1200 bis 1210 ausgehen ließ. Neue Gepräge des Fundes von Detta s. Tf. von 1 bis 7.

13. Der Fund von Aba Puszta (in Oberungarn östlich der Theiß im Szabolcser Komitat), kurz bezeichnet = D, wurde von Dr. Paul Harsányi 1912 in 11. Bande des Numizmatikai Közlöny unter Beigabe von roh gezeichneten Abbildungen ausführlich beschrieben. Er zählte unter 7594 Stücken fast 99% Friesacher, außerdem 59 Kölner Pfennige und 20 redende Agleier. Ungarische Münzen werden von Harsányi nicht erwähnt und fehlten auch unter den 5765 Stücken, die ich aus diesem Funde in die Hände bekam.

Ich greife bei meiner Übersicht aus dem Funde von Aba Puszta (D) zunächst jene Gepräge heraus, die schon im älteren Funde von Detta (C) vorkamen, stelle die Verhältniszahlen daneben und bemerke, daß alle Zahlenangaben in eckigen Klammern [] dem von mir unmittelbar eingesehenen Fundrest von 5765, die übrigen aber der Beschreibung durch Harsányi (bezogen durch „H“) entnommen sind.

W. 9551 (1010 = 13.3% gegen [54.6%])	W. 9602 (689 = 9% gegen [5.77%])
„ 9682 (415 = 5.5% „ [22.6%])	„ 9707 (181 = 2.2% „ [0.01%])
„ 9893 (133 = 1.75% „ [6.3%])	„ 9785 (98 = 1.3% „ [3%])
„ 9779 (66 = 0.8% „ [0.7%])	„ 9849 (40 = 0.5% „ [0.3%])
„ 9546 (26 = 0.3% „ [0.5%])	„ 9891 (19 = 0.25% „ [0.01%])
„ 9549 (15 = 0.2% „ [0.3%])	„ H T. X, 49 (5 = 0.07% gegen [0.7%])

Diese zwölf Hauptgepräge mit zusammen 2697 Stück, die mehr als ein Drittel (nahezu 36%) von der Stückzahl des Fundes D ausmachen, sind also den Münzschatzen von Detta und Aba Puszta gemeinsam. Weit größer ist die Zahl solcher Friesacher Gepräge, die wir erst durch den Fund D kennen lernen. Ich beschränke mich abermals auf Mitteilung der Hauptgepräge und Anordnung dieser nach der Häufigkeit ihres Vorkommens im Funde.

W. 9561 ff. (811 = 10.8%)	W. 9832 (104 = 1.4%)
„ 9590 (569 = 7.6%)	„ 9812 (89 = 1.2%)
„ 9611 (525 = 7.2%)	„ 9801 (78 = 1.0%)
„ 9793 (382 = 5.1%)	„ 9726 (56 = 0.7%)
„ 9769 (317 = 4.2%)	„ 9657 (50 = 0.6%)
„ 9746 (305 = 4.0%)	„ 9733 (38 = 0.5%)
„ 9665 (251 = 3.3%)	„ 9761 (25 = 0.3%)
„ 9695 ff. (230 = 3.0%)	„ 9776 (17 = 0.22%)
„ 9767 (229 = 3.0%)	„ 9857 (12 = 0.16%)
„ 9644 (216 = 2.9%)	„ 9882 (10 = 0.1%)
„ 9631 (187 = 2.5%)	„ 9725, 9880 (je 4)
„ 9711 (121 = 1.6%)	„ 9745 (2)
„ 9860 (116 = 1.5%)	„ 9789 (1)

ferner nach den Abbildungen von P. Harsányi, Nr. 9445, 9880.

14. Als Leitmünzen zur Bestimmung der Vergrabungszeit des Schatzes von Aba Puszta dienen ein Agleier des Patriarchen Berthold (1218 bis 1251, Welzl 9434) und unter den 59 Kölnerpfennigen: 8 Pfennige des Erzbischofs Dietrich (1208 bis 1214, Cappe Tf. X n. 154), zweierlei Gepräge des Erzbischofs Engelbert I (1215 bis 1225, Cappe X n. 169 und XII 198) und 3 Stück Erzbischof Heinrichs (1225 bis 1237). Ungarische Gepräge, welche als Landesmünze für

die Alterbestimmung besonders wichtig wären, scheinen, wie schon bemerkt, gänzlich gefehlt zu haben. Da der Kölnerpfennig Erzbischof Heinrichs, den ich mit dem Fundrest erhielt, nicht stempelfrisch war, so mag die Vergrabung des Schatzes von Aba Puzta etwa 1230 bis 1235 erfolgt sein. Für die darin vorkommenden Friesacher, die nach Ungarn nicht als Währungsmünze, sondern als nach ihrem Metallwert genommene Handelsmünze gebracht wurden, glaube ich aber annehmen zu dürfen, daß selbst die jüngsten Gepräge nicht später als 1230 anzusetzen sind. Mit andern Worten: die untere Grenze für die im Funde D gegenüber C neu auftretenden Friesacher Gepräge ist mit dem Jahre 1230, die obere wahrscheinlich durch das Jahr 1215 gegeben; doch schließt diese Vermutung die Möglichkeit nicht aus, daß dem einen oder anderen ein über das Jahr 1215 hinaufreichendes Alter zukommt.

15. Auch nach dieser Einschränkung bleibt die Zahl der in den Zeitraum 1215 bis 1230 fallenden neuen Friesacher Gepräge sehr groß. Eine Möglichkeit, diese Erscheinung zu erklären, gewährt die in die Zwischenzeit fallende Vermehrung der Münzstätten, überdies ist aber auch ein Umschwung in den münzpolitischen Grundsätzen wahrscheinlich.

Überblicken wir den durch die Funde A bis C uns überlieferten Vorrat an Friesacher Geprägten, so fällt die große Einförmigkeit auf, die in den Münzbildern während des halben Jahrhunderts von 1150 bis 1200 geherrscht hat. Die Münzen sind entweder stumm oder nennen bloß die Münzstätte, wie die häufigste Gattung W. 9551 mit ihrer rückläufigen Umschrift *FRIACENSIS* um das rohgezeichnete Bild des Erzbischofs. Daß man nun an diesem Gepräge ungeachtet zahlreicher unberechtigter Nachmünzungen durch 25 bis 30 und mehr Jahre zähe festgehalten hat, beweist, daß die Erzbischöfe von Salzburg den Absatz, den die Friesacher in den Nachbarländern — in Friaul beispielsweise schon unter den aus Kärnten stammenden Patriarchen Pilgrim I (1133 bis 1161) und Ulrich II (1161 bis 1182) — gewonnen hatten, höher einschätzten als den Gewinn, den sie aus häufigerer Münzerneruerung erwarten konnten. Diese Münzpolitik wurde augenscheinlich um das Jahr 1200 aufgegeben. Schon Erzbischof Adalbert hatte in den letzten Jahren seiner zweiten Herrscherzeit (1183 bis 1200) mit der Ausgabe von redenden Pfennigen begonnen, welche im übrigen das frühere Münzbild beibehielten. Sein Versuch kann nur kurze Zeit gedauert haben; denn es ist nur der eine aus der Welzl'schen Sammlung (n. 9556) stammende Pfennig in der Wiener Staatssammlung bekannt, obwohl Tausende von ähnlichen Friesachern mit dem ausgeschriebenen oder verstümmelten Namen der Friesacher Münzstätte (W. 9551) in vielerlei Münzfunden auf ein zweites Stück mit *ALBERTVS EP* von mir untersucht worden sind. Mit dem Regierungsantritt des durch fünfhalb Jahrzehnte herrschenden Salzburger Erzbischof Eberhard II (1200 bis 1246) und des Kärntner Herzogs Bernhard (1202 bis 1256) trat jedoch im Friesacher Münzwesen ein Umschwung ein. Ich behalte die Fragen über den Münzfuß späteren Untersuchungen vor und beschränke mich hier auf das Münzbild allein, das in den nächsten Jahrzehnten wiederholt und rasch gewechselt wurde und meistens den Namen des Münzherrn angibt. In welchen Zwischenräumen die Münzerneruerung stattfand, ob nach fünf oder

drei Jahren oder gar alljährlich, ist nicht bekannt. Sicher ist indessen, daß uns der Fund von Detta zwei redende Gepräge Eberhards II und drei Herzog Bernhards gebracht hat, die innerhalb der ersten 15 Jahre des XIII. Jhs. zur Ausgabe gelangt sind. Von den beiden erstgenannten dürfte das von Welzl unbegründeter Weise nach Reichenhall verlegte Gepräge W. 9682 das ältere sein. Es bildete im Münzschatz von Detta 22·6% und selbst in jenem von Aba Puszta noch 5·5% des Fundinhalts; es muß also durch längere Zeit und in großer Menge geschlagen worden sein und hat vielfach Nachmünzung hervorgerufen. Jünger ist W. 9602, dessen Umlauf nach dem Jahre 1215 noch zugenommen hat, da es im Funde C 5·77%, im jüngeren D aber 9% aller Münzen ausmachte. Das älteste redende Gepräge des Kärntner Landesfürsten hat die deutsche Aufschrift HERZOG BERNHART um den sitzenden Herrscher, der zwei Schwerter in den Händen emporhält, dazu die Rückseite von W. 9779. Es war bisher unbekannt und kam sowohl in C als in D nur in wenig Stücken vor. Jünger sind W. 9891 und 9707 mit den Umschriften DVX BERNHARDVS und DVX CARINTHIC, die sich in der Folge auf den Münzen des Herzogs oft wiederholten; n. 9707 nennt überdies zum ersten Male die herzogliche Münzstätte St. Veit. Beide Gepräge waren in C nur in je 1 Stück vorhanden; in D gab es von W. 9891 12, von n. 9707 jedoch 181 Stück.

16. Groß ist der Zuwachs an neuen Geprägten, den uns der Fund von Aba Puszta gebracht hat, die Mehrzahl davon wird in den Jahren 1215 bis 1230 entstanden sein, einzelne könnten auch älter sein. Ich beschränke mich jetzt auf solche, welche schon bei Welzl beschrieben sind. Von Erzbischof Eberhard II waren hier die Gepräge W. 9561, 9590, 9612, 9631, 9644, 9665, 9740, 9754, 9757, 9776, 9864, 9869 und 9882; man könnte nahezu auf jedes Jahr ein neues Gepräge nachweisen, doch steht fest, daß in dieser Zeit der Erzbischof in mehreren Münzstätten zugleich münzen ließ.

Von Herzog Bernhard brachte der Fund von Aba Puszta elf neue Gepräge, von welchen W. 9695, 9711, 9717, 9725 und 9726 St. Veit, W. 9769 Landstraß in Krain als Münzstätte nennen, W. 9751, 9755, 9793 und 9832 den Prägeort verschweigen. Ob „Friesach“ auf W. 9583 die Münzstätte bezeichnen oder nur angeben will, daß das Stück als Friesacher, nach Friesacher Schrot und Korn, ausgebracht wurde, bleibt ungewiß, das Stück ist vielleicht gar nicht von Herzog Bernhard, sondern ein unberechtigter Beischlag. Es stammen ferner aus Fund D Gepräge der Herzoge von Österreich-Steiermark nach Friesacher Schlag, W. 9574, 9582, 9746, 9801, solche der Meranier zu Stein (W. 9875) und Windischgraz (9761, 9825) aus der Münzstätte zu Gutenwört (W. 9808) und noch mancherlei Zwittergepräge, die eine besondere Betrachtung erheischen. Neue Gepräge aus dem Funde von Aba-Puszta sind Tf. n. 9 bis 16 dargestellt.

17. Ungefähr um dieselbe Zeit wie D sind auch die Münzschatze von Dorozsma bei Szegedin (1864) und Ér Szodoró im Szolnoker Komitat vergraben worden, beide enthielten Kölner Gepräge als Leitmünzen. Der Fundrest von Dorozsma, den v. Raimann 1877 im 9. Bande der Num. Ztschr. beschrieb, hatte einen Pfennig des Erzbischofs Dietrich (1208 bis 1214) und drei Stücke Erzbischof Engelberts I (1216 bis 1225), Ér Szodoró (durch v. Kenner im 38. Bande des Archivs für

österr. Geschichte, S. 281 ff. veröffentlicht) je einen Pfennig der Erzbischöfe Philipp (1167 bis 1191) und Adolf (1193 bis 1205). Neue Gepräge haben sie uns nicht gebracht; denn die Abbildungen bei Raimann Tf. V beziehen sich nicht auf den Fund von Dorozsma, sondern sind zur Ergänzung herangezogene Stücke unbekannter Herkunft.

18. Bálint Hóman rechnet in seinem Werke über das ungarische Münzwesen als Zeitraum, in welchem die Friesacher Pfennige den Geldumlauf in Ungarn wesentlich beeinflussten, die Jahre 1200 bis 1240. Da dieser Abschnitt (VII 289 ff.) seiner schönen Untersuchungen nur im Auszug übersetzt wurde, so weiß ich nicht, ob er hier bloß runde Zahlen angibt, oder ob er (wie in seinem Kapitel über die Wiener Pfennige in Ungarn) bei der Zeitabgrenzung an bestimmte Ereignisse gedacht hat. Wahrscheinlich hat ihn das Verschwinden dieser Münzen aus ungarischen Urkunden bestimmt (1244). Ich selbst kenne kein jüngeres Zeugnis als 1239 und bin meinerseits der Ansicht, daß das Verschwinden der Friesacher aus dem Geldverkehr in Ungarn eine Folge des großen Mongoleneinfalls vom Jahre 1241 ist. Mit drei mongolischen Heerhaufen, die von Mähren aus, über die Karpathen und im Osten durch Siebenbürgen keilförmig gegen die ungarische Tiefebene vorstießen, wurde im Laufe des Jahres 1241 ganz Ostungarn bis an die Donau besetzt, gebrandschatzt und verwüstet. Als im Winter der Strom zufror, der bis dahin Westungarn als unüberschreitbare Schutzwehr bewahrt hatte, gelangten die Mongolen um Weihnachten 1241 auch auf das linke Donauufer und ergossen sich plündernd über Kroatien nach Dalmatien, wohin sich König Bela IV geflüchtet hatte. Im Frühjahr 1242 befahl jedoch der mongolische Oberbefehlshaber Batu auf die Nachricht vom Tode des Großchans Oktai (11. Dezember 1241) die Räumung der entvölkerten Lande, weil er selbst nach dem erledigten Throne strebte.

19. Es vergingen Jahre und Jahrzehnte nach dem Abzuge der Mongolen, ehe in Ungarn der frühere Wohlstand wiederkehrte. Aber die alten Verkehrsbeziehungen, welche über die Krainer Gurk und die Save die Friesacher nach Kroatien und dann nordwärts bis an die Quellen der Theiß geführt hatten, wurden nach ihrer Unterbrechung nicht wieder aufgenommen, weil Verbindungen mit dem Westen erstarkt waren und von hier aus nun Wienerpfennige in den ungarischen Geldverkehr eindrangten.

Aus dieser kurzen Übersicht des Verlaufs und der Wirkungen des Mongoleneinfalls nach Ungarn lassen sich wichtige Folgerungen für die Geschichte des Friesacher Münzwesens ableiten. Sicherlich hat diese Feindesnot an vielen Orten Ostungarns den Anstoß zur Vergrabung von Hab und Gut gegeben, und da wenn wir Hóman folgen, ungefähr mit dem Jahre 1240 der Friesacher Umlauf in Ungarn aufhört, so gewinnen wir mit dem Mongoleneinfall von 1241 bis 1242 auch eine untere Zeitgrenze für die aus ostungarischen Münzfunden bekannten Friesacher Gepräge überhaupt. Mit andern Worten, es besteht eine allgemeine Vermutung, daß solche Friesacher der Zeit vor 1240 angehören.

20. Aus Anlaß des Mongoleneinfalls werden wohl die Münzschatze von Péczel (E) und Karpfen (F) geborgen worden sein.

Zu Péczel, einem offenen Dorf, das 20 *km* ostwärts von Budapest halbenwegs an der Bahn nach Gödöllő gelegen ist, wurde im Jahre 1901 ein kleiner Schatz gehoben, der drei silberne Armringe, zwei Silberdrähte, einen gravierten Ringknopf, einen in zwei Stücke zerschnittenen kleinen Silberbarren, einen bearbeiteten Bergkristall und 450 Münzen enthielt. Nach Mitteilung Prof. Gohl's befanden sich darunter 333 Friesacher, 116 ungarische Brakteaten König Belas IV und ein Kölnergepräge. Diese Brakteaten (Réthy n. 275, 115 Stück, n. 281, 1 Stück) erweisen, daß die Münzen nebst den übrigen Wertgegenständen nach dem Jahr 1235 vergraben wurden. Da wir anderseits wissen, daß die Kunde vom Herannahen der Mongolen schon um Weihnachten 1240 in Ungarn bekannt geworden war und daß diese gefürchteten Feinde nach Überwältigung der Karpathenpässe im Laufe des April 1241 bis an das linke Donauufer vorgedrungen waren und selbst das tapfer verteidigte Pesth erstürmt hatten, so werden wir mit der Annahme kaum fehlgehen, daß der in Rede stehende Schatz von einem Bewohner des schutzlosen Dorfes Péczel in den ersten drei Monaten des Jahres 1241 vergraben wurde.

21. Den Fund von Karpfen hat 1907 Prof. Gohl im 4. Heft des Numismatikai Közlöny beschrieben, ich selbst erhielt ihn vorher durch Dr. Joh. Petrikovich aus Thurocz st. Márton zur Ansicht. Aufgedeckt wurde der Schatz im April 1907 durch einen Karpfener Bauer beim Pflügen auf seinem eine Viertelstunde von der Stadt Karpfen entfernten Acker, „na pijaviciach“ genannt, in etwa 15 bis 20 *cm* Tiefe, er befand sich in einem kleinen braunrotglasierten Tongefäß, das vom Pflug in kleine Stücke zerbrochen wurde. Aufgelesen wurden 652 Münzchen und 76 Stück Hacksilber, die 630 *g* wogen.

Fund *F* ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswert. Er weist den Gebrauch des Hacksilbers außerhalb der bisher bekannten Grenzen in Ungarn nach, enthielt zahlreiche unbekannte Gepräge — voraussichtlich ungarischer Herkunft — mit Anlehnungen an das Friesacher Münzwesen, darunter solche, die auf einen geistlichen Münzherrn schließen lassen, ferner über hundert Friesacher Pfennige und einige deutsche und Wiener Gepräge. Am häufigsten kamen die ungarischen Pfennige und Obolen vor, die Réthy n. 304 bis 306 abbildet und König Stefan V (1270 bis 1272) zuschreibt; sie zählten 75, 144 und 22 Stück. Doch waren auch redende Münzchen von Andreas II (1205 bis 1235) vorhanden, darunter 22 Stück Réthy n. 171. Gohl verzeichnet mit Berufung auf Réthys Zuteilungen aus dem Fundinhalt an ungarischen Münzen einen Pfennig König Belas I (1060 bis 1063), 19 Gepräge König Andreas' II (1205 bis 1235) und vier Gepräge (Réthy 302 bis 304) angeblich König Stefans V (1270 bis 1272); es könnte daher, wenn Réthy's Zuteilungen richtig wären, der Schatz von Karpfen nicht vor den Jahren 1270 bis 1272 vergraben worden sein. Lassen wir nun vorerst diese Pfennige bei Seite und sehen wir uns nach andern Geprägen um, welche für die Altersbestimmung des Fundes dienlich sein könnten, so erwähne ich zunächst einen stummen Pfennig Ludwig des Kehlheimers (1192 bis 1231) Baierlein n. 9, drei Ennser und ein Wiener Gepräge Herzog Leopolds VI (Wiener Münzwesen im MA. Tf. I n. 11, 14; Tf. II 19; Tf. III 36). Es gab ferner an redenden Geprägen 1 Köln, Heinrich I (1225 bis 1235), 1 Trier, Dietrich II (1212 bis 1242),

je 1 Metzger Pfennig der Bischöfe Bertrand (1180 bis 1211) und Johann I (1224 bis 1238), mithin kein sicheres Stück, das uns nötigen würde über das Jahr 1240 herabzugehen. An Friesachern waren nur Gepräge vorhanden, welche schon im Funde von Aba Puszta (D) vorgekommen sind, also der Zeit vor 1230 angehören. Ich stelle sie mit dem Inhalt des Fundes von Péczel nach Welzl's Reihenfolge zusammen und lasse die Stückzahl von Péczel in runden, von Karpfen in eckigen Klammern folgen.

W. 9549 (1) —; 9551 (9) [10]; 9561 (4) [1]; 9574 (7) [1]; 9590 (21) [4]; 9602 (8) [1]; 9612 (3) [3]; 9631 (9) [2]; 9644 (6) [1]; 9657 (18) [3]; 9665 (17) [8]; 9682 (5) [11]; 9695 (1) —; 9707 — [1]; 9711 (2) [1]; 9717 (26) [7]; 9725 (9) —; 9726 (6) —; 9733 (1) —; 9740 — [6]; 9746 (12) [6]; 9751 — [1]; 9757 — [2]; 9761 (6) —; 9769 (1) [7]; 9776 (36) —; 9779. — [1]; 9785 — [2]; 9789 (3) —; 9793 (13) [7]; 9801 (2) [2]; 9807 (1) —; 9808 (1) [1]; 9812 (4) [2]; 9825 [2] —; 9832 (4) [1]; 9860 (23) —; 9871 (14) —; 9891 (1) [1]; 9893 (1) [1].

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß, abgesehen von der Zuteilung der stummen ungarischen Pfennige Réthy n. 302 bis 308 an König Stefan V (1270 bis 1272), keinerlei Anlaß besteht, die Vergrabungszeit des Fundes von Karpfen über das Jahr 1240 herabzurücken. Ich weiß nicht, welche Gründe Réthy veranlaßt haben, n. 302 bis 308 dem König Stefan V zuzuweisen; ich habe meinerseits den Eindruck, daß diese stummen Gepräge älter sind und teils dem König Andreas II (vgl. die Seitenstücke n. 171, 176, 203 zu 301/2, 303/4), teils König Bela IV angehören, und daß der Fund von Karpfen gleichfalls aus Anlaß des Mongoleneinfalls der Erde anvertraut wurde. Ich überlasse meine abweichende Zuteilung ungarischen Numismatikern zur Nachprüfung und mache sie nur auf die Seltsamkeit aufmerksam, daß in einem angeblich um 1270 geborgenen Schatze wohl 19 verschiedene Gepräge König Andreas II (1205 bis 1235), darunter eines in der namhaften Anzahl von 22 Stück, aber kein einziges seines durch 35 Jahre herrschenden Nachfolgers König Bela IV (1235 bis 1270) vorgekommen sein sollen. Abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit spricht auch das Vorkommen von Hacksilber, also einer Form des älteren Geldverkehrs, für die frühere Vergrabungszeit des Karpfener Schatzes. Die Entscheidung ist übrigens für meine Untersuchung über das Alter der Friesacher Pfennige ohne Belang, da alle bei Karpfen gefundenen Friesacher Gepräge schon in dem um 1235 vergrabenen Funde von Aba Puszta (D) vorgekommen sind.

22. Im Funde von Péczel E, dessen Vergrabungszeit 1241 bis 1242 oben nachgewiesen worden ist, befanden sich aber noch folgende Gepräge, welche dem großen Schatze von Aba Puszta fehlten und daher wahrscheinlich als jüngere Gattungen der Friesacher anzusprechen sind:

W. 9768, 3 Stück; W. 9878, 7 Stück; 9886, 5 Stück, ferner ein bei W. fehlendes Gepräge: Vs.: stehende Gestalt eines weltlichen Herrn, der (als Richter) ein Schwert querüber hält. Rs. Kirchengiebel mit zwei Türmen, dazwischen ein gekrönter Kopf (14 Stück) Tf. n. 17.

Der Nachweis, daß die Friesacher um das Jahr 1240 im großen ganzen aus dem ungarischen Geldverkehr verschwanden, begründet, wie schon oben bemerkt wurde, die allgemeine Vermutung, daß aus Ungarn stammende Geldschätze mit stärkerer Beimengung von Friesacher Geprägten der Zeit vor dem Mongoleneinfall angehören, es wäre denn, daß unzweifelhafte Gründe für eine

spätere Vergrabung sprechen würden, wie dies bei den Münzfunden von Egervár im Eisenburger Komitat und von Ostrovo in Slavonien der Fall ist. Ich habe auf diese Vermutung hin mehrere solcher Funde aus Balmazujváros, Budakovac, Papa sowie unbekannter Herkunft, im ganzen weit über 1000 Stück, untersucht, habe indessen nur in einem angeblich zu Szátmár gehobenen Münzschatz einen neuen Friesacher Tf. n. 18 entdeckt. Alles übrige war aus den Funden C bis E schon bekannt; diese enthielten jedenfalls den Großteil jener Friesacher Gepräge, die im ungarischen Münzverkehr vor dem Mongoleneinfall in Umlauf gekommen sind.

Länger als in Ostungarn erhielten sich die Friesacher in den an Steiermark grenzenden Komitaten, in Kroatien und Slavonien. Dies erweisen die mir bekannt gewordenen Funde von Egervár und Sz. Kereszt (beide in der Eisenburger Gespanschaft) und von Ostrovo bei Vukovar in Slavonien.

23. Heimatfunde von Friesachern reichen, soweit solche bisher bekannt wurden, nach ihrer Vergrabung bis in die Zeit des österreichischen Zwischenreichs zurück. Ein kleiner Münzschatz von Cilli und ein größerer, der 1823 zu Aichdorf bei Farrach aufgedeckt wurde, bezeugen den Geldumlauf, welcher in jenen bewegten Tagen im Unter- und im Oberland der Steiermark geherrscht hat.

Der Schatz *G* wurde im Mai 1897 zu Cilli in der Bahnhofgasse bei Grundaushebungen aufgedeckt. Er lag in 130 *cm* Tiefe, etwa 40 *cm* ober der an Brandschutt kenntlichen römischen Kulturschichte in einem kleinen Topf von schwarzem Hafnerton und war mit einem gleichen Deckel geschlossen. Die Hane des Arbeiters zertrümmerte das Gefäß und zerstreute die darin enthaltenen Münzen, von welchen angeblich bei 400 Friesacher Pfennige aufgelesen wurden. Mir kamen im ganzen 210 Stück zu Gesicht, darunter 52 = W. 9879 und 31 nebst 4 Hälblingen = W. 9787, die einem Berthold zugehören, ferner 43 in zwei bisher unbekanntem Hauptgeprägen, die nach den Umschriftresten auf einen Heinrich als Münzherrn schließen lassen (Abb. 21, 22). Vorhanden waren außerdem zwei jüngere Prägen Herzog Bernhards von Kärnten (1202 bis 1230, † 1256) W. 9768 und 9789, zusammen 20 Stück, darunter 2 Hälblinge, dann W. 9725 (1 Hälbling), 9746 (1), 9776 (9), 9872 (2), 9876 (4), 9878 (29 Pfennige, 1 Hälbling), 9886 (3), ein Laibacher schüsselförmiger Pfennig (W. 10040, dort irrig dem Herzog Hermann zugeschrieben) nebst dem zugehörigen Hälbling, ein Hälbling zu dem Abschnitt 22, Tf. n. 18 gebrachten Pfennig, dann die hier unter Tf. n. 21 bis 24 abgebildeten Gepräge und ein Pfennig mit einem Königskopf ober zwei auswärts gestellten Löwen, dessen Zeichnung auf Tf. n. 25 unter 25 nach besser erhaltenen Stücken gebracht wird.

24. Bei einem Vergleich dieses Friesacher Fundes mit solchen aus Ungarn fällt auf, daß in Cilli häufige Gepräge dort ganz fehlen und umgekehrt. Hälblinggepräge, nicht zu verwechseln mit den in Ungarn häufig vorkommenden auf Hälblinggröße beschnittenen Pfennigen, gab es in Cilli 21 Stück = 10%, im Fund von Detta unter 9000 Stück nur 66 oder 0·7%. Die beiden Berthold-Prägen nebst dazugehörigen Hälblingen in Cilli 91 Stück = 43 $\frac{1}{3}$ % und die 43 Stück mit Heinrichus = 20 $\frac{1}{2}$ %, zusammen 64% oder fast $\frac{2}{3}$ des Fundinhalts mangeln sonst überall. Das letzte Drittel des Cillier Schatzes bilden, neben einem Laibacher und einem Grazer Gepräge bekannte Friesacher

Pfennige, unter welchen jedoch nur W. 9878 mit 30 Stück = 14% und die Bernhard-Münzen mit etwa 10% in größerer Zahl vorhanden waren. Der Cillier Schatz ist daher nicht unter die Heimatfunde überhaupt einzureihen, sondern ist ein Lokalfund, in welchem ortstübliches Geld aus benachbarten Münzstätten zu erwarten ist. Sehen wir uns nach solchen um. Cilli, das römische Celeia, war von alters an das römische Straßensystem angeschlossen, das durch seinen gesicherten Unterbau tief ins Mittelalter hinein den Verkehr beherrschte. Die von Laibach gegen Nordost gerichtete Römerstraße überschritt den Mons Atrans (Adrans), heute Trojanaberg, und erreichte durch das sogenannte Krainer Tor längs des Welkabachs die Sann und Cilli. Von hier zog sie nordwärts über Hohenegg und gabelte sich später in einen ostwärts abgehenden Strang, der nach Pettau führte, und in einen nordwestlichen, der durch die Huda lukna über Colatio (Windischgraz) an die Drau gelangte und stromaufwärts nach Virunum zielte. Anschließend an diese römischen Straßenzüge hatte das Fürstengeschlecht der Andechs-Meranier reichen Besitz in Oberkrain und im Mießlingtal erworben und hier, was Zeichen eines vorhandenen regen Verkehrs ist, Münzstätten zu Stein und Windischgraz eingerichtet. Die Festlegung dieser Umstände erklärt uns die rätselhaften Gepräge, die bisher nur im Cillier Funde in größerer Menge vorgekommen sind. Die Berthold-Pfennige mit dem Bilde eines Kirchenfürsten (W. 9879) sind schon durch das beigesezte P als Münzen des Patriarchen von Aquileja Berthold von Meranien (1218 bis 1251) gekennzeichnet, der nachweislich Herr von Windischgraz war und diese Herrschaft samt der Münze bei seinem Tode dem Hochstifte vermachte (s. den urkundlichen Anhang zu meinen Umrissen zur Münzgeschichte der altösterr. Lande, n. 58). Die Stücke zeigen Friesacher Mache, weichen also von den zierlichen schüsselförmig gestalteten Agleiern völlig ab, sind daher nicht in Friaul, sondern in Windischgraz gemünzt. Eben dahin gehören aber auch die Pfennige mit PERCHTOLDVS und einem Greifen (W. 9837), während die Stücke mit der Kriegergestalt und den auf Heinrich deutenden Umschriftspuren dem älteren Bruder Bertholds, dem vormaligen Markgrafen von Istrien Heinrich (1188 bis 1228) angehören. Daß nun dieser zu Stein in Oberkrain eine Münzstätte eingerichtet hatte, beweisen W. 9875 und das etwas abweichende Gepräge, das uns der Fund von Aba Puszta (Abschnitt 14, Abb. 17) beschert hat.

Der Cillier Münzschatz erklärt uns endlich auch die rätselhaften Seuner (Sanntaler) Pfennige, die in untersteirischen Urkunden während der Jahre 1286 bis 1335 öfter erwähnt werden. Mit den Freien von Saneck, die als Grafen von Cilli später selbst das Münzrecht übten, hat diese „Sanntaler Währung“ keine Beziehungen, sie ist lediglich Bezeichnung für die Münze, „die in dem Sewntal gib und gaeb ist“, wie sich Urkunde 1353, 15. Aug., im steierm. Landesarchiv ausdrückt. Zur Zeit, als der Cillier Schatz geborgen wurde, waren dies Pfennige aus den andechsischen Münzstätten zu Windischgraz und Stein. Die Vergrabung setze ich um 1250 an. Man könnte wohl, da der Schatz zu einem Fünftel Gepräge des 1228 verstorbenen Markgrafen Heinrich enthielt, das Alter um 10 bis 15 Jahre höher ansetzen. Doch widerstreitet dem die geringere Schwere der Fundstücke, die im Durchschnitt kaum 0.78 g beträgt; diese läßt schließen, daß die Gewichtsverminderung auf Verlust durch längeren Umlauf zu stellen ist. Bestätigt

wird diese Vermutung dadurch, daß die Pfennige des Markgrafen Heinrich, die unstreitig zu den älteren Geprägten des Fundes zählen, ein noch tieferes Durchschnittsgewicht von 0·7 *g* fürs Stück aufweisen (24 Stück = 16·9 *g*). Dazu kommt, daß der n. 25 abgebildete Pfennig mit dem gekrönten Kopf über zwei Löwen, wie bei Beschreibung des Farracher Münzschatzes ausgeführt werden wird, nicht vor 1237 entstanden sein kann, vermutlich jedoch noch um ein Jahrzehnt jünger ist.

25. Der Münzschatz *H* wurde 1823 beim Mauthaus zu Aichdorf bei Farrach ob Judenburg in einem Topfe gefunden. Er gelangte an den Mautpächter Herrn Franz Sales Müller in Judenburg, der im Jahre 1869 noch 558 Stück davon besaß, nachdem er, wie er mir erzählte, zuvor über 100 Stück dem Antiquitätenhändler Alessandro Volpi fürs Joanneum abgegeben hatte, der sie niemals abgeliefert hat. Herr Müller gestattete mir die Durchsicht und eine stattliche Auslese; später erwarb Herr Gewerke Forcher zu Ainbach noch 209 Stück dieses Fundes, die aber vermutlich aus den von mir schon durchgesehenen 558 Stück stammen und hier bei der Zählung nicht berücksichtigt wurden. Die in Klammern stehenden Zahlen beziehen sich darum nur auf den von mir durchgesehenen Vorrat.

Vorhanden waren in *H*. die uns schon aus den früheren Funden bekannten Gepräge: W. 9590 (16), 9630 (48), 9646 (6), 9665 (12), 9717 (21), 9726 (69), 9733 (1), 9746 (2), 9761 (10), 9769 (1), 9793 (28), 9864 (52), 9876 (1); neu W. 9800 (1), 9873 (44) und die bisher unbekanntes Gepräge: Tf. n. 25 bis 35, und zwar: Abb. 25/26 = 92 Stück, Abb. 27 = 35 Stück, Abb. 28/29 = 66 Stück, Abb. 30 = 2 Stück, Abb. 31/32 = 24 Stück, Abb. 33 = 1 Stück, Abb. 34 = 3 Stück, Abb. 35 = 18 Stück, Abb. 36 = W. 9873 die schon oben ausgewiesenen 44 Stück.

Die Nr. 25 bis 35 abgebildeten Stücke sind eine neue Gruppe, die sich nach Mache und Zeichnung von den Friesachern aus ungarischen Funden (D bis F) erheblich unterscheidet. Der Schrötling ist größer aber dünner, so daß das Gewicht älterer Gattungen selbst bei guter Erhaltung kaum erreicht wird. Die Buchstaben auf der undeutlicheren Vorderseite erweisen sich oft als Trugschriften, oder sind durch einen Kranz von Sternen ersetzt; ob das zuweilen vorkommende FRI auf FRIESACH zu ergänzen ist, steht noch dahin. Im Bild der Vs. zeigen Abb. 25 bis 29 die sitzende oder stehende Figur eines Königs oder Kaisers, Abb. 30, 32 eine stehende Gestalt mit gezücktem Schwert, oder mit Schwert und Bogen (?) bewaffnet, n. 30, 33 bis 36 einen Kirchenfürsten. Wichtig erscheinen mir namentlich Abb. 25/26, die auf der kräftiger herausgearbeiteten Rückseite einen gekrönten Kopf über zwei auswärts gestellten Löwen zeigen. Welchen Gekrönten stellen nun diese Gepräge vor, die bisher nur im Farracher Funde in größerer Anzahl vorgekommen sind? Ich habe anfänglich an König Ottokar II gedacht, der seit 1260 in Steiermark, seit 1270 überdies in Kärnten regierte, doch widerspricht dieser Annahme, daß der spätestens 1250 vergrabene Fund von Cilli schon den Pfennig Abb. 25 enthält. Ich denke daher jetzt an die Zwischenregierungen des Reichs in Steiermark 1236 bis 1239 und 1246 bis 1250, und beziehe die Darstellung des Gekrönten auf Kaiser Friedrich II. Obwohl nun der Kaiser von Weihnachten 1236 an über Winter in Graz blieb und in der im April 1237 von Enns aus den Ministerialen der Steiermark

erteilten Handfeste diesen Einfluß auf die Münzerneuerung zugesichert hat (U. 40), so würde ich doch die fraglichen Gepräge eher den Jahren 1246 bis 1250 zuschreiben, in welchen Graf Otto von Eberstein und Graf Meinhard von Görz die Reichsstatthalterschaft führten. Daß die Gruppe Abb. 25 bis 29 nach Steiermark zu verweisen ist, scheint mir unzweifelhaft, offen bleibt aber die Frage nach der Münzstätte. Ich habe in meiner Abhandlung über steirische Münzfunde den Pfennig mit dem Panther zwischen den Türmen einer Burg (Fundtabellen n. 25) als wahrscheinlich zu Zeiring oberhalb Judenburg geschlagen bezeichnet, an dieser Möglichkeit möchte ich festhalten. Für sie läßt sich anführen: die Nähe der Fundstätte, der Nachweis einer Münzstätte bei dem Silberbergwerk Zeiring in späterer Zeit, endlich die Leichtigkeit, mit der im Mittelalter der Münzbetrieb vorübergehend an einem Orte eingerichtet und wieder abgebrochen wurde. Außerdem lag das obere Murtal bis ins XIV. Jh. im Umlaufbereich der Friesacher. Zollsätze der Maut zu Neumarkt lauteten z. B. auf Friesacher Pfennige, und das bisher unveröffentlichte Bruchstück einer Verrechnung der Friesacher Münzstätte im Landesmuseum zu Klagenfurt erwähnt noch 1339 Beträge an neuen Friesachern, die nach Murau an den dort tätigen Wechsler Christian verschickt wurden.

Ausgeschlossen ist es nicht, daß die unter n. 25 bis 29 abgebildeten Gepräge der Grazer Münzstätte angehören könnten, man müßte dann annehmen, daß hier eine Zeitlang (namentlich um 1250) nach Friesacher Schlag gemünzt wurde. Die Entscheidung dieser Frage bedarf noch eingehender Untersuchungen, zu welchen sich später vielleicht Gelegenheit ergeben wird.

Am 1. Dezember 1246 starb Eberhard II, nach Meillers Urteil Salzburgs größter Erzbischof, zu Friesach, nach sechsundvierzigjähriger Regierung. Der nun eintretende Wechsel in der Person des Herrschers mag Anlaß gegeben haben, daß unter einem seiner nächsten Nachfolger, wahrscheinlich Philipp von Kärnten (1247 bis 1256), die Formen der Eberhard'schen Friesacher Pfennige verlassen und Änderungen eingeführt wurden, durch welche die im Farracher Funde neu vorkommenden Gepräge sich von jenen unterscheiden.

26. Am 7. Februar 1898 wurde zu Ostrovo in Slavonien, etwa 14 km westlich von Vukovar beim Rigolen ein irdener Topf (Fund I) aufgedeckt, der einen silbernen Siegelring, einen gedrehten silbernen Reifen und bei 3500 Silbermünzen enthielt. Etwa sechs Siebentel davon (2864 Stück) gelangten an das kroatische Nationalmuseum in Agram.

Es befanden sich darunter 66 englische Sterlinge König Heinrichs III (1216 bis 1272) mit dem „kurzen Kreuz“, die der Zeit vor 1248 angehören, 56 Kölner Denare (als älteste vier Stück von Erzbischof Adolf [1193 bis 1205] und als jüngste Gepräge 21 von Konrad von Hochstaden [1237 bis 1261]), ein Aachener Pfennig Kaiser Friedrichs II (1212 bis 1250 zu Cappe I, Tf. IV, 44), ein Münster Dietrich III (1218 bis 1226), zwei Tier Dietrich II (1212 bis 1242), drei Metzzer Bischof Johann von Aspremont (1225 bis 1239) und ein Matapan des Dogen Jacopo Tiepolo (1229 bis 1249), ferner 364 ungarische Brakteaten und Kleinpennige, darunter zwölf Stück von König Andreas II (1205 bis 1235), und sieben Brakteatengepräge König Belas IV (1235 bis 1270), unter welchen Réthy I 14 n. 272 mit 143 und Réthy I 14 n. 279 mit 123 Stück die häufigsten waren. Alles übrige (2379 Stück) waren Friesacher und zwei Wiener Pfennige.

Der Fund wurde unter Beigabe von 76 Abbildungen auf drei Tafeln im Vjesnik der kroatischen archäologischen Gesellschaft, N. F., Jahrgang IV im Jahre 1900 durch Prof. Dr. Josef Brunšmid genau beschrieben. In der Einleitung werden Friesacherfunde aus Kroatien, Slavonien und Dalmatien zu Gračani, Budakovac, Puzta Ostoviniak, Rogosnica angeführt und als letztes Zeugnis für den Umlauf dieser Münzen in Kroatien, der Verkauf von Gütern zu Lusan pro 33 pennis Frisaticorum vom Jahre 1256 erwähnt (Fejér Cod. dipl. IV 413). Der Verkehr hat dann die Friesacher durch die denarii banales oder Zagrabienses ersetzt. Hervorgehoben wird außerdem, daß Zwittergepräge (über welche ich in einer späteren Abhandlung zu berichten gedenke) im Funde von Ostrovo häufig vorgekommen sind. Die Vergrabung setzte Brunšmid in die ersten sechziger Jahre des XIII. Jhs., weil er durch Cappes Zuteilung eines Kölnergepräges an Erzbischof Engelbert II (1261 bis 1275, Tf. XII, 198) irregeleitet war. Das Gepräge, welches schon im Funde von Aba Puzta vorgekommen ist, gehört jedoch dem Erzbischof Engelbert I (1216 bis 1225) zu, und damit entfällt der Anlaß, die Vergrabungszeit so spät anzusetzen. Der Schatz von Ostrovo enthält im übrigen fast nur solche Gepräge, welche in den aus Anlaß des Mongoleneinfalles verscharrten Münzschatzen vorkommen, und zwar in ansehnlichen Mengen und mit 1 g Durchschnittsgewicht, das also erheblich schwerer ist als bei den Pfennigen des Cillier Fundes. Die Pfennige mit dem Kirchengiebel aus dem XII. Jh. W. 9551 waren noch mit 351 Stück = $14\frac{1}{2}\%$ vertreten, W. 9590 (157 = 6%); $4\frac{1}{2}$ bis 4% des Fundinhalts ergaben W. 9793 (119), 9717 (115), 9864 (103), 9626 (102), 9776 (96) usw. Ich möchte darum den Fund von Ostrovo kaum für jünger als 1250 halten und meine, daß alle darin vertretenen Friesacher Gepräge noch in die erste Hälfte des XIII. Jhs. fallen. An neuen Geprägten lieferte er nur die n. 37 bis 43 abgebildeten Pfennige, von welchen 37 und 38 zwei schlecht erhaltene, aber unbekannte Bischofsmünzen, 39 bis 42 Pfennige Herzog Bernhards von Kärnten, 39, 40 wohl St. Veiter, 41, 42 Landestroster Gepräge sind und 43 aus der görzischen Münzstätte zu Lienz hervorgegangen ist.

27. Der Münzfund *K* wurde am 6. Juni 1900 auf der Ostseite des Oswaldiberges im Steinbruch des Stoffelbauern halbenwegs zwischen Klein-Vassach und St. Ruprecht in einem irdenen Topf unter einer Baumwurzel aufgedeckt. Der Finder verschenkte viele Stücke, ohne sie zu zählen; der ihm verbliebene Rest, an 300 Stück, gelangte an das Museum der Stadt Villach und läßt zwei heimische und zwei fremde Münzgattungen als in Oberkärnten nebeneinander umlaufendes Geld erkennen. Die der Zahl nach größte Gruppe waren Klein-Bernerpfennige, u. zw. 49 venezianische der Dogen Aurio Mastropiero 1178 bis 1192 (33) und Heinrich Dandolo 1192 bis 1205 (16), und 94 Kleinpennige von Verona. Die zweite bildeten 133 Agleier Pfennige, die als Vielfache der Berner umliefen. Sechs Stück vom Patriarchen Berthold, † 1251, mit dem Brustbild des hl. Hermagoras W. 9432 und zwei Gepräge seines Nachfolgers Gregor (1251 bis 1269) mit dem Titel Electus, u. zw. *a*) mit einer Lilie (24 Stück), *b*) W. 9435 (52 Stück), ferner 51 als Agleier umlaufende Pfennige der Triester Bischöfe, u. zw. Volricus (1234 bis 1254) W. 11138 (2), 11139 (23) sede vacante 1234 oder 1254 W. 11141 (26 Stück).

Überraschung bereitet der Kleinvassacher Schatz, wenn wir seinen Inhalt an heimischen Münzen prüfen. Die vielen derben Gepräge Erzbischof Eberhards II und seiner Zeitgenossen, die wir aus ungarischen und kroatischen Funden kennen und die in diesen Ländern nach urkundlichen Zeugnissen bis zum Mongoleneinfall, zum Teil noch darüber hinaus als *Frisatici* umliefen, waren in Oberkärnten zur Zeit, als der Vassacher Schatz geborgen wurde, aus dem Verkehr schon ganz verschwunden. An ihrer statt begegnen wir hier zweierlei neuen Münzgattungen, *a*) breiteren zweiseitigen Pfennigen auf dünnerem Schrötling, die wir als Fortentwicklung der in den Geprägten des Farracher Fundes, Abb. 25 bis 35 angedeuteten neuen Richtung erkennen, und *b*) Kärntner Brakteaten. Nach den Ausführungen, welche ich im Vorbericht über den Brakteatenfund zu Prebl in Kärnten (Mitteilungen XV, November-Dezember 1920) schon niederlegte, haben wir die zweiseitigen Pfennige Abb. 44 bis 49 im Funde von Kleinvassach als Erzeugnisse der Münzstätten zu Friesach und St. Veit anzusehen, die Brakteaten Abb. 50 bis 52 den Münzstätten in Unterkärnten: Völkermarkt, Griffen, vielleicht auch Windischgraz zuzuweisen.



(Prebl) 83



47



48



49

28. Für die Vergrabungszeit des Fundes *K* gibt der Brakteat Herzog Ulrichs III von Kärnten (1256 $\frac{2}{1}$ bis 1269 $\frac{27}{10}$) aus der Münzstätte Völkermarkt die unüberschreitbare obere Grenze 1256 an. Zur Bestimmung der unteren dienen die Agleier; da Patriarch Gregor sich noch 1253 bis 1254 *Electus* nannte, Ende 1256 aber schon die päpstliche Bestätigung erhalten hatte und fortan *Gregorius Patriarcha* hieß, so würde man auf etwa 1257 als untere Grenze kommen. Ich rücke sie aber noch um einige Jahre bis 1260 herunter, und zwar in der Erwägung, daß die Agleier nach Kärnten (gleichwie die Friesacher nach Ungarn) nur als Handelsmünze kamen, und daß man, um die Spannung zwischen Nenn- und Metallwert zu gewinnen, als solche nicht Pfennige, die im eigenen Lande noch als Geld umlaufen konnten, sondern nur abgewürdigte ältere Gepräge wählte. Die Stückzahl, in welcher die drei Patriarchen Gepräge im Kleinvassacher Funde vorkommen: 6, 24, 52 bietet uns einigen Anhalt, um die Zeitfolge festzustellen. Für die jüngste Münze des Patriarchen Berthold halte ich die Stücke mit dem Brustbild des hl. Hermagoras. Gregor hat dann als „Erwählter“ erst die Agleier mit der Lilie und später, doch vor 1256, jene mit den zwei Heiligen ausgegeben. Diese waren jedoch schon abgewürdigt, und sein erstes

Gepräge mit dem Patriarchentitel in Friaul bereits in Umlauf, ehe es zur Vergrabung des Schatzes von Kleinvassach kommen konnte. So führt auch die Erwägung dieser Umstände zum Schlusse, daß wir das Alter des Vassacher Fundes nicht höher als 1260 ansetzen dürfen.

29. Etwas jünger als *K* ist der im Jahre 1864 auf der Pötttschacher Hube unterhalb Kraßnitz (Bezirk Gurk, Gemeinde Straßburg in Kärnten) gehobene Münzschatz *L*, der beim Abbruch eines abgebrannten Hauses, das ehemals ein Gerichtshaus gewesen sein soll, ober dem Backofen in einem Topfe entdeckt, leider aber zerstreut wurde. Proben von 16 Geprägen, die Hauptmann Kupelwieser ans kaiserliche Münzkabinett sandte, hat Dr. v. Kenner 1867 im Archiv für österreichische Geschichte XXXVIII 206 ff. beschrieben und abgebildet. Sechszwanzig Stück mit zehnerlei Geprägen, die seinerzeit der damalige Notar zu Gurk, Löttsch, aus dem gleichen Funde erworben hatte, wurden im Jahre 1920 dem Joanneum zum Kaufe angeboten, doch enthielten sie nichts neues.



Vier von den 16 Geprägen beider Auslesen des Münzschatzes *L* decken sich mit solchen, die schon der Münzfund von Kleinvassach enthielt (s. Abb. 45, 47 bis 49), die übrigen zwölf sind neu und hier unter Fig. 53 bis 64 abgebildet. Der Pötttschacher Münzschatz beansprucht, abgesehen von seinem Inhalt, als ein in der Nähe einer Münzstätte (Friesach ist von der Hube kaum 16 km entfernt) gehobener Lokalfund besondere Beachtung. Da er nur zweiseitige Pfennige hatte und Brakteaten ihm völlig fehlten, so ist dadurch, wie ich meine, erwiesen, daß

in der Umgebung von Friesach nur zweiseitige Gepräge umliefen und daraus folgt weiter, daß Brakteaten hier nicht gemünzt wurden.

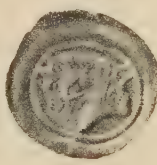
Für die Vergrabungszeit des Fundes kommen die Pfennige, die den Kopf eines Königs zeigen, vor allem in Betracht (Abb. 55, 56). Sie können frühestens auf König Premysl Ottokar II bezogen werden, der von 1269/70 bis 1276 Kärnten beherrschte. Auch die bischöflichen Gepräge 53, 54 führen auf die gleiche Zeit, weil sie auf Erzbischof Wladislaus (1265 bis 1270), einen Verwandten König Ottokars, gedeutet werden können, der Adler und Löwen im Wappen führte. Von den übrigen Geprägten sei hier nur noch Abb. 64 angeführt, das ein nach Friesacher Art von den Görzer Grafen zu Lienz hergestellter Pfennig sein dürfte. Den unmittelbaren Anlaß zur Bergung des Schatzes möchte ich in den kriegerischen Verwickelungen erblicken, welche wie den Erwerb, so auch den Zusammenbruch der Herrschaft des Böhmenkönigs in Kärnten begleiteten. Ich begrenze darum den Fund *L* mit 1276, gebe jedoch zu, daß er ein paar Jahre älter sein könnte.

30. Im Jahrgang 1904 der Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst und Historische Denkmale, III. Folge, Band II, Sp. 400, hat W. Kubitschek einen kurzen Bericht über einen Münzfund aus Unterkrain, den ich hier mit *M* bezeichne, veröffentlicht und unter Fig. 113 bis 117 daraus fünf merkwürdige Brakteatengepräge abgebildet. Nach den erhaltenen Mitteilungen fanden Feldarbeiter im Jahre 1903 bei Starigrad in der Gemeinde Heiligenkreuz nächst Landstraß einen kleinen irdenen Topf mit etwa 50 bis 60 Silbermünzen, die sie unter sich verteilten und in Rudolfswert veräußerten. Einige davon wurden wieder gesammelt und dem Laibacher Museum zum Kauf angeboten, andere gelangten an das kaiserliche Münzkabinett in Wien.

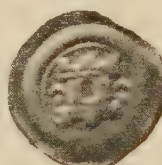
Erkundigungen, die ich in Laibach einzog, ergaben die überraschende Mitteilung, daß in Starigrad zwei Jahre darnach bei Ausbesserungen eines Weingartenweges abermals ein kleiner Topf mit 23 solcher Münzen und ein vergoldeter Sporn gefunden worden sind, die aber bis auf ein Stück verzettelt wurden. Vorhanden waren im ersten Funde die beifolgend unter 66 bis 69 abgebildeten



66



67



68



69

fünf Brakteatengepräge, zusammen wenigstens 33 Stück und 4 Agleier, und zwar Gregor von Aquileja als Erwählter mit der Lilie auf der Rückseite (1 Stück), als Patriarch mit dem Adler (2 Stück) und von Bischof Arlongus von Triest (1262 bis 1282) der häufigste Stempel mit Stern und Halbmond (1 Stück). Der aus dem zweiten Funde allein gerettete Brakteat zeigte das Turmgepräge, Abb. 68.

Zur Alterbestimmung des Fundes dienen die Agleier, die aus den Jahren 1251 bis 1269 und 1262 bis 1282 stammen, und der Brakteat mit dem böhmischen Löwen (Tf. n. 65), der nur auf König Premysl Ottokar II als Herrscher

in Kärnten und der Windischen Mark (1269/70 bis 1276) bezogen werden kann; doch müssen vor der Entscheidung dieser Frage noch die Fundumstände näher erörtert werden.

Der Fund *M* wurde etwa vier Kilometer stromabwärts von Landstraß in der Gemeinde Heiligenkreuz gehoben, die schon 1248 als Pfarrort vorkommt, und zwar an einer Stelle, die Starigrad (wörtlich „altes Schloß“) heißt und von welcher ein romanischer Löwe aus Stein an das Laibacher Museum schon früher gelangt war. Als Starigrad bezeichnet man nun in Krain nur Ruinen oder Trümmerstätten mittelalterlicher Burgen, während für römische oder vorgeschichtliche Ansiedlungsreste ebenso allgemein der Ausdruck Gradisče gebraucht wird. Die Fundstellen lagen also in oder bei einer mittelalterlichen Burg, deren Namen nun verschollen ist. Ich würde an Sicherstein denken, das nahe bei Landstraß gewesen sein muß. Nach dieser Burg nannte sich ein Geschlecht, das mit den bekannteren Sichelburgern verwandt war und gleiches Wappen führte. Schloß Sichelburg, ehemals „Sicherburg“, liegt nun ziemlich genau südlich ober Heiligenkreuz hoch oben im Uskokeengebirge.

Erwägt man all diese Fundumstände, so ergibt sich die Vermutung, daß die kleinen 1903 und 1905 an verschiedenen Stellen von Starigrad gefundenen Münzschätze Ersparnisse der Besatzung waren, die während einer (vielleicht zur Eroberung und Zerstörung der Burg selbst führenden) Fehde vergraben worden sind. Als Zeitpunkt und Anlaß nehme ich auch hier die Unruhen an, welche dem Sturze der Herrschaft König Ottokars II in der Windischen Mark vorangegangen sind, und setze daher das Alter der Funde von Starigrad auf rund 1276 an.

Noch ist die Frage nach der Herkunft der merkwürdigen Brakteaten von Starigrad zu erledigen. Da durch den Kleinvassacher Fund die Prägung von Brakteaten in unterkärntnerischen Münzstätten nachgewiesen ist, so wäre es naheliegend, auch die unter n. 65 bis 69 abgebildeten Stücke dahin zu verweisen. Es bestehen aber Gründe, welche gegen diese Zuteilung sprechen. Die Brakteaten von Starigrad gehören auch insofern einem Lokalfund an, als diese Gepräge bisher nirgend anderswo vorgekommen sind. Erwägt man nun, daß sie etwa 4 km von der dem Beherrscher von Kärnten gleichfalls gehörigen Münzstätte Landestrost-Landstraß gehoben wurden und daß in dieser nicht bloß Münzen nach Friesacher Art, sondern auch auf den Agleier Schlag hergestellt wurden, so erscheint es nicht unmöglich, daß man sich hier zeitweilig auch mit der Prägung von Brakteaten abgegeben hat.

31. Der Fund *N* wurde 1874 etwa im Mai zu Tscherberg bei Leifling nahe bei Lavamünd gehoben und soll mehrere hundert (eine andere Nachricht sagt an 300 Stück) schöner, frischer Silberblechstücke enthalten haben. Nach dem Bericht, den darüber Prof. F. Pichler in der Wiener Abendpost vom 18. Juni 1874, Nr. 137, S. 1092, veröffentlichte, wurden die gefundenen Münzen verzettelt, doch soll ein großer Teil davon als Geschenk ans Museum in Bern gelangt sein; meine Nachfrage in Bern ergab jedoch keine Bestätigung obiger Nachricht. Es erstreckten sich daher meine Untersuchungen auf insgesamt nur 39 Stück aus diesem angeblich „bei dem alten Schlosse Leifling“ aufgedeckten Funde, von welchen 26 Stück in 23 Stempeln das Landesmuseum in Klagenfurt, 13 das

Joanneum in Graz erworben hatte. Zur Ergänzung der einander zum Teil widersprechenden Nachrichten über diesen Schatz, die in der Carinthia 1874, 267, und 1875, 189, niedergelegt sind, führe ich aus einem Briefe des Pfarrers Viktor Pircher in Leifling ans Joanneum an, daß die Münzen beim Steinbrechen in der Ortschaft Triboi der Pfarre Leifling etwa 4 bis 5 Zoll unter der Erdoberfläche freiliegend gefunden und alsbald verschleppt worden sind.

Seiner Zusammensetzung nach hat der Münzschatz von Leifling die größte Ähnlichkeit mit dem später (unter W.) zu besprechenden Brakteatenfund von Prebl; gleich diesem enthielt aber auch er zweiseitige Pfennige, ferner einen Pfennig mit Löwen und Bischof (Straßburg im Elsaß, Engel-Lehr, Tf. XLV n. 2), ein salzburgisches Gepräge, das im Funde von Torental 1903 in großer Menge vorkam (Jahrbuch d. Z. K. III, 1903, 311, Fig. 296), Grazer Pfennige, die in den „Steirischen Münzfunden“ in den Tabellen unter n. 2, 19 und 132 vorkommen, und das uralte Friesacher Gepräge W. 9549. Außerdem befanden sich im Leiflinger Münzfund Pfennige, die uns aus dem Inhalt der Münzschatze von Kleinvassach und Pötschach unter n. 45, 47, 49 und n. 53, 56, 57, 61, 62 schon bekannt sind, sowie die neuen Gepräge n. 70 bis 79.



77

79

Unter den zweiseitigen Münzen ist n. 70 ein zu Friesach geprägter Pfennig des Salzburger Erzbischofs Rudolf von Hoheneck (1284 bis 1290), der in wenig Stücken auch in den jüngeren Münzschatzen von Sachsenfeld und Wierstein vorkam. Dem gleichen Kirchenfürsten dürfte auch n. 71 mit dem Turm zwischen den großen Buchstaben R—S zuzuschreiben sein, die ich Rudolfus—Salisburgensis auflösen möchte. Dagegen erblicke ich in n. 72 ein Gepräge aus der herzoglichen Münzstätte zu St. Veit. Die drei in Umkreis gestellten Löwen sind dem jüngeren Wappen des Herzogtums Kärnten entnommen. Dieses führte zuerst Erbprinz Ulrich III bei Lebzeiten seines Vaters als persönliches Wappen, gab es aber nach dem Tode Herzog Bernhards auf und nahm dessen Pantherschild an. Erst Graf Meinhard II von Görz-Tirol, der ein neues Herrschergeschlecht in Kärnten begründete, griff nach seiner Belehnung (1282) auf Ulrichs gespaltenen Schild mit den drei Löwen und der Binde zurück und machte ihn zum Landeswappen von Kärnten, das bis zum heutigen Tage geblieben ist. Der Pfennig n. 72 ist daher wohl ein Gepräge Herzog Meinhards aus seinen ersten Herrscherjahren. Der Leiflinger Fund vermittelte uns außerdem die Bekanntschaft mit sieben neuen Brakteaten aus Münzstätten in Unterkärnten. n. 73 mit einem gekrönten Löwen möchte ich König Ottokar II als Herrscher in Kärnten (1270 bis 1276) und der Münzstätte Völkermarkt, Nr. 74 mit dem Bischofkopf ober zwei auswärtsgestellten Adlern aber dem Bamberger Bischof Berchtold (1257 bis 1285) zuschreiben, der als geborener Graf von Leiningen Adler im Wappen führte und zu Griffen etwa 10 km nordöstlich von Völkermarkt eine Münzstätte besaß. Die Brakteaten n. 75 und 78 hatte ich in meinem zweiten Beitrag zur Münzkunde Tirols im Mittelalter unter Vorbehalt der Münzstätte Innsbruck und wegen der Münzbilder den Grafen Gebhard von Hirschberg und Meinhard II von Görz-Tirol beigelegt. Einwände, welche Prof. Buchenau gegen diese Zuteilung erhob, vor

allem aber der seither aufgedeckte Münzschatz von Prebl haben mich überzeugt, daß beide Gepräge nach Unterkärnten gehören.

Die Frage nach dem Alter des Leiflinger Münzschatzes läßt sich, da mir nur zwei Auslesen mit zusammen 39 Münzen zugänglich waren und die übrigen neun Zehntel oder mehr mir unbekannt blieben, nur beiläufig beantworten. Nach dem zu schließen, was mir zu Gesichte kam, würde ich die Vergrabungszeit auf ungefähr 1290 ansetzen.

32. Auch die Münzschatze von Ankenstein (I = O), Gleisdorf (II = P), Wolfsdorf (III = Q), Völgyfalu (IV = R), Sachsenfeld (V = S), Kohlberg (VI = T), deren Alter in die Zeit von 1280 bis 1308 fällt, haben manch unbekanntes Kärntner Gepräge enthalten. Ich begnüge mich jedoch hier mit dieser trockenen Aufzählung, da ihr Inhalt mühelos aus den Fundtabellen zu meiner Abhandlung über steirische Münzfunde erschen werden kann. Aus demselben Grunde übergehe ich hier den wichtigen Fund von Wierstein (U) von etwa 1320, weil er bereits durch V. v. Renner im XI. Bande der Mitteilungen der Österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde erschöpfend und in sehr übersichtlicher Weise behandelt worden ist. Indem ich ferner der in den Anfang des XV. Jhs. fallenden steirischen Münzfunde von St. Kunigund, Marburg usw. (a. a. O. X—XIII) kurz gedenke, wende ich mich den letzten zwei mir bekannten Münzschatzen zu, welche für das Friesacher Münzwesen von Bedeutung sind.

33. Der erste von diesen beiden wurde am 10. Oktober 1911 beim Umbau des Gemeindehauses der Stadt St. Veit an der Glan entdeckt. In einem Wasserkanal stießen die Arbeiter auf ein Tonrohr, welches 187 Silbermünzen enthielt. Der Fund wurde vom Bürgermeister Dr. Spöck dem Landesarchivar Dr. v. Jaksch-Wartenhorst in Klagenfurt zugesandt, der ihn mir zur Untersuchung überließ. In diesem kleinen Schatz waren 3 venezianische Grossi oder Matapane der Dogen Rainer Zeno (1252 bis 1268) und Peter Gradenigo (1289 bis 1310), 145 Agleier, ein Wienerpfennig aus der Zeit Herzog Albrechts I (Wiener Münzwesen, Tf. VII 98) und 38 zweiseitige Friesacher von 3 Geprägen. Die Münzen der Patriarchen von Aquileja (insgesamt 99 Stück) reichen vom jüngsten Gepräge Bertholds († 1251) bis zum 3. Gepräge des Patriarchen Raimund (1273 bis 1299). Ich führe sie nach W(elzl) und Th(emeßls) Abhandlung hier an und schließe die Stückzahl in Klammern bei: Berthold W. 9432, Th. 14 (1); Gregor W. 9435, Th. 19 (2); W. —, Th. 18 (5); W. 9438, Th. 20 (10); W. 9439, Th. 21 (8); W. 9436, Th. 22 (19); Raimund della Torre W. 9445, Th. 27 (25); W. 9441, Th. 29 (10); W. 9443, Th. 28 (19). Zu den Agleiern zählten ferner die schüsselförmigen Gepräge der Bischöfe von Triest und der Grafen von Görz. Von den erstgenannten gab es das sogenannte Sedisvakanzgepräge, Fontana 20 (4) Ulrich von Portis (1234 bis 1254), F. 8 (2); Arlongus (1260 bis 1282) F. 11 (2); F. 12 (18); F. 15 (15); F. 18 (3); F. 16 (1), zusammen 45 und ein Görzer von Graf Albert I (1271 bis 1304), aus der Münzstätte Lienz W. 9092 (1).

Für das Alter des St. Veiter Münzschatzes steht als unüberschreitbare obere Grenze der Vergrabung das Jahr 1289 fest, in welchem der Doge Peter Gradenigo zur Herrschaft gelangt ist. Ungefähr auf die gleiche Zeit führen auch die Münzen des Patriarchen Raimund von Aquileja, von dem wohl 19 Stück

seiner dritten Ausgabe vom Jahr 1287 vorhanden waren, dagegen fehlte sein letztes Gepräge vom Jahre 1291. Nun muß man, um die untere Grenze zu gewinnen, allerdings noch einen Zuschlag von fünf bis zehn Jahren machen, weil die Agleier nach Kärnten als Handelsmünze kamen und zu solchem Zweck, wie schon früher bemerkt wurde, älteres, in seiner Heimat schon entwertetes Geld verwendet wurde. Ich setze nun, um ganz sicher zu gehen, die Zeit der Vergrabung zu St. Veit auf rund 1300.

Sehr beachtenswert ist nun, daß in diesem Münzfund die Friesacher Pfennige kaum ein Fünftel des ganzen ausgemacht haben. Dies läßt keine andere Deutung als die zu, daß die Friesacher ihre Bedeutung für den Geldverkehr um das Jahr 1300 selbst an ihren Ursprungsorten schon stark eingebüßt



81

hatten. Vorhanden waren, wie schon bemerkt, nur dreierlei Gepräge, von welchen wir das eine (14 Stück mit 11·55 g Gesamt- und 0·82 g Durchschnittsgewicht) schon aus dem Funde von Kleinvassach kennen (Abb. 46). Es kam mit zweierlei Rückseiten vor, einer mit dem Adler (wie bei n. 46) und einer zweiter mit Ringelchen (wie bei Abb. 81). Von der zweiten Gattung, Abb. 80, mit den drei Türmen und der Rosette im Torbogen gab es 12 Stück (Gesamtgewicht 10·1 g, Durchschnittsgewicht 0·83 g), von der dritten mit dem Lindwurm neben dem Baum ebenfalls 12 Stück mit 10·5 g Gesamt- und 0·87 g Durchschnittsgewicht.

34. Nur wenig Worte will ich heute dem Prebler Münzschatz W. widmen, weil ich über diesen wichtigen Fund bereits einen ausführlichen Vorbericht in den Mitteilungen unserer Gesellschaft (XV 1920 Nr. 23/24) erstattet habe und



87



88



89



90



91

seine merkwürdigen Gepräge späterhin eingehender zu behandeln gedenke. Ich beschränke mich heute auf die Abbildung jener Gepräge, deren schon im Vorbericht gedacht wurde (Abb. 82—91), und auf die Angabe, daß der Prebler Münzschatz ungefähr eines Alters mit dem Leiflinger Fund, eher sogar um einige Jahre jünger ist, weshalb ich ihn rund 1295 ansetze.

Nehmen wir noch hinzu die Friesacher aus den Funden von Kohlberg Abb. 92 bis 97 (um 1308, beschrieben von mir: Steirische Münzfunde Nr. VI) und von Wierstein (um 1320, veröffentlicht durch Renner im XI. Bande der Mitteilungen der Österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde 1915, Tf. n. 98 bis 100), so sind wir schon in die Nähe des Ausgangs der Friesacher Pfennige gelangt. Vom Jahre 1334 haben wir eine Münzordnung mit Herabsetzung des Feingewichts und anschließend noch einige Zeugnisse über Prägungen. Mit dem Jahre 1340 ungefähr versiegen aber die Nachrichten über den Münzbetrieb zu Friesach und St. Veit. Ludwig der Münzsreiber, der 1360 sein Amt und das Mautschreiberamt zu St. Veit als Lehen empfang, auch später noch erwähnt wird, dürfte wohl

mehr bei der Maut als bei der Münze beschäftigt gewesen sein. Friesacher Gepräge der jüngeren Art kommen jedoch vereinzelt noch in Münzfunden aus dem Anfang des XV. Jhs. vor, so in den steirischen Münzfunden X bis XIII und im Gutensteiner Fund.



Nachtrag. Ende Juli 1922 als der Satz dieser Abschnitte längst schon abgeschlossen vorlag, wurde zu Dietmannsdorf im Sulmtal etwa halbenwegs zwischen Leibnitz und Deutsch-Landsberg auf ehemals salzburgischem Besitz ein größerer Münzfund gehoben. Beim Aufgraben einer Hausflur, die einen Betonboden erhalten sollte, wurde ein Topf mit angeblich zwei Kilogramm Münzen gehoben. Ich verweise auf meine ausführliche Beschreibung in den Mitteilungen unserer Numismatischen Gesellschaft, aus der ich Nachstehendes hervorhebe.

Das Joanneum erwarb 1300 g Fundmasse, die nach durchgeführter Reinigung von Grünspan und beigemengter Erde 893 Stück in 25 Geprägen mit 1014 g Gewicht ergab. Nur sechs Stück in vier Geprägen waren neu, alle übrigen sind bereits im Verzeichnis von Welzls Sammlung I n. 9551 bis 9825 beschrieben. Am zahlreichsten fanden sich folgende acht Gepräge vor, die hier nach ihrer Häufigkeit folgen.

W. 9717	225 Stück	= 25·2 %	= 250·80 g;	Durchschnitt	1·10 g
„ 9711	150	„ = 16·8 %	= 167·00 g;	„	1·09 g
„ 9665	131	„ = 14·4 %	= 144·70 g;	„	1·10 g
„ 9631	123	„ = 13·7 %	= 143·15 g;	„	1·17 g
„ 9646	88	„ = 9·7 %	= 101·73 g;	„	1·15 g
„ 9801	65	„ = 7·3 %	= 76·02 g;	„	1·17 g
„ 9644	49	„ = 5·5 %	= 57·92 g;	„	1·18 g
„ 9561	27	„ = 3 %	= 31·56 g;	h	1·17 g

859 Stück = 95·8 % = 972·88 g: Durchschnitt 1·13 g

Der Schatz von Dietmannsdorf ist der älteste Friesacher Fund aus Steiermark, den ich kenne, und reiht als C^a noch vor den Münzfund von Aba-Puszta. Er ist ein Heimatfund, 426 Stück oder mehr als 48 % rühren von Salzburger

Erzbischöfen her, 387 Stück = 43 % von Kärntner Herzogen. Das rätselhafte W. 9801 halte ich für ein Gepräge der Babenberger aus ihrer Münzstätte zu Graz, die in der Luftlinie nur 35 Kilometer vom Fundort entfernt lag. Wichtig sind die Ergebnisse die sich bei einer Vergleichung mit dem Funde von Aba-Puszt (D) aus den Gewichtverhältnissen ableiten lassen. Die oberwähnten acht Gattungen Friesacher kommen in beiden Funden zahlreich vor, mit dem Durchschnittsgewicht von 1.13 g zu Dietmannsdorf und von 0.97 g in den etwas jüngeren zu Aba-Puszt. Das erste entspricht dem Gewicht, das die Pfennige damals haben mußten, um als Geld im Inland gängig zu bleiben, das zweite dem durch Seigerung herabgekommenen Zustand, in welchem die Friesacher in Ungarn umliefen, wo sie als Handelsmünze nur nach ihrem Metallinhalt gewertet wurden. Die Vergrabungszeit fällt in die Jahre 1225 bis 1230.

Jean N. Svoronos

La Tholos d'Athènes

(Etude dédiée à mon savant ami et confrère Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek en signe de reconnaissance pour tout que j'apprends constamment de ses travaux.)

I Deux collybes

En 1912, dans une étude,¹ j'ai exposé comment nous possédons plus de 600 variétés de la plus ancienne et la plus petite monnaie de cuivre d'Athènes, le kollybos ou kollybon, monnaies frappées pour la première fois vers 443—421 avant J. Ch., sur la proposition de l'orateur et poète Dionysios, à qui ce conseil a valu le surnom χαλκούς (= de cuivre).

Ces monnaies microscopiques, pas plus grandes qu'une lentille, devaient servir de subdivisions à la plus petite monnaie d'argent d'alors, le tetartemorion ou $\frac{1}{4}$ d'obole, qui valait quelque chose comme quatre lepta ou centimes de cuivre de la drachme d'aujourd'hui. On en a frappé valant trois, deux ou un collybos (τρικόλλυβος, δικόλλυβος, κόλλυβος au masculin ou au neutre), surtout des ces derniers. Leur nom leur vient de leur poids, qui était celui d'un grain de blé cuit (κόλλυβος σίτος ἐφ'ἑός)² et n'a, dans la métrologie, pour inférieur que seul le poids d'un grain d'orge (κριθή).³

Ces collybes, gravés avec un soin extrême et avec un art exquis, présentent la plus grande variété de types qu'on peut s'imaginer, chaque émission se distinguant par de nouveaux types, pour qu'elle ne se confonde pas avec une autre, précédente ou suivante, et pour qu'on retrouve ainsi facilement l'épimélète responsable de chaque émission: c'est le même procédé que nous retrouvons, peu après, pour les nombreux symboles annuels des tetradrachmes dits du nouveau style, frappés par la même ville.

Dans cette multitude de types de nos collybes, il n'y a qu'un seul type qui nous donne la copie de la figure d'un édifice (fig. 1); mais il est de la plus grande importance pour l'archéologie d'Athènes, par le fait qu'on y croit reconnaître le fameux Odéon de Perikles, „le plus bel Odéon du monde entier“ selon Heraclide, édifice dont on croyait perdu tout trace, bien que nous connaissions, par les sources, à peu près exactement son emplacement au-dessous de l'Acropole, à côté du Théâtre de Dionysos.

Ce type se présente sur les deux collybes suivantes (fig. 2—3):

1. Οἱ κόλλυβοι dans le Journal Intern. d'Arch. Num. XIV 123—160. 2. Svoronos l. c. 128. 3. Théophraste Lith. 46 ἐλάχιστον δὲ γίνεται κριθή, εἶτα κόλλυβος, εἶτα τεταρτημόριον.

1. Æ 0·007, 0·322 g. Nike assise à droite sur un trône.

By Édifice rond avec un toit en forme de pyramide peu élevée et ronde. On y distingue au moins neuf colonnes tout autour de la part visible de l'édifice et, à gauche, une porte. De plus, son toit porte comme pointe (akrotérion) une mince base sur laquelle est placé un globule (μικρὰ ἔξοχή, ἐφ' ἧς σφαιρίδιον selon la description de feu Postolaccas) qui, vu les proportions de l'édifice, devait être en réalité un grand globe ou sphère de métal (fig. 2).

Cette pièce se trouvait autrefois dans la collection de l'antiquaire Paul Lambros et elle est décrite et figurée par feu Achille Postolaccas dans l'Ἀθήναιον d'Athènes vol. IX (1880) 20—21 n. 95, planche (= Svoronos l. c. 143 n. 614; 151 n. 619; 160). Je ne sais pas ce qu'est devenue cette pièce.

2. Æ 0·007, 0·465 g. Coq, la tête abaissée, en pose de combat, à gauche.
By Même édifice et du même coin (fig. 3).

Autrefois dans la collection du Prof. Ath. Rhoussopoulos, d'où elle a passé entre les mains de l'antiquaire Dr. Hirsch à Munich, dont je l'ai acquise pour notre Musée National Numismatique (Inventaire 1912/13 AA' n. 29). Elle est aussi décrite et figurée par Postolaccas l. c. 32—33 n. 175, planche = Svoronos l. c. 143 n. 618; 147 n. 618; 160. Un mauvais dessin d'agrandissement voyez dans l'Ephem. Archéol. 1914, 147.

Rhoussopoulos¹ a émis le premier, en 1875, l'opinion qu'il s'agit probablement de l'Odéon de Perikles. Son opinion fut acceptée depuis par tous comme certaine, même par Postolaccas et moi. Nous nous appuyions sur les témoignages anciens, qui nous disent (voyez plus loin, ainsi que ma nouvelle étude, rendant de la présente, sur la forme du toit de l'Odéon de Perikles)² que cet édifice avait le toit rond (περικλινές) et aigu (εἰς ὄξύ) imitant la forme de la tente ou tabernacle³ (σκηνή) du Grand Roi. De cette forme du toit on croyait que l'édifice entier était aussi rond, ce qui (avec l'information ancienne que la Tholos ou Skias de Sparte était aussi un Odéon de forme ronde)⁴ contribuait grandement à dépister les recherches des archéologues-topographes d'Athènes, qui cherchaient en vain de retrouver à côté du Théâtre de Dionysos un édifice rond pour l'identifier avec l'Odéon de Perikles.

Mais l'heureuse découverte de ce jour-ci des soubassements de cet Odéon (découverte dont je parle en détail autre part⁵) qui lui donne une forme carrée, m'amena à comparer de plus près l'édifice de nos collybes avec les textes anciens descriptifs de sa forme; or le seul texte qui en parle avec quelques détails de sa forme,⁶ ne nous dit du tout qu'il était rond. Bien au contraire! Car après avoir parlé de l'intérieur de l'édifice comme contenant un grand nombre de chaises et de colonnes, dit en parlant seulement de son toit que celui-ci était rond et aigu. De plus le même Plutarque, et d'autres sources aussi, ajoutent que ce toit de l'Odéon de Perikles rassemblait à la tête de Perikles; laquelle de son côté

1. Ἐγχειρίδιον τῆς Ἑλλην. Ἀρχαιολογίας³ (Athènes 1875) 271 n. 219. 2. Svoronos, Ἡ σκίλλα, ὁ σχινοκέφαλος Περικλῆς καὶ ἡ στέγη τοῦ Ὀδείου αὐτοῦ, dans la Laographia d'Athènes, VII (1922) 137—175 avec cinq planches. 3. Svoronos l. c. 4. Etymol. M. s. v.: σκιάς. 5. Voyez note 2 et aussi mon récent article Τὸ Ὀδεῖον τοῦ Περικλέους dans le journal Ἑστία d'Athènes p. 9714 et 9716 du 19 et 21 septembre 1921. 6. Plutarque Perikles c. 13: τὸ Ὀδεῖον, τῇ μὲν ἐντὸς διαδέσει πολυέδρον καὶ πολύστυλον, τῇ δ'ἑρέψει περικλινές καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον.

était, contre nature, très aigue au sommet, ayant la forme de l'oignon marin (σκίλλα),¹ espèce très commune en Attique et dans toute la Grèce, et que les Attiques nommaient σχίνος,² d'où les comiques appelaient Perikles σχινοκέφαλος.

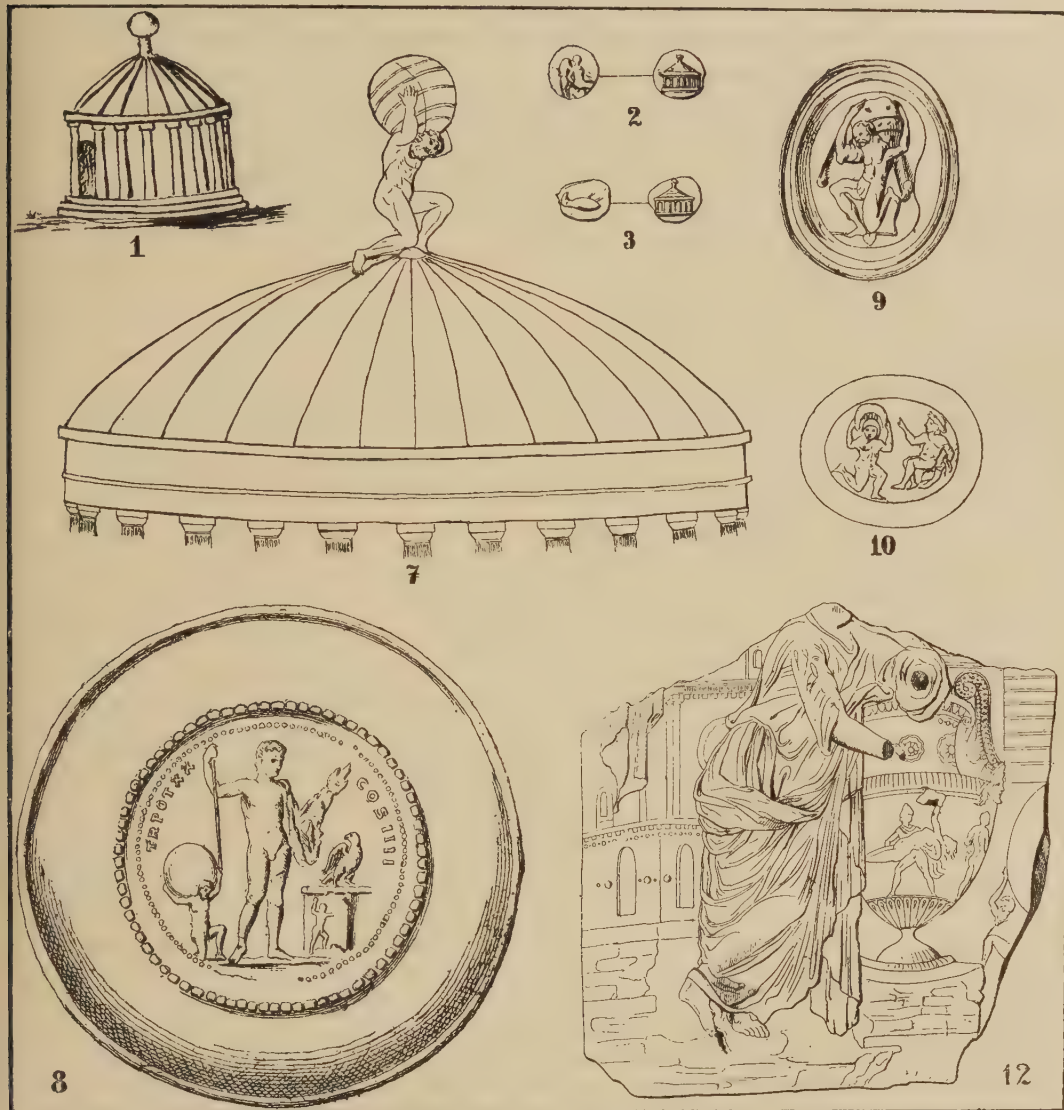


Fig. 1. Agrandissement à la plume d'après l'original. — Fig. 2—3. Les deux collybes Athenaion IX [1880] pl. Γ' No. 95 et pl. Ε' No. 175. — Fig. 7. Coupole de la Tholos d'Athènes avec l'Atlas Farnèse au sommet (restauration de l'auteur). — Fig. 8. Médaillon d'Antoninus Pius d'après Fröhner, Les médaillons de l'Empire romain p. 64. — Fig. 9—10. Pierres gravées d'après E. Gerhard Akad. Abh. 1868 I 43 pl. IV 4 et 5. — Fig. 12. Relief hellénistique avec la Muse Urania, $\frac{1}{6}$ de l'orig., d'après Arch. Zeit. XX (1862) pl. CLXVI No. 1.

1. σκιλλοκρόμμυον schol. Theocr. V 121; σκίλλα, *scilla* ou *urginea maritima*; en anglais *sea onion* ou *squill*; en grec moderne κρομμυδόσκιλλα, σκιλλοκρομμύδα, άβρόσκιλλα, άρκόσκιλλα, άσκιλλοκάρα, άσκιλλα, άσκέλλα etc.; Π. Γ. Γεννάδιου Λεξικόν φυτολογικόν (Athènes 1914) 783, 2 et 900.

2. Kratinos εν Θράτταις chez Plutarque l. c.; Pollux II 42; Svoronos, Σκίλλα etc. p. 140 note 1.

Or par la forme de ce grand oignon de la scilla dont je donne ici une photographie (fig. 4), égalant dans sa grandeur naturelle celle de la tête d'un enfant et par la forme identique des coupoles des plus anciens édifices sacrés musulmans de la Perse dont je donne aussi une représentation (fig. 5),¹ coupoles qui nous conservèrent, plus que tout autre monument, la forme du toit du tabernacle royal des vieux rois de Perse, on voit que le toit-coupole de l'Odéon de Perikles était tout à fait différent du toit en forme de pyramide ronde et basse de l'édifice que nous présentent nos collybes en question, et qui, par conséquence, ne peut pas être l'Odéon de Perikles, d'autant moins qu'aucune source ancienne ne nous dit que cet Odéon portait sur son sommet une sphère, trait si caractéristique de l'édifice de nos collybes.

II La Tholos ou Skias d'Athènes

Dans ce cas l'édifice que représentent nos collybes et qui, par le fait seul de sa figuration sur les monnaies athéniennes, devaient certainement être un important monument de la ville, ne peut être que la fameuse Tholos d'Athènes, d'autant plus que cette ville, autant que nous le savons, ne possédait pas, en le temps de la frappe des collybes en question (fin du V^e ou commencement du IV^e siècle), aucun autre édifice rond de forme et à coupole.²

Sur la Tholos d'Athènes, que les topographes modernes placent différemment, mais toujours dans l'Agora classique de la ville, au nord de la colline d'Aréopage, à l'est de Kolonos Agoraios,³ nous avons beaucoup de textes anciens,⁴ dont nous apprenons avant tout qu'elle était (comme tout édifice portant le nom de Tholos) ronde de forme, avec un toit rond aussi et fait de pierres, pas de bois.⁵

Ce toit rond n'avait pas la forme ovale, gonflée et pointue de l'oignon de la scilla, qui caractérisait la coupole de l'Odéon de Perikles. Il était seulement aigu,⁶ c'est-à-dire comme l'oignon de la scilla que notre peuple appelle aussi la pointue (σούνα).⁷ Plus exactement la forme de ce toit nous est donnée par le nom officiel⁸ Skias de cet édifice, dont Tholos n'était que le nom populaire.⁹ Or

1. H. Thiersch *Pharos* (1909) 162 fig. 236 et 238 mosquée à Ispahan; 164 fig. 235 (ici = fig. 4) Grabmoschee Seid Mir Achmed à Schiras. Comparez aussi les coupoles des églises russes, qui présentent la même forme. 2. Quelques uns, par ex. Weizsäcker (chez Hitzig-Blümner *Pausanias* vol. I pl. IV), supposèrent une forme ronde pour le temple de l'Eukleia (mentionné par Paus. I 14, 5) seulement à cause du vers de Sophocle *Oid. Kol.* 161 ("Ἄρτεμιν, ἃ κυκλόεντ' ἀγοράς ἑρόνον εὐκλέα θάσσει), où pourtant il s'agit d'un édifice de la ville de Thèbes et pas d'Athènes! Du reste l'identification de l'Artémis de Thèbes avec Eukleia, dont le temple à Athènes était une dédication (ἀνάθημα) ἀπὸ Μήδων, est fort douteuse (Judeich *Topographie von Athen* 355, 3). Ce temple d'Eukleia était situé sur la colline de Pnyx ou celle de Mouseion, et non pas dans l'Agora; il n'a aussi rien à faire avec l'hieron de l'Artémis Aristobule (Judeich, l. c.; Svoronos *Journ. intern.* IV 454). 3. Hitzig-Blümner *Pausanias* I pl. II 6 et pl. III—V. 4. Concentrés en grande partie par Wachsmuth, *Die Stadt Athen im Altertum* II 315—320 et Curtius-Milchhöfer, *Die Stadtgeschichte von Athen* p. XCIII. 5. Ammonios chez Harpokration s. v. θόλος; Bekker *Anecd. Gr.* I 264, 26; Photios *lex. s. v.* θόλος; Hesychus s. v. θόλος; Schol. *Demosth.* XIX 249; *Etym. M.* s. v. σκιάς. 6. Hesychus s. v. θόλος ὀϊκος εἰς δεῦ ἀπολήγουσαν ἔχων τὴν στέγην κατεσκευασμένος. 7. Voyez du livre (p. 120, 2) p. 139, 5. 8. *CJA* II 1048, 1051, 1064; III 445, 476. 9. Judeich l. c. 308 n. 18; une exception dans *CJA* III 764 (= *Eph. Arch.* 1883, 103). Wachsmuth l. c. 316, 1 et 319.

les anciens appelaient Skias tout édifice qui avait un toit identique de forme à celle d'un σκιαδίων ou σκιαδίσκη qui signifient autant un parasol de femme qu'un pétase de paille à larges bords, chapeau qui, du reste, s'appelait aussi tholia (θολία).¹ Les nombreux monuments anciens, qui représentent de ces parasols et de ces pétases,² leurs donnent cette forme peu élevée et ronde qu'a le toit de l'édifice rond représenté sur nos collybes en question, à l'exception toutefois du globe qui orne son sommet, akrotère sur lequel nous reviendrons plus loin.

Ainsi Skias et Tholos sont des noms qu'on a donnés à notre édifice seulement à cause de la forme de son toit.³ Ces deux noms ne nous apprennent donc rien sur la nature du monument, c'est-à-dire s'il était un édifice de culte (temple, heroon ou ιερὸς οἶκος) ou seulement profane servant aux archontes de bureau de travail (ἀρχεῖον).

Pour reconnaître sa nature il faut voir de plus près ce que nous racontent les sources anciennes sur son utilisation.

Or nous savons d'abord qu'il appartenait à un groupe d'édifices publiques de l'Agora, qui servaient aux autorités (ἀρχαί) de la ville, groupe d'édifices portants à ce qu'il parait le nom commun τὰ ἀρχεῖα⁴ et dont était le Bouleuterion ou salle des séances de la chambre des 500, le Stratégion, le Klerotérion et, peut-être, le Thesmothésion.⁵

Dans notre Tholos se rassemblaient chaque jour les 50 prytanes, c'est-à-dire les 50 membres de l'une des 10 divisions de la chambre de 500 Bouleutai, pour offrir ensemble, comme présidents à la direction des affaires publiques (πρυτανεύουσα φυλή), pendant une des dix divisions de l'année attique, un sacrifice (θυσία) et une libation (σπονδή), aux dieux, ainsi que pour y manger ensemble, eux et leurs secrétaires, aux dépenses de l'état, en s'occupant naturellement à ces moments intimement des grands devoirs, de haute direction de l'état que leur confiait la constitution Kleisthénienne de la ville.⁶

Dans les jours des grands dangers pour la ville, tous les prytanes devaient passer même la nuit dans la Tholos.⁷ Même en temps ordinaire devaient y rester jour et nuit continuellement le président des prytanes (ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων), dont l'autorité ne durait pas plus de 24 heures et une seule fois par l'année pour la même personne, et la troisième partie (τριτῆς) des prytanes, qui était ordonnée, par le président des prytanes, à le faire.⁸

Dans l'intérieur de cette Tholos l'objet principal était un autel (βωμός) du culte spécial aux Prytanes: autel dont parlait Ammonios, à propos de cet édifice, dans son livre περὶ βωμῶν (Harpoer. s. v. θόλος). De plus il y avait quelques

1. Étym. M. s. v. σκιάς; Suidas s. v. σκιάς; Schol. Theokr. 19, 38; Tim. lex. Plat. s. v. θόλος. 2. Voyez par ex. Svoronos Numism. de Crète pl. XXX 15—16, mieux encore dans le Catal. Pozzi (Genève 1920) pl. LXI n. 2008, 2009. Smith, Diet. of greek and rom. ant. 2 1213 s. v. umbraeum p. 976; Daremberg et Saglio Diet. ant. s. v. umbella p. 583; Baumgarten-Poland-Wagner, Die hellenist. Kultur 240 fig. 172. 3. Bekker Anekđ. I 264. Harpoeration s. v. θόλος. 4. Bekker Anekđ. 264, 26; Photios s. v. θόλος; Schol. Aeschin. II 85; Étym. M. s. v. θόλος. 5. Judeich 308. 6. Aristot. Ath. Pol. 43, 3. Pausan. I 5, 1; Harpoer. s. v. θόλος; Pollux VIII 155; Hesychie s. v. θόλος et πρυτανεῖον; Suid. s. v. θόλος; Photios s. v. θόλος; Tim. lex. Platon. s. v. θόλος; Demosth. XIX 190 et 249; schol. Dem. XIX 249 et 314. 7. Andoeide I 45. 8. Aristote Ath. Pol. 44, 1.

petites statues des dieux mentionnées par Pausanias I 5, 1. On y gardait aussi soigneusement des prototypes (étalons) des mesures et des poids de la ville, dont pouvaient prendre des copies (σηκώματα), vérifiées légalement et scientifiquement, les archontes (ἀγορανόμοι, μετρονόμοι, etc.), ainsi que toute autre personne par ex. les banquiers (κολλυβισταί) qui en avait besoin.¹ De ces prototypes on gardait aussi des exemplaires à Pirée et à Eleusis pour l'usage public. Mais les originaux (ἀρχέτυπα) étaient confiés à la protection de la grande déesse de la ville, gardés dans son Hekatompedon sur l'Acropole, pour qu'ils servissent seulement dans le cas qu'on perdait ceux dont on faisait un continuel usage dans la Tholos de la ville, à Pirée et à Eleusis, pour livrer des copies

aux archontes et au public.²

Enfin dans la Tholos ou dans un édifice attenant (συνοικία, voyez plus loin) on gardait, naturellement, outre les services de table des symposia des Prytanes³ tout meuble qui devait leur être indispensable pour leur séjour, jour et nuit, dans cet édifice.

M. Judeich (310) a bien remarqué que, de tous ces objets, l'autel, devant qui les Prytanes faisaient leurs sacrifices et libations, devait servir de centre à un culte tout à fait spécial; autel qui ne peut être en aucun cas un second autel de l'Hestia de la ville (Staatsherd, Gemeinde-



Fig. 4. Photographie de Scilla (oignon maritime) à l' $\frac{1}{4}$ de sa grandeur

herd), ainsi que d'autres l'ont erronément supposé, vu que cette célèbre et unique Hestia se trouvait dans l'édifice du Prytaneion,⁴ situé loin de là, au pied-même de l'Acropole,⁵ édifice qui (existant déjà avant le temps de Solon, institué par Thésée),⁶ servait de séjour à l'archon éponyme de l'état athénien⁷ et pour tribunal,⁸ pendant que plus tard se tenait ici le grand et vénéré tribunal (dit ἐπὶ Πρυτανείῳ) des affaires de sang, présidé par les Phyllobasileis.⁹ Sa célébrité pourtant, le Prytaneion la doit au fait qu'il servait de salle à manger gratis pendant toute la vie aux citoyens ἀείσιτοι, auxquels la ville decernait ce grand honneur.¹⁰ Enfin on y voyait exposés les originaux des lois de Solon.¹¹

1. CIG I 123 = Boeckh Staatsh. der Athener p. 356 = CIA II 476, 5. 38 etc. 2. Hultsch Metrologie 2 100, 2. 3. Hesyche s. v. Σόλος. 4. Pollux I 7 ἐστία: οὕτω δὲν κυριώτατα καλοῖσθαι τὴν ἐν πρυτανείῳ, ἀφ' ἧς τὸ πῦρ τὸ ἄσβεστον ἀνάπτεται. Théocr. Idyl. 21, 36 τὸ δὲ λυχνίον ἐν πρυτανείῳ. Plut. vit. X orat. 847 D ἐστὶ δ' αὐτοῦ (Δημοχάρου) εἰκὼν ἐν τῷ πρυτανείῳ εἰσιόντων πρὸς τὴν ἐστίαν ἐν δεξιᾷ ὁ πρῶτος ἔχων ἅμα τῷ ἱματίῳ ξίφος. Pausan. I 18, 3 πρυτανεῖον ἐν ᾧ θεῶν ἀγάλματα κεῖται καὶ Ἑστίας. Voyez CIA II 478, 3 et III 68, 1. Judeich l. c. 273. 5. Judeich l. c. 6. Plutarque Thes. 24, 3. 7. Aristot. Ath. Pol. 3, 5. 8. Plutarque Solon 18, 3. 9. Pollux VIII 120. 10. Schol. Aristoph. Chevaliers 167 τρία Ἀθηνησὶ συσσίτια: Σεμοθέσιον, Σόλος, πρυτανεῖον. 11. Platon Solon 25. Harpokration s. v. ἄξιον. Pollux VIII 128. Judeich 273.

A quelle divinité, ou divinités, était adressé ce culte spécial des 50 Prytanes dans la Tholos, les savants n'ont pu, jusqu'à présent, le trouver d'une manière certaine, ou même seulement probable. Köhler,¹ en se basant sur le fait que dans cet édifice se trouvaient, comme nous l'avons dit, les petites figures (ἀγάλματα οὐ μεγάλα) des dieux en argent, dieux qui ne doivent certainement avoir un rapport direct avec l'autel de l'édifice, supposa qu'il s'agit des θεοὶ ἐφέστιοι ou ἐπιστάται, dont les derniers seraient les ἀγάλματα τοῦ δήμου, que (selon une inscription très mutilée) les Prytanes érigèrent dans une occasion, statues qui seraient aussi les petites figures d'argent de la Tholos que les prytanes devaient (?) placer pour chaque repas, sur leur table dans la Tholos.

Wachsmuth (317, 1), qui accepta la première partie de ces suppositions de Köhler, repoussa énergiquement et à raison la seconde, dont la preuve épigraphique que Boeckh et Köhler lui donnèrent, n'est pas sûre. De son côté Judeich (310, 21) repousse, avec raison, même la première partie de l'hypothèse de Köhler, c'est-à-dire qu'il s'agit des θεοὶ ἐφέστιοι, vu que les Prytanes offraient des sacrifices pour le bien de la boulé et du demos dans le Prytaneion et non point dans la Tholos (voyez ci-haut p. 123 n. 6). De plus, même la forme de



Fig. 5. Mosquée à Ispahan, reprod. d'après
H. Thiersch, *Pharos* (1909) p. 164 fig. 245

l'édifice de la Tholos ne justifie pas, selon Judeich, l'opinion de Wachsmuth (315), qui y suppose une seconde hestia (Gemeindeherd) de la ville. Cette forme ronde peut s'expliquer selon M. Judeich, autant par une raison esthétique que par une raison d'utilité (voyez plus loin notre opinion là-dessus). Ainsi M. Judeich arrive à la conclusion que les sacrifices communs de chaque jour des Prytanes devant l'autel de la Tholos s'adressaient à une divinité spéciale, dont nous ne connaissons pas le nom, et qui, en tout cas, ne peut être la déesse Hestia, comme Boeckh déjà le voulait,² car celle-ci avait sa demeure à côté de l'hestia, ou feu sacré perpétuel, dans le Prytaneion (ci-dessus p. 123 n. 6).

* * *

1. *Hermes* V 334. 2. *CGI* 184. Wachsmuth 317, 1 et 319, 3.

Pour avancer vers la solution de cette importante question je crois que nous devons prendre, avant tout, en considération les faits suivants :

1. Que le prêtre, qui servait le culte dans notre Tholos ou Skias, est appelé *ἱερεὺς Φωσφόρων καὶ ἐπὶ σκιάδος*,¹ ou plus brièvement *ἱερεὺς Φωσφόρων*² ou *λειτουργὸς ἐπὶ σκιάδα*,³ ou simplement *ἐπὶ σκιάδος*.⁴

2. Que dans la Tholos on gardait soigneusement les prototypes des mesures et poids dont la ville se servait, et que dans cet endroit de la ville d'Athènes on pouvait prendre des copies garanties, en en faire la vérification de l'exactitude de celles qu'on mettait à l'usage publique, ou qui circulaient déjà.

3. Que la pointe du toit de l'édifice, par une unique exception très caractéristique portait, ainsi que nous apprennent seuls nos collybes athéniens, une sphaira qui n'est certainement pas sans une importante signification pour la destination de la nature de l'édifice.

Or nous savons des anciens que des dieux *Φωσφόροι* (qui portent la lumière, lumineux, brillants) sont par excellence *Helios* (le soleil *Φωσφόρος*, *οὐράνιον φῶς*, *χρυσσαυγής*, *πυρόεις*, *φαεσίμβροτος*),⁵ la *Sélène* — *Artemis* — *Hekate* (ou lune *Φωσφόρος*, *φαεσφόρος*, *πυρφόρος*, *δαδοῦχος*, *λαμπαδηφόρος*, *λαμπετή*, *καταυγάστειρα*)⁶ et enfin tous les dieux *Astères*, étoiles planètes ou asterismes fixes (*ἴσθι Φωσφόροι ἄστéρες*, *ἱερὸν σέλας*, *μαρμαριγαῖς στίλβοντες*, *πυρόεντες*, *πυρίδρομοι*, *αὐγάζοντες αἰὲ νυκτὸς Ζοφοειδέα πέπλον*, *φεραυγεῖς Φωσφόροι*, etc.,⁷ dont les cinq planètes portaient les noms caractéristiques *Φωσφόρος*, *Φαίνων*, *Φαέθων*, *Πυρόεις*, *Στίλβων*.⁸

A tous ces dieux-étoiles, nombreux et resplendissant (*ἀργύρεοι*, *ἀργυροφεγγεῖς*, *ἀργυρολαμπεῖς* et *ἀργυρότοξοι*) comme s'ils étaient d'argent (métal, auquel les comparant les poètes de tous les temps⁹) correspondent, mieux que tout autre objet, comme nombre et métal, les nombreuses figures d'argent des dieux de notre Tholos, comme aussi correspondent admirablement aux divinités *Φωσφόροι* adorées dans la Tholos les autres épithètes (*σκιαδίτης*,¹⁰ *φιλάγρυπνος* et *ἐννυχίη*¹¹) de la *Sélène-Artemis*, vu que dans notre *Skias-Tholos* veillaient (*ἡγρύπνουσιν*) constamment jour et nuit (*ἐννύχιοι*), à la sûreté de l'état, l'épistate et un nombre considérable des *Prytanes* et, quelque fois, tous ensemble.

De plus ce qui caractérise le plus chaque Tholos, est l'intérieur de sa coupole (*Σόλος*), le dit ciel (*οὐρανός*) et qui est l'imitation du *σφαιρηδὸν ἑλισσόμενος περὶ γαίαν Uranos*,¹² dont tout l'espace était constellé d'étoiles et d'images des dieux-étoiles en question.

Les astrologues et astronomes représentaient le ciel entier par l'instrument astrologique *σφαῖρα οὐρανία*, globe de bois ou de métal, vide au dedans, sur lequel on fixait et gravait, à la place due, des images et les signes de tous les étoiles en relief, ainsi que les lignes des divisions du ciel.¹³ Une telle vraie sphaira astronomique (vide au dedans et semblable de forme à celle par exemple

1. CIA III 1041, 1042, 1048. 2. CIA III 10. 3. CIA III 1020. 4. CIA III 1051, 1064. 5. Orph. hymn. 8; Preller-Robert et Gruppe Gr. Myth. Indices s. v. 6. Orph. hymn. 9. 7. Orph. hymn. 7. 8. Eratosth. Catast. 49. 9. Svoronos Bull. corr. hell. 1894, 102. 10. Pausan. VIII 5, 3; Dion. Byz. s. v. *σκιάς*. 11. Orph. hymn. 9, 7; ἐννυχίη v. 3. 12. Orph. hymn. 4. 13. Boll, dans Pauly-Wissowa s. v. *Globen*.

que porte sur le dos le dieu astrologue Atlas Farnèse du Musée de Naples (fig. 6) devait être, selon moi, le globe que nous voyons sur nos collybes sur un support érigé au sommet du toit de notre Tholos, qui n'avait rien à craindre du peu de poids de cette sphère vide et de la statue de l'Atlas en bronze, vide aussi, qui la portait.

Cette dernière explication comporte aussi l'explication du choix de Tholos entre tous les édifices d'Athènes, comme lieu où l'on gardait et vérifiait les prototypes des mesures et poids de la ville, vu que leurs systèmes se basaient sur les observations astronomiques et géométriques,



Fig. 11. Statuette de bronze du Musée de Cologne (Atlas), nat. grand., d'après G. Thiele
l. c. p. 26 fig. 4



Fig. 6. Atlas Farnèse, reprod. d'après G. Thiele
Antike Himmelsbilder (1898) pl. 2

pris autant à l'aide de la sphère οὐρανία des astronomes que de la moins importante sphaera terrestre, où les géomètres et les géographes τὴν οἰκουμένην κατέγραφον.²

Nous pouvons même, je crois, émettre à présent une hypothèse sur le savant qui s'imagina à ériger notre sphaera si haut sur le toit, et non pas dans l'intérieur de notre Tholos, édifice si voisin à la colline de l'Observatoire

1. Roscher Myth. Lex. s. v. Atlas; Wieseler Denkmäler II 827; et mieux de tous les autres dans G. Thiele Antike Himmelsbilder (1898) pl. II—IV, ici fig. 6. 2. Ptolem. Geogr. I 22 πῶς δεῖ τὴν οἰκουμένην καταγράφειν;

d'Athènes d'aujourd' hui, où nous allons chaque jour pour régler et vérifier nos instruments de mesure du temps, des distances, des poids etc. à l'aide des instruments de précision qu'on y garde.

En vérité on sait que notre Tholos est un édifice dont l'érection a été nécessitée par la célèbre réforme de l'état athénien par Kleisthènes¹ en 510 av. J. Ch., qui a introduit les Prytanes de la phylé *πρυτανεύουσα* comme surveillants et dirigeants principaux de l'état pendant un mois lunaire. Il existait donc cet édifice au temps de Perikles, quand un illustre et incomparable mathématicien, astronome, astrologue, géomètre et prophète, Méton d'Athènes,² ornait les hauteurs de la ville par des instruments astronomiques.

Ce grand homme, certainement le plus grand savant spécialiste du temps de Perikles, instruit, dit-on, par son maître en astronomie Phaeinos, qui faisait ses observations sur les solstices au sommet de Lycabette,³ est devenu célèbre surtout par la découverte et l'introduction à Athènes en 432 av. J. Ch., de son fameux cycle astronomique de 19 années, par lequel, au grand avantage de l'exactitude scientifique et du calendrier, remplaça l'Oktaeteris erronée qui avait occasionné des grandes confusions. Meton prépara alors un pinax (*παράπηγμα*) dans lequel les années étaient ordonnées selon son cycle et au même temps signalés les solstices et les équinoxes ainsi que les apparitions et disparitions des étoiles qui avaient une importance pour les occupations publiques ou une influence pour l'état météorologique.⁴ Il a érigé un fameux Heliotropion ou cadran solaire, sur un petit mur construit dans la Pnyx même, où se réunissaient les citoyens.⁵ Ce mur-stèle astronomique paraît être une de nombreuses stèles astronomiques indiquant les solstices qu'il a érigé sur plusieurs (?) endroits de la ville.⁶ La stèle de Pnyx n'était pas un grand mur (*τείχος*) quelconque de l'enceinte de la ville, comme plusieurs ont crû, qui n'aurait du reste rien à faire dans la Pnyx (*ἐν τῇ πνυκί*), mais bien un petit mur (*τοίχος*) d'une grande stèle des solstices tropiques, *σκιᾶς τειχίον* selon Aristophane (EkkI. v. 497), comparable au mur d'une des huit faces de l'Horologion de l'astronome Andronikos de Kyrrhos (aujourd'hui Tour de Vents, *Ἀερόηδες, ναὸς Αἰόλου*), le plus admirable espèce d'Horologion normal et de stèle météorologique qui nous est conservé, construit devant la nouvelle Agora romaine d'Athènes avant l'année 35 du premier siècle avant J. Chr. Toutes ses huit faces tournées vers les huit Vents dont ils portent les figures, portent traces des nombreuses lignes droites et courbes, indiquant, à l'aide de styles ou gnomones, les droites, les lignes horaires, tandis que les lignes courbées, dans la forme desquelles on reconnaît les deux branches opposées

1. Judeich l. c. 64. 2. K. Redlich, *Der Astronom Meton* (1854). Götting, *De Metonis heliotropis* (1861). Curtius *Griech. Gesch.* II 5 284 s. 3. Theophrast de signis frg. VI 4. Le nom *Φαινός* de cet astronome, inconnu d'autre source, me fait supposer qu'il est une personne fantastique, personifiant la colline de *Λυκαβηττός* (de *λυκ* et *βαίνω*) qui servait toujours de heliotropion aux Athéniens ainsi que le Soleil (*φαινός*) lui-même. 4. Curtius l. c. II 5 285. Voyez en dernier lieu l'étude de mon ami Maltezos *Τὸ Ἀττικὸν ἡμερολόγιον καὶ ἡ ἐφαρμογὴ τῆς Ἐννεακαίδεκαετηρίδος ἐν Ἀθήναις*, *Ἀρχ. Ἔφ.* 1907, 239—250. 1908, 283—314. 5. *ἡλιοτρόπιον ἐν τῇ νῦν οὔσῃ ἐκκλησίᾳ, πρὸς τῷ τείχει τῷ ἐν τῇ Πνυκί* Schol. Aristoph. *Aves* 997. Suidas s. v. *Μέτων*. 6. Élien V. *Hist.* X 7.

d'une même hyperbole, sont ainsi que l'enseigne gnomonique, les traces de l'ombre projetée par les extrémités des styles, les jours des solstices d'été et d'hiver.¹

Le mur-stèle-héliotropion de Méton dans la Pnyx ne devait pas être très grand pour ne pas empêcher la vue de l'ecclēsia aux citoyens; il devait avoir la grandeur d'un paravant, derrière lequel pouvait se cacher une femme pour changer ses habits, probablement placé au-dessus ou à côté de la tribune, pour régler, entre autres, la durée des discours² ainsi qu'avec l'aide du signal (σημείον, drapeau), des séances-mêmes.

Le même illustre Méton ὃν οἶδεν Ἑλλάς χύ Κολωνός (Aristoph. Aves v. 992) avait érigé à Kolonos l'Agoraios ou Misthios d'Athènes un ex-voto (ἀνάθημα) astrologique ou un instrument placé haut.³ Philochoros disait de n'avoir pas vu un tel ex-voto au Kolonos, et qu'il s'agissait de l'Héliotropion même de Pnyx.⁴ Mais d'autres auteurs disaient justement que la place où se trouvait la Pnyx n'était pas comprise dans la colline de Kolonos, mais qu'on appelait Kolonos communément non seulement la colline-même de ce nom, mais aussi tout le quartier avoisinant derrière la Makra Stoa⁵ c'est-à-dire une partie de l'Agora. Comme dans ce quartier (où non loin de la Poikile Stoa, Méton avait aussi sa propre demeure⁶) se trouvait aussi notre Tholos, il est permis de supposer que cet ἀνάθημα de Méton n'est rien autre que la Sphaira astrologique qui orne le bout du toit de la Tholos de nos collybes athéniens. C'est sans doute l'ἀνάθημα ἀστρολογικόν que Méton κατασκευάσατο pour le quartier de Kolonos que mentionne un autre scholiaste d'Aristophane.⁷ Qu'on plaçait si haut ces ἀστρολογικὰ κατασκευάσματα, s'explique par la nature même de ces Horologia astrologiques et, de plus, nous le savons par l'exemple de l'Héliotropion de Syracuse, qui était placé καταφανές καὶ ὑψηλόν sous l'Acropole de cette ville, à une place d'où un orateur, comme Dion, pouvait parler à un grand public remuant.⁸ Du reste la place de notre globus astrologique, tout près et à la portée des Prytanes de la Tholos, est tout indiquée si non indispensable, vu que ces Prytanes fixaient les temps des leurs actions graves, telles par ex. que l'élection des stratèges, hipparques et des autres officiers de la guerre, seulement

1. [G. Palaskas (savant officier de la marine R. Grecque)] dans la Σύνοψις τῶν πρακτ. τῆς Ἀρχ. Ἐτ. 1846, 56.118. Πρακτ. Ἀρχ. Ἐτ. 1890, 106. 1891, 7 pl. A'. Stuart-Revett Ant. of Athens I 13 = trad. allemande (1829) I 96—138 pl. 3. Delambre Hist. de l'astron. ancienne II 487 s. Graef dans Baumeister III 2114. Rehm Horologium, Pauly-Wissowa p. 2427 s. 2. Naturellement en parlant de la Pnyx je ne la place là où tout le monde, depuis le temps des Dilettanti, continue à la placer, méconnaissant l'Eleusinion. Cent et une raisons s'opposent, dont l'une est que, si la Pnyx était placée là sur cette haute partie de la colline du Mouseion battue insupportablement par le vent du nord elle eût été inapprochable au peuple Athénien pour ses séances d'hiver, de printemps et d'automne, ou elle aurait donné sûrement la pleurésie au démos entier! Voyez mon étude dans le Journ. intern. IV 420—449, dont je maintiens, plus que jamais, la conclusion fortifiée depuis par les résultats des nouvelles fouilles de la soi-disant Pnyx (= Eleusinion) par M. Kouroniotis. 3. Schol. Aristoph. Aves 997. 4. Ibid. 59-5. ibid. μήποτε οὖν τὸ χωρίον φασί τινες, ἐκεῖνο πᾶν, ᾧ περιλαμβάνεται καὶ ἡ Πνύξ, Κολωνός ἐστιν, οὐ ἕτερος ὁ μίσθιος λεγόμενος· οὕτως μέρος τε νῦν σύνηθες γέγονε τὸ Κολωνὸν καλεῖν τὸ ὀπισθεν τῆς Μακρᾶς Στοᾶς. 6. Élien V. Hist. XIII 12. Plut. Nic. 13. Alcib. 17. 7. Schol. Aristoph. l. c. ἄλλως ἴσως ἐν τῇ Κολωνῇ ἀνάθημα ἀστρολογικόν κατασκευάσατο αὐτῷ. 8. Plut. Dion 29. Svoronos, Journ. intern. IV 433.

quand ils constataient une εὐσημία¹ c'est-à-dire clarté de bon augure de signes célestes, chose qui ne pouvait se faire qu'à l'aide d'une sphaera (Horoskopion) par un prêtre de dieux-étoiles, prêtre et organe dont la place était à Athènes, comme nous l'avons vu, dans ou sur cette Tholos même.

Méton était, de plus, célèbre (ἔνδοξος) pour ses travaux hydrauliques, dont un est, peut-être, l'aqueduc de Pirée.² Phryniche, dans son Monotropos (pièce qui avait été jouée la même année 414 av. J. Ch. que les Oiseaux d'Aristophane) caractérise Méton comme étant surtout ὁ τὰς κρήνας ἄρων. Ces fontaines (κρήναι) de Méton n'étaient pas seulement celles de l'usage commun (ῥοοκρήναι). Un des scholiastes d'Aristophane (v. 997) nous dit que Méton ἐν τῷ Κολωνῷ κρήνην κατεμηχανήσατο. Donc cette fontaine mécanique ne peut certainement être autre chose qu'une fameuse clepsydre, c'est-à-dire l'horologion hydraulique (ὕδραυλικὸν ὠρολόγιον, κατασκευάσμα ὠρονομικόν)³ par lequel on mesurait le temps même en nuit quand les horloges solaires ne marchent par faute de soleil.

On sait qu'une telle grande clepsydre était installée à Athènes dans l'Horologion précité de l'astronome Andronikos Cyrrhestes, édifice qui, avec une sphaira⁴ posée sur une acanthe, ornait la pointe de son toit, surmontée d'un Triton, girouette indicatrice des vents qui soufflaient et avec tous les huit héliotropia et horologia de ses huit murs,⁵ nous a bien l'air de n'être rien autre qu'une savante réunion (dans la nouvelle Agora romaine d'Athènes) de tous les organes astrologiques et météorologiques par lesquels Méton arma et orna jadis la Pnyx, le Kolonos et surtout la Tholos de la vieille Agora de la ville. Même sa forme octogone, presque ronde, n'est, paraît-il, qu'une transformation mathématique (ὀκταγωνισμός) de la forme circulaire de notre Tholos, édifice dans lequel il faut, je crois, placer aussi la toute première clepsydre-étalon, la κρήνη mécanique ou horologion hydraulique de Méton, d'autant plus que cette Tholos était, comme nous l'avons vu, l'endroit où la ville gardait les étalons de tous les organes de précision qui lui servaient pour vérifier toute espèce de mesures et poids (dont le minime κόλλυβος sur qui figure notre Tholos) organes dont le plus précieux et savant pour compter le temps devait être certainement la grande clepsydre hydraulique de Méton, prototype des grandes clepsydres des tribunaux⁶ et de celle de la Tour d'Andronikos Cyrrhestes.

Du reste, étant donné que la clepsydre de l'Horologion du Cyrrhestes recevait son eau de la fameuse source souterraine Clepsydra de l'Acropole,⁷ on peut supposer la même chose aussi pour la clepsydre métonienne de la Tholos, d'autant plus qu'on a déjà remarqué que de cette source de l'Acropole partent deux aqueducs, byzantins ou Turcs (?), l'un vers l'Horologion du Cyrrhestes, l'autre vers l'Ouest de l'Acropole, où, selon tous, devait être située notre Tholos.⁷ Je crois même que c'est Méton lui-même qui le premier appliqua ce nom autant à la Clepsydra, du rocher de l'Acropole, source fameuse pour son κλεψίρρυτον

1. Aristote Ath. polit. 44, 4. 2. Judeich 78. 176. Wachsmuth I 572. 3. Schol. Aristoph. Aves 1694. 4. Comparez A. Orlandes dans l'Arch. Deltion 5 (1919) p. 14 du παράρτημα. 5. Vitruve I 6. Weller Athens and its monuments (1913) 143 fig. 78. 6. ἐν τῷ δικαστηρίῳ ἐστὶ κλεψύδρα, κατασκευάσμα ὡσπερ ὠρονομικόν; schol. Aristoph. Aves 1694. 7. Judeich, 179, 2. 8. Ibid.

ὕδωρ, qu'à son nouvel et merveilleux ὑδραυλικὸν ὠρολόγιον (ὄργανον ὠρονομικὸν et ἀστρολογικὸν ἐν ᾧ αἱ ὠραι μετρῶνται),¹ et qui est, sans doute, la κρήνη savante ἦν κατεμηχανήσατο Μέτον. Car d'abord le vrai et primitif nom de la source de l'Acropole était Pedo (Πεδώ) ou Empedo (Ἐμπεδώ),² nom venant de πέδη (entrave, enchaînement) ou ἐμπεδάω (enchaîner, entraver) ou ἐμπεδώω (affermir, enraciner) ce qui signifie soit que la source n'était pas libre d'écouler ouvertement ses eaux (et telle est en vérité jusqu'à présent cette ἀρυκρήνη et non ῥοοκρήνη du rocher de l'Acropole) soit une source dont les eaux allaient par des voies invisibles (κλειψύρτος) préparées par ὁ τὰς κρήνας ἄγων Μέτον pour alimenter invisiblement et mettre en mouvement son instrument merveilleux placé dans la Tholos (voyez plus loin), ou creusées par la nature selon le récit merveilleux populaire qui la faisait écouler ses eaux sales vingt stades sous la terre et pour la faire reparaître à la prairie Φλεγρεώδης λειμών de Phalère.³ Une autre étymologie de ἐμπεδώω, probablement la plus juste de toutes, voyez dans mon nouvel article Le lit de la Hera dans le J. int. d'Arch. Num. XX 130.

Que les noms Clepsydres de la source et de l'instrument métonien sont du temps de Μέτον, nous est prouvé par leurs plus anciennes mentions, qui sont toutes de l'âge de ce grand astrologue, par ex. Aristophane⁴ l'ami de Perikles, Anaxagoras⁵ le philosophe (mort en 428 av. J. Ch.) et le fameux savant Empedocles d'Agrigent (484—426 av. J. Ch.)⁶ fils d'un autre Μέτον, probablement d'origine athénienne, célèbre entre autres, pour ces travaux hydrauliques.⁷

Le même merveilleux et invisible mécanisme de la clepsydre de Μέτον caractérise toutes les autres admirables clepsydres „de bronze, pas de terre“⁸ qui ont suivie depuis celle de Μέτον, par exemple le νυκτερινὸν ὠρολόγιον de Platon,⁹ ou le fameux ὑδραυλικὸν ὠρολόγιον du Ktesibios, qui, en recevant leur eau d'une voie invisible, indiquaient les heures pendant toute l'année; mais qui avaient besoin d'une grande attention et d'un règlement constant.¹⁰

Tous ces instruments scientifiques sont, sans doute, inspirés par la clepsydre mécanique originale de l'étonnant Μέτον, qui l'aurait créé surtout pour le service des Prytanes dans la Tholos, archontes qui en avaient grand besoin pour trouver et calculer, avec une grande et religieuse exactitude, les temps de chacune des actions imposées par la religion athénienne et la constitution kleisthénienne de la ville.¹¹

Ainsi la Tholos d'Athènes, où on adorait les dieux des étoiles du jour et des nuits, les Θεοὶ φωσφόροι, devait être, au fond, un temple astrologique surtout du dieu Helios, un Observatoire astronomique, travaillant jour et nuit, où

1. Hesyche et Suida s. v. κλεψύδρα. 2. Schol. Aristoph. Vesp. 857 et Lysistr. 712 et 919. Hesyche s. v. Πεδώ et Κλεψύδρα. Phot. et Suid. s. v. Κλεψύδρα. Paus. I 28, 4. Aristoph. Aves 1697; schol. l. c. et 1696. Hesyche s. v. κλειψύρτον ὕδωρ. Comparez et Pausanias IV 31. 3, qui dit de la seule autre source homonyme en Ithome de Messénie: κρήνη Λευκίππου ὑπορρεῖ δ' ἐς αὐτὴν ὕδωρ ἐκ πηγῆς καλουμένης Κλεψύδρας. 3. Voyez la note précédente et p. 138. 4. Aves 1695. Vesp. 93 et 857. Lysistr. 912. 5. Chez Aristote Probl XVI 8. 6. Chez Aristote de respirat. 7, 5. Pauly-Wissowa s. v. Empedokles p. 2508. 7. Diog. Laert. VIII 51. 72. 8. Maltezos (p. 142 n. 4). 9. Athen. IV 174. Vitruve IX 9. 10. Athen. l. c. 11. Aristote Ath. polit. 43. 44. Gilbert, Ἐργειρ. Ἀρχ. (trad. Politis) I 340 s.

pouvaient aussi passer commodément jours et nuits les Prytanes, toute en dirigeant et surveillant la sécurité de l'état et le règlement minutieux du temps propice pour chacune de leurs actions. Si on pense que de plus, quand il s'agissait de fixer le temps d'une de leurs actions importantes, telle par ex. que l'élection des stratèges, hipparches ou autres officiers de guerre, ces Prytanes régnants devaient constater une εὐσημία¹ (clarté de bon augure des signes célestes), on comprendra mieux pourquoi leur séjour était l'Observatoire astrologique où officiait le prêtre des dieux étoiles Φωσφόροι, qui certainement était aussi un savant μάντις astrologue de l'espèce de Méton, prêtre λειτουργός qui, de plus, avait aussi toute la direction de cet édifice-observatoire (ἐπὶ τῆς σκιάδος), comme il convient au chef astronome de chaque pareil établissement.

Un tel Observatoire astrologique, astronomique et météorologique, pour qu'il puisse marcher avait naturellement besoin de la présence constante d'un personnel nombreux et savant, présidé par ce savant prêtre astrologue. Le fait que Méton travaillait à ce temps en commun avec les célèbres astronomes Euktemon et Philippos et que leurs observations radiaient d'Athènes jusqu'aux Cyclades, la Macedoine et la Thrace, atteste l'ampleur des observations, ainsi que l'importance scientifique du personnel astronomique de la ville d'alors.²

Ce personnel devait donc, par la nature même de ses travaux, habiter jour et nuit la Tholos même; ou, mieux encore, une maison attenante telle par ex. que le double édifice profane et carré, qui avoisine l'Horologion de l'astronome Cyrrhestes. À ce dernier édifice les archéologues supposent le nom d'Agoranomion à cause du voisinage de l'Agora romaine d'Athènes³ mais qui, selon moi, au moins pour une partie ne serait rien autre que „la maison dite du Cyrrhestes, que l'état y ajouta à ses frais“ à cet Horologion astronomique,⁴ certainement pour qu'y habite l'astronome Cyrrhestes qui *fecit* ou *exemplum conlocavit* cet Horloge d'Athènes.⁵ Est-ce qu'aujourd'hui-même à côté des deux Tholoi de notre Observatoire d'Athènes, l'état n'a-t-il pas construit (comme on l'a fait partout) une maison bien commode pour qu'y habite son personnel scientifique?

Le personnel de la Tholos métonienne d'Athènes porte le nom οἱ οἰκέται τῆς Θόλου dans une inscription attique de 180 après J. Ch., la seule qui les mentionne, et qui est un catalogue des personnages nourris par l'état la vie durant (ἀείσιτοι).⁶ Le premier éditeur de cette inscription, Monceaux, y voit dans ces personnes „les serviteurs ou les intendants du Prytanée [= Tholos], ceux qui surveillent les préparatifs de repas“. Pour que ce savant eût fait de ces personnes des hommes d'une si basse condition, il doit être, sans doute, trompé par le souvenir de l'esclave de la Tholos,⁷ à qui on confiait, comme à un agent de police, sous peine de flagellation etc., le soin de garder de près contre vol ou fraude, les si précieux étalons conservés dans la Tholos. Mais aucune source ne nous apprend qu'un esclave ou homme de si basse condition, ait reçu jamais de la ville, comme nos οἰκέται τῆς Θόλου, l'insigne honneur

1. Aristote 44, 4. 2. Curtius Griech. Gesch. II 285. 3. Judeich 333 fig. 40. 41. Weller, Athens and its monuments 141 s. fig. 76. 4. ἡ οἰκία ἢ λεγομένη Κυρρήστου, ἣν ὁ δῆμος προσκατεσκεύασε: Ἐφημ. Ἀρχ. 1884, 164. 170 l. 54. 5. Varro r. r. III 5, 17. Vitruve I 6, 4. 6. Bull. corr. hell. VI 537. 7. ὁ ἐν τῇ Σκιάδι καθιστάμενος δημόσιος, CIA 474 v. 37—43.

d'être nourri la vie durant dans un de ses trois Prytaneia (Prytaneion, Thesmothesion, Tholos).¹ Tout au contraire ce grand honneur (qui avait le but d'honorer les uns, et de débarrasser des soucis quotidiens de la vie les autres, pour qu'ils se donnent, ces derniers, tout au service du culte ou de la science) était décerné à des hommes nobles de haute situation, notamment aux plus proches descendants des tyrannicides Harmodios et Aristogeiton (CIA I 8); aux stratèges victorieux; aux vainqueurs athéniens aux courses de chevaux à Olympie; aux ambassadeurs qui se sont distingués au service de l'état; ainsi qu'aux plus importants membres du clergé athénien (ιεροφάντης, δαδοῦχος, ἐπὶ βωμῶ, ιεροκῆρυξ, πυρφόρος) et, spécialement pour le prytaneion de la Tholos, aux Prytanes en fonction mensuelle avec leurs secrétaires et, avant tout, au prêtre astrologue des dieux φωσφόροι γ adorés, prêtre qui avait, comme λειτουργός, aussi la direction de tout l'édifice de la Tholos (ὁ ἐπὶ τῆς σκιάδος).²

Done οἰκέται τῆς Θόλου ne sont pas des esclaves serviteurs de la maison (οἰκέται), ou de la ville (οἰκέται δημόσιοι), mais bien certainement, à côté des Prytanes en fonction mensuelle, les prêtres astronomes et leurs aides; en un mot les Métons de la Tholos astrologique, qui l'habitaient en commun (οἰκέται) composant, pour ainsi dire, sa familia.³

Si la Tholos métonienne avait, ainsi que l'indiquent ses figures sur nos collybes, à peu près la même grandeur et la même forme ronde que l'Horologion de Cyrrhestes, ses nombreux οἰκέται, plus de cinquante, ne pouvaient naturellement pas séjourner, manger et dormir dans ce même édifice-temple, mais, comme toujours quand il s'agit d'un Observatoire, dans une maison attenante ou toute voisine à la coupole de sa Tholos. Telle donc, toute voisine à la Tholos devait être aussi la fameuse Maison de Méton, pour qu'il eût pu, jour et nuit, travailler et surveiller constamment la fonction de ses instruments astrologiques, astronomiques, météorologiques et hydrauliques, avec lesquels il faisait ses études et ses observations. Et en effet, des sources postérieures de plusieurs siècles du temps de Méton,⁴ nous disent d'abord que cette maison de Méton avoisinait (ἐγεινία) la fameuse Stóia Ποικίλη d'alors, que nos topographes placent à deux pas de notre Tholos.⁵ Ensuite nous avons chez les mêmes auteurs la légende confuse, mais très instructive pour notre cas, d'après laquelle Méton, pour empêcher les Athéniens d'envoyer l'expédition, prête alors, en Sicile, expédition qu'il prévoyait funeste pour sa patrie, ou pour que son fils ou lui-même n'y pût prendre part, simula, une nuit, d'être devenu subitement fou. Alors il brûla, selon quelqu'un, ou feignit de vouloir brûler, selon le plus grand nombre de témoignages anciens, la maison qu'il habitait.⁶ Or au lieu de τὴν οἰκίαν (la maison), ou τὴν αὐτοῦ οἰκίαν (la maison de sa propre famille) que nous lisons chez Plutarque, le plus explicite Élien écrit au contraire τὴν συνοικίαν τὴν αὐτοῦ, mot qui signifie soit que Méton habitait avec d'autres personnes, qui n'étaient

1. Hesyché l. c. Voyez p. 122 n. 6. 2. Voyez les catalogues des ἀείστοι CIA III 1020—1064.

3. Herod. VIII 4. 106. 142. Soph. Trach. 908. Plat. Leg. 763 A. 777 A. 835 E. Ménand. inc. 255 δοῦλος μείζον οἰκέτου φρονῶν. 4. Plutarque au I^{es} et Élien au II^e siècle après J. Ch.

5. Hitzig-Blümner Paus. pl. II (Curtius). Voyez et pl. III (Lange). Comparez Judeich 299, 7.

6. Plut. Nic. 13. Aleib. 17. Élien V. Hist. XIII 12.

pas celles de sa propre famille, une grande maison ou groupe de maisons communes occupées par plusieurs locataires,¹ soit que cette grande maison, ou simple chambre était voisine à un autre édifice dont elle dépendait.²

Ajoutons que selon un scholiaste ces συνοικία portaient quelquefois le nom φανόπται qui signifie la maison par le trou du toit duquel (φανόπτης) on voyait la lumière (φανή) du soleil primordial et mystique (Φάνης) ou d'Apollon-Soleil Φαναϊός, ainsi que de tout φάος d'étoile et nous comprendrons que dans tous ces cas Méton l'astronome devait habiter une telle maison attenante à l'observatoire qui devait être la maison des nos οἰκέται τῆς Θόλου, prytanes et prêtres astrologues, dont la présence constante, près ou dans la Tholos, est imposée autant par la constitution kleisthénienne que par la nature même de cet édifice astrologique. Ainsi on comprendra aussi mieux pourquoi Méton feignit vouloir brûler, mais qu'il ne brûla pas en réalité son laboratoire si précieux à lui-même pour ses études par les instruments précieux de son invention qu'il contenait. Pour terroriser les Athéniens et les retenir d'une expédition que sa logique, comme celle de Socrate, prévoyait funeste, il prétendit que les signes astrologiques lui avaient prédit, cette nuit-là, le grand désastre de sa patrie et que par désespoir ou colère contre les dieux, simula d'être devenu fou jusqu'au point de vouloir brûler la maison terrestre de leur culte, la Tholos ou ses dépendances.

* * *

Pour l'origine de la forme ronde des Tholoi sacrées (temples ou heroa des anciens) les savants modernes ont émis jusqu'à présent grand nombre de suppositions, probables ou non. Qu'on me permet donc d'y ajouter, à mon tour, encore une autre, qui regarde tout spécialement notre Tholos.

Ce qui a, avant tout, rendu célèbre Méton, en lui donnant même la réputation d'un prophète, c'était l'invention ou introduction par lui de sa grande année astronomique contenant l'espace de dix-neuf années pleines. Or, religieusement, les Athéniens basaient cette grande année scientifique sur un vieux mythe, selon lequel le peuple légendaire des Hyperboréens (qui habitaient les confins inconnues du monde et qui aimaient plus qu'aucun autre peuple les Athéniens et les Déliens)³ possédait, dans son île, pour centre de leur culte solaire, un temenos magnifique contenant un temple remarquable d'Apollon, leur grand dieu du soleil, temple qui avait la forme d'une globe (σφαιροειδής). Dans ce temple revenait leur grand dieu Soleil-Apollon toutes les dix-neuf années, après un voyage cyclique pendant lequel ces étoiles accomplissaient leur grand tour: C'est pour cette raison, ajoutent nos sources, que cet espace de dix-neuf années a reçu le nom année de Méton.⁴

Étant donné que les globes astrologiques, ou σφαίραι οὐράνια, souvent énormes étaient vides dans leur intérieur, faites de minces lames tournantes de

1. Voyez pour συνοικία les dictionnaires et Thuc. III 74; Xenophon Ath. pol. I 17; Isaios 53, 30. 58; Aristoph. Thesmoph. 273; Aischin. 17, 29; Demosth. 946, 6, 110, 12. 2. Aristoph. Eq. 1001 et Schol. 3. Roscher, Myth. Lex. s. v. Hyperboraeer p. 2819 et Pauly-Wissowa, Real-Enz. IX 258. 4. Diod. II 47, 7.

métal, et portaient sur leur face extérieure les signes et les traces du mouvement des étoiles et que de plus, les anciens disaient que nous habitons tous l'intérieur de cette immense sphère céleste, on comprendra facilement l'hieros logos qui donna la forme d'une énorme sphère à la maison-temple d'Apollon-Soleil des Hyperboréens, instructeurs en religion des Athéniens.¹ C'est sans doute ce même globe du ciel (Οὐρανός), celui qui orne comme symbole l'exvoto de Méton, le sommet du toit de la Tholos d'Athènes sur nos collybes, Tholos dont le toit même était demi-sphérique (Σόλος), image elle-même du σφαιροειδῆς ναὸς d'Apollon des Hyperboréens. On comprendra ainsi mieux pourquoi l'imitation de la Tholos métonienne par l'astronome Cyrrhestes à Athènes porte au-dessous du toit les figures des huit vents de la nature, personnifiés par les Boréades dits, par les mêmes sources et légendes,² rois du peuple des Hyperboréens, ces grands adorateurs du Soleil, dieu à qui (Ἡλίῳ) est dédié aussi l'autel de la dite tour astronomique de Cyrrhestes.³ Nous arrivons ainsi forcément à la conclusion que notre Tholos n'était au fond autre chose qu'un temple mystique du dieu Hélios ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει (Hom. II. III 277), πάντ' ἐποπτεύων (Aeschyl. Choeph. v. 982) comme les Prytanes de la Tholos surveillaient de là toutes les affaires de l'État les ὅλα συνέχοντες καὶ διακρατοῦντες comme ce dieu (Phylarche chez Athén. XV 693), qui de plus est dans la vie naturelle ὁ τὰς τε ὥρας παρέχων καὶ ἐνιαυτούς (Plat. Rep. VII 516 B), πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ἐπερχόμενος, τὰς μὲν ὥρας διακρίνων εἰς τὸ πρέπον καὶ καλῶς πάντα καθιστάς (Hypereid. epitaph. 5), étant de plus ἔργων σημάτων ἀγαθός (Orph. hymn. VIII 10), par conséquence d'une importance capitale pour les Prytanes et les Métons de la Tholos, qui cherchaient l'eὐσημία avant tout.

Le culte du Soleil, qui souvent est représenté tenant, comme un symbole la grande sphère céleste (d'où Σφαιρος, Κοιος) et portant sur un telamon autour de son corps, les signes du zodiaque,⁴ était très vieux et en grand honneur chez les Athéniens pour que nous y cherchions un temple de lui dans cette ville. Comme presque tous les Grecs, les Athéniens juraient en son nom;⁵ ils avaient le trône d'une prêtresse d'Hélios dans le Théâtre de Dionysos⁶ et d'une de ces prêtresses on trouva sur l'Acropole, près du Parthénon, la base de sa statue érigée par son fils κατὰ ὑπομνηματισμὸν τῆς ἐξ Ἀρείου Πάγου βουλῆς ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐσεβείας.⁷ Les tous premiers progones des Athéniens, Tritopetreis, passaient pour enfants du Soleil et de la terre (Helios et Gé).⁸ C'est pour cette raison qu'il y a tant de fêtes du Soleil dans cette ville. Pendant la pompe Skirophoria de la plus importante de ces fêtes Skira membres de la très vieille famille sacerdotale d'Athènes, les Eteoboutades, précédés du prêtre d'Hélios qu'accompagnaient le prêtre de Poseidon-Erechtheus et la prêtresse d'Athéna (c'est-à-dire de deux plus importants cultes de la ville), portaient une petite Tholos ou Skias, un σκιάδιον ou σκιάδειον, transportable, en signe qu'en ces jours-là du mois des chaleurs Skirophorion (6/18 Juin — 4/16 Juillet), étaient

1. Voyez mon travail sous presse: Protogonia ou religion et civilisation protohelléniques.
 2. Diod. II 47, 7. 3. CIA III 202. 4. Roscher, Mythol. Lex. s. v. Helios p. 2002 fig. et 2003 fig.
 5. IG II 333 et II 1 add. 667. 6. CIA III 331. 7. Ἀρχ. Δελτίον 1889, 19 n. 13. 8. Pauly-Wissowa s. v. Helios p. 66.

les plus propices pour bâtir à la campagne une hutte avec tholos (θολία) pour avoir de l'ombre.¹ On expliquait très mal jusqu'à présent ce σκιάδειον comme signifiant un grand parasol. Mais le contexte des témoignages anciens et le fait que ce symbole invitait à bâtir des maisons, et non à confectionner des parasols, prouvent qu'il s'agit de la pompe d'un modèle (παράδειγμα) divin, d'une maison à coupole. Ainsi je crois que même le vieux nom hiératique σκίρον ou σκιρόν ou σκίρος de ce petit modèle (σκιάδειον) n'est que l'abréviation des σκιερόν, σκιερός, σκιηρός ombreux. Preuve le fait que les Pinanes d'Héraclée (CG 5774, 144 = Franz p. 706) donnent σκίρος pour δάσος (bois) ou δρυμός (forêt), c'est-à-dire les lieux les plus ombreux de la nature.²

Le fait que σκίρον était personnifié par le lieu Σκίρον ἐφ' οὗ οἱ μάντιες ἐκαθίζοντο et où arrivait de l'Acropole la pompe des Skirophoria, ainsi que le fait que l'éponyme de ce lieu était un devin d'Eleusis, ont leur origine dans le fait que les premiers astrologues de temps préhistoriques pour suivre pendant toutes les journées de grandes chaleurs les prédictions et la marche des ombres des premiers obélisques kionolatriques (?) qui leur servaient de ὠροσκόπια et σκιαθηρικά ὠρολόγια, se tenaient sur de petites cabanes (σκιάδες) ombreuses (σκιεραί) protégées par le dieu Hélios-Apollon Σκιαστής.³

Dans un autre travail de moi on va voir que cette exodos de la pompe des Skirophoria de l'Acropole jusqu'à l'endroit Skiron avec les grands prêtres Eteoboutades portant le modèle du temple d'Hélios est un rite de la même très vieille origine que la pompe de l'exode du peuple d'Israel dont les prêtres et levites portaient ensemble au dos (comme nos prêtres d'aujourd'hui la petite Tholos de la pompe du κουβούκλιον à coupole de notre Ἐπιτάφιος) le petit temple sacré de la σκηνή τοῦ μαρτυρίου, construit d'après un παράδειγμα divin que le Dieu a fait voir à Moïse sur la montagne.⁴

Deux autres, aussi vieilles et importantes fêtes solaires des Athéniens, les Thargelia et Pyanopsia, étaient menées, avec une pompe en l'honneur non seulement du Soleil, mais aussi des Heures, ses compagnons.⁵ Ces dernières nymphes personnifiaient, comme on le sait,⁶ toutes les subdivisions de l'année dans leur valeur autant météorologique que religieuse et politique. Elles indiquaient le *tempus* ou la *tempestas*; les temps de l'année qui se renouvellent régulièrement; les parties fixes de l'année depuis ses trois ou quatre principales saisons et les douze mois, jusqu'aux différentes parties de douze heures, telles qu'Ἀύγη, Ἀνατολή, Μεσημβρία, Δύσις, Νύξ etc. ainsi que toutes les minutes de l'ordre

1. Harpokration, Suidas et Photius s. v. σκίρον. Suidas et Photius s. v. σκίρος, σκίρρος, σκιροφοριών, σκιροφοριά. 2. Le sax. sei-o = nuage; gr. mod. σκούρος; gr. anc. σκηνή = σκιάς, σκότος, σκεπή etc. 3. Roseher, Mythol. Lex. s. v. Skiastes. Dans un supplément prochain du présent travail sur l'inscription énigmatique le la colonne de Néophytos, près d'Athènes (J. Strzygowski, Δελτ. Ἱστορ. καὶ Ἐθνολογ. Ἐταιρείας vol. I [1890] 117 et D. Kampouroglou, Η στήλη τοῦ Νεοφύτου, Palamas p. 413—421) nous ferons voir que ces colonnes Héliotropia scionolatriques métoniennes existaient aux convents autour d'Athènes jusqu'au temps d'Akominatos. Il faut y lire ✱ (= Ἡλίου) ζητεῖς μαθεῖν, ὀδιτα, τόνδε τὸν τρόπον. ἀρχὴν ἀποσκόπευσον αὐτοῦ καὶ τέλος etc. 4. Vieux Testament Exodos 25, 9; Nombr. 2, 1. 5. Porphyry. de abstin. 2, 7. Schol. Aristoph. Eq. 729. Phylarchos chez Athen. XIV 656 a (FHG. I 413). Schol. Aristoph. Plut. 1054. 6. Gruppe Gr. Mythol. 1064 Ann.

physique ou politique. C'est-à-dire elles sont les Heures qu'on calculait et observait si minutieusement et religieusement dans notre Tholos apollonienne et métonienne dans des buts autant religieux que politiques.

Ces nymphes des heures du temps (ῥοραι) nous les trouvons adorées à Athènes sur l'Acropole dans un Ῥρών ἱερόν qu'existait déjà des temps préhistoriques du roi Amphictyon (Philochorus chez Athén. II 38,7). D'abord elles étaient deux: Thallo, l'Heure du printemps, et Karpo, l'Heure des fruits (Paus. IX 35, 2), adorées devant les Propylées de l'Acropole, où précisément se trouve notre source Klepsydra-Empedo-Kalirrhoe du voisinage de laquelle provient la dédicace Ῥραις καὶ Νύμφαις (CIA III 212).

Aux temps classiques de Méton nous avons un fort important hiéron du culte de ces Heures-Nymphes à Phalère, là précisément où on disait que la source mystérieuse de Klepsydra, après une course souterraine de 20 stades, faisait reparaître ses eaux salées. Dans l'Halipedon (sol autrefois couvert par la mer)¹ qui entoure Pirée du côté d'Athènes et de la mer de Phalère, à la prairie, près du téménos, nommée Halmyris (pré salé, terre pleine de sel),¹ qui appartenait au Tetrakomon d'Heraklée dont sont les κῶμαι des Πειραιεῖς, Φαληρεῖς, Ξηρηταῖονες et Θυμοιτάδαι et ainsi que le demos des Echelides (ceux qui possèdent le marécage)² quelque pas à l'Est du monument moderne de Karaïskakis, au nord de la station du chemin de fer du Νέον Φάληρον d'aujourd'hui,³ on a mis à jour il y a peu de temps⁴ à côté du quai ancien de Kephissos, un hiéron, construit par un Kephisodotos fils de Diogène appartenant à la vieille famille sacerdotale des Eteoboutades dont nous venons de parler, hiéron dans lequel on adorait, à côté de l'Hestia, Apollon Pythios (qui à Athènes surmonte la Klepsydra) et les déesses de la naissance Leto, Artemis Lochia, Eileithyia, les fleuves Acheloos, Kephisos et Ilissos avec les Nymphes Heures du temps de la naissance (Γενέθλια), de l'enfance Γεραισταί,⁵ la source Kallirhoé, ainsi qu'une mystérieuse Heure Ῥαψώ, inconnue jusqu'à présent, dont le nom de ράπτω (= coudre, attacher ensemble) nous rappelle comme forme et sens le nom de notre source Empedo-Klepsydra qui paraît être la plus ancienne fontaine athénienne du nom de Kallirhoé proche à l'Acropole, dont on se servait des eaux pour le bain de mariage qu'on se souhaitait avant tout ἔμπεδον.⁶

Or, de cette fameuse Empedo-Klepsydra, les anciens disaient (voyez les textes p. 131 n. 2) qu'elle avait les eaux salées (τὸ δὲ ὕδωρ ἄλμυρόν) et qu'elle venait, après une course souterraine de vingt stades, reparaître à Phalère (ἐν τῷ Φαληρικῷ ἔχει τὰς ρύσεις ἀνατελλούσας εἰς τὸν Φαληρέων δῆμον) et notamment dans une prairie portant le nom φλεγρεώδης λειμῶν (p. 131 n. 2). Précisément donc dans la prairie salée (Halmyris) de l'Halipedon de Phalère, entre

1. Harpoerat. Ἀλίπεδον Xenoph. Hell. II 4, 30. 2. Étienne Byz. s. v. Ἐχελίδαί; Pollux IV 105; Wilhelm Ἐφημ. Ἀρχ. 1902, 139; Svoronos, Das Ath. Nationalmuseum 124. 3. Judeich carte III; Svoronos 121 fig. 92. 4. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum p. 121—137 pl. XXVIII et p. 492—506 pl. CLXXXI s.; le même, τὸ ἀνάστημα τῆς Ξενοκρατείας Journ. intern. XIV (1912) 161—176 fig. 1. Homolle Rev. arch. 1919 (vol. XI) 1—8 pl. I—III, qui éclairant bien quelque détail, se trompe dans sa théorie principale. 5. Comparez Hesyché s. v. Γεραιστιάδες. 6. Homère Od. XXIII 203. Svoronos, Le lit de la Héra (J. int. d'Arch. Num. XX 130).

La pointe du toit de l'Horologion de Cyrrhestes portait, comme nous l'avons dit, une girouette en forme de Triton, qui par la longue baguette qu'il tenait inclinée signalait le vent qui soufflait. La sphère du toit de la Tholos métonienne de nos collybes, au lieu de porter une pareille figure d'acrotériorion, est portée elle-même par un haut support, dont naturellement la vraie forme plastique, s'il en avait une comme il est certain, était tout à fait impossible d'être reproduite par le graveur des collybes si microscopiques autrement que par une épaisse ligne qui eût été bien laide à voir et très déplacée là haut, si elle avait en réalité la forme ronde et trapue d'un spondyle de colonne ou d'un autel qu'elle nous présente. Ainsi je crois que le support de cet akrotériorion de notre Tholos devait être la figure d'un Atlas de bronze, dont même une copie de marbre, haute de presque deux mètres (grandeur qui convient très bien à l'akrotériorion de notre Tholos) nous est conservée par la fameuse statue d'Atlas Farnèse du Musée de Naples, qui supporte une grande sphère céleste (Fig. 6).¹ Comment je m'imagine la coupole de la Tholos d'Athènes (qui est probablement le prototype qui inspira l'architecte de la célèbre Tholos d'Epidaure) est représenté par le dessin ci-contre (fig. 7). Pour la reconstruction de sa frise, représentant un παράπηγμα métonien en figures, il faut utiliser la frise bien connue des temps Alexandrins du calendrier attique en figures encastrée sur la façade de la petite Métropole ou Panagia Gorgoepikoos d'Athènes,² frise qui me paraît être une imitation ou copie raccourcie de cette même frise table astronomique métonienne apposée sous le toit le long des murs (παράπηγμα) de la Tholos d'Athènes. (Voyez fig. 8, 10).³

Que l'original de cette statue était de bronze nous est prouvé par un grand médaillon de bronze frappé par Antoninus Pius en 157 après J. Ch. (fig. 8).⁴ Que cet original était célèbre et placé au sommet d'un toit sphérique (comme le représente mon dessin fig. 7) nous est indiqué d'abord par le grand nombre de copies et imitations anciennes que nous en possédons⁵ et dont je reproduis quelques unes ici (fig. 9—11) et ensuite par la disposition des pieds de la statue de Naples et d'autres copies, disposition écartée qui présente l'un des pieds placé plus haut que l'autre. Avant tout, le fait que la statue de Naples n'a pas de cou, manque choquant et contraire à la nature que tous ont relevé (Thiele l. c.

1. Thiele, *Antike Himmelsbilder* 19—26 pl. II—VI. 2. Svoronos, *Der Athen. Volkskalender, Journal internat.* II (1899) 21—78 pl. B'—α' et dans *l'Harmonia* (périodique d'Athènes) I (1900), livr. 2 (p. 65—82) et 3 (p. 138—163). 3. Remarquable pour la destination de cet édifice mystérieux (voyez Svoronos, *Die polykletische Tholos in Epidauros, Journ. intern.* IV, 1901 1 s.), est que le souterrain fameux de sa base présente les mêmes courvatures labyrinthomorphes que le sol de la grande clepsydre du centre de la tour à Tholos astronomique d'Andronicus. Voyez les dessins de Dörpfeld dans *Baumeister Denkmäler* III 2114. 3. Voyez sur cette question un nouvel article de moi intitulé *Εικονογεγραμμένον Ἀττικὸν Ἡμερολόγιον* dans le second volume (1923) de *l'Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος*, publié par G. Drosinis (Athènes, chez J. N. Sidéris). 4. Fröhner, *Les médaillons de l'empire Romain* p. 64 fig. (Antoninus Pius); Gnecechi, *Medaglioni Romani* II pl. 49, 2. 5. Notre fig. 9 (pierre gravée) Gori *Thes. gemm. astrif.* III 8; Gerhard, *Akad. Abhandl.* I 43 pl. IV 4; Daremberg et Saglio *Diet. ant. s. v. Atlas* p. 527 fig. 613. Notre fig. 10 (pierre gravée) Gerhard et Daremberg-Saglio l. c. Notre fig. 11 (statuette de bronze du Musée de Cologne) Thiele 26 fig. 4; Reinach *Rép. sculpt.* III 126, 4. Voyez de plus les statuettes de bronze du même type chez Reinach II 58, 4.145, 6. 810, 2. III 126, 2 et 8. 260, 2.

p. 24), provient sans doute de ce que le copiste avait besoin d'un modèle dont la tête de l'Atlas regardait des spectateurs placés sur le même niveau que la statue, pendant que l'original placé sur le toit de la Tholos devait avoir (comme du reste c'était naturel pour un porteur d'un fardeau aussi grand que le globe céleste)¹ d'un Atlas regardant du toit de la Tholos les spectateurs qui admiraient d'en bas cet ἀνάστημα de Méton, oeuvre sans doute de l'école de Pheidias (voyez notre figure 8, 10).

Mais la copie la plus remarquable et la plus instructive pour nous de toutes par la position surtout qu'elle donne aux pieds de l'Atlas, se trouve, comme on l'a déjà reconnu,² sur un relief hellénistique conservé en deux exemplaires dont l'un est très mutilé et trop restauré. Malheureusement on les a fort mal compris et expliqués jusqu'à présent, en les prenant même, à tort, pour un monument funéraire! Il est donc nécessaire que je donne ici une nouvelle description et explication, selon l'exemplaire le mieux conservé, qui se trouve à présent au Musée du Louvre (fig. 12 p. 121)³

Il s'agit de la Muse de l'astronomie Urania debout devant l'édifice (complexe d'un grand Observatoire astronomique composé comme le complexe des édifices) de l'Observatoire d'Andronikos Kyrrestes à Athènes, d'un édifice rond et d'un grand édifice carré attenant qui, par ses arcades du bas étage surtout, ressemble bien à ce qui nous reste de cette maison de l'astronome Kyrrestes à Athènes (voyez les figures citées dans nos notes 129, 1 et 130, 5), qui serait une imitation de la συνοικία de Méton attenante à la Tholos du vieux Athènes.

Sur l'étage supérieur de cet édifice on voit exposé un énorme drapeau qu'on pouvait voir de loin. C'est le drapeau σημεῖον qu'on hissait à Athènes pour signaler au peuple de l'Agora les heures importantes de la vie publique, telles p. ex. que celles des séances de l'ecclēsia.⁴

La Muse Urania croisant les jambes (comparez la Muse du relief Chigi Roscher Myth. Lex. s. v. Musen p. 3255 fig. 4; la Muse Urania du relief de l'Apothéose d'Homère, Roscher l. c. fig. 5; l'Urania du sarcophage des Muses du Louvre Roscher l. c. fig. 9, etc.) et inclinant son corps vers l'avant, s'appuie par le bras gauche sur une énorme urne de Clepsydre Horologion hydraulique pareille à celle des tribunaux d'Athènes, grand vase de bronze⁵ qui pouvait contenir l'eau de plusieurs amphores qu'elle recevait d'en haut, où le vase était ouvert, et qu'elle laissait échapper par un petit trou de son fond.⁶

La présence dans les tribunaux d'Athènes de ce grand instrument-chronomètre hydraulique était si importante qu'un d'eux était surnommé τὸ κλεψυδρῶν

1. Voyez les figures des Atlantes chez Darenberg et Saglio Diet. des ant. s. v. Atlantes 525 fig. 608, 614 etc. 2. Thiele 23. 3. Mercklin, dans Arch. Zeitung XX (1862) 297—302 pl. 166, 1. Schreiber, Hell. Rel. pl. 49 s.; Röm. Mitt. 1906, 91. Reinach, Rep. rel. II 283, 1. 2. 4. Aristoph. Vesp. 690; Andoc. I 36; Suidas s. v. σημεῖον; Svoronos, Journ. intern. IV 449 1, où je cite en entier ces passages. 5. Suidas et Hesychē s. v. κλεψύδρα; schol. Aristoph. Lys. 913; Descriptions et théories sur la marche de cette clepsydre des tribunaux voyez par Empedocles (Aristote de respir. 7, 5), Anaxagoras (Aristote Probl. XVI 8; de Coelo 2; Simplicius l. c.). Comparez Maltezos, Ἡ Κλεψύδρα παρὰ τοῖς ἀρχαίοις, Ἄρχ. Ἐφημ. 1902, 17 s. 6. Maltezos, Ἐφημ. Ἄρχ. 1902, 26.

ou ἡ κλεψύδρα (Suidas s. v.). Il s'agit, peut être, du vieux tribunal τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ (Gilbert l. c. p. 483) situé si près de la source Klepsydra. Que même la Tholos servait de tribunal aux Prytanes qui y séjournaient, est indiqué par leur droit d'acquittation (Aristot. Pol. Ath. 44: καὶ τοῦ ἀφεῖναι κύριοι εἶσιν), ainsi que par leur droit, en cas extraordinaires, de mettre à mort sans jugement par un ordre parti de la Tholos (Plat. Apol. Sokr. 20).

Qu'il s'agit sur notre relief d'un vase Horologion, qui a son nom de la source Klepsydra de l'Acropole d'Athènes, nous est prouvé d'une manière éclatante par les reliefs qui l'ornent et qu'on a pris à tort comme représentant les deux Dioscures enlevant les Leukippides Hilaeira et Phoebe (bien qu'il nous manque ici leur trait le plus caractéristique, leurs chevaux), explication qui amena fatalement à prendre à tort notre relief pour funéraire! Des deux jeunes hommes en action violente sur notre vase, celui qui est visible en entier porte un pilos conique et une chlamys et enlève de force une jeune fille presque nue qui résiste. Or toutes les sources situées en dehors des murs des anciennes villes étaient le lieu où venaient de préférence les jeunes hommes étrangers choisir et prendre, par le rite fort ancien du rapt, leurs épouses. Parmi ces sources la plus célèbre est la source aux eaux „heureuses et propices pour le mariage“ (καλλιῤῥοός) Kallirrhoe ou Empedo-Klepsydra, située devant la porte de la ville pélasgique d'Athènes. Elle est même fort remarquable, cette ancienne notice qui nous dit que la source Klepsydra de l'Acropole était creusée παρὰ τοὺς Ἐγχειρογάστορας (voyez Schol. Aristoph. Oiseaux p. v. 1697) qui sont les Pelasges mêmes qui construisirent non seulement les murs pélasgiques cyclopéens de l'Acropole d'Athènes, mais aussi ceux de Tyrinthe (Strabo VIII 372, 11). On a déjà remarqué que cette source qui est la plus ancienne source de la ville, était protégée à l'époque préhistorique par le mur pélasgique du Pelargikon (Judeich l. c. p. 110 et 178). Or c'est là précisément, à la source nuptiale de Empedo-Kallirrhoe que les jeunes hommes étrangers de la race pélasgique qui habitaient les pieds de l'Hymette, venaient (comme nous le savons par le célèbre récit d'Hérodote VI 137 etc.) ravir de force les jeunes athéniennes du bourg préhistorique. Les deux jeunes hommes donc qui enlèvent sur l'urne Klepsydre de notre relief des jeunes filles, seraient de ces Pelasgues mêmes. Cette hypothèse est confirmée brillamment par la même scène représentée sur les beaux reliefs de temps classique de la frise du Métroon de l'Ilissos d'Athènes situé à l'Agora pélasgique, temple voisin de la fontaine de ce fleuve qui seule porte, jusqu'aujourd'hui, le nom de Kallirrhoe. On y voit des jeunes Pelasgues, dont un au moins porte le même pilos conique et la même chlamyde, nu le reste (c'est-à-dire il est habillé exactement comme le jeune homme qui enlève sur notre relief la jeune fille), enlevant de force à Athènes près d'une petite figure personnifiant la plus ancienne source Kallirrhoe, ainsi qu'à Brauron, des jeunes filles athéniennes résistant de toute force et ainsi illustrant en tout le récit d'Hérodote.¹ Du reste c'est au même endroit d'Ilissos qu'on place le tout premier rapt mythique d'une jeune fille athénienne par un étranger: le dieu étranger Boras (vent du nord), enle-

1. Svoronos, τὸ Μητρόφον τοῦ Ἰλισσοῦ καὶ ἡ Ζηφόρος αὐτοῦ, Journ. intern. XVIII 12 fig. 7.

vant la princesse athénienne Oreithyia.¹ Mais continuons l'explication de notre relief en question :

La Muse Urania (dans une pose identique à celle de l'Urania du relief du sarcophage du Louvre précité) dirige de la main droite la baguette bien connue (perdue sur notre relief) de ses démonstrations astrologiques, vers la surface, constellée sans doute, d'une énorme sphère astrologique posée devant elle et portée par au moins deux Atlas dont le seul conservé copie le même prototype (ainsi que Thiele l. c. l'a bien reconnu) que la statue de l'Atlas Farnèse du Musée de Naples; avec la seule différence pourtant que celui de notre relief lève plus encore l'un de ses pieds pour le placer sur la base même du grand vase de la Klepsydre. Comme je ne vois aucune raison plausible² justifiant cette pose exagérée de ce pied, je suppose que ce détail lui vient de l'original métonien qu'il copiait et que l'artiste de nos reliefs déplaça du haut du toit de la Tholos la sphère pour les poser devant sa Muse Urania pour plus de commodité de ses démonstrations. De plus il est probable par la grandeur énorme de la sphère de l'Atlas de ces reliefs, que l'Atlas y conservé en partie, était accompagné au moins d'une seconde figure encore identique, lui faisant pendant (comparez la restauration moderne du second relief chez Reinach, Rép. rel. II 283 1); ce qui prouvera de plus qu'il s'agit de deux figures copiant le même original classique.

Dans notre nouvelle étude citée plus haut p. 120, 2, nous voyons que même la coupole sphérique en forme de l'oignon marin (*scilla*) de l'Odéon de Perikles était probablement portée par plusieurs Atlantes agenouillés, de même que l'Atlas Farnèse, mais d'une autre pose (la main droite appuyée au sol), Atlantes dont des copies du temps de la restauration de cet édifice (que le tyran d'Athènes Aristion brûla en 86 av. J. Ch.) par le roi de Cappadoce Ariobarzanes II Philopator (65—52 av. J. Ch.) je crois que nous sont conservées par les Atlantes-Silènes bien connus de la grande thymélé, que l'archon Phaidros érigea, trois siècles après, sous Sept. Sévère (193—211 après J. Ch.), sur l'orchestre même du Théâtre de Dionysos.³

On croit généralement que l'Atlas Farnèse est la copie d'un original de l'école de Pergame;⁴ mais ce qui nous reste de sa barbe et de sa chevelure olympiennes, ainsi que la structure et pose si puissantes de son corps (voyez le dessin de la figure avant sa restauration, chez Thiele l. c. p. 20 fig. 1), nous rappellent vivement, malgré la main grossière du copiste, un original de la sculpture phidiasque de temps de Méton, qui nous laissa tant des figures en de poses semblables dans les métopes du Parthénon.⁵

1. Roscher, *Myth. Lex.* s. v. Oreithyia. 2. On pouvait penser que par cette adhérence exagérée du pied de l'Atlas avec la base du vase Klepsydre on pratiquait un canal de communication, par qui la sphère-horlogion, que l'Atlas porte, était mise en mouvement scientifique par l'eau venant de la Klepsydra. 3. Svoronos, *Das Athener National-Museum* 234 s., où à la bibliographie (note 2) ajoutez E. Curtius, *Stadtgeschichte Athens* 271; Julius, *Zeitschrift für bild. Kunst* XIII (1877) 239; Collignon-Baumgarten. *Gesch. der griech. Plastik* II 668 s.; Brunn, *Bruckmann Denkmäler* Nr. 15; Weller, *Athens and its monuments* 199 fig. 112; Daremberg et Saglio, *Diet. des ant.* s. v. Atlantes 525 fig. 609. 4. Thiele 26, 1. 5. Comparez p. ex. Michaelis *Parthenon* pl. 3 IV. 4 XXX. 5 X etc. Mon manuscrit était déjà à Vienne quand la provenance attique de l'Original de l'Atlas de Naples est confirmée d'une manière éclatante

Il va sans dire que les signes astrologiques de la surface de la sphère que porte l'Atlas Farnèse, sont mis à la hauteur des connaissances astrologiques et astronomiques du temps de son copiste et doivent ainsi être, probablement, différents de ceux de la sphère originale métonienne.

* * *

La réputation de Méton comme géomètre, astronome, astrologue et même prophète, était si grande déjà chez ses contemporains, qu'ils disaient, comme nous l'avons vu, que lui seul, avec Socrate, a prévu à temps le sort funeste qui attendait l'expédition de Sicile. D'autre part Aristophane, quand il créa dans les Nuages sa fameuse nouvelle cité des athéniens Nephelokokygiens, représente son ami Méton si sûr de sa science, si orgueilleux et maniaque de son travail, qu'il y monte un des premiers dans les nuages, au grand étonnement du brave Pisetaios, travailler pour la ville aérienne, les Athènes idéales. Là se passe la charmante scène suivante (Aves v. 992—1020):¹

MÉT. Je viens auprès de vous . . .

PISET. Autre fâcheux. Que viens tu faire ici? Quel est ton dessein? Dans quel but? Pourquoi cette démarche si fière?

MÉT. Je veux toiser les plaines de l'air et les partager en rues.

PISET. Au nom des dieux, qui est tu?

MÉT. Je suis Méton, connu de toute la Grèce et du faubourg de Kolonos.

PISET. Dis-moi, qu'est-ce que ces outils que tu tiens là?

MÉT. Ce sont des règles pour mesurer l'air. D'abord tu sauras que l'air ressemble tout à fait à un four.² Appliquant donc par en haut cette règle courbe et y implantant le compas . . . tu comprends?

PISET. Je ne comprends pas.

MÉT. J'appliquerai une règle droite, et je prendrai mes dimensions de manière à faire un cercle carré, au centre duquel sera la place publique; à ce centre aboutiront de toutes parts des rues bien alignées, comme du soleil, qui est rond lui-même, partent les rayons droits.

PISET. Cet homme est un nouveau Thales! Méton?

MÉT. Eh bien?

PISET. Sais-tu que je t'aime bien. Si tu veux m'en croire, retire-toi vite.

MÉT. Qu'ai-je à craindre?

PISET. Ici, comme à Lacédémone, on chasse les étrangers, et les coups de bâton pleuvent comme la grêle dans la ville.

MÉT. Est-ce que vous êtes en sédition?

par la découverte dans la collection athénienne de mon ami Prof. Dr. N. Petsalis, d'une tessère athénienne de plomb, de la catégorie du V^e et IV^e siècle av. J. Ch. qui copie les statues célèbres de la ville d'Athènes. Cette tessère porte pour type l'Atlas Farnèse en question, et même sans le support exigé par la copie en marbre. Il copiait donc l'original en bronze du toit de la Tholos de Méton.

1. Comparez la traduction d'Artaud, Comédies d'Aristophane. II^e éd. (1841) p. 291, dont je me suis servi. 2. C'est la coupole demi-sphérique du ciel selon cette opinion déjà ridiculisée dans une comédie de Krates. Voyez Aristoph. Nubes 95 et le Scholiaste.

PISET. Nullement.

MÉT. Qu'est-ce donc?

PISET. Nous avons pris la résolution unanime de chasser tous les fanfarons.

MÉT. Je me sauve vite . . .

PISET. Je ne sais pas si tu seras à temps; voici l'orage qui gronde (il le bat).

MÉT. Hola là; au secours!

PISET. Ne le disais-je pas bien? T'en iras-tu prendre tes mesures ailleurs?

Quand on sait le caractère humain et surtout celui de mes compatriotes, anciens et modernes aussi insupportants qu'insupportables, on comprend facilement l'énorme hilarité et le plaisir que cette scène du grand comique devait provoquer chez les contemporains de Perikles, heureux de voir si puissamment rosser de coups un de leurs génies et bienfaiteurs, un Méton ou Socrate, Aristide ou Phocion!

Mais la grande hilarité, que ces vers devaient certainement provoquer chez mes ancêtres athéniens du temps de Perikles, ne se devait pas seulement à ce grossier et malsain plaisir de voir un savant célèbre battu sur la tribune par un grossièrement spirituel karagiozis ou polichinelle d'alors. Selon moi, le haut et fin comique de cette scène se devait surtout à ce que les Athéniens d'alors comprenaient mieux que nous, et jusqu'à l'évidence, les fins calembours nombreux de vers de cette démonstration scientifique de Méton à Piseteros, vers que tous les scholiastes, anciens et modernes, ne pouvant pas comprendre dans leur vrai sens, supposent à tort qu'Aristophane y mêla exprès de non-sens, des ἐπίτηδες ἀδιανόητα (ein seltsames Gemisch aus verständlichen und sinnlosen Worten, avec des absurdités telles que le κύκλος τετράγωνος (circulus quadratus au lieu du réel στρογγύλος), κανών καμπύλος (incurvata regula au lieu du réel εὐθύς), διαβήτης ὀρθός au lieu du réel διαβεβηκότα ἔχων τὰ σκέλη, etc.¹

En vérité je crois que les outils, si bizarres de forme, règles pour mesurer l'air (κανόνας ἀέρος), que Pisétère voyant dans les mains de Méton ne peut pas les reconnaître et les comprendre comme étant de nature géométrique, consistaient en des parties, séparées l'une de l'autre, du modèle de la Tholos même métonienne par lesquelles le public du théâtre a vu, pendant la démonstration en question de Méton, s'ériger devant lui, contre toute attente (παρὰ προσδοκίαν), la célèbre Tholos de Méton bien connue alors de tous, ce qui certainement ne pouvait pas manquer de provoquer un énorme éclat de gaieté! Lisons à présent de nouveau et traduisons ensemble les plus intéressants de ces vers (998—1008), en nous basant, pour l'action simultanée de Méton, sur cette prohypothèse et nous verrons combien tout devient limpide!

PISET. *Dis-moi, qu'est-ce que ces outils que tu tiens là?*

MÉT. *Ces sont des règles pour mesurer l'air (κανόνες ἀέρος). D'abord tu sauras que l'air ressemble tout à fait à un four (πνιγεύς, il présente et érige quelque part, devant Pisétère, le modèle de la coupole demi-sphérique de la Tholos, qui en réalité a la forme d'un four) fig. 8, 1.² Appliquant donc par en haut cette règle courbe (κανών καμπύλος, il présente la sphère de l'Atlas qui tenait*

1. Voyez Redlich, Der Astronom Meton 31, 2. Van Leeuwen, Aristophanis Aves (1902) 154, 1002—1005 et tous les scholiastes modernes de ces vers. 2. Daremberg et Saglio, Dict. ant. s. v. Fornax 1255 fig. 3200.

Fig. 8 (1)

Four (πνιγεύς), reprod. de Daremberg et Saglio Dict. des antiq. fig. 3200.

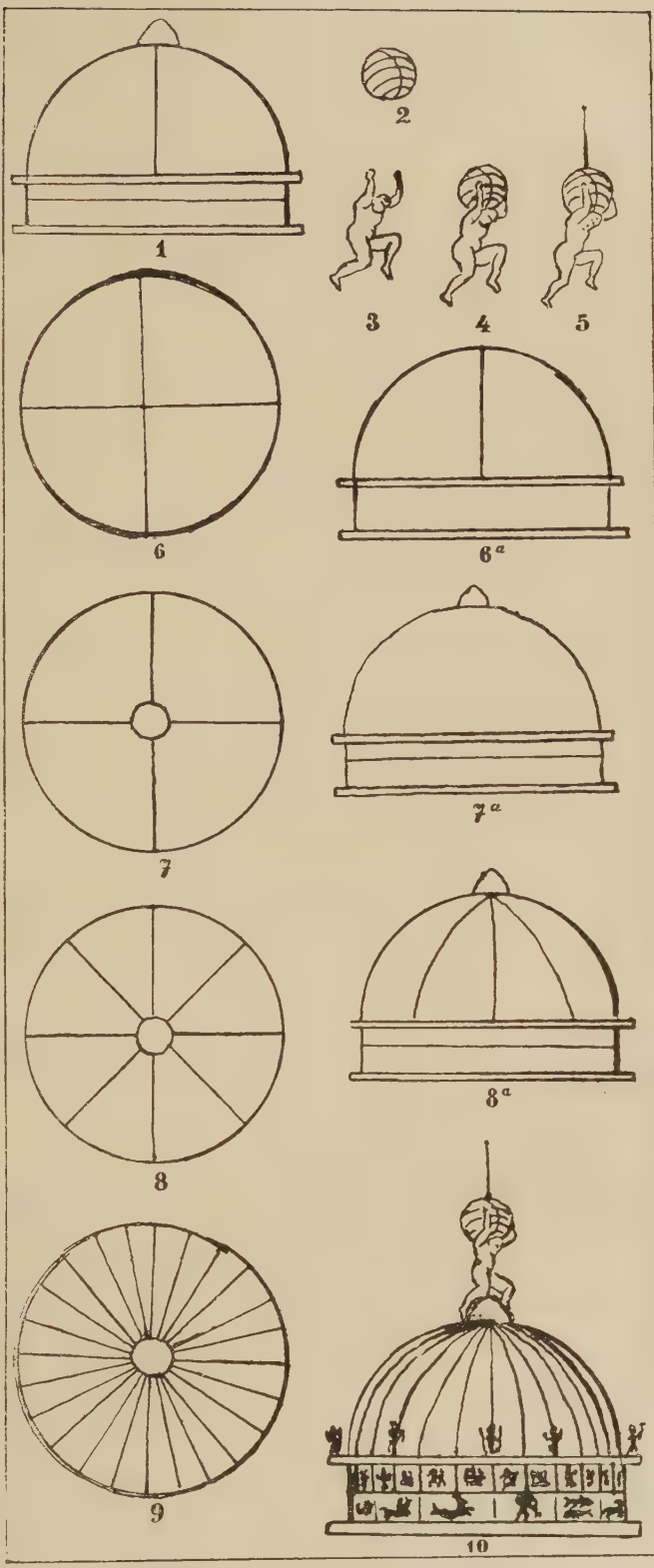


Fig. 8 (2)

Règle courbée (κανών καμπύλος).

Fig. 8 (3)

Combas (διαβήτης).

Fig. 8 (4)

La règle courbée (κανών καμπύλος) sur le combas (ένθεις διαβήτη).

Fig. 8 (5)

Combas, avec la règle courbée et la règle droite dessus (όρθός κανών).

Fig. 8 (6, 6 a)

Cercle à quatre coins (κύκλος τετράγωνος).

Fig. 8 (7, 7 a)

Κύκλος τετράγωνος avec l'άγορά au milieu.

Fig. 8 (8, 8 a)

Roues disposées autour de l'agora comme rayons d'une étoile.

Fig. 8 (9)

άράχνη astronomique (aranea) de la Tholos.

Fig. 8 (10)

La coupole (tholos) de la Tholos, sa frise (παράπηγμα) avec les signes du zodiaque et les figures prototypes (?) de la frise de Panagia Gorgoepikoos.

place de karon ou gnomon au sommet de la coupole de la Tholos, fig. 8, 2), après l'avoir ajusté sur un compas (ένθεις διαβήτη, fig. 8, 3).¹ Il la fixe sur les dos entre les mains de l'Atlas (fig. 8, 4), qui, plus qu'une autre figure, présente διαβεβηκότα τὰ σκέλη, comme s'il était un compas διαβήτης personnifié. . . . *Tu comprends?*

PISET. (pour soi-même). *Je ne comprends pas.*

MÉT. (continuant). *J'y ajouterais encore une règle droite (ὀρθόν κανόνα, il plante sur la sphère de l'Atlas une vraie règle droite, fig. 8, 5) et je prendrai mes dimensions de manière à ce que ce cercle (s. e. celui de la coupole de la Tholos) obtient pour tes yeux quatre coins (ἵνα ὁ κύκλος γένηται σοι τετράγωνος, il prend les dimensions en traçant en même temps, sur le modèle de la coupole, les quatre lignes des quatre points cardinaux de l'horizon, lignes qui donnent à κύκλος de la coupole quatre coins au centre: κύκλος τετράγωνος fig. 8, 6 et 6a). Au milieu sera l'Agora (κάν μέσω ἀγορά, il indique à Pisetère l'omphalos demi-sphérique de la coupole (fig. 8, 7 et 7a), omphalos qui est le synonyme de l'Agora qui tenait toujours le centre-omphalos des villes anciennes. Là aboutirons de toutes parts des rues bien alignées, comme d'un astre, qui est rond lui-même, partent des rayons droites (il trace sur la coupole de la Tholos quatre lignes intermédiaires qui, avec les quatre précédentes, indiquent les huit parts de l'horizon, fig. 8, 8 et 8a, et qui correspondent, comme sur la tour astronomique du Cyrrhestes, aux huit vents. Ou même il trace plus des lignes encore pour former l'araignée sphérique (ἀράχνη ou aranea)² indiquant les 24 heures (fig. 8, 9) ou les καιροὶ (temps) de l'année correspondante aux figures de la zophoros de la Tholos et composant ainsi le παράπηγμα métonien³ du calendrier athénien figurée (fig. 8, 10).⁴*

Ainsi Méton finit par présenter contre toute attente, aux yeux du Pisetère étonné, le modèle entier de la coupole astronomique de la Tholos métonienne, à peine, à ce qu'il paraît, finie alors et déjà célèbre et connue par tous les Athéniens. A cette vue, Pisetère comprend enfin, que le géomètre qui lui parle est aussi et surtout un grand astronome. C'est pour cela que, plein d'admiration, il exclame à la fin: *Cet homme est un grand astronome (Thales)!*

* * *

La découverte du juste sens des vers de ce célèbre passage du grand comique nous apporte, comme toujours, aussi la juste explication d'un autre célèbre passage d'un poète non moins grand. Dans le grand fragment conservé de son dithyrambos aux Athéniens⁵ pour les danses cycliques dionysiaques, Pindare chante: „Abaissez vos regards, ô dieux d'Olympe, sur cette danse et vous autres dieux, qui dans Athènes sacré vous habitez le centre très fréquenté (omphalos) de la ville (= la Tholos) parfumé par l'encens, ainsi que son illustre Agora décorée par tous les arts, envoyez au chœur une élégance fameuse“.

1. C'est le seul changement, διαβήτη au lieu de διαβήτην, que j'apporte à ce texte. 2. Vitruve IX 9, 1. Pauly-Wissowa ss. vv. Arachne 367, Eudoxos 944, Astronomia 1854, Horologium 2418. 3. Redlich l. c. 19. 33. 4. Svoronos, Der Athen. Volkskalender, planches II—VII. 5. éd. W. Christ (Teubner 1873) p. 212.

Passage que je comprends dans le sens suivant: „Venez voir la danse, ô les douze dieux d'Olympe, et vous autres dieux, qui vous vous retirez¹ dans² l'Omphalos, pleine de monde et d'encens, de la ville sacrée d'Athènes ainsi que dans sa place publique, bien famée et pleine d'ornements artistiques, envoyez à cette danse une grâce célèbre“.

Les savants d'aujourd'hui, depuis Dissen,³ expliquent le mot omphalos de ces vers par l'autel des douze dieux Olympiens de l'Agora d'Athènes, autel érigé par Pisistrate au centre de la ville,⁴ d'autant plus que cet autel n'était pas seulement situé à peu près au milieu⁵ de la ville, mais il servait aussi de centre religieux et asyle, et avant tout, comme borne centrale pour toutes les rues d'Athènes et d'Attique.⁶ Mais comme un autel, de ce temps là, n'avait pas du tout la forme d'un omphalos, même s'il était rond, et comme de plus l'épithète de πολύβατος = πολυβάδιστος (très battu, sur qui marche trop de monde) ne saurait être appliqué à un autel, car au contraire personne ne marche pas sur un autel, je crois que les détails de ces vers de Pindare s'accordent mieux encore avec l'opinion plus ancienne du grand Boeckh, qui identifiait cet Omphalos de Pindare à notre Tholos.⁷ En vérité non seulement la coupole de la Tholos a la forme parfaite d'un Omphalos⁸ et la forme ronde de l'édifice entier s'y accorde à merveille, mais aussi les autres détails des vers en question s'y accordent parfaitement. Car la Tholos fréquentée constamment par les 50 prytanes qui y entraient pour offrir chaque jour, avant tout, les sacrifices aux autres dieux, était plus qu'un autre édifice d'Athènes πολύβατος et Ξυόεις. De plus les dieux invoqués par Pindare non seulement pour voir la danse, comme les Olympiens, mais aussi pour lui être éléments dans ce lieu et en cette occasion spéciale, étaient bien certainement les dieux des étoiles, les Φωσφόροι, qui en vérité étaient retirés sur la coupole de la Tholos, y ayant des statuettes ou reliefs en argent (comme les figures des huit vents autour de la Tholos de la tour astronomique de Cyrrhestes), où ils indiquaient la piste astrologique sur la coupole astronomique de la Tholos.

Voilà une preuve de plus que dans ces vers de Pindare il s'agit vraiment de notre Tholos, qui en réalité n'était qu'un temple du Soleil et des Heures, déesses de temps, et au même temps un oracle (μαντεῖον) sûr des oracles clairs (ἐναργῆ τέλεα) et des εὐσημίαι, je trouve dans la suite même de ces vers, où le poète parle d'un sanctuaire des Heures à coupole (Σάλαμος) dans lequel les devins trouvaient les vrais et clairs présages (v. 13—15): „À Nemée dans l'Argolide n'échappent au devin les claires destinées, lorsque, le temple des Heures s'étant ouvert, les plantes sentent l'haleine embaumée et délicieuse du printemps“.

1. de οἰχνεύω = οἰχνομαι; ou „qui vous cherchez le piste“ (de ἰχνεύω). 2. ou „sur“. 3. Pindar II 617. 4. Thueyd. VI 54, 7. 5. = Omphalos. 6. Roscher, Omphalos (1913) 93 et Neue Omphalosstudien (1915) 22 s.; Judeich 61 et 312, 25. 7. Pindari opera II (1821) 577: „Praestat autem tholum intelligi, ubi prytanes; quae vel ob rotundam formam umbilici nomine vocari potuit: ibidem cyclii chori, quibus dithyrambi scribebantur, agi optime poterant, nondum tum oedeo exstructo, nec Dionysiaeo theatro ad hanc rem, ut videtur, accomodato“. 8. Svoronos, Νομισματικά τῶν Δελφῶν Bull. corr. hell. XX (1896) pl. XXVIII 4 s.

Enfin les danses dionysiaques de la Sémélé ἐλικάμπυξ, que Pindare chante par ce dithyrambe, en les plaçant au mois de fleurs du printemps, Anthesterion, passent fort bien à un édifice où les prytales venaient, selon un rite fort ancien, donner ensemble à boire aux dieux (συσπένδουσιν). Car c'est dans ce mois là qu'on ouvrait et buvait le nouveau vin (πιθοίγια), comme c'est dans ce même mois que les Athéniens, comme s'ils se trouvaient au théâtre de Dionysos ou à l'Odéon, chantaient μονωδίας καὶ μελοποιίας παραβάσεων τε καὶ ρυθμῶν, ὅποσοι κωμωδίας τε καὶ τραγωδίας εἰσίν. Mais ils dansaient aussi sous les sons de la flûte λυγισμοὺς καὶ μεταξύ τῆς Ὀρφεὺς ἐποποιίας τε καὶ θεολογίας τὰ μὲν ὡς ὦραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡς Βάκχαι πράττουσιν,¹ dans une danse cyclique célèbre, celle même que Pindare chante et qui passe si bien autour de la Tholos ronde, au centre de la Place Publique, l'Agora: τοῦτο γὰρ νῦν ἐστὶ σοὶ ἐν ταῖς Ἀθήναις ταῖς καλαῖς ἐπιχώριον ἅπαντες ὀρχοῦντ' εὐθεὺς, ἂν οἴνου μόνον ὁσμὴν ἴδωσι.²

Ainsi la Tholos métonienne devait être l'Omphalos, centre de la ville de Perikles. A ses autres âges la ville avait d'autres omphaloi, qui convenaient à son extension et forme d'alors. Nous savons par ex. que l'Acropole, ou ville de Thésée, avait à son centre un omphalos;³ l'autel de douze dieux devait être aussi l'Omphalos de la ville agrandie de Pisistrate qui érigea cet autel. Au temps de Perikles cet autel ne pouvait non plus être encore son centre géométrique, mais seule la Tholos de Méton, dont, par conséquence il faut chercher la place au point mathématique du centre de la ville de Perikles. La date de sa construction doit être peu antérieure à l'année 433/2 avant J. Ch. quand Méton exposa le parapégma de son célèbre cycle.

Je ne peux pas finir la présente étude que par les vers sublimes que Pindare adresse, dans le même dithyrambe, à la splendide ville: „O brillante cité couronnée de violettes, toi que chantent les poètes; ô rempart de la Grèce, illustre Athènes, ville divine“.

Epilogos

De la célèbre Tholos d'Athènes qui (ainsi que nous venons l'exposer) paraît être l'Observatoire astrologique, astronomique et météorologique de la ville du Perikles, et dont la connaissance des ruines pouvait enrichir grandement notre science, nous ne connaissons que l'emplacement probable. Elle y est profondément ensevelie sous la nouvelle ville, entre les collines de Kolonos Agoraios, de Pnyx et de l'Aréopage, avec les plus importants édifices de la vie publique de la fameuse Agora de la ville classique, les Bouleuterion, Metroon, Thesmothesion etc. Le revenu annuel d'un capital de 3 à 4 millions pourrait porter, en quelques années, à la lumière, les restes, certainement considérables, de ces édifices ainsi que la plus importante partie de la plus illustre des villes du monde entier! Dans ces temps-ci où beaucoup de mes compatriotes, enrichis par la

1. Philostratos Apollon. (ed. Kayser) IV, 21 p. 73. Svoronos, Der Athen. Volkskalender Journ. Int. Arch. Num. XII (1899) 60. 2. Alexis chez Athen. IV 134. 3. Svoronos, p. 226 et s.; Roscher, l. c.

funeste guerre mondiale, jettent par les fenêtres leurs millions, je m'efforce à en trouver un ou deux, qui offrirons ce grand service à la science archéologique, en leur faisant comprendre quelle gloire resultera pour eux et pour la patrie d'offrir, avec la megalodorie grecque accoutumée, cette somme à la science. En tout cas je crois qu'il est temps encore, et qu'il vaut bien la dépense et la peine, qu'il se constitue même à présent une société internationale, contenant aussi notre Société archéologique, dans le but unique de mettre à la lumière ce centre des Athènes classiques, ne laissant tout à faire à la pauvre Grèce seule, qui dépense déjà des millions chaque année, pour la sauvegarde, soutien, préservation, excavation et étude des innombrables lieux archéologiques de l'état. Une pareille Société Archéologique Internationale, en prouvant même aux yeux de mes plus simples et plus ignorants compatriotes l'intérêt de tout le monde savant pour ce travail, et par conséquence la grande importance des monuments en question, provoquera, je n'en doute pas, plus qu'aucune autre action, la magnificence proverbiale de plusieurs de mes riches compatriotes et donnera, à la dite Société, abondamment l'argent dont elle aura besoin.

Verteilung der Abbildungen

Abb. 1 p. 121	Abb. 5 p. 125	Abb. 9 p. 121
„ 2 p. 121	„ 6 p. 127	„ 10 p. 121
„ 3 p. 121	„ 7 p. 121	„ 11 p. 127
„ 4 p. 124	„ 8 p. 145	„ 12 p. 121

Vs. der Abb. 3 (kämpfender Hahn) muß noch erst richtig gedacht werden.

Nachwort

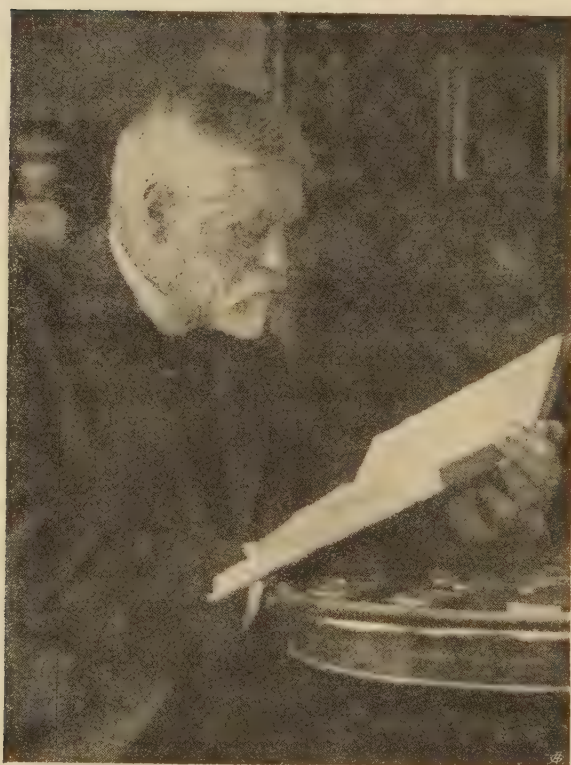
Diese Abhandlung hat ihr Verfasser noch in der zweiten Korrektur durchgesehen; die dritte ihm einzusenden hat sein so unerwarteter Tod überflüssig gemacht. Zwei Mitglieder der Redaktion haben den Druck nach Kräften gefördert.

Der Aufsatz war in französischer Sprache eingesandt worden. Der Autor hat gegen ihre Übersetzung ins Deutsche nichts prinzipiell eingewendet. Die Redaktion war bereit, diese Übersetzung zu liefern. Aber der Ausschuß, der diese Sprachenfrage erörterte, hat eine Abänderung von Inhalt und Form befürchtet und darum das Original unverändert behalten.

August Loehr

Dr. Alfred Nagls numismatisches Lebenswerk

Gedächtnisworte gesprochen in der Hauptversammlung am 11. Jänner 1922



Unsere Gesellschaft beklagt den Tod ihres Ehrenmitgliedes Dr. Alfred Nagl († 5. Oktober 1921). Daß Nagl Ehrenmitglied unserer Gesellschaft war, beweist, daß er mehr als gewöhnliche Verdienste um die Numismatik und unsere Numismatische Gesellschaft erworben hat. Von dem, was er für die Gesellschaft geleistet hat, geben die Berichte im Monatsblatt und im Jahrbuch ein Bild.¹⁾ Seine Verdienste um die Wissenschaft sind allen jenen bekannt, die Anregung und Belehrung gewonnen haben aus persönlichem Verkehr, aus Vorträgen, aus wissenschaftlichen Aufsätzen. Diese Publikationen Nagls, ob sie nun ausschließlich numismatischen Inhalts sind oder bei Erörterung anderer

Fragen Numismatisches mitenthalten, und die aus ihnen sich ergebenden wissenschaftlichen Ergebnisse und Weltanschauungen Nagls seien nun dankbar gewürdigt.

Nagl war ja keineswegs ausschließlich Numismatiker. Sein großes Wissen umfaßte viele Gebiete und seinem Beruf nach war er Rechtsanwalt, ein beschäftigter und gewissenhafter Advokat. Und da ist es nun charakteristisch, daß Nagls durchdringender Verstand und Forschungstrieb über das Technische seiner Berufstätigkeit hinaus stets einen allgemeinen Standpunkt zu finden suchte. Gleich

¹⁾ Vgl. auch Kubitscheks Überblick in den Mitt. des Vereines für Landeskunde 1921.

seine ersten Publikationen zeigten das: 1875 erschien in den „Juristischen Blättern“ ein Artikel über „Valutabestätigung im Wechsel“, der diese damals aktuell werdende Frage, ob die Bestätigung des Valutaempfanges als gesetzliches Wechselersfordernis zu behandeln oder ob dies entbehrlich sei, mit großem Scharfsinn erörtert und verneint. Schon diese Untersuchung zeigt nicht bloß feines juristisches Empfinden, sondern genaue Kenntnisse der wechselrechtlichen Bestimmungen verschiedener Staaten und der allgemeinen historischen Entwicklung des Wechsels und des Wechselrechtes und zugleich genaue Bekanntschaft mit den tatsächlichen Gebräuchen des Zahlungsverkehrs.

Im selben Jahre 1875 war in den gleichen Juristischen Blättern, später auch als Separatum eine Abhandlung erschienen: „Die privatrechtlichen Geldforderungen und das Finanzpatent vom 20. Hornung 1811.“ Der Anlaß war der durch alle drei Instanzen geführte Prozeß der Domherr Liechtenstein-Savoy'schen Stiftung bei St. Stefan über die Höhe ihrer Stiftungsbezüge, in dem die zweite und dritte Instanz entgegen der ganzen bisherigen Praxis entschieden hatten, daß diese im Jahre 1769 errichtete Stiftung nach Maßgabe der vollen Höhe des Betrages im Konventionsfuße zu bezahlen sei, daß also eine privatrechtliche Wirkung der bei den Staatsbankerotten von 1811 und 1816 erschienenen Verordnungen und Gesetzen bei älteren Forderungen in diesem Sinne überhaupt nicht stattfindet. Die Begründung jener Entscheidung ist von Nagl vom Standpunkte der tatsächlichen und formellen gesetzlichen Entwicklung des österreichischen Geldwesens untersucht und die sachlich mangelhafte Fundierung aufgezeigt worden.

Nachdem 15 Jahre lang eine ganze Reihe von Urteilen nach diesem Vorbilde gefällt waren, wurde am 15. Jänner 1891 eine entgegengesetzte Entscheidung des obersten Gerichtshofes publiziert, so daß also die Forderungen vom Konventionsfuße in Wiener Währung und von dort nach dem Verhältnis von 100 zu 40 in die österreichische Währung umzurechnen waren. Diese Entscheidung wurde im gleichen Jahre durch einen Plenissimarbeschluß des obersten Gerichtshofes bestätigt und in das Judikatenbuch eingetragen. Zu diesen neuerlichen Entscheidungen hat Nagl neuerdings in drei Artikeln in den „Juristischen Blättern“ 1891 Stellung genommen, an das außerordentlich Mißliche einer solchen Änderung des *usus fori* in das Gegenteil hingewiesen und wiederum die wissenschaftliche Fundierung der neuerlichen oberstgerichtlichen Entscheidung erörtert. Seine Ausführungen sind ebenso vom juristischen und gerichtstechnischen Standpunkt wichtig, wie für die juristische Konstruktion des Entwicklungsganges des österreichischen Geldwesens und für die Umschreibung des Begriffes „Währung“ maßgebend. Diese Valutenprozesse sind nicht bloß vom allgemeinen Gesichtspunkt von großer Bedeutung, sondern gerade heute von Aktualität, da wir in naher Zukunft vielleicht ähnliches zu erwarten haben. Es ist übrigens interessant, daß ganz ähnliche Vorgänge bei Gerichtsentscheidungen, Änderung in das Gegenteil aus dem gleichen Grunde, Ausdehnung staatlicher Finanzmaßregeln auf das Gebiet privatrechtlicher Forderungen, in den Jahren 1869/70 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bekannt sind. (White: Money and Banking, S. 134. Hepburn case). In allen diesen Fällen handelt es sich um dasselbe, nämlich um

eine Abänderung der Gerichtsentscheidungen, entsprechend dem Wechsel der allgemeinen Meinung vom Staate und seinen Machtvollkommenheiten. Dies entsprach ganz der Richtung, in der sich die allgemeine Anschauung in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts bewegte. Es ist natürlich, daß solche Verordnungen, die in Zeiten finanzieller Katastrophen sich überstürzen, nur wirtschaftlich oder staatsfinanziell gemeint sind, daß bei ihrer Erlassung man gar nicht daran dachte, welche privatrechtlichen Fragen dadurch aufgeworfen würden oder gar wie diese zu lösen seien; das wäre eben Sache der späteren Gesetzgebung. Unterblieb aber ein solcher legislatorischer Akt, so bleibt es in den einzelnen konkreten Fällen den Gerichten überlassen, jene abstrakten Normen vorauszusetzen, unter die der einzelne Fall zu subsumieren ist, die aber in Wirklichkeit gar nicht bestehen. Solche Entscheidungen müssen eben rein arbiträre sein und werden der allgemeinen Meinung entsprechen, da spezielles Fachwissen bei den Richtern nicht vorauszusetzen ist.

Die von den Valutaprozessen angeregten Studien Nagls sind nicht bloß heute aktuell, sie sind prinzipiell wertvoll für die wechselseitigen Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Vorgängen und Vorgängen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung; sie haben Nagl weiterhin in den Bannkreis währungsgeschichtlicher Untersuchungen größten Stils gezogen, die seine hervorragendsten Erfolge werden sollten. Aber auch in seinem eigentlichen Berufsgebiet hat seine Feder nicht geruht. Aus seiner Berufstätigkeit als Verwalter großer Vermögen zog er eingehende Kenntnis kaufmännischer Geschäftsführung, die ihn befähigte, unter anderem eine sehr eingehende Besprechung des neuen großen Sternschen Buchhaltungslexikons 1905 in der „Zeit“ erscheinen zu lassen. Unter seinen Klienten befand sich alter eingesessener Adel, dessen Vermögensrechte in das Mittelalter zurückreichten und deren Vertretung die Benutzung der Familienarchive und die Ausnutzung vor Jahrhunderten geführter Rechnungsbücher erforderte. Die Versuche, diese ganz ungenügend bekannten Praktiken und ihre Grundlagen zu erschließen, führten Nagl immer weiter in das Gebiet der praktischen Arithmetik.

Nagls Untersuchungen erstrecken sich von der Zeit der Rechenpfennige im 18. 17. und 16. Jahrhundert durch das ganze Mittelalter bis tief in das Altertum. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der hervorragenden Schrift: „Die Rechentafel der Alten“ (Sitzungsberichte der Akademie 1914) zusammengefaßt, deren einleitende Kapitel allgemeine Bedeutung besitzen. Für die Antike waren schon vorausgegangen: „Die Rechenmethoden auf dem griechischen Abacus“, (Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik, 9. 1899), dann auf eine Kritik Kubitscheks: „Der griechische Abacus“ (Num. Ztschr., 1903), ferner im Monatsblatt 1909: „Die römische Silbergeldrechnung nach Volusius Maecianus“ und schließlich 1918 die von ihm selbst geforderte Neubearbeitung der Artikel: „Abacus“ und „Aes Exeurrens“ in der Enzyklopädie von Pauly-Wissowa.

Das Rechnungswesen und die Buchführung im Mittelalter behandeln Gerbert (ca. 1000) und die Rechenkunst des X. Jhs. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1888); „Der arithmetische Tractat des Radolphe von Laon“ (ca. 1100, in Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik, V. Heft); „Über eine Algorismusschrift des XII. Jhs. und über die Verbreitung der indisch-

arabischen Rechenkunst und Zahlzeichen im Abendlande“ (ca. 1150) (Zeitschrift für Mathematik und Physik, 1889); „Das Quadripartitum des Johannes de Muris und das praktische Rechnen im XIV. Jh.“ (Zeitschrift für Mathematik und Physik, V. Heft); „Das Rechenbüchlein des Christoph Rudolff, Wiener Rechenmeisters von 1526 und die Wiener Mark“ (Monatsblatt 1906); dazu gehören weiters: „Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik“ (Num. Ztschr. 1887); „Die Rechenpfennige im XVIII. Jh.“ (Num. Ztschr. 1889); „Ein Kärntner Raitpfennig aus Gold“ (Monatsblatt 1889); „Zur Einführung der Raitpfennige in Österreich“ (Monatsblatt 1917).

Schon die Aufzählung der Titel seiner Veröffentlichungen zeigt, wie nach und nach alle wichtigen Phasen der Entwicklung des Rechenwesens beobachtet und erfaßt wurden. Der griechische Abacus, die römische Rechnung, der mittelalterliche Abacismus und sein Gegenspiel der arabisch-indische Algorithmus und schließlich das Rechnen auf Linien mit den Raitpfennigen; eine bedeutende Erweiterung unseres Wissens gerade in einer Richtung, die besonders wertvoll ist: gegenüber der allgemein üblichen Darstellung der Probleme führender Mathematiker hat Nagl das jeweilige Können der rechnenden Menge der Handlende, also der praktischen Arithmetik gezeigt und in besonders dankenswerter Weise seine Aufmerksamkeit auch den Rechenbehelfen zugewendet. Die Wiedergabe der tatsächlich ausgeübten Rechnungsmethoden und praktischen Rechnungen ist sehr verdienstlich und verrät ebensosehr praktische Erfahrung wie umfassendes Wissen, bedarf es ja nicht bloß einer eingehenden Kenntnis antiker und mittelalterlicher Autoren und der fachwissenschaftlichen Probleme. Die Neuordnung oder Wiederausgabe der mittelalterlichen Texte erfordert nicht nur palaeographische Kenntnisse, handelt es sich doch bei Gerbert erst um die Klärung der umstrittenen Datierung einer Handschrift; und gerade in diesem Falle hat Nagl intuitiver Blick in einem konkreten Falle das erst viel später im allgemeinen in seinem Sinne entschiedene Problem richtig erkannt, indem er in der sogenannten Boethiusfrage sich für die Kontinuität des abendländischen Wissens gegenüber der zu weit gehenden Annahme ausschließlich orientalischen Einwirkens aussprach. Nagl führte eine umfassende Korrespondenz mit den Fachautoritäten in allen diesen Fragen, ebenso wie er seine Ansichten sicher fundierte durch gründliche Benutzung auch ausländischer Archive.

Es ist bemerkenswert, daß bei aller Wissenschaftlichkeit der Arbeiten Nagls der Ton auf der praktischen und wirklichen Anwendung ruht und daß er dementsprechend die Hilfsmittel der Rechnung genau untersuchte, von der antiken Rechen- tafel bis zu den uns wohlbekanntem Raitpfennigen in ihrer Fortentwicklung aus der französischen Buchführung über die niederländischen Rechenkammern bis zu ihrer industriellen Auswertung in Nürnberg und besonders ihrer Einführung in Österreich. Geschickt ausgewählten Beispielen dieser Rechenpfennige ist eine sorgfältige Beschreibung beigefügt, einer der seltenen Fälle, bei denen Nagl von der Forschung zur reinen Münzbeschreibung abgewichen ist. Die Erforschung der alten Rechnungsmethoden war eine der Hauptarbeitsrichtungen Nagls, hatte aber eine unmittelbare Bedeutung für die Numismatik; war das alte Rechnen

doch vorzüglicher Weise Rechnen mit Geldsorten und mit Edelmetallgewichten beides wieder in untrennbarem Zusammenhang miteinander.

In erster Linie handelte es sich Nagl um die Feststellung des Wiener Markgewichtes. Es erschien zuerst: „Die Neuordnung der Wiener Mark 1767“ (Num. Ztschr. 1906); „Der Richtpfennig. Zur Geschichte der Kölner und der Wiener Mark“ (Num. Ztschr. 1908); „Geschichte des Wiener Markgewichtes“ (Num. Ztschr. 1913); „Zur Bestimmung des Tiroler Landgewichtes“ (Monatsbl. 1915).

Wenn auch diese Untersuchungen von grundlegender Bedeutung für die Kenntnis der älteren Metrologie sind und ganz neue Ergebnisse gezeitigt haben, so ist auch bei diesen Untersuchungen das Hauptziel die Ermöglichung von Resultaten auf dem Gebiete der Währungsgeschichte: Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter (zuerst Num. Ztschr. 26. und 30. Bd., dann auch als Separatum); „Eine Mailänder Goldmünze nach dem Typus des Venezianer Dukaten“ (Num. Ztschr., 23. Bd.); „Der Salzburger Rechenzettel von 1284 und das gleichzeitige Wertverhältnis von Gold und Silber“ (Num. Ztschr., 22. Bd.); „Zum Wertverhältnis von Gold und Silber“ (Num. Ztschr., 23. Bd.); „Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Österreich“ (Blätter des Vereins für Landeskunde in Niederösterreich, 1892); „Bedeutung der Münzreform Ehg. Sigismunds 1482“ (Monatsblatt 1907); „Der Tiroler Sechser“ (Num. Ztschr. 1917); Nachträgliches aus der Haller Münzstätte“ (Num. Ztschr. 1905); „Die ältesten Silberguldenprägungen Maximilians I.“ (Monatsblatt 1908); „Die österreichische Münzordnung Maximilians I. von 1510 und 1511 und ihre Vorgeschichte“ (Monatsblatt 1920); „Der Innsbrucker Generallandtag von 1518“ (Jahrb. d. Vereins f. Landeskunde 1910); „Österreichische Münzordnung von 1481“ (Num. Ztschr. 1908); „Anfänge der Reform des deutschen und österreichischen Münzwesens 1524“ (Festschrift des Vereines für Landeskunde); „Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 und ihre Ausführung“ (Monatsblatt 1914); „Die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Ferdinands I.“ (Monatsblatt 1917); „Angebliche Münzordnung von 1561“ (Num. Ztschr. 1911); „Geschichte des Goldguldens“ (Manuskript).

Alle diese Schriften beschäftigten sich damit im großen politischen Geschehen, wie im kleinen, im Kontor des Kaufmannes, die historischen Vorgänge bei den großen abendländischen Währungsänderungen festzustellen. Der Begriff der Währung war seit seinem Eingreifen in die Valutaprozesse gerade das Hauptforschungsobjekt Nagls. Dorthin münden alle anderen Studien als Zwischenergebnis, Hilfsmittel, Nebenergebnis. Wenn auch chronologisch diese Schriften in mehrere Untergruppen zusammenzufassen sind: Goldwährung in Italien und Deutschland, Einführung der Talerwährung in Deutschland und Österreich, Tiroler Münzreform als Vorläufer, so ergeben sie doch erst alle zusammen und im Verein mit den metrologischen, mathematischen, historischen und juristischen Erörterungen ein Gesamtbild. In dieser großen Umgebung tritt wieder Nagls größte und fruchtbarste Leistung hervor: die Goldwährung in Italien mit ihren weitreichenden Einblicken in die Geldrechnung in Florenz, Venedig, Sizilien und der Lösung

ungemein schwieriger Probleme, welche die gleichzeitigen Usancen der Handelsrechnung bilden, mit ihren grundlegenden allgemeinen Kapiteln, und ihrer soliden realen Fundierung durch die wirkliche Praxis. Sehr dankenswert sind die Aufklärungen über die Tiroler Münzreform. Nagl hat zuerst die beispielgebende Tätigkeit der Münzstätte Hall wieder in das rechte Licht gerückt. Ebenso ist er Ferdinands I. wohlwogener Münzreform in Österreich gegenüber der Reichsmünzreform gerecht geworden.

Ergänzende Erkenntnis vermitteln Nagls Rezensionen z. B. über E. Serrure: *Traité de numismatique*; Papadopoli: *Monete di Venezia*; Halke: Münzwörterbuch; Hübl: „Münzsammlung des Schottenstiftes“ (Allgemeines Literaturblatt 1921 und Num. Ztschr. 1910); Hirn: „Lange Münze in Tirol“ (Monatsblatt 1916); Knapp: *Staatliche Theorie des Geldes*“ (Beilage zur Münchner allgemeinen Zeitung 1906), die Theorie, die Nagl als geradezu katastrophenbringend stets auf das schärfste bekämpft hat. Seine Tätigkeit als Anwalt der Grafen von Hardegg zeitigte eine Studie „Die Archive der Grafen von Hardegg“ (Wien Landeskunde 1895) und „Das Münzrecht der Grafen von Hardegg“ (Num. Ztschr. 1917).

Von großer Bedeutung sind Nagls allgemeine Studien: „Deutschland und Italien im Mittelalter, mit besonderer Beziehung auf das Geldwesen“ (Jahrbuch der Leogesellschaft); „Die Numismatik und ihre akademische Lehre“ (Vortrag auf dem 42. Philologentag von 1893) und schließlich: „Die Numismatik in ihrer Beziehung zu anderen Wissenschaften“ (Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft).

Durch die Anführung dieser Publikationen ist in grössten Umrissen eine Skizze von Nagls wissenschaftlicher Tätigkeit gegeben. Es ist unmöglich, die Ergebnisse anzuführen und in den Rahmen der neuen Forschung zu rücken. Die weitaus meisten seiner Resultate sind nach und nach in den betreffenden Fachdisziplinen anerkannt und in noch größerem Maße verwertet worden. Die Fülle von Material und von Anregungen wird sich erst in der Zukunft auswirken. Erst heute, gezwungen durch die Not der Zeit, gelangen wir allmählich dazu, über die künstlichen Schranken der Fachdisziplinen hinweg, nach allgemeinen Resultaten zu suchen. Für Nagl hatte es stets nur eine Wissenschaft und ein einheitliches Wissen gegeben. Mit Recht hat er einen allzuängstlichen Archäologen getadelt, der nicht die Fähigkeit oder den wissenschaftlichen Mut hatte, über seine ganzen unzweifelbaren Belegstellen hinaus seine Meinung auszusprechen und aus dem Chaos seines Materials einen Bau zu errichten. Nagl hat aber auch den entgegengesetzten Fehler vermieden, Hypothesen in die Luft aufzutürmen. Das kam von seiner Arbeitsweise; er arbeitete empirisch, stützte sich auf im wirklichen Leben Vorgekommenes, nicht in erster Linie auf Belegstellen und vermied aprioristische Theorien. Nagl besaß den intuitiven Blick des Forschers und wahrhaft kritischen Sinn, den er aber in seinen Rezensionen sehr maßvoll anwendete. So sehr er dilettantisches Unvermögen zurückwies, so sicher anerkannte er wirkliche Arbeitsleistungen und trat für die positive Leistung des nicht mit Unrecht angegriffenen Markl ein.

Die Arbeiten Nagls sind so entstanden, daß er einzelne Phasen einer gründlichen Erörterung unterzog, so daß schließlich das Gesamtgebiet in seinen wichtigsten Punkten abgesteckt ist. Eine allgemeine Zusammenfassung hat er aber nie vorgenommen; die Entwicklungskurve hat er nicht gezogen, wie er überhaupt den Entwicklungsgedanken und den naturwissenschaftlichen Methoden nicht gefolgt ist; seine Domäne war die Geisteswissenschaft in ihrem vollen Umfange. Das hängt zusammen mit seinem Weltbilde, mit seiner Überzeugung; er war positiver Katholik, überzeugt vom Vorhandensein einer positiven Weltordnung, die allen Sphären ihre Bahnen angewiesen hat, die ohne die schwerst-wiegenden Folgen nicht verlassen werden dürfen; so hat er das Übergreifen des Staates in die Privatwirtschaft für ganz ungehörig gehalten, sei es, daß es durch Gerichtsurteile erfolgte oder durch theoretische Lehrmeinung, und da ist er nun der Knappschen Staatstheorie des Geldes mit voller Feindschaft gegenübergetreten; ihrer praktischen Anwendung hat er übrigens mit anderen einsichtigen Leuten katastrophale Folgen vorausgesagt, wie wir sie heute in großem Ausmaße ja zu tragen haben.

Es mag in mancher Hinsicht bedauerlich sein, daß Nagl nicht, wie geplant war, einen numismatischen Lehrstuhl erhalten hat; wir müssen darüber froh sein, daß seine Muße uns die Fülle seiner Arbeiten beschert hat. Nagl war kein Münzkennner, sondern ein Forscher, wichtig war ihm nicht die Beschreibung von Münzen und deren Varianten, sondern die Darstellung der großen Zusammenhänge der Geldgeschichte und da hat er nun das Zusammengehören von Rechnen und Zahlen, von Gewichten und Edelmetallmünzen, von Geld und Kredit, von Münzen und Wertpapier, von Zahlen und Buchführung im großen Umfange erkannt und erforscht und uns damit ein wertvolles Erbe hinterlassen.

Die Numismatische Gesellschaft hat sich die Satzung gegeben, jährlich, wenn möglich am Todestage Eckhels, eine Festversammlung abzuhalten zum Gedächtnis von Wiens größtem Numismatiker; wir können heute seinem Lebenswerk das Nagls an die Seite stellen, das des Eckhelschen würdig ist.

Die Abbildung auf S. 150 ist aus der (von Direktor Hofrat Vanesa verfaßten) Gelegenheits-schrift: 50 Jahre des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich (1914) S. 23 entlehnt. Dem genannten Verein wird hiemit der gebührende Dank ausgedrückt.

Literarische Anzeigen

1. George Francis Hill, *Catalogue of the greek coins of Arabia Mesopotamia and Persia (Nabataea, Arabia provincia, S(outh) Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Persia, Alexandrine empire of the East, Persis, Elymais, Characene)*. London 1922. 8°. 219 und 359 Seiten, 55 Lichtdrucktafeln und eine Landkarte. Ladenpreis 3 Pfund 10 Schilling.

Dies ist der 28. Band der griechischen Katalogserie des Brit. Mus. und zugleich der Schlußband überhaupt der asiatischen Serie. Unvollendet ist und bleibt wohl in der Hauptsache Europa, wo die Könige des Balkans, insbesondere Philipp und Alexander der Große, fehlen, deren Ersatz durch das Corpus erwartet wird, das Newell vorbereitet. Es fehlen ferner auch die westlichen Landschaften dieses Kontinents vollständig und man hört, daß die Herren in London ihr Material für zu lückenhaft ansehen, um darauf eine ausreichende, wissenschaftliche Ordnung zu basieren; außerdem fehlt das Gebiet zwischen Rhein und Donau und fehlen die Donaulandschaften. Es fehlt ferner auch Nordafrika, das durch den Plan Robinsons die Münzen von Kyrenaika, Karthago und Mauretania zu bearbeiten ausgestaltet werden soll. Bleibt nur die Hoffnung, daß Axum¹⁾ und ähnliche barbarische oder halbbarbarische Prägungen dann miterledigt werden. Der Direktor des Münzkabinetts will sich dem Vernehmen nach in Zukunft möglichst mehr dem Studium der italienischen Medaille widmen.

Lehrreich ist ein Vergleich des neuen Bandes mit den zuerst erschienenen, besonders mit dem Band, der Italien darstellt. Damals, 1873, auch nicht eine Zeile Einleitung, keine Landkarte, kein Lichtdruck, sondern (gute) Zeichnungen, welche allerdings die Absicht des Verfassers deutlicher zum Ausdruck bringen konnten als die neue Reproduktionsart, die aber unmöglich genügend treu das Detail und den Stil traf. Der italische Band hat 400 Seiten Münzbeschreibungen, und weiterhin gehen 32 Seiten auf verschiedene Register und auf die Vergleichung der Maßstäbe. Der neue Band hat eine Landkarte der zugehörigen Gebiete; daß sie einfarbig gegeben ist, geht (so denken wir wenigstens) auf die verschiedenen Ersparungen zurück, zu denen die Folgen des Krieges gezwungen haben; deutlicher und übersichtlicher dürfte sie nicht geworden sein. Ferner 219 Seiten Einleitung und 314 Seiten Münzbeschreibung, endlich 45 Seiten Register und andere Beilagen. Hingegen fehlen die vergleichenden Maßstäbe und Gewichtstafeln, die aber heute für den britischen Katalog antiquiert sind, weil bei jeder einzelnen Münze (nicht bloß bei Gold und Silber, sondern auch beim Kupfer) nicht bloß die englischen Maße nach Gewicht und Durchmesser gegeben werden, sondern auch die sonst in Europa üblichen; selbst die Richtung der Stempelachsen ist in den neuesten Bänden des Kataloges angemerkt. Überhaupt ist jede Münze individuell behandelt und möglichst übersichtlich und ausführlich beschrieben. Außerdem ist aus den Registern des Museums alles, was über Art und Quelle und Datum der Erwerbung Aufschluß geben kann (mit Ausnahme der Preise) gezogen, und auch Besonderheiten werden angeführt und meist durch Anschluß der Publikationsstellen erweitert. So läuft das große Kapitel Tarent (mit 487 Nummern) im italischen Band ohne irgend eine Einteilung und ohne Zusätze zu den einzelnen Stücken so, daß zuerst die 32 Goldstücke in einer Folge aufgezählt werden; ihnen schließen sich ohne andere Trennung als die Über-

¹⁾ Anders teilt die Neubearbeitung von Heads Hist. numorum 864 diese Gruppe ein.

schriften „archaischer Stil“, „Übergangsstil“ und „Zeit der feinsten Entwicklung“ die 440 Silberstücke und schließlich ohne Gliederung, aber auch ohne Gewichtsangabe, 15 Kupferstücke an. Alles in allem durch 20 Abbildungen veranschaulicht. Hingegen bringt der arab. mesop. Band 55 Lichtdrucktafeln, von denen sechs den Stücken anderer, fremder, öffentlicher oder privater Münzsammlungen gewidmet sind. Diese Fülle von Abbildungen kann nur beim ersten Anblick überraschen; denn bei der Arbeit sieht man sich nach einer größeren Zahl von Illustrationen; am meisten habe ich Charachmoba S. 27, 3 vermißt. Also wie schlecht muß die Münze erhalten sein, daß Hill auf ihre Abbildung lieber verzichtet!

Man wird fragen, ob zu jenem Anfangsband eine derartige Fortsetzung organisch stimmt, und ich darf wohl nach reiflicher Überlegung, deren es freilich nicht bedurft hätte, erklären, daß diese Entwicklung in nuce den Werdegang der ganzen Katalogarbeit und der für sie nun einmal nötigen numismatischen Forschung während der letzten 50 Jahre sinnfällig veranschaulicht. Hätte man nicht vor fast 50 Jahren mit demselben heiligen Ernst und demselben enthusiastischen Fernblick den italischen Band in Angriff genommen, dann wäre überhaupt nicht das geleistet worden, was jetzt vorliegt, und es wäre auch der immense Aufschwung der numismatischen Technik nicht möglich geworden. Kein Wort soll zuviel gesagt sein; schon die Illustrierung und die Herstellung des Druckes mit allen seinen Feinheiten ist ein überaus gewaltiger Fortschritt, der durch die großzügige Entwicklung und Verfeinerung der Technik gewissermaßen von selbst gekommen ist; das ist gewiß kein Verdienst der Numismatiker, aber auch sie und ihre Mitwirkung haben zu diesem Ergebnis wesentlich beigetragen. Eine andere Frage ist es, ob nicht der Wechsel der Arbeitsprinzipien öfter zu jäh gewesen ist, und man wird sich nun eben anders an manches gewöhnen müssen. So sind die nichtrömischen „Könige und Herrscher“ (so heißt das betreffende Kapitel der Indizes) jetzt an anderer Stelle zu suchen als in andern Bänden. In dem arab. mesop. Band folgen einander Geographica, Typen, Symbole und Beizeichen, Gegenmarken, eben die nichtrömischen „Könige und Herrscher“, dann römische Kaiser, „Aufschriften“, Ären und Allgemeines. Schließlich waren die nichtrömischen Herrscher auch früher nicht auf einem fest zugewiesenen Platz. Im parthischen Band sind sie sogar noch vor den geographischen Daten als allererster Index aufzusuchen, und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß dieser Platz gerade in jenem Band der richtige ist. Im Bande Palaestina ist ebenso eine nähere Verbindung der nichtrömischen und der römischen Herrscher gegeben gewesen. Vielleicht weniger erfreulich mag der Wechsel der Ordnung sein, mit der in der Einleitung, im Textband und auf den Tafeln die einzelnen Gegenstände einander folgen; jedenfalls hätte sich empfohlen, den Überblick über den Inhalt des Bandes dementsprechend organisch zu kürzen oder auszugestalten.



Gewiß, keine neue Publikation darf hinter dem Beispiel des englischen Musealkatalogs zurückbleiben. Ja, man wird versuchen müssen, sie zu übertreffen, nota bene wenn es möglich ist. Und gerade das bezweifle ich bei einem Band wie dem vorliegenden. Er greift in nichtgriechische Landschaften mit wer weiß wie seit jeher gemischter Bevölkerung, wo selbst in den schmalen Herren- oder Oberschichten nur wenig griechische und in römischer Zeit lateinische Färbung der Kultur sich angesammelt hatte. Nicht bloß ausgedehnte Sprachkenntnis und ein feines Gefühl für die Verfolgung auch nur schattenhaft erhaltener Elemente der griechischen Kultur war da notwendig. Mehr noch, und das macht die Arbeitsleistung zu einer so gewaltigen, kommt das riesenhafte Maß des Raumes und der geschichtlichen Begebenheiten in Betracht, die im Laufe der Zeiten ihn durchgeistigt oder durchtobt haben.

Manche Teile der gleichen Materie habe auch ich selbst im Laufe der verflossenen Jahrzehnte durchgearbeitet. Am meisten liegt mir bei diesen Worten das Kapitel der verschiedenen Himyaritenmünzen im Kopf, an die ich in Gemeinschaft mit Hofrat D. H. Müller trat. Also hatte ich zwar nicht soviel Freiheit, ganz selbständig meinen Weg zu versuchen, da ich mich auf die große Erfahrung des als Sprachforscher und Historiker sehr bewanderten Semitisten verlassen durfte oder sollte; dann kam auch das Bestreben hinzu, nicht unnützer Weise unliebsame und unbequeme Erörterungen anzuschneiden. Nun, da ich den gleichen Gegenstand im arab. mesop. Band mit voller Freiheit und selbstverständlich mit auch anderem Material, das mir nicht zugänglich gewesen war, behandelt sehe, ahne ich die weitere Entwicklung. Es sind zwei Gefühle, die mich jetzt beeinflussen: etwas Betrübniß, daß ich damals

die Sache nicht doch noch weiter gefördert habe, und herzliche Freude über alle Erfolge der Hillschen Darstellung, die unter gleichfalls erschwerenden Umständen und unter schwierigen Voraussetzungen zu ermitteln waren.

Wie reich das britische Museum ist, zeigt übrigens auch der vorliegende Band mit großer Anschaulichkeit. Erinnern wir uns unseres sehr verdienten Mitgliedes Fürst Ernst Windischgrätz! In seiner großen Münzsammlung war auch ein Obodas II, der, wie er gern erzählte, von einem berühmten Orientalisten und Numismatiker eines einzigen Fehlers bezichtigt wurde, nämlich, daß er nicht in seiner eigenen Privatsammlung sich finde. Wie wenige Jahre sind seit dem Tode des Fürsten Windischgrätz vergangen. Jene einzelne, übrigens auch heute ganz singuläre Münze ließ sich in Wien nicht festhalten, so wenig wie die ganze Sammlung. Jetzt ist sie auf einem Umweg, u. zw. noch während des Druckes des Bandes, in den Besitz des Brit. Mus. gelangt. Abgebildet ist sie Tf. 49, 3, dort noch unter den fremden Münzen; p. 314 ist unter den Addenda bemerkt, daß 1921 die Erwerbung aus der Sammlung Vambéry erfolgt sei, und im Überblick über den Inhalt der Tf. 49 p. CCXVI und in einer Anm. zu p. XII 3 ist die inzwischen erfolgte Erwerbung durch London konstatiert; schade, werden richtige Numismatiker sagen, daß nicht auch der Preis und Details der Verhandlung mitgeteilt werden. Auch sonst ist der Reichtum Londons auf diesem Gebiet leicht und staunend zu würdigen. Die Münze mit ΔΚΣ (= Jahr 224) |ΔΙΟΥ| Α ist dort durch 22 Exemplare vertreten, in Wien durch vier. Es ist gewiß eine nicht seltene Prägung, auf der also, nicht wie ich das gelegentlich vorgeschlagen habe das Neujahr des seleukidischen Jahres 224 (= 89,88 v. Chr.) angegeben sein soll; wenigstens nimmt der Verfasser nicht davon Kenntnis und beruft sich vielmehr auf Imhoofs Interpretation einer Rückseitenlegende mit πόλις und Α (= πρώτη); also sei auch die bloße Setzung des Buchstabens Α, ohne πόλις, wie sie gerade auf den Münzen des Jahres ΔΚΣ erscheine, auf eine Hauptstadt des parthischen Reiches zu beziehen, wenn nicht auf Seleukeia am Tigris, dann auf Ktesiphon. Eines dieser Stücke hat s. Z. Wroth Parth. Tf. 37, 12 abgebildet, und p. XLI dazu bemerkt, daß „224“ nicht das seleukidische Jahr bedeuten könne; die Münzen seien später anzusetzen, und auch die Zuteilung an Seleukeia erscheint ihm zweifelhaft; in bezug auf die Zeitstellung schließt sich Hill an, aber zwischen Seleukeia und Ktesiphon will er offenbar keine Wahl treffen.

Hills Arbeit ist außerordentlich schwer gewesen. Namentlich wurde sie erschwert durch zahlreiche Verlesungen und Verwechslungen von Münzen, die er nicht wie bei anderen Bänden außer Betrachtung lassen durfte. Sehr schön ist Hills Verweis darauf, daß die Münzen mit dem Typus Alexanders d. G. und der Legende Ἄνδραγόρ . . ., die Dikshit auf einen sehr angezweifelten persischen Herrscher beziehen wollte, vielmehr auf Κασσᾶνδρου zu deuten sei (p. CXLIX 2). Schön ist auch die Erledigung einer irrigen Zuteilung Pellerins an Ζαύσης νίας Traian (p. CXIII), das Diudonné auf [Στ]ρατονε. Ἴνδει. in Lydien bezogen hat. Überhaupt sind schon deshalb richtige Auflösungen nicht immer und nicht leicht möglich, weil z. B. (p. CXII) in Rhesaina sich für Etruscilla Namensformen wie ὠτρασκαλλα und αἰτροσυκαλλα finden. Übrigens, ad vocem Rhesaina, sei noch bemerkt, daß p. CX 1 die Lesung einer Münze des Dr. Scholz, Num. Zeitsch. XXXIII 48, 101 mit äußerstem Mißtrauen behandelt. Ich habe die Münze, eines der vier Stücke, die Scholz von dieser Stadt in seine Sammlung eingelegt hat, jetzt in der Universitätssammlung Wien überprüft und (übrigens ohne Mühe) auf Tyros beziehen können. Rouviers korpusartig angelegte, aber nicht programmgemäß durchgeführte Zusammenstellung bei Svoronos, Journ. intern. VII (1904) bringt von der severischen Dynastie folgende einschlägige Stücke:

- p. 66 n. 2300 (Sept. Severus): *Sept. | Turus | metrop.*, im A. *coloni.*; Typus des Pontifex mit dem Ochsengespann r.; die Fahne dahinter zeigt die Aufschrift *leg. | III | Gal.*; das Exemplar Rouviers, dort das einzige mit Gewichtsangabe, 20 g, 30 bis 32 mm.
- p. 69 n. 2321 nach Mionnet V 429, 624 und Sestini Hed. III 96 n. 29, 32 bis 33 mm; angeblich *M. Aurel. Antoninus Pius Aug. = Caracalla* , *Rs. Sep. Turus metro. coloni.* und die Fahnenlegende.
- p. 71 n. 2331 aus Mionnet V 431, 634; 33 mm, *imp. Caes. P. Sept. Geta Pius Aug.* , *Rs. Sep. Turus metro. colon.*; von der Fahne und ihrer Aufschrift wird dasselbe gesagt.

Außerdem noch p. 81 n. 2392 Elagabal (24 mm, Gewicht nicht angegeben; Tf. 3, 18 abgebildet), schon nicht mehr der Pontifex, bloß das Rindergespann, auch die Fahne ist da.

Es ist mir also nicht fraglich, daß das Exemplar Scholz, 29 mm, 19.76 (nicht 19.70) g, *Caes. M. Au. An.* mit vielleicht etwas entstelltem Kopf, Rs. *Se[p?]* und andere Buchstabenreste, im A. noch *colo[n?]* erhalten, auf dem Vexillum sind die Buchstaben *le[g.] | I[II] | [Gal.]* noch schattenhaft zu lesen,¹⁾ richtiger auf Caracalla und Tyrus zu deuten ist.

Hills Zurückhaltung oder (auch das kommt vor) etwas herbere Kritik, allerdings immer elegant und vornehm, trifft vor allem jene Orientalisten oder Historiker, die ohne numismatische Vorbildung ähnliche Fragen mit zu behandeln in der Lage waren, und deren naive Gleichgültigkeit allerdings den Numismatiker reizen muß.

Gewiß hat Hill auch darin Recht, daß er (p. XXXVI fg.) die Stadt Moka aus dem arab. mesop. Bande ausschließt; freilich, ob er auch daran Recht tut, sich auf Sauley zu berufen, dem Beamte des Pariser Münzkabinetts eine der beiden betreffenden Münzen nach Hermokapeleia bestimmt haben, vermag ich in der Eile, zu der mich die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen, nicht festzustellen. Auch würde ich mit keinem Worte der Sache gedenken, wenn ich nicht soeben im Wiener Münzkabinett unter Moka ein gleichartiges Gepräge des Kaisers Pius bemerkt hätte. Dazu hat Arneht²⁾ die Bemerkung gefügt, daß daß Stück gewiß nicht hieher gehöre und daß auch in St. Florian ein Exemplar aufliege. Es sei denkbar, es nach irgend einem Diokaisareia zu legen. Das kann ich nun sofort vollauf bestätigen, und ich bitte, diese Münze durch den Hinweis auf Sepphoris = Diokaisareia Brit. Mus. p. 3 fg. Tf. I 6 als erledigt anzusehen.³⁾

Manches hat der Verfasser sehr hübsch und ansprechend gesagt, und das kann dann auch zu weiterem Nachdenken veranlassen, so z. B. was er p. XXX bei Bostra über Gußmünzen aus dem Altertum sagt; das ist ein Stoff, der in genere einmal übersichtlich und umfassend nachgeprüft werden muß.⁴⁾ Ein Μάγνος παῖς, bärtig, Sohn des bärtigen Abgaros VIII, der bis in die Zeit des Septimius Severus und darüber hinaus herrscht, wird p. CI anschaulich behandelt. Treffend sind die Bemerkungen p. CXXVII ff. über Porträts auf den persischen Schekeln, und die angebliche Ikonographie, die sich darauf aufbauen ließe. Wichtig ist insbesondere was Hill über jenen Kopf sagt Tf. 25, 14, den man als den jüngeren Kyros ansieht, und überhaupt wird der ganze Stoff (nicht sogleich!) nach Babelon und auch im Gegensatz zu diesem revidiert werden müssen. Lehrreich ist der Abschnitt über Einstempelungen auf persischen Münzen (p. CXXXVI ff.) und der Hinweis darauf, daß im Gegensatz zu kursierenden Anschauungen Analogien in den indischen Funden fast vollständig fehlen (p. CXL). Menschlich interessant ist die Bemerkung, daß Newells Zeichenskizzen von ihrem Autor selbst ungefähr verleugnet werden (p. CXXXVIII 2). Sehr lobenswert erscheint die Zurückhaltung, die der

¹⁾ Daß Dr. Scholz in seinen letzten Jahren die Beziehung auf Rhesaina nicht aufrecht erhalten hat, ist nicht ganz unwahrscheinlich; auf dem Begleitzettel ist ein Hinweis auf Iconium Brit. Mus. p. 5 n. 10 verzeichnet, der aber allerdings nichts als Bestimmungsversuch angesehen werden darf.

²⁾ Zu Eckhels Zeit kann die Münze noch nicht in Wien gewesen sein. Die älteren Aufzeichnungen, die freilich auch sonst für die Geschichte der Wiener Münzsammlung von Interesse wären, sich aber trotz allen Suchens bisher nicht haben auftreiben lassen, ruhen weiß Gott wo.

³⁾ Der Katalog des britischen Museums gibt bei Sepphoris 5 Exemplare von Pius, Wien hat dort früher eines (n. 22.469, 25 mm, 12.12 g) mit \odot IEP|AACY|AYTO und im A. → ΔλοΚΑΙ gehabt; nun tritt das (fälschlich Moka zugeeilte) Stück (n. 22.734, 22 mm, 8.77 g) mit \odot IEP[]|ACY·A|YTο und im A. → ΔλοΚΑΙ (Διοκα) hinzu, wo die beiden ersten und die beiden letzten Buchstaben nur mit den obersten Teilen erhalten sind, so daß das Verlesen zu MOKA verständlich wird. Hills sehr gewissenhafte Bemerkung: „the coin of Ant. Pius has not been verified“ ist also gegenstandslos geworden; die von anderer Seite (p. XXXVII 2) vorgeschlagene Vergleichung mit dem Habitus der Münzen von Dora (Phoenikien) ist aber nicht mehr vonnöten.

⁴⁾ Einen wichtigen Beitrag hat Hill inzwischen in seinem ausführlichen Aufsatz: Ancient methods of coining (im Num. Chron. 1922, 1—42) gegeben, vgl. zu Bostra ebendort, p. 5, Anm. 8.

Verfasser bei den Löwen-Tetradrachmen des Mazaios, jenes persischen und von Alexander d. Gr. anerkannten Satrapen, vor allem Babelon gegenüber (p. CXLII 4) an den Tag legt. Das sind Stücke mit dem Bild des Zeus von Tarsos, der doch in Babylon, wo diese Münzen hergestellt sein sollen, nicht bekannt ist und keine Verehrung genießt. Vielleicht hätte sich empfohlen, hier auch daran zu erinnern, daß (ohne Einblick in die äußeren und inneren Gründe) wir doch immer wieder Genaueres erfahren über die zahlreichen und lange fortgeführten posthumen makedonischen und hellenistischen Prägungen (Könige Philippos und besonders sein großer Sohn Alexander, sowie auch Lysimachos) oder die Nachahmungen attischer Prägungen, die z. B. Babelon gelegentlich der Behandlung der Münzen des Satrapen Aryandes für Ägypten (Traité II 2, 11 ff.) berührt hat, oder die uns bei den Himyariten, z. B. in diesem Band des brit. Münzkatalogs, Tf. 7—11 oder auf meiner Tafel (14) zu den südarabischen Stücken des Wiener Nationalmuseums, vor Augen treten.

Ab und zu scheint Hill weniger zu bieten als man von ihm zu erwarten sich berechtigt glaubt. Die Inschrift CIL VI 1797 = Dessau 857 hat Dessau nicht als Beweis für einen Aufenthalt des Abgaros in Rom gelten lassen wollen. Ich weiß nicht, ob er Recht hat; übrigens habe ich in der Eile nicht einmal geprüft, ob er mit dieser Meinung allein steht; aber ich hätte jene Auffassung wenigstens angeführt. Die Inschrift eines anderen Abgaros, der im Alter von 26 Jahren zu Rom durch seinen Bruder Antoninus bestattet worden ist, hat Hill p. CII behandelt. Vielleicht wäre gut gewesen, hier auch Kaibels Bemerkungen Epigr. 583 und IG XIV 1315 zu berücksichtigen. Sehr interessant sind (p. II) die Bemerkungen über Aretas III und seine Erlebnisse mit den Syrern, mit den Einwohnern der Stadt Damaskus, mit Tigranes von Armenien und mit den Römern, also vor allem mit Pompeius oder dessen Legaten Scaurus. Selbstverständlich steht außer Frage, daß Hill das Material vollkommen geläufig und allezeit gegenwärtig ist; aber ich kann nicht begreifen, warum er nicht auch noch den letzten Schritt macht und den Lesern wenigstens mit einem Worte, aber ausdrücklich, den allbekanntesten Denar des Scaurus in Erinnerung bringt, mit *rex Aretas*, der in mehr als einer Hinsicht für die römische Eitelkeit auf ihre Waffenerfolge bemerkenswert ist.

Sehr auffällig war mir zu sehen, in welcher Weise Ebus in Arabien durch sechs Stücke vertreten ist. Ich bemerke dabei gleich, daß für die Aufnahme der Städte in den arabischen Band die Zufälligkeit entscheidend war, ob die lateinischen oder griechischen Prägungen innerhalb der römischen Provinz Arabia hergestellt worden waren. Also London hat sechs, Wien (um das auch noch anzuführen) zwei ungefähr identische Exemplare, von denen (Wien) eines fast unlesbar ist. Alle aus der Zeit Elagabals, *aut* (also nicht lateinisch!) *c. m. aur antoninus*, Rs. *av* (oder *avp*) *εσβους*. Unsere Hauptquelle für die Geographie des späteren Palästina, Euseb. = Hier., sagt von *Ἐσσεβών* = *Ἐσβους*, es sei dies ein Ort unfern des Jordans, gegenüber von Jericho gelegen, πόλις ἐπίσημος Ἀραβίας, 20 Meilen¹⁾ (= 30 km) vom Fluß gelegen; es ist eine Hauptstation und Knotenpunkt für eine Straße, die von hier aus nach Jericho läuft, wie die Inschriften beweisen (CIL III S. p. 2311 fg.). Man braucht bloß die Behauptung auszusprechen, das Ebus römische Kolonie geworden ist. Dann wird das Latein als Verkehrssprache in dieser Gegend nicht weiter auffallen. Auch das ist ja für die Kultur dieser Gegend so bezeichnend, daß sowie an anderen Stellen in Palästina und Syrien auch hier das Latein so wenig in der Kenntnis der heimischen Bevölkerung festsitzt, daß wenigstens die Entfernungsangaben auf den Meilensteinen lateinisch und griechisch textiert werden.

Aus der Literatur über das geographische Mosaik der Stadt Madeba wird lediglich die Arbeit von L. Jacoby (1905) angeführt, infolgedessen²⁾ nicht die umfangreiche Literatur erwähnt, welche mit dieser Frage zusammenhängt, daher unter anderem weder Schultens Kommentar noch meine Behandlung und mein Kommentar in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft 1900. Manche Bemerkung ist mir nicht recht klar geworden; woran es liegt, erkenne ich in einigen Fällen nicht. So die Behandlung der Legende des Pariser Exemplars der Stadt Adraa (doch wohl Commodus?) p. XXIV Tf. 49, 12. Ebenso das Kapitel über den König

¹⁾ Die direkte Entfernung vom Fluß beträgt, ohne Rücksicht auf den gebirgigen Charakter der Steigungen etwa 18 bis 19 Meilen. Nach Jericho in direkter Linie 25 Meilen. Jazer ist nach der gleichen Quelle ungefähr 15 Meilen entfernt, in Wahrheit aber bloß 4 Meilen.

Meredates p. CCXII. Ebenso, daß *s(enatus) c(onsulto)* auf den beiderseits sonst völlig griechisch abgefaßten Münzen von Philippopolis das Fehlen des Latein, das bei einer Kolonie auffallen müsse (es handelt sich um die Zeit des Koloniegründers, des Kaisers Philipp), verdecken sollte. Ferner die Interpretation des Typus einer Münze von Gerasa = Antiochia am Chrysorroas Tf. 49, 18: die Tyche wird vom Kaiser bekrönt, der hinter (!) ihr und zwar in kleinerer (!) Gestalt dargestellt sei; nie kann im römischen Reich die Frömmigkeit so groß gewesen sein, daß man es hätte wagen dürfen, des Kaisers erst nach dem Tribut zu gedenken, den man einem Gotte schuldete oder zu schulden glaubte.

Aber wir haben kein Recht uns über diese und ähnliche, wirkliche oder vermeintliche Aporien aufzuhalten. Es ist ein ungeheures Material in diesem Band verarbeitet, das heute auch vom größten Scharfsinne, von einer noch glücklicheren Begabung und einem noch nachhaltigeren Fleiß nicht erfolgreicher und mit mehr Aussicht auf allgemeine Zustimmung hätte behandelt werden können. Freuen wir uns vielmehr, daß Hill mit einem so überaus glücklichen Wurf den asiatischen Teil des britischen Münzkataloges beendet hat. Hier gilt erst recht das alte Wort: Ende gut, alles gut!¹⁾

W. Kubitschek

2. K. Regling, Münzkunde. (S. A. aus Einleitung in die Altertumswissenschaft, II. Band) Seite 83 bis 113. (Leipzig und Berlin 1922). Preis 12 M.

Die Numismatik wird noch heute vielfach als minderwertige Hilfsdisziplin oder auch geradezu als Sammelsport eingeschätzt. So hat sich Sitte geradezu zu der Behauptung verstiegen, daß sie „theoretisch nach ihrem üblichen Betrieb den Rang einer eigenen Wissenschaft nicht beanspruchen kann“, und Köpp bezeichnet in seiner „Archäologie“ nur ganz nebenbei die Kataloge der griechischen Münzen des Britischen Museums als unentbehrliches Hilfsmittel für jeden — Numismatiker! Das klingt doch ganz so, als ob für den Archäologen dort nichts zu holen wäre. Bezeichnend für diese allgemeine Mißachtung der Numismatik (einzig die Historiker machen eine rühmliche Ausnahme) ist, um nur ein Beispiel anzuführen, die befremdliche Tatsache, daß der seltsame Name des römischen Quästors Aesillas, der doch jedem numismatischen Anfänger bekannt ist, weder in dem Riesenwerk W. Schulzes (Z. Gesch. lat. Eigennamen) noch im Thesaurus linguae Latinae vorkommt.

Freilich fehlte es bisher an einem zusammenfassenden Handbuch, das wenigstens einen beiläufigen Überblick über das weit ausgedehnte Gebiet der antiken Numismatik ermöglichen würde. Die Kompilation Sittes ist dazu ebenso ungeeignet wie Dannenbergs Katechismus und Cybulskis Tabulae sind zu ausschließlich für den Gymnasialunterricht berechnet.

Jetzt ist als allererste Einführung das Salletsche Handbuch zu empfehlen, das soeben in zweiter Auflage der Neubearbeitung Reglings erschienen ist (Handbücher der staatlichen Museen zu Berlin: Regling, Die antiken Münzen, Berlin und Leipzig 1922) und die künstlerisch, archäologisch und historisch bedeutsamsten Münzen besonders des Berliner Kabinetts in guten Abbildungen wiedergibt. Eine wissenschaftliche Ergänzung dieses für einen weiteren Leserkreis berechneten Bilderbuches bringt nun Reglings „Münzkunde“, die auf knapp zwei Bogen unser derzeitiges Wissen von den antiken Münzen zusammendrängt und ihrer vielseitigen Bedeutung gerecht wird. Geschichte, Geographie (auch Handelsgeographie), Staatsrecht und Politik, Geld- und Wirtschaftsgeschichte, Archäologie, Mythologie, Epigraphik finden gleichmäßig Berücksichtigung. Allerdings mußte sich Regling damit begnügen, überall nur die gesicherten Forschungsergebnisse in Kürze mitzuteilen und auf die noch ungelösten Fragen mit Nachdruck hinzudeuten, wie bei der solonischen Münzreform und auf dem heiklen Gebiet der Metrologie überhaupt. Vermißt habe ich eine Bemerkung über die Grammatik der griechischen Münzen, Formenlehre, Deklination, Latinismen und über die eigenartigen Prägungen der römischen Kolonien.

Die Erklärung der „tesserae gladiatoriae“ als Anhänger an Geldsäcken mit dem Probierversuch, die dem Verfasser endgültig gesichert scheint, hat Kubitschek angezweifelt (Mitt. Num. Gesell. Wien, Jänner 1920.)

Durch die vielen Literaturangaben wird sich das dünne Heft gelegentlich auch dem Fachgelehrten nützlich erweisen.

R. Münsterberg

¹⁾ Vgl. auch die Anzeige: Hill, Attambelos I of Characene, unten S. 168.

3. Günther Probszt, Giovanni Pietro de Pomis als Medailleur. (Sonderabdruck aus dem Archiv für Medaillen und Plakettenkunde, herausgegeben von Habich und Bernhart, II. Halle a. d. Saale, A. Riechmann & Co., 4^o.) 32 SS. und 3 Tafeln.

Die Wirksamkeit des vielseitigen Italieners J. P. de Pomis, der erst in Diensten des Erzherzogs Ferdinand von Tirol stand, nach dessen Tode nach Graz kam und nun bei Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich als Hofmaler vielfach beschäftigt wurde, als Architekt den Entwurf für die erzherzogliche Gruftkirche S. Catherinae neben dem Grazer Dom machte und den Bau selbst solange er lebte († 1635) leitete, ist schon mehrfach geschildert worden. Weniger berücksichtigt wurde dessen bildnerische Betätigung auf dem Gebiet der Medaille. Wohl hatte schon v. Kenner in seiner Abhandlung über Bildnismedaillen der Spätrenaissance eine Reihe von Medaillen des Pomis aus dem Wiener Münzkabinett veröffentlicht und Karl Domanig in seinen beiden großen Medaillenwerken neue Zuteilungen an diesen Künstler vorgenommen, doch hatte keiner noch den Versuch gemacht aus diesen Werken der Kleinkunst diejenigen Beziehungen und Einflüsse herauszulesen, denen gerade ein Künstler wie Pomis, für den die Medaille ja nur eine untergeordnete Beschäftigung bildete, mehr wie irgendein anderer aus der großen Schar der zumftmäßigen Medailleure unterworfen war. Unser Mitglied Probszt, der seine durch eingehende Studien in den Grazer Archiven erworbene Vertrautheit mit den innerösterreichischen Zuständen mit einer ausgesprochenen Hinneigung zur Kunstgeschichte glücklich verbindet, hat es in der genannten Abhandlung unternommen, uns das Wirken des de Pomis auch von dieser Seite her näherzubringen. Der Künstler wurzelte im Frühbarock, das in seinen Wurzeln selber international, eklektisch ist. Zu dieser Verbindung fremder Anregungen mit eigenen Gedanken wurde de Pomis auch dadurch gedrängt, daß Graz, wo ja sämtliche Medaillen entstanden sind, an den Stempelschneidern der Münzstätte wohl tüchtige Handwerker besaß, aber keine Künstler. Ebensowenig bestand in ganz Innerösterreich für die Medaille eine alte, künstlerisch wertvolle Tradition, an die anzuknüpfen gewesen wäre.

„Fast alle Medaillen des Pomis sind Gelegenheitsmedaillen im vollsten Sinne des Wortes, geschaffen um irgendein denkwürdiges Ereignis festzuhalten, nicht — wie anderswo in diese Zeit — um die Züge einer Persönlichkeit den Freunden und zugleich der Nachwelt zu überliefern, obwohl es sämtlich Porträmedaillen sind und diesen Studien nach der Natur zugrunde liegen.“ Ihrer Technik nach sind es durchweg nach Wachsmoellen hergestellte Güsse.

De Pomis mag seine Tätigkeit als Medailleur, von welcher er einmal selbst schreibt: *posso anchora senza vergogna lasciar veder l'opere di medaglie in cera*, um das Jahr 1600 begonnen haben. Seine Stücke mit Jahreszahlen reichen von 1607 bis 1622 und zerfallen in zwei große Gruppen: die eine, Gelegenheitsmedaillen im strengen Sinn, haben ein besonders hohes, vom neutralisierten Medaillengrund scharf abgesetztes Relief, trotz aller Detailbehandlung vergrößerte Formen, massige Buchstaben, ziemlich stereotype Erfindung und eine wenig sorgfältige Ausführung; die Honorarfrage, die bei de Pomis eine sehr große Rolle gespielt hat, sowie der Umstand, daß diese Medaillen ja nicht fürs Tageslicht bestimmt waren, mögen dabei mitgewirkt haben. Hieher einzureihen sind die für die Grundsteinlegung des Grazer Universitätsgebäudes (1607), einer unbekanntten Apollinariskirche (1613) und der Kapuzinerklöster zu Cilli (1615) und Radkersburg (1618) angefertigten Stücke. Die zweite Gruppe zeigt ein weit flacheres Relief, sorgfältige Durchmodellierung der Körperformen, Verzicht auf allzu große Detaillierung zugunsten stärkerer plastischer Wirkung, ein zartes, sanftes Verfließen des Reliefs mit dem Medaillengrund. Hier erweist sich de Pomis als wirklicher Beherrscher der Technik, ja er erhebt sich in einigen Stücken, z. B. den Medaillen auf den Seckauer Bischof Martin Brenner den Ketzerhammer (1612) und auf Freiherrn Johann Ulrich den Eggenberg und seine Frau Sidonia Maria (1620) zu wahrhaft monumentaler Größe. Zuhöchst von allen seinen Werken zu stellen ist jedoch die Medaille, auf welcher de Pomis das von ihm geschaffene Mausoleum 1615 verewigt hat, sie ist zugleich nach des Verfassers Meinung diejenige, welche am meisten niederländischen Einschlag verrät.

Probszt führt im ganzen 18 Medaillen, von welchen 10 Stück auf drei Tafeln trefflich abgebildet sind, als „das Werk“ des Joh. Peter de Pomis vor, vier andere, die dem Künstler sonst noch zugeschrieben wurden, lehnt er entschieden ab; als de Pomis sehr nahestehend, ja

vielleicht von ihm selbst herrührend bezeichnet er aber drei Medaillen auf Sigmund Friedrich Freiherr zu Herberstein, von welchen eine auf dem Armabschnitt die Buchstaben I P P eingraviert zeigt. Trotzdem wagt es Probszt nicht, die Entscheidung schon heute zu fällen. Starke Überarbeitung dieser Stücke hat bei allen den ursprünglichen Charakter verwischt, zur Jahrzahl 1609 paßt die flache Ausführung des Brustbildes nicht, das de Pomis um diese Zeit noch stark plastisch durchzubilden liebte. Schließlich wäre es recht absonderlich gewesen, wenn der gut protestantisch gesinnte Herberstein sich seine Medaille bei dem anscheinend fanatischen Katholiken de Pomis bestellt haben sollte, dessen Medaillenwerk doch eine Porträtgalerie der führenden Personen der Gegenreformation ist. Die Entscheidung werde wohl von einer Durchforschung des Herbersteinschen Familienarchivs abhängen. Eine solche wäre zweifellos erwünscht, und gewichtig erscheinen mir auch die aus der Behandlung des Bildnisses abgeleiteten Bedenken. Nicht so der vermutete persönliche Gegensatz, zum mindesten ließ Sigmund Friedrich im Franziskanerkloster zu Lankowitz sich begraben. Zu der vom Verfasser schon hervorgehobenen Eigentümlichkeit, daß bei zweien dieser Medaillen als Rückseiten Abdrücke von Herbersteinschen Siegeln verwendet wurden, möchte ich außerdem bemerken, daß alte Güsse derselben vorkommen, die — was vielleicht zur Erklärung der sonderbaren Zusammenstellung dient — aus zwei Stücken zusammengesetzt wurden. Ein Beispiel dieser Art, das im Armabschnitt gleichfalls die vertieften Buchstaben I P P trug, wurde 1911 mit der Sammlung Lana versteigert (Nr. 1109 S 93 mit 144). Wir sehen ferneren Untersuchungen des Verfassers auf dem glücklich betretenen Pfade mit Erwartung und Freude entgegen.

Graz

A. Luschin-Ebengreuth

4. Österreichs Münzprägungen 1519 bis 1918. Zusammengestellt von Dr. Viktor von Miller zu Aichholz. Wien 1920. Verlag Münzkabinett. Druck des Militärgeographischen Instituts. Querfolio, XXXII und 352 SS. und eine Tafel.

Am 17. Mai 1910 starb zu Wien in seinem 65. Lebensjahre ein Mann von vielseitiger Begabung, der in den weitesten Kreisen der Hauptstadt als Kunstfreund und ausgezeichneter Musiker bekannte Großhändler Dr. Viktor von Miller zu Aichholz. Herr v. Miller war auch ein eifriger Numismatiker und hinterließ eine kostbare an Seltenheiten reiche Sammlung von Münzen aller Länder und Zeiten. Besondere Sorgfalt hatte er dabei den Geprägten des österreichischen Kaiserstaates zugewandt, weil er an ein Corpus nummorum Austriae dachte, das er auf Grundlage der Bestände des kaiserlichen Kabinetts, seiner eigenen Sammlung und aller ihm sonst bekannten Stücke herstellen wollte. Es war ihm leider nicht vergönnt sein groß angelegtes Werk zu vollenden. Als ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm, hatte v. Miller erst den riesigen Rohstoff zusammengetragen und in Tabellenform den ersten Entwurf einer Übersicht über das österreichische Münzwesen der letzten vier Jahrhunderte hergestellt. Nach seinem Hinscheiden übergaben die Angehörigen, um den Herzenswunsch des Verstorbenen zu erfüllen, das Manuskript sowie seine Sammlung von Geprägten der österreichisch-ungarischen Monarchie an das kaiserliche Münzkabinett, das die Durchführung der weiteren Arbeiten bis zur Fertigstellung einer druckreifen Handschrift besorgte, während die Familie die Druckkosten auf sich nahm. So ist durch die vereinten Bemühungen v. Millers, seiner Angehörigen und der Leitung der kaiserlichen (nun bundesstaatlichen) Sammlung von Medaillen und modernen Münzen das grundlegende Werk geschaffen worden, mit welchem wir uns näher beschäftigen wollen.

Das zielvolle Zusammenwirken hatte schon bei Lebzeiten v. Millers begonnen. Denn er hatte seine Österreicher-Sammlung in der Art ausgestaltet, daß er sein Augenmerk vorzugsweise auf Gepräge richtete, welche früher in dem kaiserlichen Münzkabinett weniger beachtet worden waren. Dieses hatte, wie aus seinen in Kupfer gestochenen Verzeichnissen der Gold- und Silbermünzen (Wien 1759, 1769) hervorgeht, vor allem Prachtstücke bevorzugt, dagegen auf das Sammeln von Geprägten der späteren Zeit, kleinere Münzeinheiten, Vollständigkeit der Jahrgänge und der Stempel weniger Gewicht gelegt. Diese Lücken auszufüllen war v. Millers erste Sorge und mit welchem Erfolge ihm dies gelang, möge aus der Tatsache geschlossen werden, daß aus etwa 15.000 Stücken seiner Sammlung von Münzen des österreichischen Kaiser-

staats. volle zwei Drittel in die Bestände des kaiserlichen Münzkabinetts aufgenommen wurden. Das Vergleichen beider Sammlungen, das Einreihen der fehlenden und das Ausscheiden von Doppelstücken waren die ersten Vorarbeiten im Münzkabinet, die nächsten galten der Frage, ob und wie der übernommene handschriftliche Entwurf druckfertig gemacht werden könnte. v. Miller hatte ihn in Querfolio auf großen Blättern angelegt, welche durch wagrechte Linien in Streifen, durch senkrechte in Spalten zerlegt wurden. Die Streifen waren für die Jahrgänge, die Spalten für die einzelnen Münzstätten bestimmt, die Eintragungen erfolgten an der zutreffenden Stelle mit raumsparenden Abkürzungen in kleiner Schrift, enthielten das Nominal, Münzmeisterzeichen, Literatur und Bemerkungen, soweit diese nicht an anderen Stellen untergebracht werden mußten. Ein Blick auf Seite XXXII der Einleitung, welche eine Seite von Millers eigenhändigem Entwurf in mäßiger Verkleinerung bringt, dürfte den Beseher überzeugen, daß der Drucklegung durchgreifende Veränderungen vorangehen mußten. In der Tat konnte ohne ein Umschreiben des Ganzen nicht weitergearbeitet werden, dieses aber wurde zugleich zu einer Umstellung des Stoffes benutzt. Die wagrechte Unterteilung der Seiten, und damit die Unterbringung mehrerer Jahrgänge auf ein und derselben untereinander, wurde aufgegeben und die Scheidung der Münzstätten schärfer erfaßt. In der Regel wurde eine (nach Bedarf auch mehrere Seiten) für ein Jahr oder einen anders begrenzten Zeitraum bestimmt und diese dann nach der Anzahl der Münzstätten in Spalten geteilt. An dem Kopfe jeder Seite stehen das Jahr und der Name des Herrschers, an der Spitze jeder Spalte: Land, Münzstätte, Münzbeamte und deren Zeichen, dann folgen nach dem Werte geordnet von der größten absteigend die für das betreffende Jahr und die Münzstätte erkundeten Münzen. Eine Beschreibung der Gepräge wird nicht geboten, sondern nur der Name, Hinweise auf den Verwahrungsort und die Literatur, gegebenenfalls auch die Anzahl der bekannten Stempel. Ein stehendes Kreuzchen verweist auf die Sammlung v. Miller, ein schräges auf das Münzkabinet, so daß + und × den heutigen Bestand der Staatssammlung bezeichnen. Der allenfalls freibleibende Rand zur Rechten bietet münzgeschichtliche Erläuterungen des Herausgebers. In dem Maße als die Zahl der Münzstätten und der Gepräge mit der Zeit abnahm, konnten die Tabellen vereinfacht werden; vom Jahre 1808 an fanden zwei Jahrgänge nebeneinander auf derselben Seite Platz; nach dem Jahre 1871, in welchem die Münzstätte Karlsburg wegfiel und nur Wien und Kremnitz weiterprägten, konnten bis zu fünf und sechs Jahrgänge auf einer Seite untergebracht werden. So sind vier Jahrhunderte auf 352 Seiten verteilt worden.

Die Hauptaufgabe bei der Herausgabe fiel Herrn Dr. August O. Loehr zu, der jedoch in seiner Bescheidenheit nur den zum Geleit abgedruckten Vortrag unterzeichnete, welchen er am 12. Mai 1912 in der Gedenkfeier der Wiener Numismatischen Gesellschaft zu v. Millers zehnjährigem Todestag gehalten hatte. Dem Dr. Loehr verdanken wir indessen auch die münzgeschichtliche Übersicht über Münzstätten, Prägetätigkeit, Münzzeichen usw. und die geldgeschichtliche über Währungen und Münzwerte. Mit diesem überreichen Abriss der österreichischen Münz- und Geldgeschichte wollen wir uns nun näher beschäftigen.

In der Gedächtnisrede, aus der man wegen einer mißverstandenen Stelle Angriffsabsichten herausgelesen hat, die nie bestanden haben, bietet Loehr neben einer Würdigung von Millers numismatischem Lebenswerk eine fesselnde Darstellung der Entwicklung des Münz- und Geldwesens in der österreichisch-ungarischen Monarchie seit Ferdinand I. und ihrer Zusammenhänge mit der Kulturgeschichte. v. Millers Tabellen durchblättern, bemerkt er, vermag der Kundige in dem Wechsel der vertikalen Kolumnen der Münzstätten die territoriale Wandlung der Monarchie, in der Horizontale der Münznominalen ihre wirtschaftliche Struktur und quer durch die gegenseitige Beeinflussung der Territorien und ihrer Prägungen, die ja alle von der Wiener zentralen Hofkammer geleitet waren, zu erkennen (S. VII). Loehr bietet dann auf Seite VIII bis XIII ein gegliedertes und erschöpfendes Literaturverzeichnis, das die später im Text gebrauchten Abkürzungen durch Fettdruck hervorhebt, nebst einer Zeichenklärung, und von S. XIV an eine münzgeschichtliche Übersicht. Eingeschaltet sind Tabellen über die Edelmetallproduktion 1493 bis 1600, Ausmünzung 1695 pro Woche und die Gesamtausmünzung 1724 bis 1745. Die Übersicht selbst ist in drei Abschnitte geteilt. Der erste 1519 bis 1618 behandelt die Zeit, in welcher die Herrschergewalt langsam erstarkte und die Landstände durch Ausbildung der Verwaltung und des Berufsbeamtentums planmäßig zurück-

gedrängt wurden, der zweite 1618 bis 1712 die Entwicklung des Absolutismus bis zum Regierungsantritt des letzten Habsburgers, der dritte 1712 bis 1913 die zwei letzten Jahrhunderte bis zum Ausbruch des Weltkrieges. In jedem Abschnitt werden in Spalten nebeneinander die damals geöffneten Münzstätten, ihre Prägetätigkeit, Münzzeichen, die Münzbeamten und Stempelschneider angeführt. S. XV ist den Münzstätten in den altösterreichischen Besitzungen des Hauses gewidmet; solche gab es zu Wien, Linz, Graz, St. Veit, Hall, im Elsaß, vorübergehend auch in Württemberg, Krain besaß keine Prägestätte im Lande mehr, sondern ließ sein Kirchensilber 1527 in Graz vermünzen. S. XVI behandelt in gleicher Weise das Münzwesen in Böhmen und Schlesien, S. XVII ebenso Ungarn und Siebenbürgen. Dieselbe Einteilung wiederholt sich im nächsten Abschnitt S. XVIII—XXII, während die Vereinfachung, die das Münzwesen seit Karl VI. erfahren hat, in unserm Werke dadurch in Erscheinung tritt, daß, abgesehen von allgemeinen Bemerkungen auf S. XXII, nun Österreich, die Vorlande und Böhmen auf einer (XXIII) und Ungarn, Italien und Belgien auf der folgenden Seite zusammengefaßt sind.

S. XXV beginnt die geldgeschichtliche Übersicht über Währungen und Geldsorten. Auch in diesem Teile vermochte Loehr in knappster Form eine Fülle wichtigster Nachrichten zu vereinigen. Darstellung des Banknoten- und Staatsnotenwesens in Österreich, Feinheit und Münzgewichte, der Fuß, nach welchem die Münzgattungen in den einzelnen Münzstätten ausgebracht wurden, die Verschiedenheit der Währungen, die es in den einzelnen Ländern gab, ihr allmähliches Verschmelzen erst durch Annahme der Eßlinger Münzordnung von 1524, dann der sogenannten Konventionsmünze, 1857 der österreichischen und 1892 der Kronenwährung, dies alles wird dem Leser hier kurz vorgeführt und durch zahlreich eingeschobene Tabellen erläutert.

Besprochen zu werden verdient auch die Herstellungsweise des v. Millerschen Werkes. Die Eigenart seiner Anlage erforderte die Anpassung an sehr wechselnde Erfordernisse, also etwas, welchem die Starrheit des Letternsatzes widerstrebt. Es wurde daher auch nur für die ersten 13 Seiten Buchdruck verwendet; im übrigen aber die Wiedergabe des Inhalts vom militärgeographischen Institut durch Umdruck einer mit größter Sorgfalt angefertigten Abschrift besorgt, weil dies Verfahren größere Beweglichkeit und namentlich beliebige Einschaltung von Tabellen und Zeichen aller Art gestattet.

v. Millers Werk ist, um eine treffende Bemerkung des Herausgebers anzuführen, für die Forschung kein Abschluß, sondern ein Anfang. Für die Fortsetzung sind aber im Münzkabinet schon lange Vorbereitungen getroffen oder Anregungen gegeben worden: Sammlung des bibliographischen und archivalischen Stoffes, Ausbau des Inhalts durch planmäßige Heranziehung auswärtiger Sammlungen, Abfassung von einschlagenden Einzeluntersuchungen. Zu all diesem bieten die nun veröffentlichten Übersichten hilfreiche Hand. Werden diese Wege beschritten und zielbewußt verfolgt, dann darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß später einmal (unter günstigeren Umständen als die Gegenwart bietet) es auch zur Herausgabe eines formvollendeten Corpus nummorum Austriae kommen wird. Aber vieles ist schon heute geleistet worden, und bis zur Erreichung jenes höheren, uns vorschwebenden Ziels sind v. Miller und Loehrs „Österreichische Münzprägungen 1519 bis 1918“ jedermann schon jetzt ein treuer und unentbehrlicher Führer auf diesem Gebiet, den er um so lieber gewinnen wird, je mehr er sich mit ihm vertraut macht.

Graz

A. Luschin-Ebengreuth

5. Friedrich Frh. v. Schrötter: Münz- und Geldwesen im Kurfürstentum Trier. Trier, 1550 bis 1794. Berlin 1917. 8°. VIII und 214 Seiten, eine Landkarte.

Der ausgezeichnete Erforscher der neueren preußischen Geldgeschichte hat seiner Münzbeschreibung für Trier eine Darstellung der neueren Münz- und Geldgeschichte desselben Erzstiftes folgen lassen, die von Interesse ist, da Trier zu den wenigen deutschen Fürstentümern gehört, die wenigstens zeitweise eine selbständige Münzpolitik zu machen versuchten: 1745 bis 1756 unter dem hervorragenden Kurfürsten Franz Georg von Schönborn gegenüber der von Österreich propagierten Durchführung des Konventionsfußes. Selbstverständlich mußte dieser Versuch infolge der wirtschaftlichen Ohnmacht des Erzbistums vergeblich bleiben. In der Hauptsache ist die Entwicklung des Trierschen Geldwesens ein Auschnitt aus der

allgemeinen deutschen Geldmisere der Neuzeit, die im wesentlichen durch den Widerstreit wirtschaftlicher und staatlicher (oft recht kleinstaatlicher) Interessen begründet war. Die Lösung der Aufgabe ist von Schrötter in seiner gewohnten sauberen, sachlichen Art unter Ausschöpfung des erreichbaren Quellenmaterials an Geprägten und Staatsakten besorgt. Besonders anzuerkennen ist die Einleitung über Land und Verwaltung und 23 sehr zweckmäßig ausgewählte Aktenbeilagen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Vorbild für deutsche Länder nachgeahmt würde.

Loehr

6. W. Schwinkowski, Das Geld- und Münzwesen Sachsens. Dresden, 1918, 8°. 79 Seiten.

Zu den Territorien, deren münzgeschichtliche Erforschung wir ganz besonders vermissen, gehört Sachsen. Es ist um so erfreulicher, daß der durch ausgezeichnete geldgeschichtliche Studien bekannte Kustos am Dresdner Münzkabinett Dr. W. Schwinkowski in einer vorläufigen Veröffentlichung zunächst eine geschichtliche Darstellung des Münzrechtes, des Bergregals und des Münzbetriebes, dann die meißnisch-sächsischen Münzsorten und Währungen behandelt. Es schließen sich mehrere mühsam und sorgfältig zusammengestellte Tabellen an, von denen die erste in 234 Posten Schrot und Korn und Ausbringungsziffer jeder Münzsorte, die zweite in 78 Posten Umfang der Prägung, Münzgewinn und Silberpreis bringt. Die Publikation entspricht allen Anforderungen und stellt eine erwünschte Erweiterung unserer Kenntnisse dar.

Loehr

7. Dr. Gustav Schöttle, Münz- und Finanzpolitik einer vorderösterreichischen Landstadt. Sonderabdruck aus „Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees. 1922“. 8°. Seite 76 bis 97.

Der hervorragende und verdiente Numismatiker Gustav Schöttle untersuchte die Münzverhältnisse von Konstanz, das seit 1548 eine österreichische Landstadt mit selbständigem Prägerecht geworden war. Die wirtschaftliche und finanzielle Situation von Konstanz als österreichischer Exklave zwischen schweizer und schwäbischem Gebiet ist gekennzeichnet durch die Überlastung mit Auslagen, welche zum Mißbrauch des Münzrechtes als Einnahmequelle führte, indem fortwährend unterwertige Münzen in Mengen ausgegeben wurden. Von Interesse ist der Versuch der Stadt zwei Rechnungsarten 1622 durchzusetzen, eine höhere für die Schweizer, eine billige für die Deutschen. Auf verschiedene andere Massenemissionen von schlechtem Kleingeld folgten 1691 Unmengen der berüchtigten Konstanzer Kreuzer, dazu noch Kupferpfennigstücke, bis 1701 und 1702 die Devaluierung kam. Sehr bemerkenswert ist die Verwendung der Ratspräsenzmarken als kourantes Geld; zuerst durch Antizipation aus Geldnot, dann als reine Finanzspekulation der Stadt, die naturgemäß schließlich eine Katastrophe mit sich brachte. 1733 prägte Konstanz zum letzten Male.

Schöttle hat sich durch diese neuerliche Publikation aufrichtigen Dank verdient.

Loehr

8. Godićnik na narodnija muzeu za 1921 god. = Annuaire du musée national de Sofia 1921. (311 SS., 267 Textabb., 4°.) 1922.

Ein vornehm ausgestatteter Band mit zahlreichen Abbildungen, die Einblick in ein anderes Kulturleben gewähren, und mit einer Anzahl von Aufsätzen über einschlägige Stoffe, samt Inhaltsangabe in französischer Sprache. Den Beginn macht der Direktor Andreas Protié über den Typus eines festungsartigen Hauses in Arbanassi; es folgen Mijateff über Pilgerkreuze aus Palästina; Grabar über Wandmalereien der (großenteils durch Erdbeben 1913 niedergelegten) Kirche der 40 Märtyrer, das älteste Beispiel mit bulgarischen Aufschriften; unser korrespondierendes Mitglied Muschmoff, der die Entwicklung der bulgarischen Münze genauer verfolgt und bis aus dem Anfang des XIII. Jhs. herausholt, ohne damit die Hoffnung auf noch weiteres Vordringen aufzugeben; Kazaroff interessante Funde von Lovci (= antik Melta); Popoff eine Anzahl von Einzel- oder Gesamtfunden vorklassischer Zeit, von Mensch und Pferd

Filow sehr sauber über antike Unterbauten einer Kirche oder Moschee von Sofia; Welkow über verschiedene römerzeitliche und etwas frühere Funde; Petkow über Flechtwerk, das durch neolithische Keramik in Obrechta sich erhalten hat. Von den folgenden Artikeln, die unklar aus welchen Rücksichten ohne den französischen Auszug erschienen sind (Gesamttitle: Otscheti za komandirovkite = Berichte der vom Museum Beauftragten), würde unseren Kreis am meisten ein Artikel Muschmows interessieren: moneti u obschestweni i schastni sbirki u provinciata = Münzen in den öffentlichen und privaten Sammlungen der Provinzbezirke S. 297 bis 302: Sammlungen und Schatzfunde aus Stara Zagora, Kasanlik, Tirnowo, Preslaw, Šiman, Varna, Ruse, Plewen, Lowen, Karlikow und Berkowitsch.

W. Kubitschek

9. George F. Hill, Attambelos I of Characene (= Numismatic notes and monographs der American Numismatic Society, n. 14). 12 SS. und 3 Tff.

In klarer Weise abgefaßt und auf Bestimmtes hinielend. Die Geschichte des Fundes wird erzählt und Folgerungen aus ihm abgeleitet. Die Ausführungen des Katalogs waren nicht ganz so klar (p. CXCVIII) und noch nicht so breit fundiert. Das Attambelos-Heft, das also den Katalog zu ergänzen berufen ist, leitet auch zu einer Frage hin: Wie ist nämlich König Thionesios (Gepräge in Paris; bei Hill Tf. 3 A) zu datieren? Stört er als Zwischenkönig einen der beiden σωτήρες καὶ εὐεργέται, Attambelos I oder II?

W. Kubitschek